



SICHERHEITS REPORT 2022



SICHERHEITS REPORT 2022



Die Anforderungen an den Sicherheitsreport sind hoch, die eigenen Anforderungen an uns selbst, noch höher. Um diesem Ziel weiter gerecht werden zu können, haben wir uns entschieden, den Sicherheitsreport im Hinblick auf die Lesbarkeit zu straffen und die Zahlen möglichst verständlich darzustellen.

Nachdem die Kriminalitätsentwicklung in unserem Präsidialbereich mit einem Anteil von 88,0 % im Wesentlichen immer schon durch die Zahlen in der Landeshauptstadt geprägt wird, haben wir uns entschieden, die **Darstellung auf das Gesamtpräsidium zu beschränken**. Dies war auch notwendig, da in verschiedenen Deliktsbereichen (z. B. Cybercrime, Callcenterbetrug oder Politisch motivierte Kriminalität) keine Differenzierung möglich ist. Allein im Verkehrsbereich gibt es noch eine gesonderte Betrachtung der Landkreise.

Um die Informationsaufnahme zu vereinfachen, finden sich zu Beginn eines Themas nun entsprechende **Kernaussagen**. Mit der kompakten, übersichtlichen Darstellung wollen wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand geben. Soweit erforderlich besteht die Möglichkeit zusätzliche Informationen aus dem umfangreicheren **Tabellenteil** zu entnehmen, den wir Ihnen nun online **im Internet** bereitstellen.

Der **Sicherheitsreport** der Polizei München
kann auch im Internet abgerufen werden.





Werte Leserin, werter Leser,

nach über zwei Jahren mit Einschränkungen der Corona-Pandemie stellen wir fest, dass sich das **Einsatz- und Verkehrsunfallgeschehen sowie die Kriminalitätsentwicklung** im Wesentlichen wieder auf dem Niveau der Vorjahre bewegen.

Verschiedenste Großveranstaltungen, wie z. B. die **58. Münchner Sicherheitskonferenz**, der **G7-Gipfel**, die **European Championships** und das wieder stattgefundene **187. Münchner Oktoberfest** sowie über **2.200 zu betreuende Versammlungen**, stellten die Münchener Polizei vor besondere Herausforderungen.

Thematische Schwerpunkte bildeten die Versammlungen gegen Corona-Maßnahmen, neue Protestformen im Zusammenhang mit der Klimapolitik sowie Demonstrationen aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

Im Vorjahresvergleich ist die **Kriminalität** im Jahr 2022 um +5,1 % auf insgesamt **91.532 Delikte** (ohne AufenthG) leicht gestiegen. Mit Blick auf das Jahr 2019, also den hierfür besser geeigneten Vergleichszeitraum vor den Beschränkungen aufgrund der Corona-Krise, bedeutet dies jedoch einen erfreulichen Rückgang der Straftaten um -6,2 %.

Die **Aufklärungsquote** ging leicht zurück auf 61,6 %. Die **Häufigkeitszahl** (Straftaten pro 100.000 Personen der Bevölkerung) liegt mit 4.951 im Vergleich zu 2019 um -7,1 % niedriger. Im bundesweiten Vergleich liegt das Polizeipräsidium München erneut auf einem Spitzensplatz unter den deutschen Großstädten.

Einen Schwerpunkt in der Betrachtung bildet der Bereich der **Gewaltkriminalität**, bei welcher wir eine Zunahme von +29,0 % gegenüber 2021 verzeichnen. Im 10-Jahresvergleich zu 2013 betrug der Anstieg +1,9 %.

Besonders signifikant war der Anstieg bei den **Raubstraftaten** mit +45,5 %. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter den Tatverdächtigen bei Raubdelikten ist mit 31,5 % weiter auf einem hohen Niveau.

Wir haben daher bereits 2021 deliktübergreifend Einsatzkräfte unterschiedlicher Dienststellen in einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe („EG JuMPer“) zusammengefasst, um insbesondere mit einem personenorientierten Ansatz Ermittlungskompetenzen zu bündeln, Schnittstellen abzubauen und in Abstimmung mit unseren Partnern wie der Stadt München auch präventive Maßnahmen besser umsetzen zu können.

Beim **Wohnungseinbruchdiebstahl** gingen die Delikte im Vergleich zu 2019 (1.103) um -49,9 % zurück (2022: 553).

Der Trend zur Verlagerung von Straftaten ins Internet war auch 2022 ungebrochen. Mit zunehmendem Fortschreiten der Digitalisierung war die **Bekämpfung von Cybercrime** mit all ihren Ausprägungen ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Beim Tatmittel Internet verzeichneten wir gegenüber 2019 einen Anstieg um +64,4 % (2021: +5,1 %).

Die Zahl der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist um +14,2 % gestiegen, was insbesondere auf die

starke Zunahme von Verfahren wegen der **Verbreitung kinderpornografischer Inhalte** (+132,0 % zu 2019) im Internet zurückzuführen ist. Das 2022 eingerichtete **Kommissariat 17** war hier eine wichtige Weichenstellung zur weiteren Intensivierung der Bekämpfung von Kinderpornografie.

Während in den Fällen der Vergewaltigung, des besonders schweren Falls der sexuellen Nötigung bzw. des sexuellen Übergriffs, exhibitionistischer Handlungen bzw. der Erregung des öffentlichen Ärgernisses Anstiege zu verzeichnen sind, haben wir beim sexuellen Missbrauch von Kindern erfreulicherweise einen Rückgang um -7,4 % registriert.

Im Bereich des **Callcenterbetrugs** sind Delikte durch sogenannte „Falsche Polizeibeamte“, auch aufgrund mehrerer Festnahme- und Durchsuchungsaktionen in Zusammenarbeit mit der Türkei, erfreulicherweise um **-13,6 %** zurückgegangen. Bei der Zerschlagung einer bandenmäßig strukturierten Tätergruppierung im Phänomen „Falsche Polizeibeamte“ wurden in der Türkei 30 Personen festgenommen und Bargeld- und Vermögenswerte in Höhe von umgerechnet fast 30 Millionen Euro sichergestellt.

Unsere Ermittlerinnen und Ermittler der AG Phänomene waren zudem sehr stark mit dem **Deliktsfeld der Schockanrufe** konfrontiert, bei welchem insbesondere Senioren unter Vorspiegelung einer dramatischen Notsituation von Angehörigen um Erspartes gebracht werden. Die Delikte stiegen um +60,7 % (2019: +124,6 %) an. Der entstandene Vermögensschaden beläuft sich auf über 5 Millionen Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr vervielfacht (2021: 243.000 Euro).

Das Polizeipräsidium München setzt in diesem gesamten Phänomenbereich neben den Ermittlungen gegen die Täterbanden sehr stark auf Prävention, um potentielle Opfer frühzeitig zu sensibilisieren und vor Schaden zu bewahren. Unsere erfolgreichen Präventionskampagnen (z. B. Bäckertüten mit Warnhinweisen, das Replay-Theater mit kurzweiligen Aufführungen für Seniorinnen und Senioren, Social-Media-Beiträge) haben wir in 2022 weiter intensiviert.

Die **Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)** und insbesondere der **Hasskriminalität** wurde mit al-



Thomas Hampel
Polizeipräsident

len Netzwerkpartnern intensiv fortgesetzt. Neben der konsequenten Strafverfolgung in enger Abstimmung mit der Justiz, spielt auch hier die Prävention eine tragende Rolle.

Das Polizeipräsidium München war in enger Zusammenarbeit mit der Justiz und der Landeshauptstadt München an verschiedensten Veranstaltungen und Gesprächskreisen mit den Communitys beteiligt, um Vertrauen in die Polizei weiter zu stärken, Straftaten zu verhindern und Opfer von Hasskriminalität zur Anzeigenerstattung zu ermutigen. Wir können nur mit dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz gegen Hass, Hetze und Gewalt erfolgreich sein!

Neben der Kriminalitätsbekämpfung ist auch die **Verkehrssicherheitsarbeit** wichtiger Bestandteil unserer ganzheitlichen Sicherheitsstrategie.

„Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein“, sagte einst der Unternehmer Philip Rosenthal. Und ganz im Sinne dieses Zitats ruhen wir uns auf dieser Erfolgsbilanz nicht aus.

„Die Ettstraße“, eines der bekanntesten Polizeigebäude Deutschlands, das „**Herz der Münchener Polizei**“, wird heuer 110 Jahre alt.

Unter dem Slogan

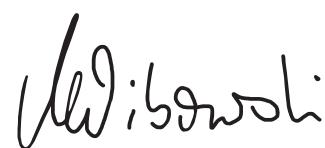
110 – Unsere Nummer. Deine Sicherheit.

haben wir, angelehnt an das Jubiläum, eine breit gefächerte **Notruf – und Präventionskampagne** gestartet, um die Sicherheit der Menschen weiter zu stärken. Ein besonderes Highlight wird dabei sicherlich der Tag der offenen Tür am 15. Juli 2023 sein, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Sicherheit schafft Vertrauen.
Vertrauen ist Lebensqualität!

Nun wünschen wir Ihnen eine informative Lektüre. Vor allem wünschen wir Ihnen jedoch in dieser herausfordernden Zeit Gesundheit und alles Gute!

Ihr



Michael Dibowski
Polizeivizepräsident

POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

Struktur- und Rahmendaten	10
Das Wesentliche 2022	12
PKS-Basisdaten 2022	13



TEIL A KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

14

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität	18
2. Tatverdächtigenentwicklung	24
3. Gewaltkriminalität	36
4. Tötungsdelikte	42
5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	46
6. Raubdelikte	52
7. Körperverletzungen	56
8. Häusliche Gewalt	60
9. Rauschgiftdelikte	64
10. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	68
11. Diebstahl	72
12. Trickbetrug/Trickdiebstahl	82
13. Cybercrime	92
14. Sonstige Delikte	96
15. Politisch motivierte Kriminalität	100



TEIL B ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN

122

-
- 1. **Besondere Einsatzlagen,**
Versammungen und Veranstaltungen 124
 - 2. **Zuwanderung** 136
 - 3. **Besonderes Sicherheitsrecht** 138
 - 4. **Besondere Gefahrenabwehr** 138
 - 5. **Die Sicherheitswacht** 140
-

TEIL C VERKEHR

142

-
- 1. **Entwicklung der Verkehrssicherheit** 146
 - 2. **Verkehrsunfallentwicklung** 148
 - 3. **Verkehrssicherheitsarbeit** 170
 - 4. **Verkehrsdelikte** 180
 - 5. **Verkehrslenkung/Verkehrssteuerung** 184
 - 6. **Verkehrsunfallentwicklung in der
Landeshauptstadt München** 186
 - 7. **Verkehrsunfallentwicklung im
Landkreis München** 190
- GLOSSAR** 194
 - Teil A - Kriminalitätsbekämpfung** 196
 - Teil C - Verkehr** 200
-



POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

Struktur- und Rahmendaten

10

Das Wesentliche 2022

12

PKS-Basisdaten 2022

13

2
Ehre

Polizeipräsidium

KURZÜBERSICHT

BEVÖLKERUNG			
2021	1.848.934	2022	1.848.649
POLIZEIEINSÄTZE (ohne ÖPV)			
2021	302.841	2022	311.442
POLIZEINOTRUF			
2021	411.869	2022	436.955
GESAMT- KRIMINALITÄT (ohne AufenthG)			
2021	87.115	2022	91.532
AUFKLÄRUNGS- QUOTE (ohne AufenthG)			
2021	64,4 %	2022	61,6 %
VERSAMMLUNGEN			
2021	2.191	2022	2.230
(SPORT-) VERANSTALTUNGEN			
2021	3.603	2022	4.729
VERKEHRSUNFÄLLE INSGESAMT			
2021	44.456	2022	46.913
VERKEHRSTOTE			
2021	15	2022	22

STRUKTUR- UND RAHMENDATEN

Das Polizeipräsidium München ist für die Landeshauptstadt München, den Landkreis München und einen Teil des Landkreises Starnberg zuständig. Dabei handelt es sich um einen Teil der Gemeinde Krailling sowie den Ortsteil Stockdorf der Gemeinde Gauting.



BESCHÄFTIGTE DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MÜNCHEN ZUM 31.12.2022

Beschäftigte	6.469
davon	Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte
	5.364
davon männlich	4.026
davon weiblich	1.338
davon	Schutzpolizei
	4.104
davon männlich	3.146
davon weiblich	958
davon	Kriminalpolizei
	1.260
davon männlich	880
davon weiblich	380
sowie	Technische und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte
	278
und	Polizeiangestellte
	827

Nord-Süd-Ausdehnung	42,7 km
Ost-West-Ausdehnung	36,0 km

BEVÖLKERUNGSDICHTE DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Die Landeshauptstadt ist mit 4.788 Menschen/km² weiterhin die am **dichtesten besiedelte Gemeinde Deutschlands**. Vergleichbare Großstädte sind deutlich weniger dicht bevölkert (Berlin: 4.127, Frankfurt am Main: 3.058, Köln: 2.650, Hamburg: 2.455).

EINSATZZAHLEN

Ein schnell gewählter Polizeinotruf ist in der Regel nicht nur der Startpunkt für jeden Polizeieinsatz, sondern auch ein wichtiger Baustein für den Erfolg der weiteren polizeilichen Maßnahmen.

Das „Bauchgefühl“ der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Münchner Polizei. Über die Notrufnummer 110 mitgeteilte ungewöhnliche Beobachtungen oder sicherheitsrelevante Wahrnehmungen (2022: 8.537 Einsätze aufgrund solcher Mitteilungen) sorgen für eine schnelle Reaktionsfähigkeit der Polizei. Durch Hinweise aus der Bevölkerung konnten Streifen der Münchner Polizei vor Ort Personen an einer Straftat hindern oder bei einer Straftat antreffen und festnehmen.



110 - DER POLIZEINOTRUF

Rufen Sie uns bitte bei verdächtigen Vorkommnissen – sofort und jederzeit (24/7) – bundesweit kostenlos unter 110 an! So können wir Ihnen und Anderen schnell und kompetent helfen.

NOTRUF 110

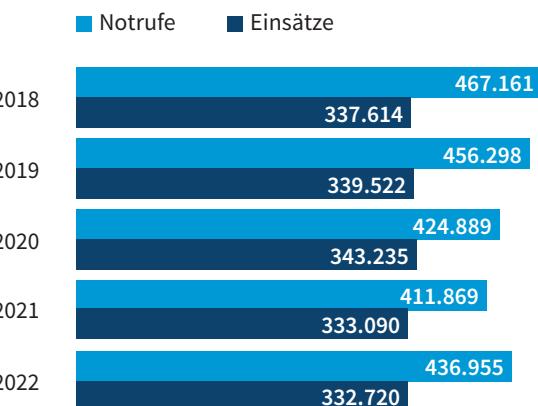
UNSERE NUMMER. DEINE SICHERHEIT.

Die Anrufe beim Polizeinotruf stiegen im Jahr 2022 von 411.869 auf 436.955 Anrufe (+6,1 % bzw. +25.086). Die Steigerung ist dem vorangegangenen Rückgang der Notrufe infolge der Corona-Pandemie zuzuschreiben. Insgesamt sind die Notrufzahlen seit 2013 (522.081 Anrufe) kontinuierlich rückläufig.

Durch die Einsatzzentrale der Münchner Polizei wurden 2022 insgesamt 332.720 Einsätze geführt. Die Einsatzzahlen bewegen sich dabei in etwa auf dem Vorjahresniveau (333.090 Einsätze). Bei einer Detailbetrachtung der Einsatz-

zahlen fällt jedoch nach Abzug der Sicherheitsstreifen und Kontrollgänge im Bereich des ÖPV eine Zunahme der über den Notruf veranlassten Einsätze auf. Diese stiegen im Jahr 2022 auf 311.442 Einsätze (+2,8 % bzw. +8.601).

Einsatzzahlen



Die Darstellung des Notrufaufkommens und der Einsatzbelastung als 24-Stunden-Durchschnitt ist nur bedingt aussagekräftig. Das Notrufaufkommen und die Einsatzzahlen bedingen einander unmittelbar und folgen sowohl jahreszeitlich als auch im Tagesverlauf wiederkehrenden Mustern, die eine unterschiedliche Auslastung belegen. Das Einsatzaufkommen variiert zwischen Winter- und Sommerhalbjahr um etwa 20 %. Das Notrufaufkommen zeichnet diesen Verlauf nach. Gleichzeitig liegen in der Notrufannahme die Anrufspitzen werktags zwischen 14 und 19 Uhr sowie an den Freitag- und Samstagabenden. In diesen Zeitfenstern gehen im Sommerhalbjahr bis zu 170 Anrufe pro Stunde ein.

In der Übersicht der unterschiedlichen Einsatzarten führen ähnlich wie in den Vorjahren die Einsätze zu **Verkehrsbehinderungen** (22.815 oder 6,9 % aller Einsätze), leichten **Verkehrsunfällen ohne Personenschaden** (21.160 oder 6,4 % aller Einsätze), **Ruhestörungen** (18.992 oder 5,7 % aller Einsätze) und **Streitigkeiten** (14.831 oder 4,5 % aller Einsätze) die Statistik an.

DAS WESENTLICHE 2022

STRAFTATEN GESAMT

(ohne AufenthG)



AUFKLÄRUNGSQUOTE



GEWALTKRIMINALITÄT



HÄUSLICHE GEWALT



STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG



POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT



WOHNUNGSEINBRUCH- DIEBSTAHL



CALLCENTERBETRUG – INSGESAMT



PRÄVENTION

- **Mobilität:** Zweiraddiebstahl Aktion „Schützen Sie Ihr Zweirad!“
- Kooperationen mit den Communities vulnerabler Gruppen zur **Steigerung der Anzeigebereitschaft**
- Aktionstag „Wir tun was – Für Demokratie und Menschlichkeit“ im Rahmen der **„Internationalen Woche gegen Rassismus“**
- Vielfältiges Maßnahmenbündel zur Bekämpfung von **Callcenterbetrug**

PKS-BASISDATEN 2022

	Gesamtkriminalität	ohne AufenthG
Fälle	97.914	91.532
Veränderung	+7,6 % +6.900	+5,1 % +4.417
Aufklärungsquote	64,1 %	61,6 %
Veränderung	-1,8 %-Pkt.	-2,8 %-Pkt.
Häufigkeitszahl (HZ) Straftaten je 100.000 Einwohner/-innen	5.297	4.951
Veränderung	+7,6 %	+5,1 %
 Tatverdächtige (TV)	 47.555	 41.680
Veränderung	+8,4 %	+2,9 %
- darunter Deutsche	21.819	21.789
Veränderung	+0,7 %	+0,8 %
Anteil an Tatverdächtigen	45,9 %	52,3 %
- darunter Nichtdeutsche	25.736	19.891
Veränderung	+15,9 %	+5,3 %
Anteil an Tatverdächtigen	54,1 %	47,7 %
 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	 1.892	 +14,2 %
Rohheitsdelikte	16.148	+23,4 %
Einfacher Diebstahl	17.698	+26,8 %
Schwerer Diebstahl	10.506	+12,0 %
Einbrüche in Gebäude Wohnungseinbruch	3.231 553	+24,0 % +33,3 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	15.675	+16,0 %
Sonstige Straftaten gem. StGB	19.676	-7,5 %
Straftaten gem. Nebengesetzen	16.267	+25,7 %
Straßenkriminalität¹	19.435	+7,6 %
Gewaltkriminalität	4.510	+29,0 %
Delikte im ÖPV - inkl. BPOL² (ohne AufenthG)	12.429	-25,6 %
- darunter Gewaltdelikte	371	+25,8 %
 Bevölkerungsentwicklung³	 1.848.649	
Veränderung	-285 -0,0 %	

1 Delikte im Einzelnen: sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, Exhibitionismus u. Erreg. öff. Ärgernisses, Raub, Erpressung, Geiselnahme, gefährliche/schwere Körperverletzung, Diebstahl um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl, Taschendiebstahl, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung. Es handelt sich hier um Delikte der Straßenkriminalität nach bundesweit einheitlicher Definition des BKA.

2 Seit dem 01.01.2020 übermittelt die Bundespolizei den Tatörtlichkeitenschlüssel wieder an die PKS. Somit können seitens der BPOL gemeldete Delikte mit Tatort im Bereich des Polizeipräsidiums München anhand ihrer Tatörtlichkeit dem ÖPV zugeordnet werden.

3 Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen nicht alle Bevölkerungszahlen des Berichtsjahres vor. Um die bundesweit einheitliche PKS-Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden deshalb jeweils die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2021 verwendet.
Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Sondererhebung bei den Gemeinden für Krailling und Stockdorf



TEIL A

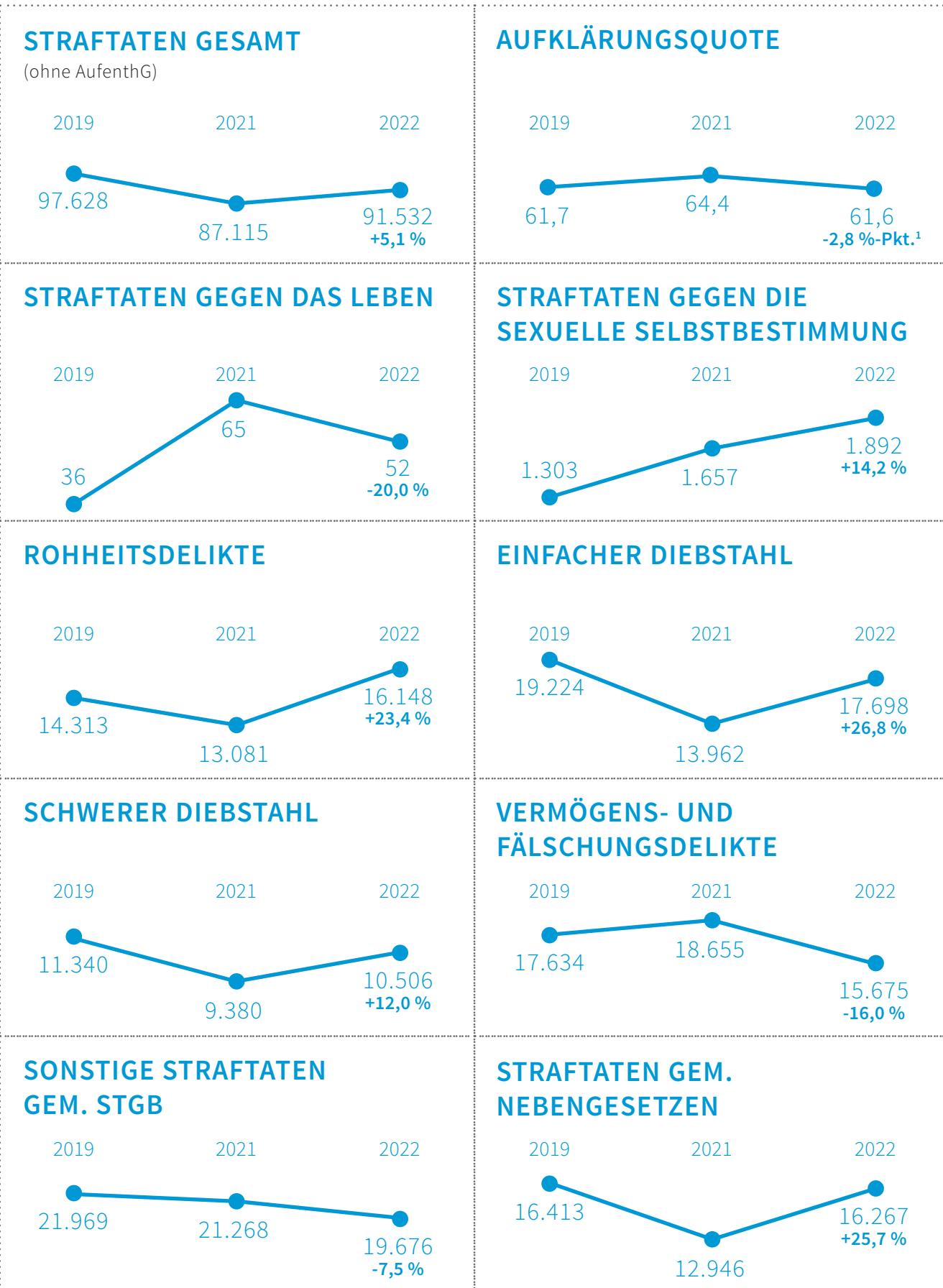
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG





1. Entwicklung der Gesamtkriminalität	18
2. Tatverdächtigenentwicklung	24
3. Gewaltkriminalität	36
4. Tötungsdelikte	42
5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	46
6. Raubdelikte	52
7. Körperverletzungen	56
8. Häusliche Gewalt	60
9. Rauschgiftdelikte	64
10. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	68
11. Diebstahl	72
12. Trickbetrug/Trickdiebstahl	82
13. Cybercrime	92
14. Sonstige Delikte	96
15. Politisch motivierte Kriminalität	100

KURZÜBERSICHT (PKS)



1. ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT (PKS)



KERNAUSSAGEN

- PKS Gesamtkriminalität (ohne AufenthG)
ggü. 2019
in ganz Bayern
ggü. 2019
+5,1 %
-6,2 %
+10,4 %
-1,2 %
- Aufklärungsquote
2019
61,6 %
61,7 %
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
ggü. 2019
+14,2 %
+45,2 %
- Gewaltkriminalität
ggü. 2019
+29,0 %
+16,6 %
- Wohnungseinbruch
ggü. 2019
+33,3 %
-49,9 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Zur Gesamtkriminalität gehören auch **Fälle der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)**, des Phänomenbereichs der **Häuslichen Gewalt** und die unter dem Begriff **Callcenterbetrug** zusammengefassten Straftaten. Aufgrund der verschiedenen Statistikquellen werden diese Bereiche in den jeweiligen Kapiteln separat beleuchtet. Die hier stattfindende Analyse basiert auf den Daten der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**.

Aufgrund der zurückliegenden Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemiebekämpfung und damit einhergehenden Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung wird die **PKS** des Jahres **2022** sowohl **mit** dem Vergleichszeitraum **2021** als auch mit dem Berichtsjahr **2019** ins Verhältnis gesetzt.

Besonderheiten bei der Interpretation der PKS sowie Definitionen können dem **Glossar** entnommen werden.

DETAILBETRACHTUNG

Der sukzessive Wegfall der Maßnahmen zur Eindämmung der **Corona-Pandemie** wirkte sich wie erwartet auch auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2022 aus. Nach den pandemiebedingt niedrigen Fallzahlen im Jahr **2021** wurden in

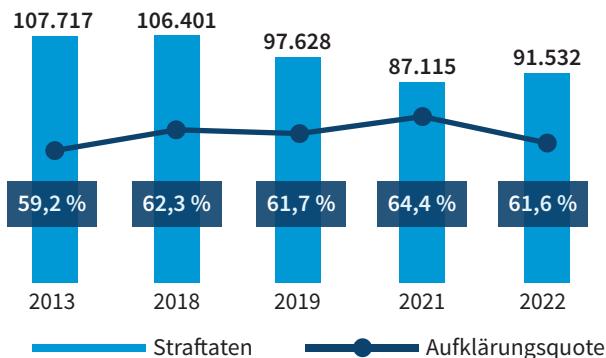
fünf der insgesamt acht Straftatenobergruppen Anstiege registriert, insbesondere bei den **Rohheitsdelikten, einfachen Diebstählen und den Straftaten gem. Nebengesetzen**.

Gesamtstraftaten

Die Anzahl der zur Polizeilichen Kriminalstatistik gemeldeten **Gesamtstraftaten inkl. AufenthG** stieg 2022 auf 97.914 (91.014) Fälle. Das entspricht einem Anstieg von +7,6 % (102.232 Fälle 2019 Δ -4,2 %).

Straftaten insgesamt

Aufklärungsquote ohne AufenthG



Ohne Berücksichtigung der Straftaten nach dem **AufenthG** beträgt der Anstieg +5,1 % (97.628 Fälle **2019** Δ -6,2 %).

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** liegt im Jahr 2022 bei 4.951 Straftaten je 100.000 Personen der Bevölkerung im Vergleich zu 4.712 im Vorjahreszeitraum. Verglichen mit der HZ 5.331 aus dem Jahr 2019 liegt diese im Jahr 2022 um -7,1 % darunter.

In ganz **Bayern** liegt der Anstieg der Gesamtkriminalität im Vergleich mit 2021 bei +13,9 % insgesamt (+2,6 % ggü. Vergleichszeitraum **2019**) und bei +10,4 % ohne ausländerrechtliche Verstöße (+1,2 % ggü. **2019**).

Im **Langzeitvergleich** seit dem Jahr 2013 ist ein Rückgang der Gesamtkriminalität¹ um -15,0 % zu beobachten, in Bayern gingen die Fallzahlen um 8,2 % zurück. Gleichzeitig stieg die Bevölkerung im Polizeipräsidium München um +7,2 %, in ganz Bayern um +5,3 %, an.

¹ ohne AufenthG

Straftatenobergruppen

Straftaten gegen das Leben	-13 auf 52 Delikte
2019	36 Fälle

Kapitel 4

Die **Aufklärungsquote** liegt bei 96,2 %.

Enthalten sind 22 (27) Mordfälle, 22 (29) Fälle des Totschlags, 7 (9) Fälle der fahrlässigen Tötung (ohne Verkehrsunfall). Es wurde 1 Fall (0) des Schwangerschaftsabbruchs registriert.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	+14,2 %
2019	+45,2 %

Kapitel 5

Die **Aufklärungsquote** liegt bei 80,8 %.

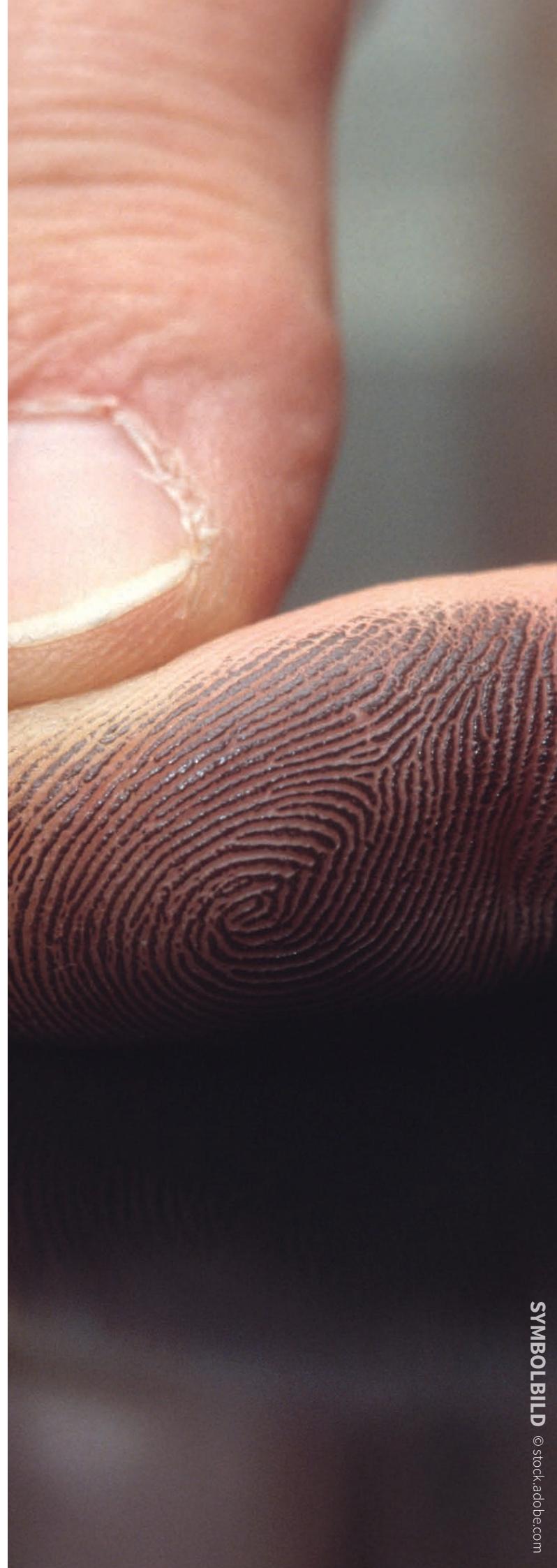
Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beruht im Wesentlichen auf folgenden Deliktsbereichen

+33,9 % **Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriff in besonders schwerem Fall**
+10,8 % ggü. 2019

+29,8 % **sonstige sexuelle Nötigung/Übergriff**
+14,7 % ggü. 2019

+35,8 % **Sexuelle Belästigung**
+48,6 % ggü. 2019

+9,2 % **Verbreitung pornografischer Inhalte**
+131,4 % ggü. 2019
Insb. +14,9 % **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte**
+132,0 % ggü. 2019



Rohheitsdelikte	+23,4 %
2019	+12,8 %

Der starke Anstieg in der Obergruppe der **Rohheitsdelikte** wurde vor allem durch steigende Fallzahlen bei folgenden Delikten verursacht:

+45,5 % **Raub** Kapitel 6
+45,9 % ggü. 2019

+26,7 % **gefährliche/schwere Körperverletzung**
+12,0 % ggü. 2019

+24,5 % **einfache Körperverletzung** Kapitel 7
+4,6 % ggü. 2019

+24,6 % **Bedrohung**
+71,7 % ggü. 2019
Einfluss auf den Anstieg der Bedrohungsdelikte hat auch eine Strafrechtsänderung des § 241 StGB. Seit dem 03.04.2021 genügt die Androhung einer rechtwidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert. Zuvor war die Bedrohung mit einem Verbrechen notwendig.

Schwerer Diebstahl in/aus...	+12,4 %
2019	-7,4 %

+33,3 % **Wohnung**
+49,9 % ggü. 2019
+31,6 % in/aus **Keller, Speicher**
+29,1 % ggü. 2019
+31,5 % Warenhäusern, Vitrinen, **Kiosken**
+10,6 % ggü. 2019

Diebstahl insgesamt	+20,8 %
2019	-7,7 %

Kapitel 10

Ursächlich für den Anstieg beim Diebstahl insgesamt ist vor allem ein Plus der Fallzahlen beim Diebstahl um das Kfz. Darin enthalten sind starke Zunahmen beim Diebstahl an/aus Kfz sowie beim Diebstahl von Krädern und Mopeds.

+40,7 % **Diebstahl um das Kfz**
+17,6 % ggü. 2019

+28,7 % Diebstahl **an/aus Kfz**
+10,7 % ggü. 2019

+142,9 % Diebstahl von **Krädern/Mopeds**
+71,7 % ggü. 2019

+74,4 % **Taschendiebstahl insgesamt**
-25,3 % ggü. 2019

Einfacher Diebstahl	+26,8 %
2019	+7,9 %

+29,8 % **Ladendiebstahl**
+9,5 % ggü. 2019

Vermögens- und Fälschungsdelikte	-16,0 %
2019	-11,1 %

-20,0 % **Betrug**
-16,3 % ggü. 2019

Kapitel 13.1
2019 -11,1 %

-43,0 % **Leistungserschleichung**
-28,5 % ggü. 2019

+6,4 % **Waren- und Warenkreditbetrug**
+4,1 % ggü. 2019

+69,6 % **Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel**
+77,8 % ggü. 2019

Sonstige Straftaten gemäß StGB	-7,5 %
2019	-10,4 %

Das Minus wurde vor allem durch rückläufige Fallzahlen bei folgenden Delikten verursacht:

-30,5 % **Hausfriedensbruch**
-48,8 % ggü. 2019

-6,2 % **Beleidigung**
-1,2 % ggü. 2019

-5,5 % **Sachbeschädigung**
-9,2 % ggü. 2019

Straftaten gem. NebenG	+25,7 %
2019	-0,9 %

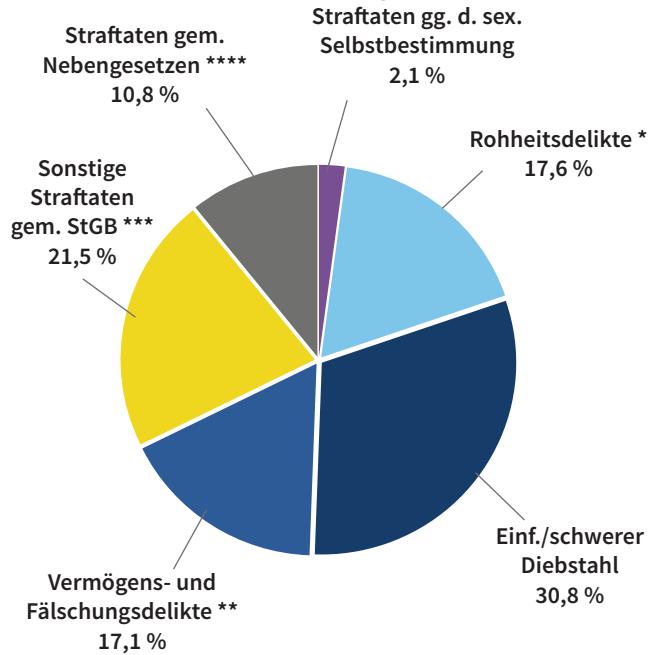
+63,7 % **Straftaten gegen das AufenthG**
+38,6 % ggü. 2019

+10,5 % **Rauschgiftdelikte**
-17,7 % ggü. 2019

Kapitel 14

Kriminalitätsstruktur

Straftatenanteile ohne AufenthG



* umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung

** inklusive Leistungserschleichungen

*** insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung

**** hauptsächlich Verstöße gegen das BtMG, überwiegend Konsumdelikte

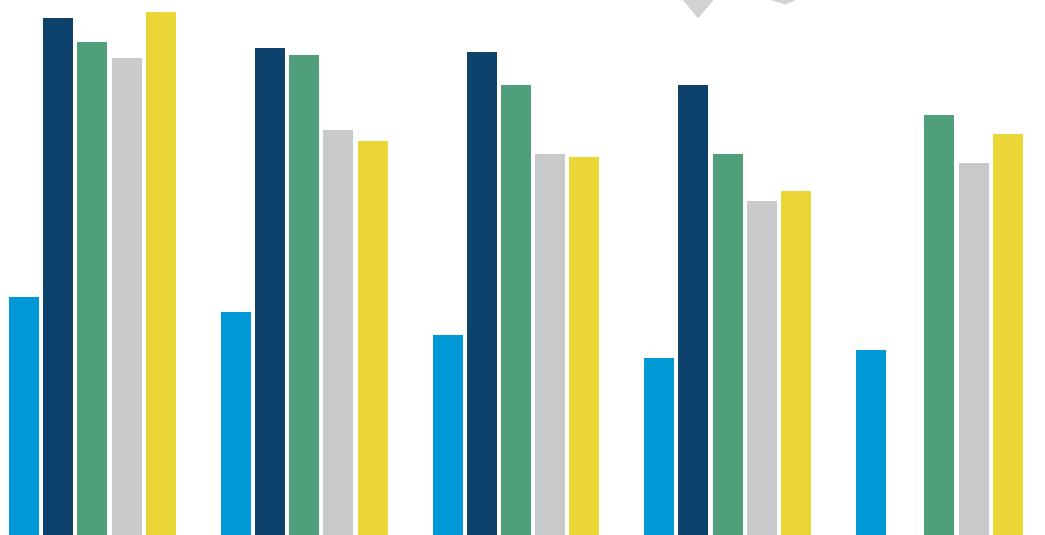
Landeshauptstadt München Häufigkeitszahlen

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** beträgt 2022 im Stadtgebiet 5.413 (5.144) Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt damit +5,2 % über dem Wert von 2021, aber immer noch -7,3 % unter dem Wert des Jahres 2019. Die Münchener Bevölkerung veränderte sich mit -494 Personen im Vergleich zum Vorjahr kaum. Laut des Bayerischen Landesamts für Statistik waren am 31.12.2021 insg. 1.487.708 (1.488.202) Personen im Stadtgebiet München wohnhaft.

Gegenüber vergleichbaren Großstädten belegt die Landeshauptstadt München als drittgrößte Stadt Deutschlands kontinuierlich den Spitzenplatz in Bezug auf die Sicherheitslage.



Städtevergleich Häufigkeitszahl Straftaten insgesamt ohne AufenthG



	2013	2018	2019	2021	2022
■ München	6.910	6.469	5.836	5.144	5.413
■ Berlin*	14.692	13.746	13.583	12.803	
■ Frankfurt	13.928	13.530	12.837	10.908	12.018
■ Hamburg	13.501	11.529	10.854	9.484	10.633
■ Köln	14.800	11.220	10.779	9.863	11.538

* Die HZ 2022 von Berlin war bei Erstellung des Sicherheitsreports noch nicht bekannt.



2. TATVERDÄCHTIGENENTWICKLUNG



SYMBOLBILD © fabianstoffers

TATVERDÄCHTIGE INSGESAMT	↗	ANTEIL MÄNNLICHER TATVERDÄCHTIGER	↗
2021 40.502		2021 74,5 %	2022 75,6 %
TATVERDÄCHTIGE ≥ 21 JAHRE	↗	TATVERDÄCHTIGE < 21 JAHRE	↗
2021 32.457		2021 8.045	2022 8.533
TATVERDÄCHTIGE JUGENDLICHE	↗	TATVERDÄCHTIGE KINDER	↗
2021 3.431		2021 1.024	2022 1.310

Straftaten insg. ohne AufenthG	Tatverdächtige 2021		Tatverdächtige 2022		Veränderung zum Vorjahr		
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
TV insgesamt	40.502	100,0	41.680	100,0	+1.178	+2,9%	±0,0
männlich	30.183	74,5	31.498	75,6	+1.315	+4,4%	+1,1
weiblich	10.319	25,5	10.182	24,4	-137	-1,3%	-1,1
≥ 21 Jahre	32.457	80,1	33.147	79,5	+690	+2,1%	-0,6
< 21 Jahre	8.045	19,9	8.533	20,5	+488	+6,1%	+0,6
Kinder	1.024	2,5	1.310	3,1	+286	+27,9%	+0,6
Jugendliche	3.431	8,5	3.709	8,9	+278	+8,1%	+0,4
Heranwachsende	3.590	8,9	3.514	8,4	-76	-2,1%	-0,5
Deutsche	21.606	53,3	21.789	52,3	+183	+0,8%	-1,0
männlich	15.644	38,6	16.028	38,5	+384	+2,5%	-0,1
weiblich	5.962	14,7	5.761	13,8	-201	-3,4%	-0,9
≥ 21 Jahre	15.960	39,4	15.947	38,3	-13	-0,1%	-1,1
< 21 Jahre	5.646	13,9	5.842	14,0	+196	+3,5%	+0,1
Kinder	749	1,8	927	2,2	+178	+23,8%	+0,4
Jugendliche	2.534	6,3	2.661	6,4	+127	+5,0%	+0,1
Heranwachsende	2.363	5,8	2.254	5,4	-109	-4,6%	-0,4
Nichtdeutsche	18.896	46,7	19.891	47,7	+995	+5,3%	+1,0
männlich	14.539	35,9	15.470	37,1	+931	+6,4%	+1,2
weiblich	4.357	10,8	4.421	10,6	+64	+1,5%	-0,2
≥ 21 Jahre	16.497	40,7	17.200	41,3	+703	+4,3%	+0,6
< 21 Jahre	2.399	5,9	2.691	6,5	+292	+12,2%	+0,6
Kinder	275	0,7	383	0,9	+108	+39,3%	+0,2
Jugendliche	897	2,2	1.048	2,5	+151	+16,8%	+0,3
Heranwachsende	1.227	3,0	1.260	3,0	+33	+2,7%	±0,0
Zuwanderer/ Zuwanderinnen	4.135	10,2	4.220	10,1	+85	+2,1%	-0,1
männlich	3.524	8,7	3.532	8,5	+8	+0,2%	-0,2
weiblich	611	1,5	688	1,7	+77	+12,6%	+0,2
≥ 21 Jahre	3.534	8,7	3.510	8,4	-24	-0,7%	-0,3
< 21 Jahre	601	1,5	710	1,7	+109	+18,1%	+0,2
Kinder	63	0,2	99	0,2	+36	+57,1%	±0,0
Jugendliche	223	0,6	312	0,7	+89	+39,9%	+0,1
Heranwachsende	315	0,8	299	0,7	-16	-5,1%	-0,1



KERNAUSSAGEN

- 41.680 Tatverdächtige¹
ggü. 2019 **+2,9 %**
- männliche Tatverdächtige **75,6 %**
- deutsche Tatverdächtige **52,3 %**
- 1.310 tatverdächtige Kinder²
ggü. 2019 **+27,9 %**
+48,0 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

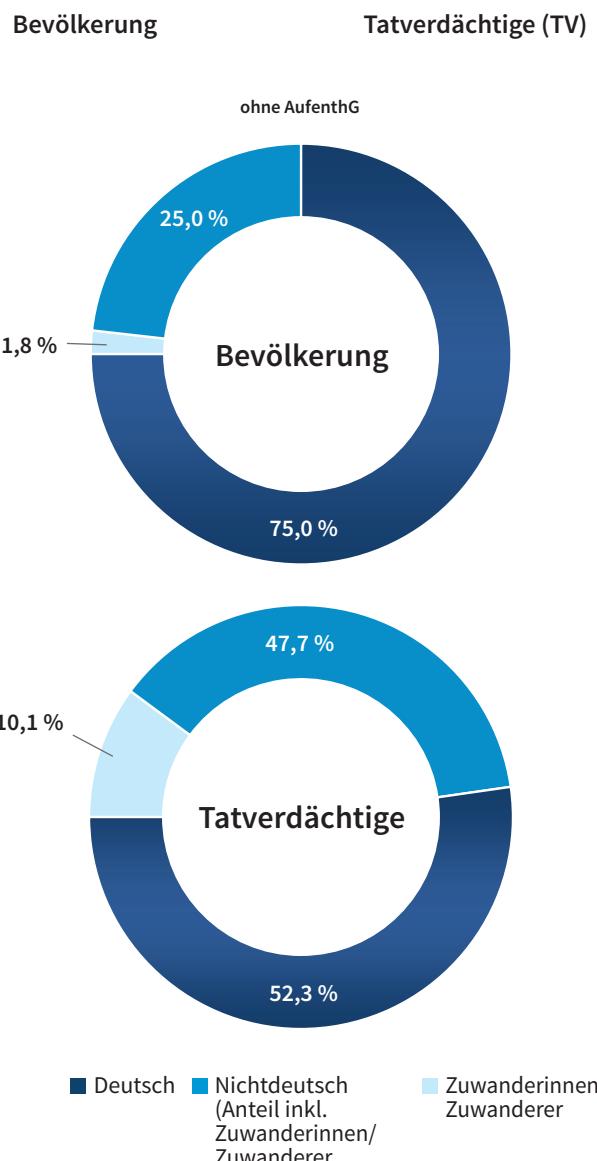
Tatverdächtig ist jede Person, welche nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/Mittäterrinnen, Anstifter/Anstifterinnen und Gehilfen/Gehilfinnen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung tatverdächtiger Personen für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

Angewandt wird die „Echte Tatverdächtigenzählung“, bei der Tatverdächtige im Berichtsjahr nur einmal registriert werden, auch wenn ihnen mehr als eine Straftat angelastet wird.

Die Anzahl der Tatverdächtigen beinhaltet neben hier wohnhaften auch die nicht in Zuständigkeitsbereich ansässigen tatverdächtigen Personen.

DETAILBETRACHTUNG

Bereinigt um die ausländerrechtlichen Verstöße wurden im Berichtsjahr insgesamt 41.680 (40.502) Tatverdächtige (TV) registriert. Damit waren es +1.178 TV bzw. +2,9 % mehr als im Vorjahr. Mit 75,6 % (74,5 %) sind ca. drei Viertel aller ermittelten Tatverdächtigen **männlich**.



2.1 Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der **deutschen Tatverdächtigen** stieg um +0,8 % auf 21.789 TV an. Dies entspricht einem Anteil von 52,3 % (53,3 %).

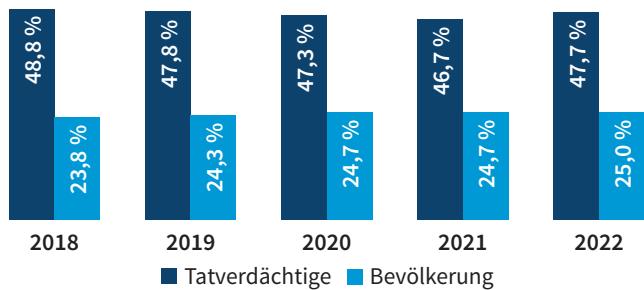
¹ bezogen auf Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (gilt auch für Folgeangaben, bei denen keine Delikteinschränkung erfolgt)

² Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

2.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den **nichtdeutschen Tatverdächtigen** wurde ein Anstieg um +5,3 % auf 19.891 TV verzeichnet. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt im Jahr 2022 bei 47,7 % (46,7 %).

Tatverdächtigenanteile Nichtdeutscher ohne AufenthG



Somit beträgt der maßgebliche **Anteil der zugewanderten Personen an der Gesamtbevölkerung** im Präsidium im Berichtsjahr 1,8 % (1,9 %). Der Anteil zugewanderter Personen an der Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung liegt bei 7,2 % (7,5 %).

Die Anzahl **tatverdächtiger Zuwanderinnen und Zuwanderer** stieg um +2,1 % auf 4.220 TV. Davon waren 3.532 (83,7 %) männlich und 688 weiblich.

Tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer sind in 5.720 Straftaten ermittelt worden, was einem Rückgang von -2,5 % entspricht.

2.3 Zuwanderinnen und Zuwanderer¹

Bei der Betrachtung von Kriminalität im Kontext der Zuwanderung muss die Gesamtzahl der zugewanderten Personen berücksichtigt werden.

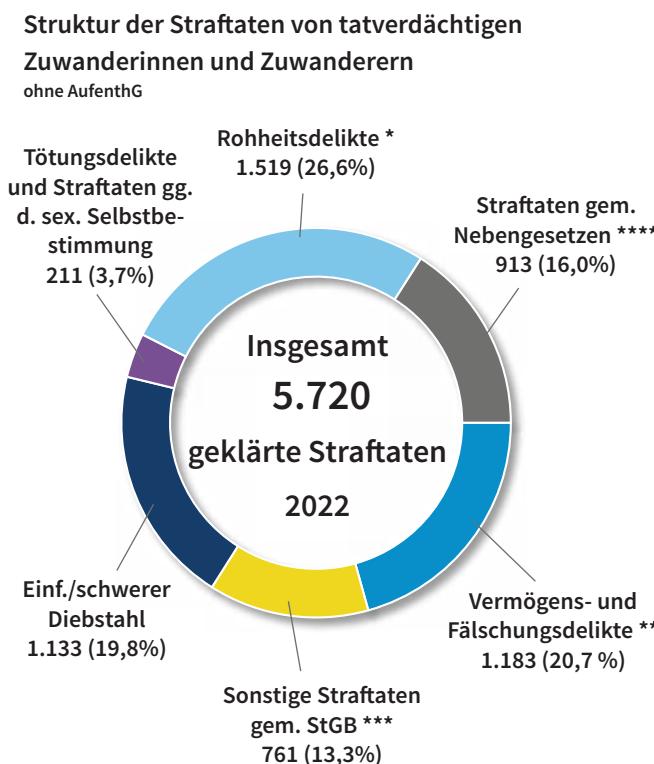
Die Bemessungsgrundlage der Bevölkerungsentwicklung ist bundesweit einheitlich der Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres zum PKS-Berichtsjahr. Daher ist für den Sicherheitsbericht 2022 der Stand zum 31.12.2021 ausschlaggebend, um Anteile der zugewanderten Personen an der Gesamtbevölkerung bzw. an der nichtdeutschen Bevölkerung auszuweisen. So waren mit 33.222 (34.248) Zugewanderten² im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München -3,0 % weniger dauerhaft wohnhaft als zum 31.12.2020.

1 Definition Zuwanderinnen/Zuwanderer:

Unter dem Begriff Zuwanderinnen/Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition Tatverdächtige und Opfer subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsanlässen in der PKS registriert wurden: „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“

2 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zu den Kriterien der Datenerhebung Glossar

Betrachtet man die Deliktsstruktur und die Entwicklung der von Zuwanderinnen und Zuwanderern begangenen Fälle, ergibt sich folgendes Bild:



Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei deren Klärung tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer ermittelt wurden, mit 26,6 % (23,8 %) im Bereich der Rohheitsdelikte. Hier wurde ein Anstieg um +8,8 % auf 1.519 Fälle registriert. In 43,4 % (44,4 %)¹ aller der durch Zuwanderinnen und Zuwanderer begangenen **Rohheitsdelikte** waren die Opfer ebenfalls Zuwanderer und Zuwanderinnen.

Der zweitgrößte Anteil liegt mit 20,7 % (28,3 %) im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte**. Mit 46,7 % (61,1 %) entfällt fast die Hälfte dieser Deliktsobergruppe auf **Leistungserschleichungen**, welche im Berichtsjahr um -45,5 % bzw. -461 auf 553 (1.014) Fälle zurückgingen.

Die **Straftaten gem. Nebengesetzen** stiegen an und liegen bei einem Anteil von 16,0 % (14,4 %). Diese Deliktsobergruppe verzeichnete ein Plus von +7,9 % auf 913 (846) Fälle. In 851 (795) dieser Fälle handelt es sich um Rauschgiftdelikte. Mit 34,9 % (33,5 %) der Tatorte dieser BtMG-Verstöße liegt ein großer Teil im Bereich des Münchener Hauptbahnhofs.

2.4 Mehrfach- und Intensivtatverdächtige

Seit Jahren führt das Polizeipräsidium München alle präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtatverdächtige beim jeweiligen Fachkommissariat zusammen. Ziel dieses täterorientierten Ansatzes ist es, die durch diese Personen begangenen Straftaten zielgerichteter und effektiver zu bekämpfen.

3,4 % aller Tatverdächtigen sind für 18,8 % aller Taten verantwortlich

Nach wie vor werden überproportional viele Delikte von Mehrfach- und Intensivtatverdächtigen begangen. Obwohl ihr Anteil an allen Tatverdächtigen lediglich 3,4 % (3,5 %) betrug, wurden ihnen 2022 insgesamt 1.407 Fälle und damit 18,8 % (19,8 %) aller geklärten Straftaten nachgewiesen. 66 (68) Tatverdächtigen konnten je 20 und mehr Delikte zugeordnet werden.

1 Aufgrund bundeseinheitlich angepasster Auswerteparameter sind nach Vorgabe des BKA die Daten zu Zuwanderinnen und Zuwanderern als Opfer des Berichtsjahrs 2020 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

2 5 oder mehr Taten im Berichtszeitraum

3 ohne AufenthG

KERMIT¹ und PROPER²

Im Berichtsjahr 2022 befanden sich 106 (109) Erwachsene ab 21 Jahren sowie 97 (90) Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in **Intensivtäterprogrammen**, wovon sich aktuell 42 (48) Erwachsene bzw. 25 (23) Jugendliche und Heranwachsende in Haft befinden. Von den erwachsenen Intensivtäterverdächtigen waren 22, von den Minderjährigen und Heranwachsenden 38 (43) Nichtdeutsche.

aMIT³

Im Jahr 2019 trat vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kriminalitätslage bei Zuwanderern und Zuwandererinnen bayernweit das Mehrfach- und Intensivtäterkonzept aMIT in Kraft.

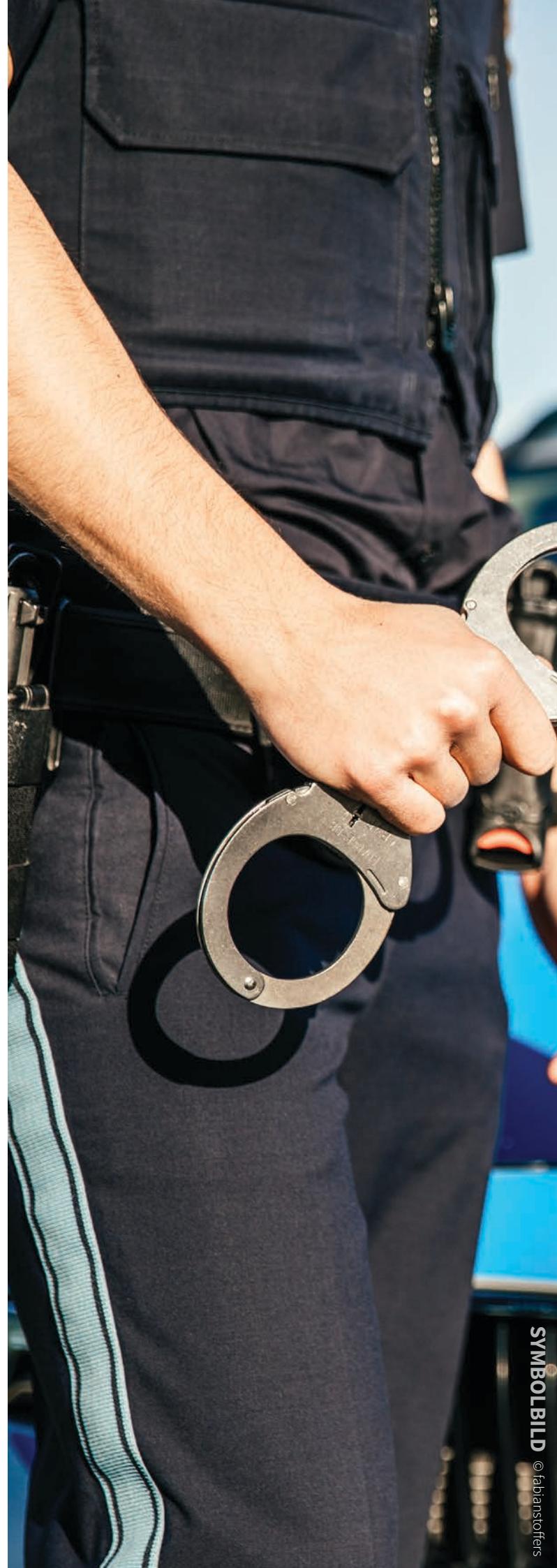
Ziele des Konzepts sind unter anderem die Minimierung des Risikos der erneuten Begehung von Straftaten sowie eine Optimierung der Informations- und Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Behörden.

Zum Ende des Berichtsjahres 2022 wurden 36 (29) Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Münchener Polizei im aMIT-Konzept geführt.

1 Konzeption für Ermittlungen und Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter/Intensivtäterinnen

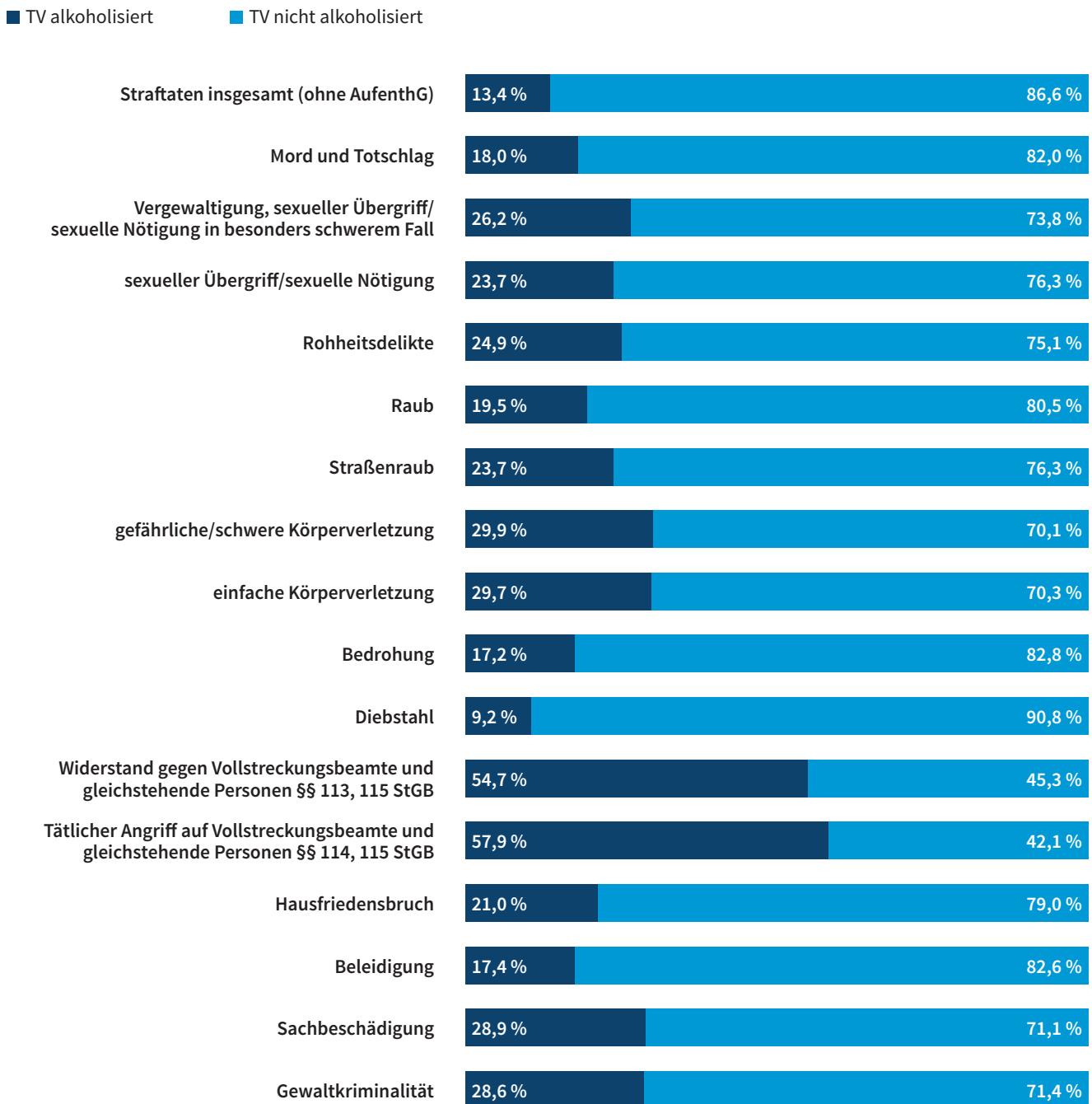
2 Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche (Kommissariat 23)

3 Ausländische Mehrfach- und Intensivtäterinnen/Intensivtäter - straffällige Zuwandererinnen/Zuwanderer



2.5 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Alkoholisierungsquoten ausgewählter Deliktsbereiche



2.6 Jugendkriminalität

	2013	2019	2021	2022	Veränderung in % zu	2013	2019	2021
TV < 21 Jahre	10.316	8.912	8.045	8.533		-17,3	-4,3	+6,1
Kinder	1.059	885	1.024	1.310		+23,7	+48,0	+27,9
Jugendliche	4.334	3.613	3.431	3.709		-14,4	+2,7	+8,1
Heranwachsende	4.923	4.414	3.590	3.514		-28,6	-20,4	-2,1



KERNAUSSAGEN

- 8.533 tatverdächtige Kinder, Jugendliche, Heranwachsende ggü. 2019 **+6,1 %**
-4,3 %
- 1.310 tatverdächtige Kinder (10-Jahreshoch) ggü. 2019 **+27,9 %**
+48,0 %
- Alkoholisierungsquote heranwachsende TV der Gewaltkriminalität **33,1 %**

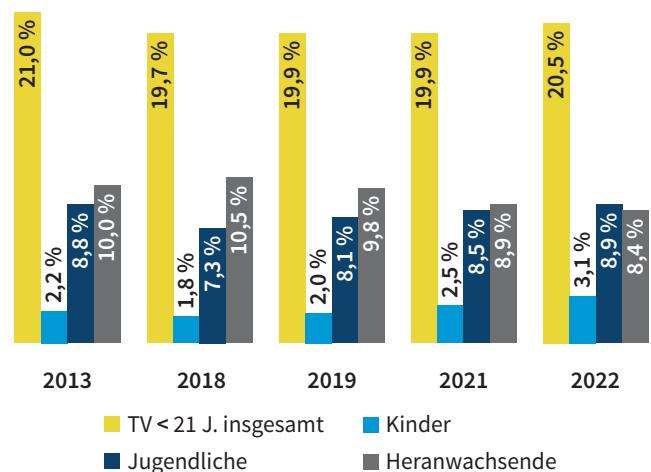
ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München am 31.12.2022 stieg auf 355.958 (352.158). Dies entspricht einem Anteil von 19,4 % (13,3 % Kinder, 3,3 % Jugendliche, 2,8 % Heranwachsende) an der Gesamtbevölkerung.

DETAILBETRACHTUNG

Die Anzahl der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** stieg mit +6,1 % auf 8.533 stärker an, als die Anzahl der TV insgesamt (+2,9 %). Der Anteil an den insgesamt 41.680 Tatverdächtigen liegt bei 20,5 % (19,9 %).

Tatverdächtigenanteile ohne AufenthG



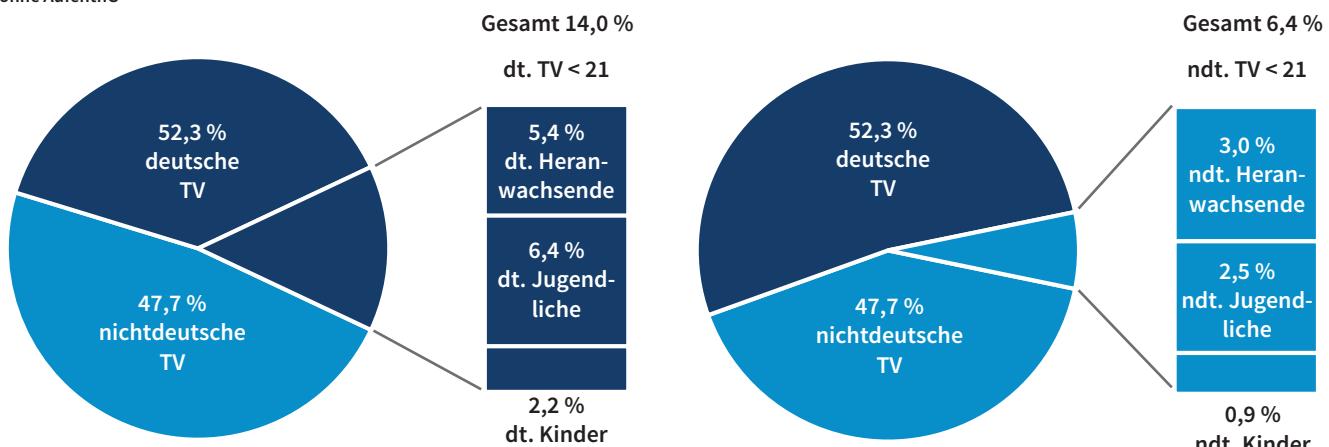
Während die Anzahl der **heranwachsenden** TV leicht rückläufig war (-2,1 % auf 3.514 TV), verzeichnete sowohl die Gruppe der tatverdächtigen **Kinder** (+27,9 % auf 1.310) als auch die der **jugendlichen** TV (+8,1 % auf 3.709) ein starkes bzw. deutliches Plus.

Der **Anteil der Tatverdächtigen im Kindesalter vergrößerte** sich auf 3,1 %, was dem höchsten Wert der letzten 10 Jahre entspricht.

Altersgruppen 2022

TV Gesamtkriminalität

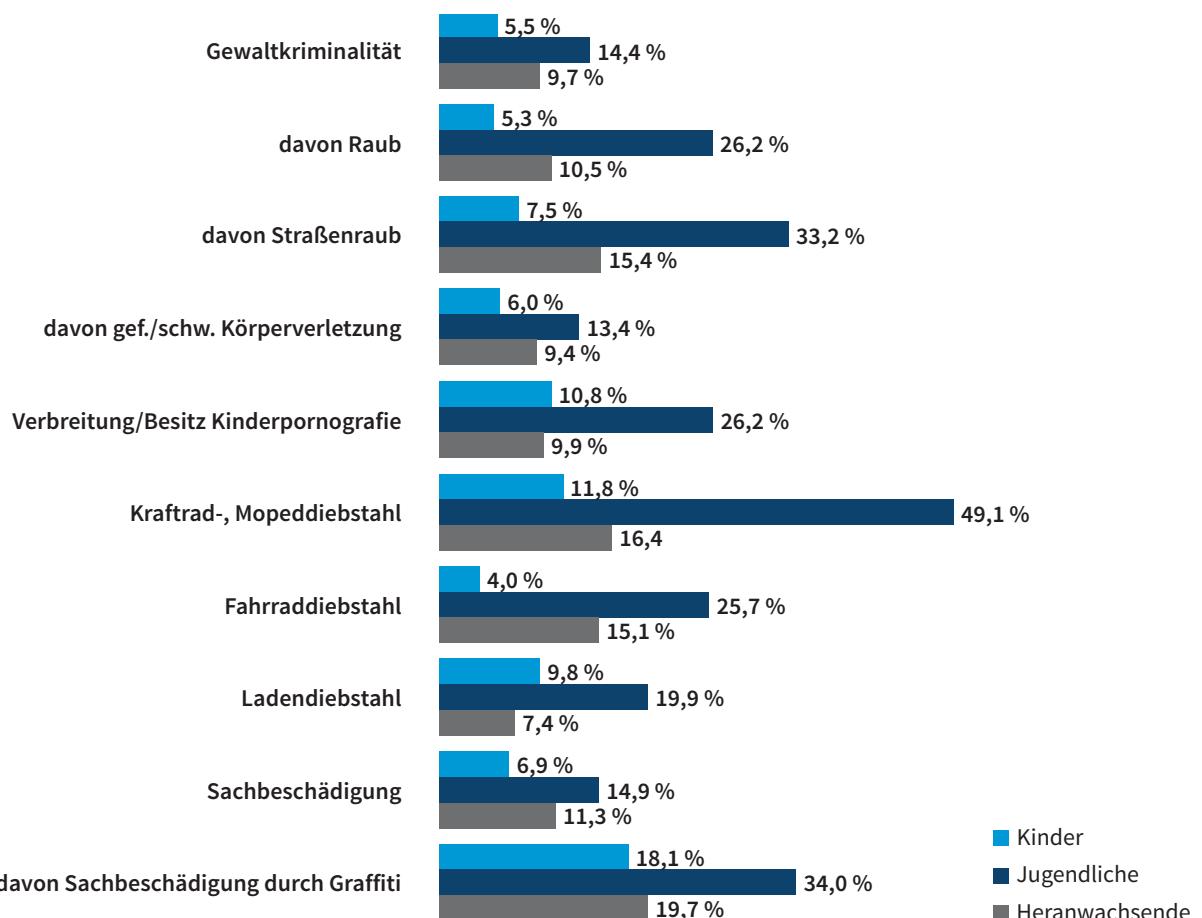
ohne AufenthG



Jugendtypische Deliktsbereiche

Kinder, Jugendliche sowie Heranwachsende verüben häufig Straftaten in folgenden Deliktsbereichen:

Anteile von Kindern/Jugendlichen/Heranwachsenden an allen TV



Jugendkriminalität unter Alkoholeinfluss

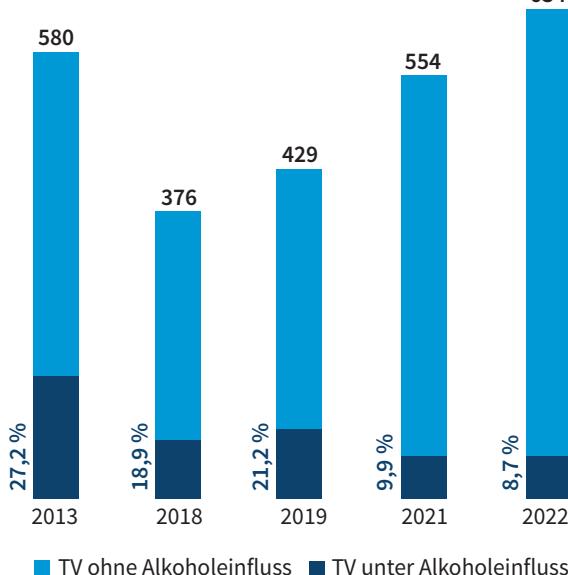
Alkohol ist nach wie vor der Aggressionsverstärker Nummer eins. Nicht jeder, der Alkohol trinkt, neigt zu Gewalttaten. Jedoch fühlen sich viele Menschen durch die Wirkung des Alkohols mutiger und enthemmter. Gleichzeitig sind Alkoholisierte oftmals leichter reizbar. Häufige Folge der geringeren Selbstkontrolle und erhöhten Aggressionsneigung sind Gewaltdelikte.

Unter allen alkoholisierten TV befanden sich im Berichtsjahr 225 (275) Jugendliche und 516 (547) Heranwachsende, somit waren 6,1 % (8,9 %) der Jugendlichen und 14,7 % (15,2 %) der Heranwachsenden alkoholisiert.

Im Vergleich zu den Straftaten insgesamt fällt die Alkoholisierungsquote bei den **Gewaltdelikten** nach wie vor ausge-

Jugendliche Tatverdächtige/Alkoholeinfluss

Gewaltkriminalität



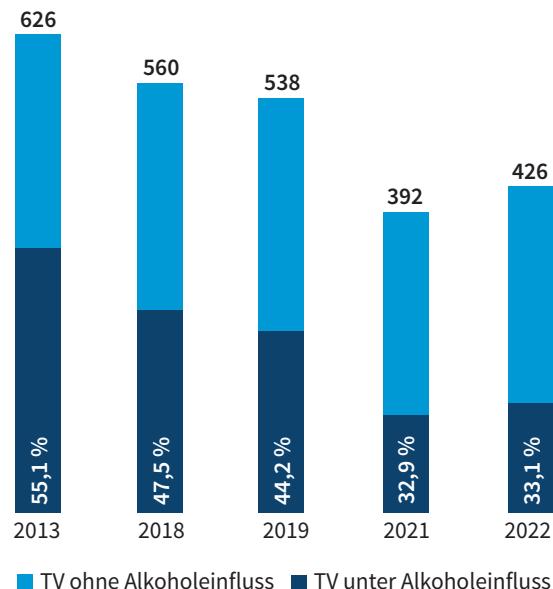
prägter aus.

So hatten 2022 insgesamt 8,7 % der **jugendlichen** Gewalttatverdächtigen vor der Tatbegehung Alkohol konsumiert. Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre liegt die Alkoholisierungsquote bei jugendlichen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität -18,6 %-Punkte unter dem Ausgangsniveau von

2013 mit 27,2 %.

Bei den **Heranwachsenden** ist der Anteil der alkoholisierten Tatverdächtigen **deutlich höher**.

Heranwachsende Tatverdächtige/Alkoholeinfluss Gewaltkriminalität



Im 10-Jahresvergleich ist ein Rückgang der Alkoholisierungsquote um -22,0 %-Punkte zu verzeichnen.

Die jeweiligen Anteile liegen ebenfalls **deutlich unter den Werten** des Berichtsjahres **2019**, als 21,2 % der jugendlichen und 44,2 % der heranwachsenden Gewalttatverdächtigen alkoholisiert waren.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGENDKRIMINALITÄT

Das Polizeipräsidium München verfolgt im Bereich der Jugendkriminalität ein vielfältiges **Maßnahmenbündel**. Es beinhaltet den Einsatz von **Jugendbeamtinnen und -beamten**, verstärkte **Präsenz** unter anderem durch Kräfte der Einsatzhundertschaften an einschlägigen Örtlichkeiten sowie konsequentes Einschreiten bei festgestellten Delikten. Darüber hinaus besteht eine intensive, aufeinander abgestimmte **Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München**. Die Zielsetzung ist dabei unter anderem, das Jugendamt zeitnah über die aktuelle Lage sowie über die geplanten polizeilichen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Dadurch soll es dem Jugendamt ermöglicht werden, zeitnah die erforderlichen Schritte (wie ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, insbesondere Hilfen zur Erziehung und Angebote der Jugendsozialarbeit) zu veranlassen, um frühzeitig die Entwicklung kriminalitätsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zu „Intensivtäterinnen und -tätern“ zu verhindern. In Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München werden darüber hinaus weitere präventive Maßnahmen wie Kontakt- oder Mitführverbote von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen veranlasst.

Zudem wurde beim Fachkommissariat für Jugendkriminalität des Polizeipräsidiums München, K 23, eine spezielle Ermittlungsgruppe ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, jugendtypische Strukturen und Brennpunkte zu erkennen und gezielte Ermittlungsmaßnahmen in diesem Bereich zu führen.

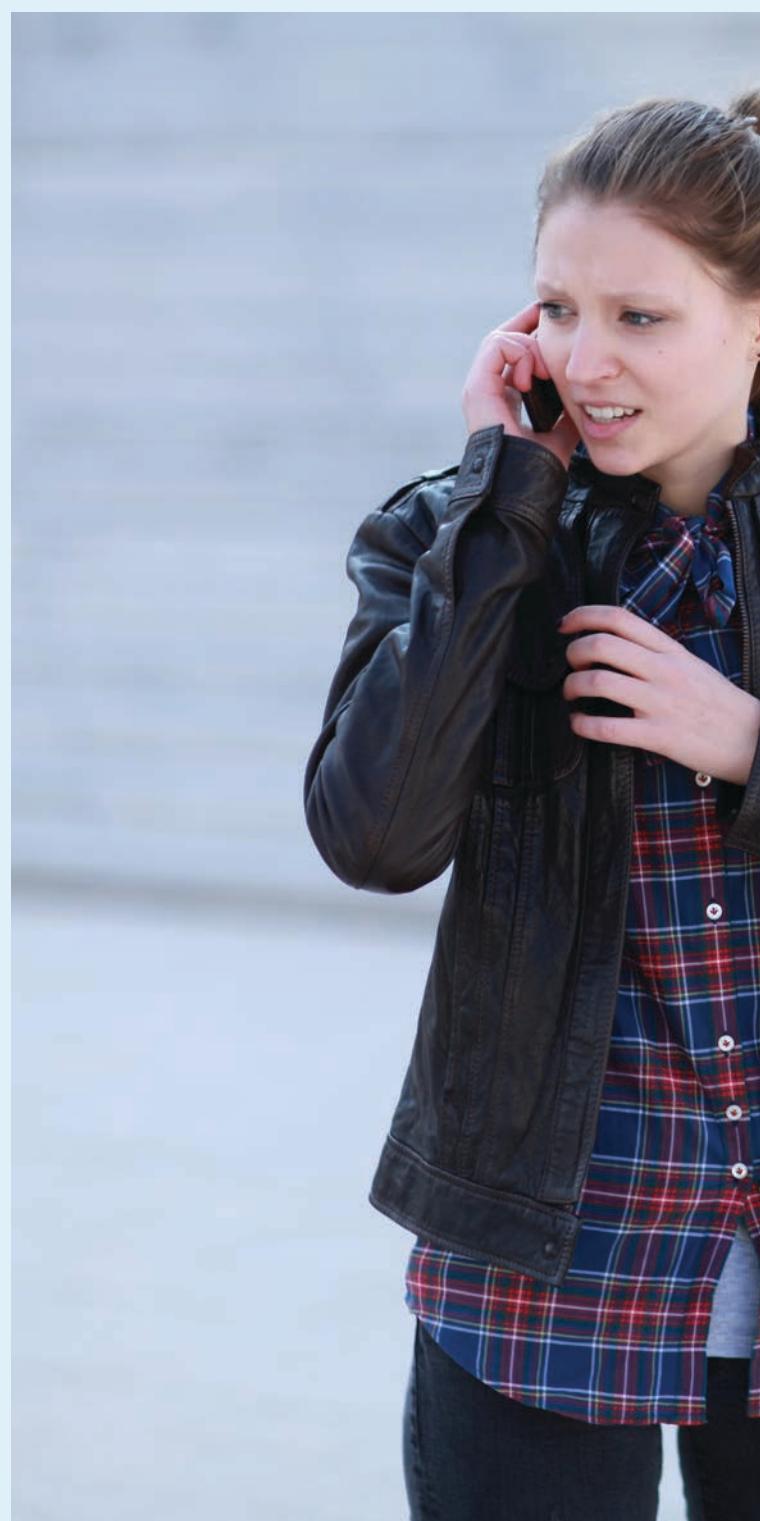
POLIZEI¹-KURSE

Zur Sicherstellung einer langfristigen Präventionswirkung und um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, sind die Zivilcourage-Projekte für Kinder und Jugendliche als **Multiplikatoren**ausbildung konzipiert.

Über die Ausbildung von Multiplikatoren hinaus werden durch Jugendbeamtinnen und -beamte auch Trainings direkt mit der jeweiligen Zielgruppe durchgeführt.

Im Bereich der **Ausbildungen von Lehrkräften** sowie **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter** aller Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit konnten in der zweitä-

gigen Ausbildung zum Antigewalt- und Zivilcouragetraining „**zammgrauf**“ (für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren) im Jahr 2022 in 6 Kursen 113 (25) Personen ausgebildet werden. Durch Jugendbeamte wurden 152 (57) „**zammgrauf-Trainings**“ durchgeführt. Sie beschulten hierbei insgesamt 3.621 (1.320) **Kinder und Jugendliche** im Rahmen von Schulunterrichten. Das polizeiliche Antigewalt- und Zivilcouragetraining „zammgrauf“ ist üblicherweise nahezu an jeder weiterführenden Schule der Landeshauptstadt München sowie des Land-



¹ Potentielle Opfer Lernen Individuell Zivilcourage Eigensicherheit im Kurs

kreises München ein fester Bestandteil des Lehrplans.

Im Bereich der Ausbildungsseminare für „**aufschaut**“ (Selbstbehauptungs- und Zivilcouragekurs für **Grundschulkinder** im Alter von sechs bis zehn Jahren) fanden sieben Kurse mit 121 (13) Personen statt.

Neben Aktionstagen für **Kinder**, die von verschiedenen Polizeiinspektionen durchgeführt wurden, nahmen am Projekt „**aufschaut**“ letzjährig 664 (406) Kinder bei 34 (20) Veran-

staltungen teil.

Das Medienkompetenztraining „**sei gscheit**“ für Kinder der 5. Jahrgangsstufe fand im Jahr 2022 32 mal (10) statt. 1.139 (237) Kinder nahmen an den Trainings teil. Darüber hinaus konnten in 10 Kursen 131 Multiplikatoren ausgebildet werden.



3. GEWALTKRIMINALITÄT



SYMBOLBILD © polizei-beratung.de

FÄLLE	↗	AUFLÄRUNGSQUOTE	↘
2021 3.496		2021 82,1 %	2022 78,9 %
TATVERDÄCHTIGE	↗	OPFER	↗
2021 3.483		2021 4.106	2022 5.343

	2013	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung in % zu		
							2013	2019	2021
Gewaltkriminalität	4.425	4.010	3.869	4.077	3.496	4.510	+1,9	+16,6	+29,0
Mord und Totschlag	40	42	26	64	56	44	+10,0	+69,2	-21,4
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	- ¹	277	278	324	230	308	-	+10,8	+33,9
Raub	588	541	482	516	483	703	+19,6	+45,9	+45,5
Gefährliche und schwere Körperverletzung	3.627	3.146	3.079	3.169	2.723	3.449	-4,9	+12,0	+26,7

1 Keine Vergleichbarkeit aufgrund Strafrechtsänderung



KERNAUSSAGEN

- Gewaltkriminalität **+29,0 %** gegenüber 2019
- Aufklärungsquote **78,9 %**
- männliche Tatverdächtige **83,2 %**
- alkoholisierte TV **28,6 %**
- Raub **+45,5 %**
- Vergewaltigung/sex. Nötigung/ sex. Übergriff i. bes. schw. Fall **+33,9 %**
- gef./schw. Körperverletzung **+26,7 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexueller Übergriff sowie sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Während in diesem Kapitel in erster Linie die Gewaltkriminalität insgesamt beleuchtet wird, ist die detaillierte Betrachtung der einzelnen Teilbereiche den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

DETAILBETRACHTUNG

Im Berichtsjahr wurde eine Zunahme der **Gewalttaten** um +29,0 % auf 4.510 Fälle verzeichnet. Im 10-Jahresvergleich beträgt der Anstieg +1,9 %.

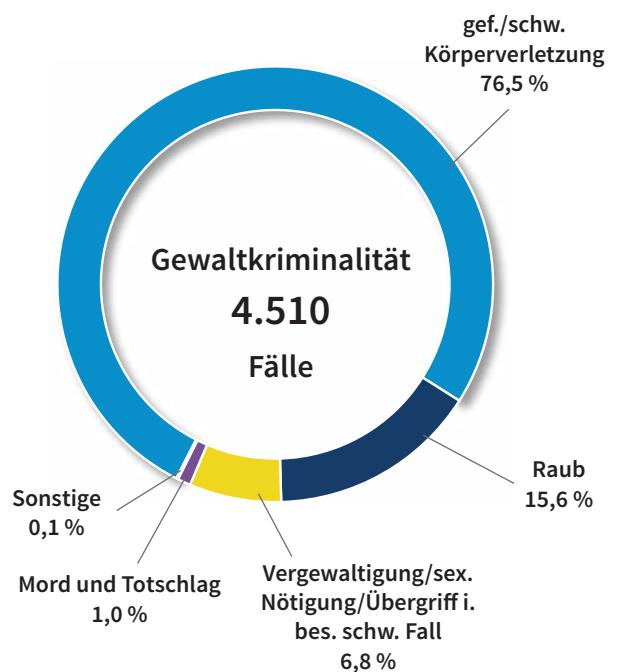
Die **Aufklärungsquote** verringerte sich auf 78,9 %.

Mit Ausnahme der Tötungsdelikte wurden in allen Teilbereichen der Gewaltkriminalität starke Anstiege verzeichnet.

Mit einem Anteil von 76,5 % entfallen ca. drei Viertel aller Fälle der Gewaltkriminalität auf die **gefährlichen und schweren Körperverletzungen**.



Struktur der Gewaltkriminalität



Messerangriff

Seit dem Berichtsjahr 2020 ist das Phänomen „Messerangriff“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik recherchierbar. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind dabei solche Tathandlungen, bei denen der **Angriff** mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person **angedroht** oder **ausgeführt** wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden im aktuellen Berichtsjahr 188 (134) Delikte mit dem Phänomen „**Messerangriff**“, darunter 112 (84) Fälle der gef./schw. Körperverletzung, gemeldet.

	2013	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung		
							2013	2019	2021
TV Gewaltkriminalität	4.784	4.166	4.114	4.187	3.483	4.411	-7,8 %	+7,2 %	+26,6 %
Anteil männlich	84,1	85,2	84,7	84,5	82,5	83,2	-0,9%-Pkt.	-1,5%-Pkt.	+0,7%-Pkt.
Anteil alkoholisiert	41,6	36,9	36,2	32,2	26,6	28,6	-13,0%-Pkt.	-7,6%-Pkt.	+2,0%-Pkt.
Anteil < 21 Jahre	28,9	25,6	26,8	25,6	32,4	29,5	+0,6%-Pkt.	+2,7%-Pkt.	-2,9%-Pkt.
Anteil Kinder	3,7	3,1	3,3	2,7	5,3	5,5	+1,8%-Pkt.	+2,2%-Pkt.	+0,2%-Pkt.
Anteil Jugendliche	12,1	9,0	10,4	11,7	15,9	14,4	+2,2%-Pkt.	+3,9%-Pkt.	-1,5%-Pkt.
Anteil Heranwachsende	13,1	13,4	13,1	11,1	11,3	9,7	-3,4%-Pkt.	-3,4%-Pkt.	-1,6%-Pkt.
Anteil >= 21 Jahre	71,1	74,4	73,2	74,4	67,6	70,5	-0,6%-Pkt.	-2,7%-Pkt.	+2,9%-Pkt.

Tatverdächtige

Einhergehend mit dem Plus der Gewaltdelikte erhöhte sich auch die Anzahl der ermittelten Gewalttäter. Im Jahr 2022 konnten 4.411 und damit +26,6 % mehr **Tatverdächtige** ermittelt werden.

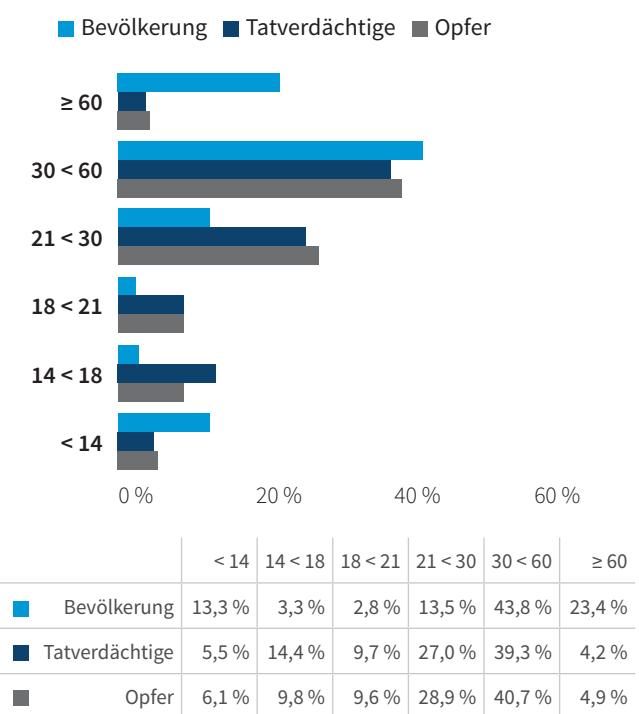
Während die Anzahl der Fälle der Gewaltkriminalität im 10-Jahresvergleich einen leichten Anstieg verzeichnet, wurden im Berichtsjahr -7,8 % weniger Tatverdächtige registriert als 2013. Ursächlich ist dabei u.a. die **deutlich höhere Anzahl von Mehrfachtatverdächtigen**, denen 2 oder mehr Gewalttaten angelastet werden. So wurden im Berichtsjahr 557 Mehrfachtatverdächtige registriert. 2013 waren es 395 TV. Insbesondere der Anteil der Jugendlichen an diesen TV (28,4 %) ist deutlich höher als an allen TV der Gewaltkriminalität (14,4 %).

Unter den Tatverdächtigen sind insbesondere TV im Altersbereich der Jugendlichen bis zu den Erwachsenen bis unter 30 Jahre im Vergleich zu den jeweiligen Anteilen innerhalb der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

Während der Anstieg der Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowohl jüngere Altersgruppen, als auch

Erwachsene ab 21 Jahren umfasst, ist mittel- und langfristig das Plus eher bei **Kindern und Jugendlichen** zu finden.

Altersgruppenverteilung Gewaltkriminalität



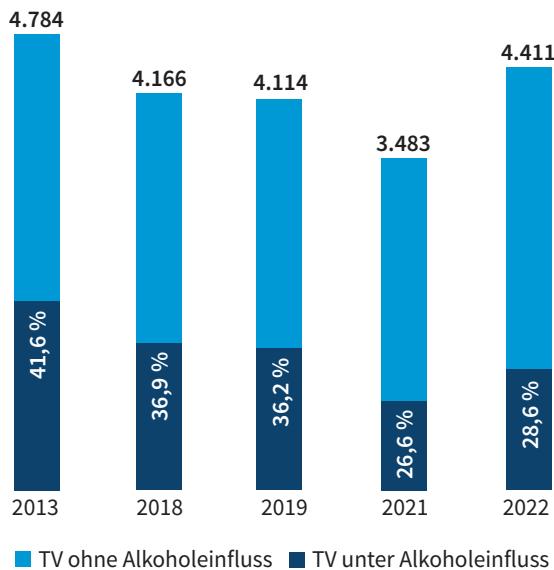
Bei den ermittelten Tatverdächtigen der **Raubstraftaten** wurde im Berichtsjahr ein **starker Anstieg der erwachsenen Tatverdächtigen** registriert. Die Anzahl der tatverdächtigen **Kinder und Jugendlichen** erhöhte sich bereits 2021 stark, so dass in beiden Altersgruppen im Berichtsjahr 2022 der **10-Jahreshöchststand** registriert wurde und im Vergleich zu 2013 jeweils über +70 % mehr TV ermittelt wurden.

Auch bei der **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung** befindet sich die Anzahl der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen auf dem höchsten Niveau der letzten 10 Jahre. Während bei den **Kindern kurz-, mittel- und langfristig starke Anstiege** zu verzeichnen sind, ist die Anzahl der ermittelten jugendlichen TV exakt so hoch wie im Berichtsjahr 2013.

28,6 % der Gewalttatverdächtigen standen bei der Tatausführung unter **Alkoholeinfluss**.

TV Gewaltkriminalität

Anteil TV unter Alkoholeinfluss



Die langfristige Entwicklung der **Alkoholisierungsquote** verzeichnet in allen Altersgruppen einen **rückläufigen Trend**. Während Kinder nur im Ausnahmefall bei der Tatausführung alkoholisiert sind, liegt der Anteil der alkoholisierten Jugendlichen bei unter 10 %. Unter den **Heranwachsenden und Erwachsenen** ab 21 Jahren ist hingegen jeder dritte Gewalttatverdächtige alkoholisiert.

Opfer

Wie in der Abbildung zur Altersgruppenverteilung ersichtlich ist, sind die Opfer von Gewaltdelikten im Altersbereich der Jugendlichen bis zu den Erwachsenen bis unter 30 Jahre im Vergleich zu den jeweiligen Anteilen innerhalb der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

Bei Betrachtung der **Beziehung** des Opfers zum TV können 13,4 % der Gewaltopfer dem engeren **sozialen Nahraum** (umfasst Ehe, Partnerschaft, Familie einschl. Angehörige) der bzw. des Tatverdächtigen zugeordnet werden. Bei weiblichen Opfern ist dieser Anteil etwa doppelt so hoch (29,8 %).

Bedrohungsmanagement

Seit 2018 wurde im Polizeipräsidium München unter Beteiligung anderer Behörden und Institutionen eine Bedrohungsmanagement-Struktur eingerichtet, die fortwährend verstetigt und weiter ausgebaut wurde.

Fälle im Bedrohungsmanagement

- 98 im Jahr 2022 in Bearbeitung
- 280 nach Bearbeitung im BM abgeschlossen (seit 2018)
- 378 insgesamt bearbeitet (seit 2018)

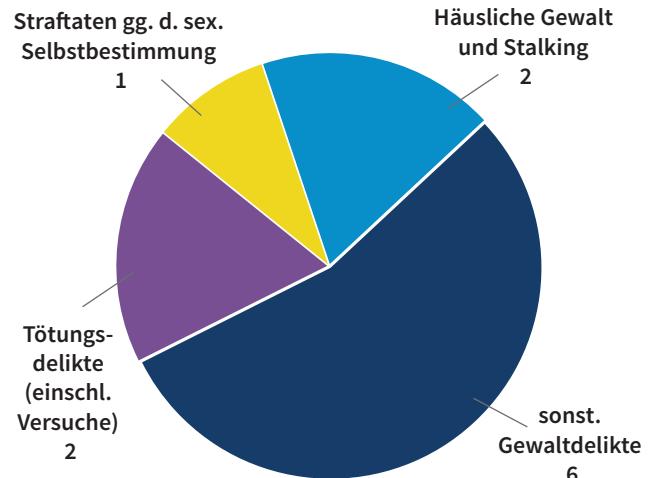
Aufgabe und Ziel des Bedrohungsmanagements ist es, Personen, die langfristig das herausragende Potential einer gewalttätigen Eskalation in sich bergen, frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen. Als Konsequenz dieser Einschätzung sind fallbezogene und risikominimierende Maßnahmen abzustimmen, welche dazu beitragen, vorliegende Gefährdungssituationen zu entschärfen.

Basis für die erfolgreiche Arbeit im Bedrohungsmanagement ist eine dienststellen- und behördenübergreifende direkte Zusammenarbeit. Nur so können auf Grundlage eines vollumfänglichen Gesamtbildes die erforderlichen Maßnahmen schnell herbeigeführt werden.

Im Jahr 2022 wurden 11 (29) neue Fälle in die Bearbeitung des Bedrohungsmanagements aufgenommen. In dieser Zahl nicht berücksichtigt sind Bedrohungssachverhalte von Personen, die bereits in den Vorjahren ins Bedrohungsmanagement aufgenommen wurden und deren Sachbearbeitung wegen eines weiterhin bestehenden Gefahrenpotenzials fortgeführt werden. Im vergangenen Jahr 2022 wurden insgesamt 98 Vorgänge im Bedrohungsmanagement aktiv betreut und weitere 35 Fälle im Monitoring intensiv begleitet.

Bei den Anlassdelikten, die zur Aufnahme in das Bedrohungsmanagement führten, handelte es sich vorrangig um Delikte aus den Themenbereichen Häusliche Gewalt/Gewalt im familiären Kontext sowie um sonstige Gewaltdelikte. In mehreren Fällen spielten psychische Erkrankungen oder Alkohol-/Drogenmissbrauch eine Rolle. Bei 4 der neu aufgenommen Bedrohungsmanagement-Sachverhalte wurden bei Tatbegehung Waffen oder gefährliche Gegenstände eingesetzt (überwiegend Messer).

11 Neuaufnahmen im Bedrohungsmanagement 2022



Zum Aufbau bayernweiter Bedrohungsmanagements Ende 2021 wurde seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, eine Rahmenkonzeption umgesetzt mit der verbandsübergreifend einheitliche Bedrohungsmanagement-Strukturen definiert wurden. Das Polizeipräsidium München war an der Entwicklung der bayernweiten Strukturen intensiv beteiligt.



4. TÖTUNGSDELIKTE



SYMBOLBILD © istockphoto.com

VORSÄTZLICHE TÖTUNGSDELIKTE	2021	2022	AUFLÄRUNGSQUOTE	2021	2022
	56	44		98,2 %	97,7 %
TATVERDÄCHTIGE	2021	2022	OPFER	2021	2022
	73	50		64	50

	2013	2019	2021	2022	Veränderung in % zu		
					2013	2019	2021
Straftaten gegen das Leben	57	36	65	52	-8,8	+44,4	-20,0
Mord und Totschlag	40	26	56	44	+10,0	+69,2	-21,4
Mord § 211 StGB	24	13	27	22	-8,3	+69,2	-18,5
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	16	13	29	22	+37,5	+69,2	-24,1
Fahrlässig Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall	16	9	9	7	-56,3	-22,2	-22,2
Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	1	1	0	1	+0,0	+0,0	-



KERNAUSSAGEN

- Aufklärungsquote **97,7 %**
- bekannte Vorbeziehung zwischen TV und Opfern **72,0 %**
davon (Ex-)Partner bzw. Partnerin **11,1 %**
- Anteil der männlichen TV **96,0 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Berichtsjahr 2022 wurden 37 (46) vorsätzliche Tötungsdelikte **neu aufgenommen**. Dabei handelte es sich um 11 (15) vollendete und 26 (31) versuchte Taten. Bis auf einen Fall konnten die Tatverdächtigen ermittelt werden.

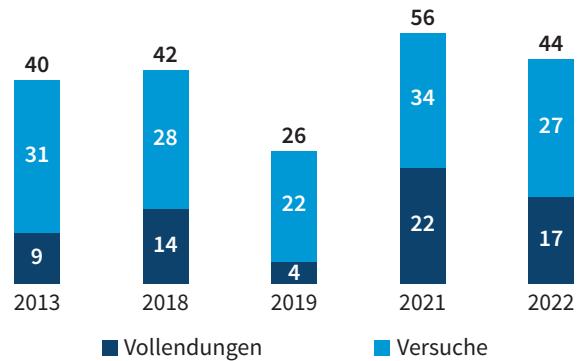
Im Weiteren bezieht sich die Auswertung nicht mehr auf die **Eingangsstatistik** (vgl. Glossar), sondern ausschließlich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik. Zusätzlich zu den in diesem Kapitel beleuchteten vorsätzlichen Tötungsdelikten wurden 7 (9) Fälle der **fahrlässigen Tötung** (ohne Verkehrsunfall) und 1 (0) **Schwangerschaftsabbruch** registriert.

DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2022 wurden insg. 44 **vorsätzliche Tötungsdelikte** zur **PKS** gemeldet. In 25 (14) Fällen, davon 8 vollendete, lag die Tatzeit auch im Berichtsjahr 2022. In 17 Fällen wurde die Tat

im Jahr 2021 verübt, die übrigen 2 Fälle liegen länger zurück. Hierbei handelt es sich zum einen um den bislang ungeklärten Mord im Jahr 2013 zum Nachteil eines 31-jährigen italienischen Luft- und Raumfahrt ingenieurs (SOKO Cornelius). Bei einem weiteren Fall lag die Tatzeit im Jahr 1990. Das bedeutet, dass die Ermittlungen zu diesen zurückliegenden Fällen erst im Berichtsjahr 2022 abgeschlossen werden konnten.

Vorsätzliche Tötungsdelikte



Innerhalb der 44 zur PKS gemeldeten Delikte handelte es sich bei 22 Fällen um **Mord**, davon 13 Versuche. Dazu kamen 22 Fälle des **Totschlags**, davon 14 Versuchsdelikte.

Bei der seit Jahren ausgezeichneten Aufklärungsquote im Mord-/Totschlagsbereich wurden im Berichtsjahr 2022 97,7 % (98,2 %) erreicht. Neben 41 Klärungen im aktuellen Berichtsjahr konnten zusätzlich 2 bislang ohne TV an die PKS gemeldeten Fälle nunmehr nachträglich geklärt werden. In 7 (2) Fällen wurde eine Schusswaffe eingesetzt.

TATVERDÄCHTIGE

In den insgesamt 43 Klärungen konnten 50 (73) Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren mit einem Anteil von 96,0 % insg. 48 (70) TV männlich.

OPFER

Von den insgesamt 50 (64) Opfern waren 16 (25) Frauen. 72,0 % (60,9 %) der Opfer von Tötungsdelikten besaßen eine bekannte **Vorbeziehung** zu den Tatverdächtigen. Bei 11,1 % (48,7 %) dieser Opfer waren die Tatverdächtigen Partner/ Partnerin bzw. Ex-Partner/Ex-Partnerin.





5. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG



SYMBOLBILD © istockphoto.com

FÄLLE	AUFLÄRUNGSQUOTE
2021 1.657	2022 82,4 %
TATVERDÄCHTIGE	OPFER
2021 1.220	2022 1.478

	2018	2019	2021	2022	Veränderung in % zu	
					2019	2021
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.472	1.303	1.657	1.892	+45,2	+14,2
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	277	278	230	308	+10,8	+33,9
davon Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	226	257	210	290	+12,8	+38,1
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	177	129	114	148	+14,7	+29,8
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	371	286	313	425	+48,6	+35,8
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB	195	178	190	176	-1,1	-7,4
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	240	183	231	232	+26,8	+0,4
Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB	142	210	445	486	+131,4	+9,2
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte § 184b StGB	92	150	303	348	+132,0	+14,9



KERNAUSSAGEN

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung **+14,2 %**
ggü. 2019
Bayern
ggü. 2019
Opfer mit Vorbeziehung zum TV
Aufklärungsquote **+17,2 %**
+77,0 %
38,9 %
80,8 %
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall **+33,9 %**
ggü. 2019
Bayern
ggü. 2019
Opfer mit Vorbeziehung zum TV
Aufklärungsquote **+26,0 %**
+28,8 %
71,1 %
86,0 %
- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte § 184b StGB **+14,9 %**
ggü. 2019
Aufklärungsquote **+132,0 %**
92,8 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Am 10.11.2016 trat das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft. Durch die vorgenommenen **Änderungen** und die Implementierung der sog. „Nein-heißt-Nein-Lösung“ wird das **Sexualstrafrecht** nicht mehr von fehlendem Widerstand, sondern von fehlendem Einverständnis bestimmt. Zudem wurden u.a. durch Einführung neuer Straftatbestände Gesetzeslücken geschlossen.

Beleidigungen auf sexueller Basis mit Täglichkeit, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik bis 2017 unter den sonstigen Straftaten gem. StGB registriert wurden, werden seitdem überwiegend unter der **neu eingeführten Rechtsnorm der sexuellen Belästigung gem. § 184i StGB** subsumiert und den Sexualstraftaten zugerechnet. Der Tatbestand der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung wurde um die Tathandlungen des **sexuellen Übergriffs** erweitert.

Infolge der Änderung wurden bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Berichtsjahr 2017 Deliktsschlüssel angepasst bzw. neu eingeführt. 2018 wurde nochmals eine Anpassung der Deliktsschlüssel durchgeführt. Die **Vergleichbarkeit** mit dem Berichtszeitraum des Jahres 2018 und später ist nun

gegeben. Eine Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist jedoch weiterhin **nur bedingt möglich**.

Im Jahr 2021 kam es zu einer weiteren Änderung im Bereich des Sexualstrafrechts. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, welches zum 01.07.2021 in Kraft trat, wurde beispielsweise bereits der Besitz **kinderpornografischen Materials** unter Strafe von nicht unter einem Jahr gestellt und somit als Verbrechen eingestuft. Auf die Einführung eines minder schweren Falles verzichtete der Gesetzgeber dabei im Wissen um die Folgewirkungen wie dem starken Anstieg der Anzahl der Ermittlungsverfahren, damit einhergehenden Anstiegs der zu vollziehenden Durchsuchungsbeschlüsse und daraus resultierenden Anstiegs der Auswertungen und Gutachten.

DETAILBETRACHTUNG

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurde dem bayernweiten Trend (+17,2 %) folgend ein etwas schwächerer Anstieg um +14,2 % der Straftaten **gegen die sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnet und 1.892 (1.657) Fälle an die PKS gemeldet.

Die zum Teil starken Anstiege in den einzelnen Bereichen liegen durchgängig über dem Stand „vor der Pandemie“. Dabei liegen die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Berichtsjahr 2022 um +45,2 % über dem Wert des Jahres 2019. Der vergleichbare Anstieg in diesem Deliktsbereich lag in ganz Bayern bei +77,0 %.

Die **Aufklärungsquote** liegt insgesamt bei 80,8 %.

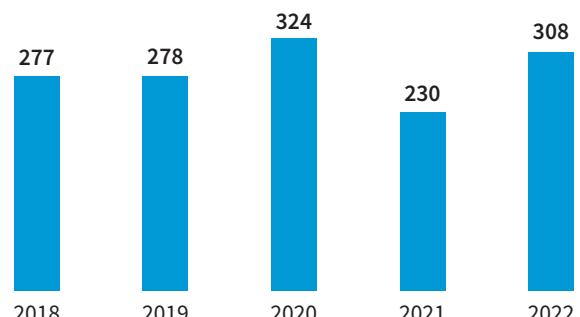
Im Präsidialbereich wurden 1.386 (1.220) **Tatverdächtige** der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermittelt. Damit stieg deren Anzahl im Vorjahresvergleich um +13,6 % und ggü. dem Jahr 2019 um +39,2 %.

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall

Nach 278 Fällen in 2019 wurde der bislang höchste Stand bei **der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung oder des sexuellen Übergriffs im besonders schweren Fall** mit 324 Fällen im Berichtsjahr 2020 registriert.

Nach einem starken Rückgang mit 230 Fällen in 2021 kam es im aktuellen Berichtsjahr 2022 wieder zu einem Anstieg. (+33,9 % bzw. +78 auf 308 Fälle, +10,8 % im Vgl. zum Jahr 2019).

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im bes. schw. Fall



Weitere Deliktsbereiche

Auch die Fälle der **sonstigen sexuellen Nötigung/ des sexuellen Übergriffs** stiegen stark an (+29,8 % bzw. +34 Fälle auf 148 in 2022, +14,7 % im Vgl. zum Jahr 2019).

Ein auffälliger Anstieg der **sexuellen Belästigungen** wurde sowohl im Vorjahresvergleich 2022/2021 mit +35,8 % als auch im Vergleich zwischen 2022 und 2019 mit +48,6 % registriert. Während sich die Anstiege auf alle Altersgruppen der Opfer verteilten, liegt das Gros des Anstiegs der Tatverdächtigen bei 21 Jahren und älter.

Der **sexuelle Missbrauch von Kindern** ging um -7,4 % zurück (-1,1 % ggü. 2019). Der Bereich der **exhibitionistischen Handlung bzw. Erregung öffentlichen Ärgernisses** ging nach einem starken Anstieg von 183 Fällen in 2019 auf 257 Fälle im Jahr 2020 leicht zurück und stagniert 2022 mit 232 (231) Fällen auf ähnlichem Niveau (+0,4 % ggü. 2021, +26,8 % im Vgl. zum Jahr 2019).

Im Bereich der **Verbreitung pornografischer Inhalte** war erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Seit 2019 stiegen die Delikte von 210 Fällen kontinuierlich an. 486 Fälle im Berichtsjahr 2022 liegen +9,2 % über dem Vorjahreswert (445) und +131,4 % über den 2019 gemeldeten Fällen.

Mit einem Anteil von 71,6 % gehen mehr als zwei Drittel der Fälle der Verbreitung pornografischer Inhalte auf die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte zurück. Der Anstieg liegt bei +14,9 % über dem Vorjahreswert und +132,0 % über 2019.

Besitz/Verbreitung pornografischer Inhalte



Die gestiegene Sensibilität im Umgang mit **Social-Media** und dem daraus folgenden Anstieg von Mitteilungen über Verdachtsfälle ist eine der Ursachen für die Fortsetzung der Entwicklung. Eine weitere Ursache liegt in den im Rahmen der **internationalen polizeilichen Zusammenarbeit** und unter Einbeziehung von Gemeinnützigen Organisationen wie das **National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC)** oder des internationalen Taskforceprogramms **Internet Crimes Against Children – Child Online Protection System (ICACCOps)** übermittelten Ermittlungsansätzen, welche ebenfalls zur Einleitung einer Vielzahl von Verfahren führten.

Kommissariat 17

Fachkommissariat für sexualisierte Gewalt gegen Kinder sowie Kinder- und Jugendpornografie

Im April 2022 nahm das neue **Kommissariat 17** beim Polizeipräsidium München seine Tätigkeit auf.

Aufgabengebiete des neuen Kommissariats sind insbesondere Delikte im Zusammenhang mit **sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie Kinder- und Jugendpornografie**.

Neben den Delikten des sexuellen Missbrauchs von Kindern, exhibitionistischen Handlungen vor Kindern sowie weiterer Erscheinungsformen und der Bearbeitung verdächtiger Mitteilungen in diesem Kontext, ist das Kommissariat 17 insbesondere mit Hinweisen aus dem Bereich der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit betraut.

Der **Umfang der kriminalpolizeilichen Ermittlungen** (Durchsuchungen, Sicherstellungen und Auswertung von Beweismaterial und digitale Spurensuche auf Datenträgern) liegt hier naturgemäß **weit über dem Standardmaß** eines sog. Massendelikts. Folglich **fordern** die komplexen Verfahren auch von den hoch engagierten Beschäftigten des neuen Kommissariats **intensive Ermittlungen bei vollem persönlichem Einsatz**. Mit der Aufklärung der einzelnen Delikte ist immer das oberste Ziel verbunden, dass durch identifizierte Tatverdächtige keine Missbrauchsfälle mehr erfolgen können.





OPFER

• Opfer ggü. 2019	+18,8 %
• Geschlecht weiblich	+25,4 %
• Anteil der Opfer mit Vorbeziehung zu TV bei Straftaten gg. d. sex. Selbstbestimmung	85,3 %
bei Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff im bes. schw. Fall	38,9 %
	71,1 %

Bezogen auf alle Opferdelikte¹ der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren mit 238 (2021: 238; 2019: 246) Kindern 16,1 % der **Opfer unter 14 Jahre** alt. Hinsichtlich **jugendlicher Opfer** im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahre liegen die Anteile mit 16,0 % deutlich über dem Wert vor der Pandemie (2019: 11,1 %).

Der Anteil **aller Opfer bis unter 21 Jahre** liegt bei 44,2 %.

Von allen **Opfern** eines Sexualdelikts hatten 38,9 % (2021: 37,9 %; 2019: 36,8 %) eine **Vorbeziehung**².

Bei 16,3 % dieser Opfer sind die Tatverdächtigen **Partner** (69,1 % in bestehender Ehe, eingetragener Lebenspartnerschaft bzw. Lebensgefährten) bzw. **Ex-Partner** (30,9 %).

Bezogen auf Delikte der **Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff im bes. schw. Fall** liegt der Anteil der Opfer mit Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen bei 71,1 % (2021: 70,4 %; 2019: 67,6 %).

Bei mehr als einem Viertel (28,8 %) dieser Opfer sind die Tatverdächtigen **Partner** (68,3 %) bzw. **Ex-Partner** (31,7 %).

Bei 28,9 % (29,6 %) der Opfer war der Tatverdächtige unbekannt bzw. war die Vorbeziehung ungeklärt.



ECHTFALL

Täter durch Videoüberwachung ermittelt

Eine 28-jährige Frau befand sich mit einem Bekannten in einer Gaststätte, in der sie den späteren Täter kennenlernt. Zusammen treten die drei auch den Heimweg an, vor dem Anwesen der 28-Jährigen stieg der Bekannte in eine Straßenbahn, die Geschädigte sperrte die Haustüre auf. In diesem Moment drängte der Täter sie ins Treppenhaus und zog die Geschädigte weiter in den Hinterhof. Dort begann er die Geschädigte zu küssen und öffnete ihre Hose. Es kam letztendlich zur Vergewaltigung, die Geschädigte wehrte sich aktiv und konnte schließlich in das Wohnhaus flüchten. Der Täter, von dem nur die Arbeitsstelle bekannt war, verließ ebenfalls den Tatort.

Da der Verdacht bestand, dass der Täter zum nahegelegenen U-Bahnhof gegangen ist, wurden sämtliche Videobänder gesichert und ausgewertet. Hier konnten Aufnahmen des Beschuldigten festgestellt werden, über weitere Ermittlungen konnte letztendlich der Täter identifiziert und festgenommen werden.



ECHTFALL

DNA überführt Täter

An einem Januar Nachmittag befand sich die 21-jährige Geschädigte mit ihrem Pkw in München-Ramersdorf. Als sie verkehrsbedingt halten musste, stieg plötzlich eine unbekannte männliche Person ins Fahrzeug und setzte sich auf den Beifahrersitz. Unter Vorhalt eines Messers zwang er die Geschädigte quer durch München nach Neuhausen zu fahren. Er dirigierte die junge Frau in eine kleine Seitenstraße und forderte sie unter Androhung von Gewalt auf, sich auszuziehen.

Die Geschädigte beugte sich dem Willen, entkleidete sich gänzlich und kletterte unter weiterem Vorhalt des Messers auf die Rücksitzbank, wo sie durch den Täter vergewaltigt wurde.

Nachdem der Täter im Fahrzeug mit der Spurenbeseitigung beschäftigt war, konnte die Geschädigte nackt aus dem Fahrzeug flüchten, ein ihr unbekannter Passant wurde auf sie auf-

1 Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung)

2 z. B. Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/ Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen

merksam und informierte die Polizei. Der Täter entkam unerkannt.

Einige Tage später ereignete sich ein Raub unter Vorhalt eines Messers in einem Autohaus. Hier wurde ebenfalls eine 47-jährige Geschädigte mit dem Messer bedroht, es wurde ein Fahrzeugschlüssel mit einem Fahrzeug gefordert. Nachdem der Täter dies bekommen hatte wollte er, dass die Geschädigte in das Fahrzeug steigt, um ihm das Fahrzeug zu zeigen. Nachdem sich die Geschädigte vehement weigerte, in den Pkw zu steigen, konnte sie sich letztendlich losreißen und flüchten.

Der Täter wollte mit dem Fahrzeug das Gelände des Autohauses verlassen, konnte aber durch die informierten Polizeikräfte noch auf dem Firmengelände gestellt und festgenommen werden.

Polizeibeamtinnen und -beamte vor Ort konnten aufgrund der äußerlichen Erscheinung des Täters eine Verbindung zur vergangenen Vergewaltigung herstellen. Durch einen durchgeführten DNA-Abgleich konnte der Täter auch des Verbrechens der Vergewaltigung überführt werden.



STALKING

Die nicht zur Gruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehörende Anzahl der registrierten Nachstellungen gem. § 238 StGB („Stalking“) stieg mit 231 (2021: 186; 2019: 182) Delikten im Berichtsjahr um +24,2 % ggü. 2021 bzw. +26,9 % ggü 2019 stark an.

Im 10-Jahresvergleich ist mit 225 Straftaten im Jahr 2013 ein leichter Rückgang um -2,7 % festzustellen.



6. RAUBDELIKTE



SYMBOLBILD © istockphoto.com

FÄLLE	AUFLÄRUNGSQUOTE
2021 483	2022 703
TATVERDÄCHTIGE	OPFER
2021 480	2022 853

	2013	2019	2021	2022	Veränderung in % zu		
					2013	2019	2021
Raub	588	482	483	703	+19,6	+45,9	+45,5
Sonstiger Raub § 249 StGB	62	56	54	74	+19,4	+32,1	+37,0
Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	142	118	119	183	+28,9	+55,1	+53,8
Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB	60	61	64	79	+31,7	+29,5	+23,4
Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	30	37	21	41	+36,7	+10,8	+95,2
Straßenraub	240	177	198	291	+21,3	+64,4	+47,0
Handtaschenraub	56	33	42	49	-12,5	+48,5	+16,7



KERNAUSSAGEN

- starker Anstieg der Raubdelikte ggü. 2019 **+45,5 %**
- Aufklärungsquote **65,1 %**
- männliche Tatverdächtige **88,3 %**
- 10-Jahreshöchststand tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher
- starker Anstieg der TV ab 21 Jahren **+60,6 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

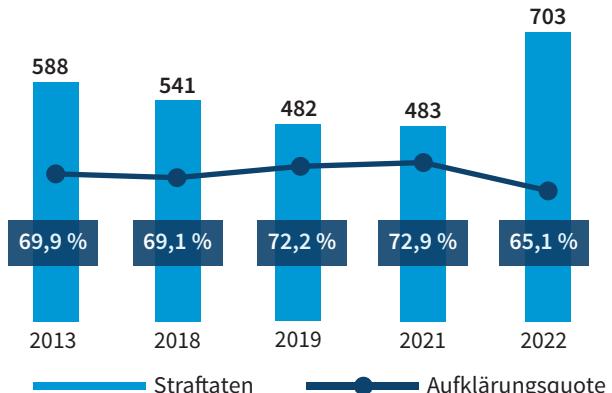
Die Straftatenobergruppe Raub/räuberische Erpressung beinhaltet die Tatbestände gem. §§ 249-252, 255, 316a StGB.

DETAILBETRACHTUNG

Die Fälle **des Raubes/der räuberischen Erpressung** verzeichneten im Berichtsjahr einen Anstieg von +45,5 % auf 703 Delikte. Mehr Fälle (713) wurden zuletzt 2007 registriert. Im Vergleich zu 2019 beträgt der Anstieg +45,9 %. Die 482 Delikte im Jahr 2019 entsprechen dem Tiefstand seit Beginn der Aufzeichnungen für das Polizeipräsidium mit Zuständigkeit für Stadt und Landkreis.

Die **Aufklärungsquote** der Raubdelikte verringerte sich auf 65,1 %.

Raub/räuberische Erpressung



Im **10-Jahresvergleich** ist ein Anstieg von +19,6 % zu verzeichnen.

Bei den Raubüberfällen auf Zahlstellen und Geschäfte sind auch 13 (+11 Delikte) Fälle des Tankstellenraubs beinhaltet.



ECHTFALL

Raubserie auf Tankstellen

In den Monaten Januar und Februar 2022 ereignete sich über das Stadtgebiet verteilt eine Serie von 11 bewaffneten Raubüberfällen auf Tankstellen. Der alleinhandelnde Täter betrat die Tankstellen maskiert und forderte von den Angestellten unter Drohung mit einer Schusswaffe Bargeld. Darüber hinaus raubte der Täter auch Zigaretten, Spirituosen, etc. aus den Auslagen. Die Gesamtbeute beläuft sich auf ca. 6.800 Euro. Der Täter legte großen Wert auf die Vermeidung von Spuren, so trug er z. B. bei Tatausübung kein Mobiltelefon bei sich und vernichtete nach jeder Tat die getragene Bekleidung.

Aufgrund der kurzen Tatintervalle und der Begehung im gesamten Stadtgebiet wurden unter großem Kräfteeinsatz zunächst ergebnislos umfangreiche Überwachungsmaßnahmen durchgeführt. Die Auswertung von Videoaufzeichnungen in Tatortnähe führte bei der Tatortarbeit letztlich zur Auffindung von tarelevantem DNA-Material.

Daran wurden aufwändige Analysemethoden zur Bestimmung des DNA-Musters angewandt. So konnte schließlich durch das Institut für Rechtsmedizin ein DNA-Muster erhoben werden. Dieses konnte einem zum Zeitpunkt der Tatbegehung 26-jährigen Kroaten zugeordnet werden.

Die daraufhin eingeleiteten gezielten Überwachungsmaßnahmen führten zeitnah zur Festnahme des Täters, welcher alle Taten einräumte. Im Dezember 2022 wurde der Beschuldigte zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten verurteilt.



ECHTFALL

Uhrenraubserie

In den Monaten Juli bis September kam es in der Münchner Innenstadt zu insg. 9 gleichgelagerten Raubüberfällen bei denen die TV auf extrem hochpreisige Luxusarmbanduhren aus waren. Dabei handelte es sich um ein neues Deliktsphänomen, welches so bislang nicht in München aufgetreten war. Parallel zu den Münchner Taten, kam es auch in anderen deutschen sowie auch europäischen Großstädten zu vergleichbaren Tatserien.

Bei den einzelnen Taten trat jeweils ein unbekannter männlicher Täter an die Geschädigten heran und entriss ihnen die am Handgelenk getragene Armbanduhr. Anschließend stieg der aktiv handelnde Täter als Beifahrer auf einen bereits in unmittelbarer Nähe wartenden Motorroller, der mit einem zweiten unbekannten Täter besetzt war. Beim 7. Fall wurde bekannt, dass ein dritter unbekannter Täter im Hintergrund mit einem Pkw wartete, der die beiden mit Roller flüchtenden Täter begleitete und die Tatbeute an sich nahm.

Die Opferauswahl erfolgte unspezifisch rein anhand einer geeigneten Tatgelegenheit, so dass Einzelpersonen und Paare, männliche und weibliche Geschädigte, wie auch Geschädigte zu Fuß, als auch im Auto sitzend und mit dem Fahrrad unterwegs, Opfer bei den Taten wurden.

Auf Grund intensiver Ermittlungen der sachbearbeitenden Dienststelle sowie der couragierten Unterstützung vieler Dienststellen des Polizeipräsidiums Münchens konnten zahlreiche verdeckte operative Maßnahmen gegen drei tatverdächtige Personen angestoßen und letztlich auch umgesetzt werden, so dass es bei der 8. Tat am 28.04.2022 zur Festnahme von drei Tätern auf frischer Tat kam. Bei den drei Männern handelt es sich um italienische Staatsbürger aus Neapel, die seit ihrer Festnahme in Untersuchungshaft sitzen.

Zwischenzeitlich konnte diesen nach zahlreichen Recherchen und Spurenabgleichen auch die Täterschaft im Fall 7 nachgewiesen werden. Für den Fall 1 bis 6 sowie Fall 9 scheiden diese Personen als Täter jedoch aus. Der Wiederbeschaffungswert der geraubten Uhren beträgt insgesamt ca. 800.000 Euro.

Der Prozess gegen sie begann Mitte Februar 2023 beim Landgericht München I und dauert derzeit noch an.

Tatverdächtige

Bei allen geklärten Raubdelikten konnten 626 (480) Tatverdächtige ermittelt werden. Der Anteil der **männlichen TV** beträgt 88,3 % (89,8 %).

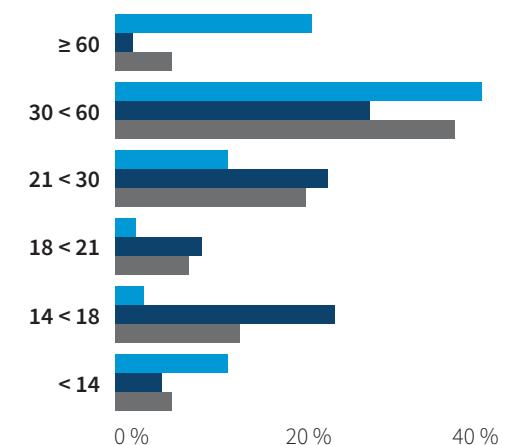
Bei der Anzahl der tatverdächtigen Kinder (33) und Jugendlichen (164) wurden 10-Jahreshöchststände auf dem Niveau des Vorjahres registriert. Darüber hinaus ist ein starker Anstieg der Tatverdächtigen ab 21 Jahren um +60,6 % auf 363 TV zu verzeichnen. Die Tatverdächtigen der Altersgruppen

der Jugendlichen, Heranwachsenden sowie der Erwachsenen bis 29 Jahre sind im Vergleich zu ihrem jeweiligen Anteil in der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

Altersgruppenverteilung

Raub

■ Bevölkerung ■ Tatverdächtige ■ Opfer



	< 14	14 < 18	18 < 21	21 < 30	30 < 60	≥ 60
■ Bevölkerung	13,3 %	3,3 %	2,8 %	13,5 %	43,8 %	23,4 %
■ Tatverdächtige	5,3 %	26,2 %	10,5 %	25,4 %	30,4 %	2,2 %
■ Opfer	6,7 %	14,8 %	8,4 %	22,6 %	40,6 %	6,9 %

Opfer

Wie der voranstehenden Abbildung zu entnehmen ist, sind analog der Altersgruppenverteilung der TV bei den Opfern die gleichen Altersgruppen im Vergleich zu den Bevölkerungsanteilen überrepräsentiert. Insbesondere bei den Jugendlichen jedoch nicht in der gleichen Ausprägung.

Bei mehr als zwei Dritteln (69,5 %) der 853 Opfer bestand **keine Vorbeziehung** zu den Tatverdächtigen. Bei 14,8 % der weiblichen Opfer sind die TV dem engeren **sozialen Nahraum** (umfasst Ehe, Partnerschaft, Familie einschl. Angehörige) zuzuordnen. Der Anteil ist damit deutlich größer als bei der Betrachtung sämtlicher Opfer (4,2 %).



7. KÖRPERVERLETZUNGEN



SYMBOLBILD © istockphoto.com

KÖRPERVERLETZUNGEN INSGESAMT



2021
9.501

2022
11.739

AUFKLÄRUNGSQUOTE



2021
87,7 %

2022
85,8 %

TATVERDÄCHTIGE



2021
7.881

2022
9.644

OPFER



2021
10.424

2022
12.953

	2013	2019	2021	2022	Veränderung in % zu		
					2013	2019	2021
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	13.827	11.032	9.501	11.739	-15,1	+6,4	+23,6
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	3.627	3.079	2.723	3.449	-4,9	+12,0	+26,7
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	81	69	107	110	+35,8	+59,4	+2,8
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	9.570	7.376	6.195	7.712	-19,4	+4,6	+24,5
Fahrlässig Körperverletzung § 229 StGB	549	505	474	465	-15,3	-7,9	-1,9



KERNAUSSAGEN

- starker Anstieg der Körperverletzungen über dem Wert des Jahres 2019 im 10-Jahresvergleich **+23,6 %**
+6,4 %
-15,1 %
- männliche TV davon alkoholisiert **79,9 %**
31,5 %
- Anzahl alkoholisierter TV **+42,1 %**
- Alkoholisierungsquote +4,0 %-Punkte ggü. 2019 -4,7 %-Punkte **28,8 %**
33,5 %
- Aufklärungsquote **85,8 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

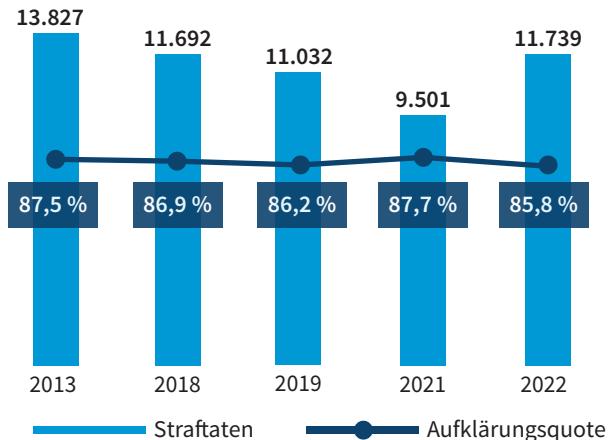
Körperverletzungsdelikte umfassen alle Straftaten gem. §§ 223-227, 229, 231 StGB. Die fahrlässige Körperverletzung beim Verkehrsunfall wird in der PKS nicht erfasst und ist hier ausgenommen. Siehe auch Teil C – Verkehr.

Aufgrund der sukzessiv zurückgefahrenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** konnten **Clubs und Discos** im März des Jahres 2022 wieder öffnen. Auch das **Münchner Oktoberfest** fand nach zwei Jahren Pause wieder statt. Beides trug dazu bei, dass die Anzahl der **alkoholisierten TV** im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 stark gestiegen ist. Das Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie wurde dabei jedoch nicht erreicht.

DETAILBETRACHTUNG

Nach starken Rückgängen im Berichtsjahr 2021 war für 2022 ein starker Anstieg auf 11.739 Delikte zu verzeichnen. Damit liegt das Niveau +6,4 % über dem Wert von 11.032 Delikten vor dem Beginn der Corona-Pandemie. Die AQ liegt bei 85,8 %. Im **10-Jahresvergleich** gegenüber 2013 beträgt der Rückgang -15,1 % bzw. -2.088 Straftaten.

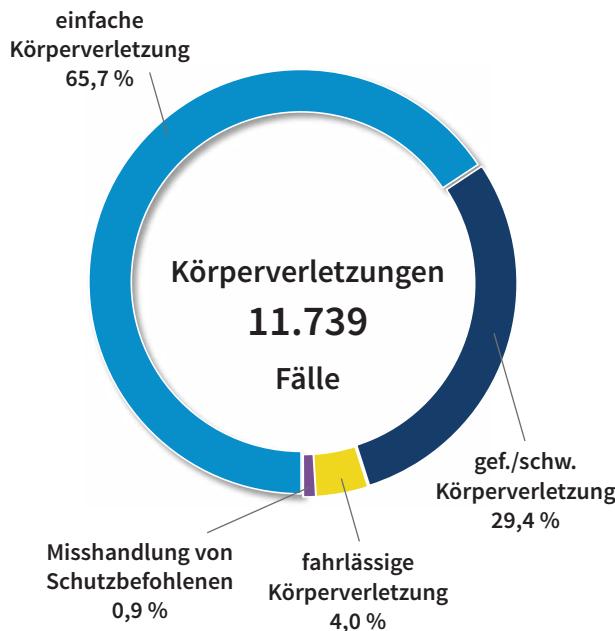
Körperverletzung



7.718 der Fälle wurden im **öffentlichen Raum**¹ registriert, dies entspricht einem Anteil von 65,7 % (60,0 %).

¹ Der öffentliche Raum umfasst alle Tatortlichkeiten, die für ein breites Spektrum der Bevölkerung zugänglich sind. Zugangsbeschränkungen alleine heben diese Festlegung nicht zwangsläufig auf.

Struktur der Körperverletzung

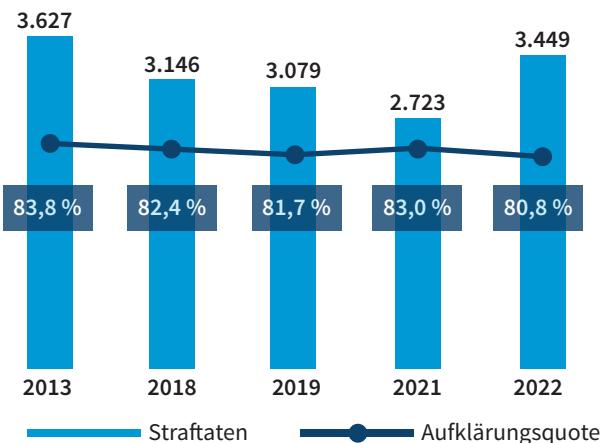


Innerhalb der Körperverletzungen insgesamt stiegen die Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** um +26,7 % ebenfalls stark an (+12,0 % über dem Wert des Jahres 2019).

Die **Aufklärungsquote** liegt bei 80,8 %.

Im **10-Jahresvergleich** gegenüber 2013 beträgt der Rückgang -4,9 % bzw. -178 Straftaten.

Gefährliche/schwere Körperverletzung



Tatverdächtige

Bei allen geklärten **Körperverletzungsdelikten** konnten 9.644 (7.881) Tatverdächtige ermittelt werden. Der Anteil der **männlichen TV** beträgt 79,9 % (78,0 %).



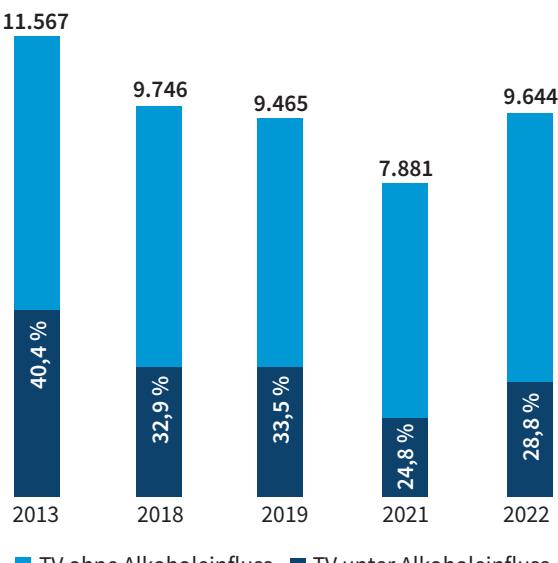
Körperverletzung unter Alkoholeinfluss	Anteil der Gruppe alkoholisierter TV an allen TV der Körperverletzung		Veränderung zum Vorjahr		
	Anzahl	in %	absolut	in %	Anteil
TV insgesamt	2.776	28,8	+823	+42,1 %	+4,0
männlich	2.427	31,5	+739	+43,8 %	+4,0
weiblich	349	18,0	+84	+31,7 %	+2,7
≥ 21 Jahre	2.454	31,2	+776	+46,2 %	+5,1
< 21 Jahre	322	18,0	+47	+17,1 %	-0,9
Kinder	0	0,0	-3	-100,0 %	-1,1
Jugendliche	82	10,8	+6	+7,9 %	-1,3
Heranwachsende	240	37,4	+44	+22,4 %	+2,5

Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss

Die Anzahl der **alkoholisierten Tatverdächtigen** von Körperverletzungsdelikten stieg um +42,1 % bzw. +823 auf 2.776 TV. Im Vergleich zu 2019 entspricht dies aber einem Rückgang von -12,5 %, im **10-Jahresvergleich** einem Minus von -40,5 %.

TV Körperverletzungen

Anteil TV unter Alkoholeinfluss



Damit vergrößerte sich der Anteil an allen TV der Körperverletzungsdelikte um +4,0 %-Punkte auf 28,8 %. Männliche TV sind bei der Tatsausführung häufiger alkoholisiert als weibliche Tatverdächtige.

Opfer

Von den 12.953 (10.424) registrierten **Opfern** der Fälle der Körperverletzung sind 66,4 % männlich.

Bei Betrachtung der **Beziehung** des Opfers zum TV können 21,6 % der Opfer einer Körperverletzung dem engeren **sozialen Nahraum** (umfasst Ehe, Partnerschaft, Familie einschl. Angehörige) der bzw. des Tatverdächtigen zugeordnet werden. Unter den weiblichen Opfern ist dieser Anteil mit 42,5 % in etwa doppelt so hoch.

8. HÄUSLICHE GEWALT



SYMBOLBILD © istockphoto.com

FÄLLE	↗	BERATUNGEN MÜNCHNER UNTERSTÜZUNGSMODELL „MUM“	↗
2021 2.611		2021 1.657	2022 1.909
ZIVILRECHTLICHE SCHUTZANORDNUNGEN	↗	POLIZEILICHE MASSNAHMEN	↗
2021 577		2021 Platzverweise 985	2022 1.121
		2022 Kontaktverbote 1.227	



KERNAUSSAGEN

• Häusliche Gewalt	+17,5 %
ggü. 2019	+4,7 %
ggü. 2013	-14,1 %
• weibliche Opfer	77,5 %
• männliche Tatverdächtige	77,7 %
• alkoholisierte TV	22,2 %
• Fälle mit anwesenden Kindern	+37,8 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

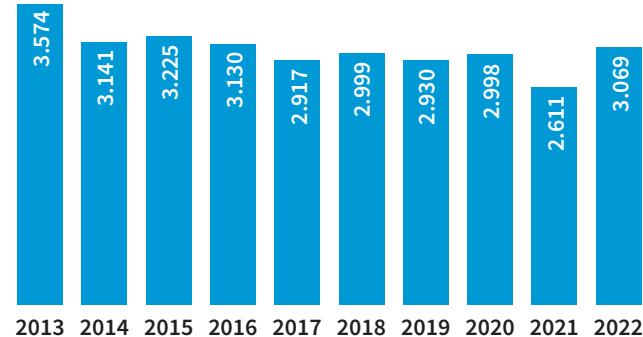
Häusliche Gewalt beinhaltet alle **Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften**. Insbesondere fallen darunter Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Häusliche Gewalt umfasst also gemäß Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern ausschließlich (Ex-)Partnergewalt.

DETAILBETRACHTUNG

Die im Jahr 2022 erfassten Fälle Häuslicher Gewalt stiegen um +17,5 % bzw. +458 auf 3.069 Fälle. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist somit ein Anstieg um +4,7 % zu verzeichnen. Im 10-Jahresvergleich mit 2013 wurde ein Rückgang um -14,1 % registriert.

In den beiden Vorjahren konnte trotz der Corona-Pandemie und damit einhergehend zeitweise vorgeschriebene Ausgangsbeschränkungen und vermehrte Homeoffice Nutzung insgesamt ein Rückgang im Bereich der polizeilich registrierten Häuslichen Gewalt festgestellt werden.

Häusliche Gewalt¹



Im Bereich der Häuslichen Gewalt kam es zu 3 (6) Tötungsdelikten. Hiervon wurden 2 Delikte vollendet.

Die Anzahl der erfassten Vergewaltigungen stieg um +8,9 % auf 61 (56) Fälle. Hier fällt insbesondere auf, dass deren Anzahl gegenüber 2019 um -22,8 % zurückging.

Bei Fällen der **einfachen Körperverletzung** im Rahmen Häuslicher Gewalt wurde ein Anstieg von +21,1 % bzw. +339 auf 1.949 (1.610) Fälle verzeichnet (+9,4 % ggü. 2019). Auch bei der **gefährlichen Körperverletzung** im Rahmen der Häuslichen Gewalt wurde ein deutlicher Anstieg von +33,8 % bzw. +120 auf 484 (364) Fälle festgestellt (+17,5 % ggü. 2019).

Tatverdächtige

Beim Großteil aller 3.104 Tatverdächtigen handelte es sich um Männer (77,7 % bzw. 2.413).

Partnerschaftliche Gewalt wird nach wie vor häufig unter dem Einfluss von Alkohol ausgeübt. So konnte bei über einem Fünftel (22,2 % bzw. 688 TV) der Tatverdächtigen vorangegangener Alkoholkonsum festgestellt werden.

¹ Hier werden die Fallzahlen des Sondermeldedienstes des BLKA zum Phänomenbereich Häusliche Gewalt verwendet.

Opfer

Unter den 3.079 Opfern Häuslicher Gewalt befinden sich überwiegend Frauen (77,5 % bzw. 2.385).

Das Verhältnis von ca. 80 % männlichen Tatverdächtigen und ca. 80 % weiblichen Opfern ist seit vielen Jahren konstant.

1.969 aller Opfer erfuhrn Häusliche Gewalt durch aktuelle Partner bzw. Partnerinnen und Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtinnen (63,9 %). Bei 36,1 % der Opfer sind die Tatverdächtigen Ex-Partner bzw. -Partnerinnen.



Opferschutz

Im Jahr 2022 wurden 1.909 (1.657) Opfer von Häuslicher Gewalt im Rahmen des **Münchner Unterstützungsmodell** („MUM“-Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München) beraten. Davon wurden 963 (936) Fälle vom Kommissariat 105 und 946 (721) Fälle von den „MUM“-Partnern bearbeitet.

Im Rahmen des Erstzugriffs erteilten Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamte des Polizeipräsidiums München 1.121 (890) Platzverweisungen und sprachen 1.227 (985) Kontaktverbote aus.

Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Näherungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz) stieg deutlich um +20,5 % bzw. +118 auf insgesamt 695 Anordnungen (577).



9. RAUSCHGIFTDELIKTE



SYMBOLBILD © istockphoto.com

RAUSCHGIFTDELIKTE INSGESAMT



2021

7.870

2022

8.698

KONSUMDELIKTE



2021

6.597

2022

7.557

TATVERDÄCHTIGE



2021

6.274

2022

7.175

RAUSCHGIFTTOTE



2021

43

2022

66

	2013	2019	2021	2022	Veränderung in % zu		
					2013	2019	2021
Rauschgiftdelikte	6.804	10.571	7.870	8.698	+27,8	-17,7	+10,5
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	5.625	8.795	6.597	7.557	+34,3	-14,1	+14,6
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	4.233	5.947	4.748	5.707	+34,8	-4,0	+20,2
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	-	46	79	59	-	+28,3	-25,3
Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	776	1.150	736	709	-8,6	-38,3	-3,7
Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	15	23	9	9	-40,0	-60,9	+0,0
Straftaten gemäß § 4 NpSG	-	64	45	15	-	-76,6	-66,7



KERNAUSSAGEN

- Anstieg Rauschgiftdelikte ggü. 2019 im 10-Jahresvergleich **+10,5 %**
- Cannabisanteil aller Konsumdelikte (2021: 72,0 %, 2019: 67,6 %) **+75,5 %**
- verringelter Anteil von Handel/Schmuggel/ Einfuhr (2021: 14,1 %, 2019: 14,8 %) **+11,9 %**
- Kokain-Verstöße ggü. 2019 im 10-Jahresvergleich **+32,1 %**
- 66 (43) Rauschgifttote **-2,2 %**
- 66 (43) Rauschgifttote **+64,4 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Rauschgiftkriminalität beinhaltet Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und die direkte Beschaffungskriminalität wie beispielsweise Raub/Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln. Bei der Auswertung und Darstellung der Rauschgiftdelikte in diesem Abschnitt werden die Delikte der Beschaffungskriminalität nicht berücksichtigt.

Bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität setzt das Polizeipräsidium München auf Prävention, polizeiliche Präsenz

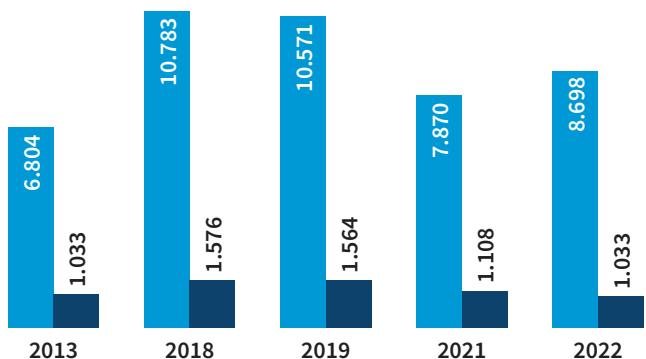
und nachhaltige Kontrollen in Form von Schwerpunkteinsätzen sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit Hilfeeinrichtungen.

DETAILBETRACHTUNG

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Berichtsjahr insgesamt 8.698 Rauschgiftdelikte und somit +10,5 % bzw. +828 Straftaten mehr als im Vorjahr registriert. Dennoch liegen die Fallzahlen um -17,7 % niedriger als im Jahr 2019.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz

- Straftaten insgesamt
- davon Handel, Schmuggel oder Einfuhr



Konsumdelikte

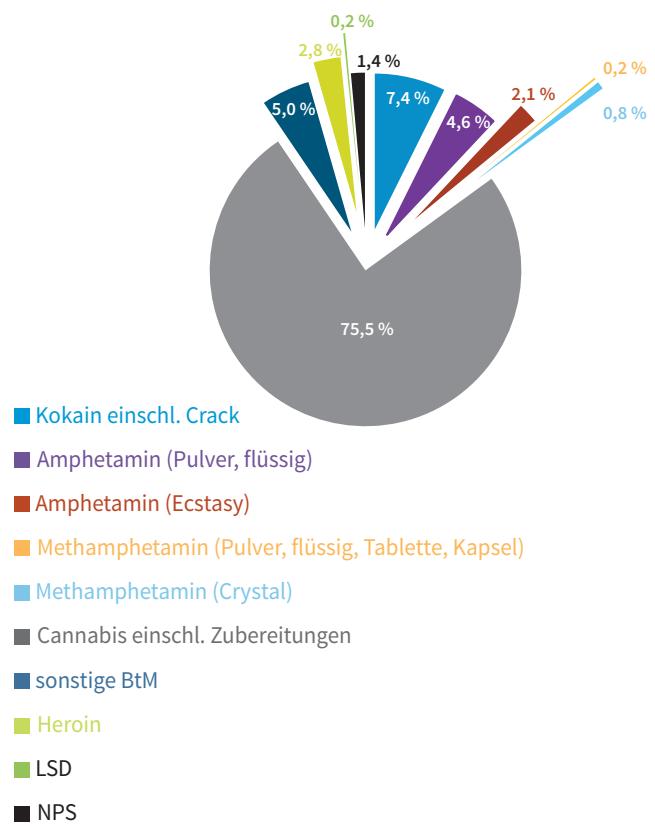
Hauptursächlich für den Anstieg der Rauschgiftdelikte insgesamt waren die zunehmenden Fallzahlen der **Konsumdelikte** mit +14,6 % oder +960 auf 7.557 Delikte. Die Anstiege im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere im steigenden Konsum von Cannabis, Kokain und Amphetaminen begründet.

Deutlich weniger Konsumverstöße wurden im Vergleich zum Vorjahr mit „**neuen psychoaktiven Stoffen (NPS)**“ nach dem BtMG registriert. Hier wurden vor Beginn der Corona-Pandemie deutlich höhere Fallzahlen registriert. Auch die NPS-Verstöße nach dem **NpSG** verzeichneten einen deutlichen Rückgang um -30 auf 15 Fälle.

Konsumverstoß mit	2019	2021	2022	Veränderung zu 2021	
Heroin	202	203	212	+9	+4,4 %
Kokain	577	410	556	+146	+35,6 %
LSD	14	14	15	+1	+7,1 %
NPS (BtMG)	830	291	109	-182	-62,5 %
Amphetamine in Pulver- oder flüssiger Form	455	273	350	+77	+28,2 %
Amphetamine in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	228	91	156	+65	+71,4 %
Methamphetamine in kristalliner Form (Crystal)	46	79	59	-20	-25,3 %
Methamphetamine (Pulver, flüssig, Tablette, Kapsel)	22	14	12	-2	-14,3 %
Cannabis einschl. Zubereitung	5.947	4.748	5.707	+959	+20,2 %
sonstige BtM	474	474	381	-93	-19,6 %
insgesamt	8.795	6.597	7.557	+960	+14,6 %

Unterscheidet man die 7.557 **Konsumdelikte** nach ihrem Anteil an den Drogenarten, entfällt mit 75,5 % (+3,5 %-Punkte) nach wie vor der größte Anteil auf Cannabisprodukte.

Aufteilung der Rauschgiftarten im Bereich Konsumdelikte



Szenebrennpunkte

- Sendlinger-Tor-Platz 104 (54) Rauschgiftdelikte
- Nußbaumpark 71 (65) Rauschgiftdelikte
- Innerer Bereich Hauptbahnhof 929 (773) Rauschgiftdelikte
- Alter Botanischer Garten 298 (64) Rauschgiftdelikte



Rauschgiftdelikte im Internet

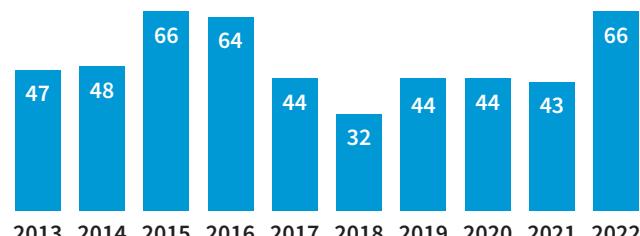
Im Berichtsjahr 2022 wurden mit +218 auf 329 (111) Fälle deutlich mehr Rauschgiftdelikte mit dem Tatmittel Internet registriert. Damit haben sich die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht. Insbesondere die allgemeinen Verstöße mit Cannabis haben sich um +213 auf 259 (46) Fälle mehr als verfünffacht.

Zwar hat sich der Anteil der Rauschgiftdelikte **im Internet** an allen Rauschgiftdelikten von 1,4 % auf 3,8 % nahezu verdreifacht, liegt aber insgesamt immer noch bei einem geringen Anteil, so dass **keine Verlagerung** der Rauschgiftdelikte ins Internet resümiert werden kann.

Rauschgifttote

Eine isolierte Betrachtung der Entwicklung der Rauschgifttoten kann nicht als aussagekräftiger Indikator für die Gesamtentwicklung der Rauschgiftlage gesehen werden. Betrachtet man die Entwicklung der letzten 10 Jahre, lässt sich ein wellenförmiger Verlauf feststellen.

Rauschgifttote



Angaben beruhen auf einer Auswertung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds zum jeweiligen 31. Januar des Folgejahres.

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München 66 (43) Rauschgifttote gemeldet. Darunter befanden sich 17 weibliche und 49 männliche Verstorbene. Von den Verstorbenen sind 47 als Konsumenten harter Drogen, 3 ausschließlich als Cannabis Konsumenten polizeilich bekannt. 12 der toten Personen waren bislang polizeilich nicht in Erscheinung getreten.

Das Durchschnittsalter der Drogentoten betrug 39 (42) Jahre. Die jüngsten Rauschgifttoten waren zwei 18-jährige Frauen, der älteste Verstorbene ein 63 Jahre alter Mann. In 33 Fällen befand sich der Ablebensort in einer Wohnung, 11-mal in einer öffentlichen Toilettenanlage und in 10 Fällen verstarben die Personen im Krankenhaus.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

An den Sucht- und Drogenpräventionskursen „sauba bleim“ (Schulunterricht und sonstige Verhaltenstrainings) nahmen bei 67 (5) Veranstaltungen 836 (213) Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren teil.

Konzept FreD

Auch im Jahr 2022 konnte die gute Präventionsarbeit im Bereich der Rauschgiftbekämpfung zwischen dem Polizeipräsidium München, der Staatsanwaltschaft München I und dem regionalen Suchthilfesystem (Prop e.V.) erfolgreich fortgeführt werden. Besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist es wichtig, frühzeitig und zielgruppenorientiert über die Risiken und Folgen des Drogenkonsums aufzuklären.

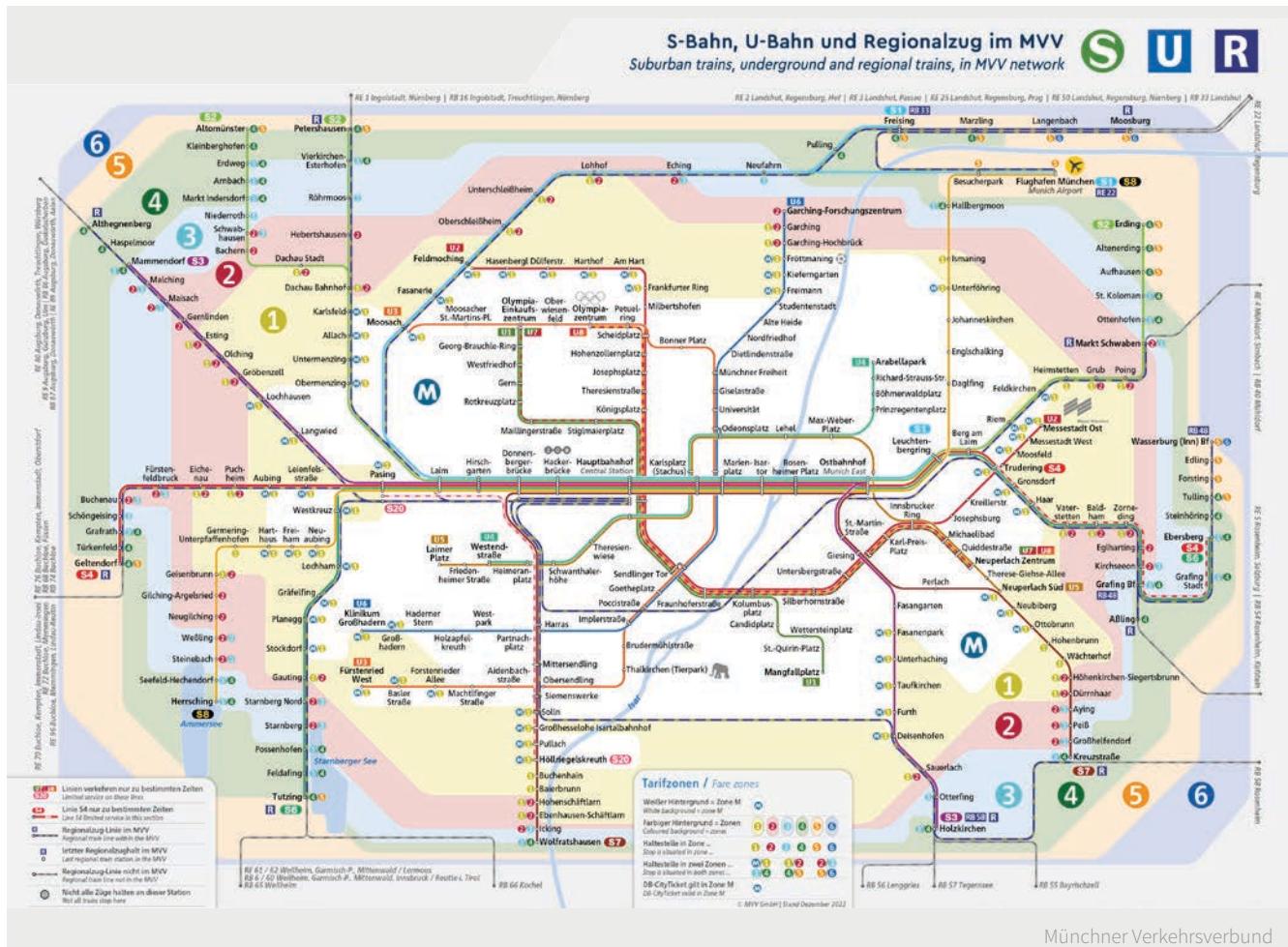
Im vergangenen Jahr haben 334 (2021: 425, 2019: 430) Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren an der **Prävention „FreD“ (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)**, an einem Erstgespräch im Rahmen des FreD-Cannabis-Programms teilgenommen. In der speziell für Partydrogenkonsumenten konzipierten FreD-ATS-Maßnahme waren es 108 (2021: 95, 2019: 62) Jugendliche.

Hiervon wurden 239 Jugendliche vom Kriminalfachdezernat 8 zu FreD vermittelt, weil sie mit dem Konsum illegaler Betäubungsmittel polizeilich auffällig geworden sind. Nach dem Erstgespräch besuchten nur noch 213 Jugendliche (2021: 281, 2019: 310) die Präventionskurse für Cannabiskonsumenten. Zu den umfangreicher ATS-Kursen kamen mit 48 (2021: 27, 2019: 62) erfreulicherweise wieder mehr Personen.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen von FreD sind Einzelberatungen (i.d.R. 3-5 Sitzungen). Diese werden nach dem Erstgespräch angeboten, wenn beispielsweise die Problematik des Jugendlichen ein Einzelsetting empfiehlt oder die Jugendlichen nicht für das Gruppenangebot geeignet sind. Nach dem Erstgespräch wurden 62 Cannabis- und 49 Partydrogenkonsumenten in mehreren Einzelstunden beraten. Auch im Jahr 2022 blieb die Einzelberatung konstant hoch, was nach wie vor auf kritische Konsummuster und eine schwierige Lebenssituation der Konsumenten zurückzuführen ist.

Im Rahmen der konzeptionellen Erweiterung auf Eltern- und Angehörige von Drogenkonsumenten wurden im vergangenen Jahr 131 Eltern (2021: 161, 2019: 151) bei FreD München beraten.

10. STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR



FÄLLE

2021
16.715

TATVERDÄCHTIGE

2021
9.854

FAHRGASTZAHLEN¹

2020
383 Mio.

OPFER

2021
18.106

2021
364 Mio.

2022
22.594

¹ Pressestelle der SWM, Bereich MVG, Stand: 31.12.2021

Veränderung in % zu

	2020	2021	2022	2021
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	15.832	16.715	12.429	-25,6
Aufklärungsquote	71,3	76,8	71,9	-4,9%-P.
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	682	561	758	+35,1
Bedrohung § 241 StGB	59	93	134	+44,1
Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	6.656	8.624	4.848	-43,8
Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	1.349	770	392	-49,1
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	2.845	2.470	1.652	-33,1
Gewaltkriminalität	320	295	371	+25,8
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1	4	5	+25,0
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	277	234	300	+28,2



KERNAUSSAGEN

- weniger Straftaten (ohne AufenthG) **-25,6 %**
- Hausfriedensbruch **-49,1 %**
- Leistungserschleichung **-43,8 %**
- Sachbeschädigung **-33,1 %**
- starke Anstiege bei
 Bedrohung **+44,1 %**
 einfache Körperverletzung **+35,1 %**
- Anstieg der Gewaltkriminalität **+25,8 %**
- gefährliche/schwere Körperverletzung **+28,2 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Straftaten, deren Tatörtlichkeit im Bereich des **öffentlichen Personenverkehrs** liegt. Neben der Tatörtlichkeit in Eisenbahn-/

S-Bahnzügen, U-Bahnen, Tram und Bus gehören die Bahn-, Gleisanlagen sowie Haltestellen und Bahnhöfe selbst auch dazu. Die zur Auswertung der PKS im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) relevanten Datenfelder werden **seit dem Berichtsjahr 2020** wieder durch die **Bundespolizei (BPOL)** übermittelt. Seitdem lassen sich auch die Fallmeldungen der BPOL für den ÖPV im Bereich des Polizeipräsidiums München auswerten. Ein Vergleich der Gesamtentwicklung mit dem Berichtsjahr 2019 scheidet daher jedoch aus.

Fahrgastaufkommen

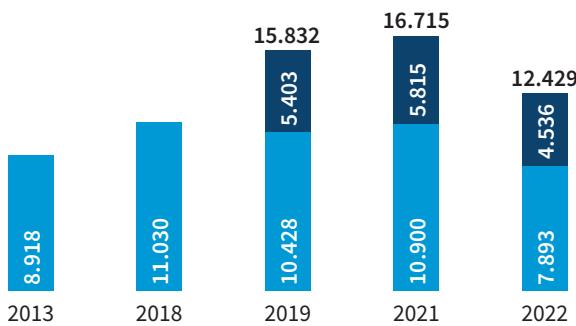
Mit ca. 364 Millionen (2020: 383 Mio. 2019: 615 Mio.) Fahrgästen beförderte die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) den Großteil der insgesamt 449 Millionen¹ Passagiere im Münchner Verkehrsverbund (MVV). 2021 waren deutlich weniger Personen mit U-Bahnen (254 Mio.), Bussen (138 Mio.) und Trambahnen (69 Mio.) unterwegs als in den Jahren vor der Beginn der Pandemie.

¹ Auskunft MVV Pressestelle

DETAILBETRACHTUNG

Straftaten insgesamt - ohne AufenthG

- im ÖPV - ohne Bundespolizei (BPOL)
- im ÖPV - BPOL Fallmeldungen



Im **Berichtsjahr 2022** wurden mit -25,6 % bzw. -4.286 auf 12.429 Fälle wieder deutlich weniger Delikte **ohne** Berücksichtigung der Verstöße nach dem **AufenthG** im Bereich des **ÖPV** verzeichnet.

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte (inklusive Fälle der BPOL) gingen im Jahr 2022 um -41,9 % auf 5.437 (9.365) Fälle zurück. Beinahe ein Drittel aller Vermögens- und Fälschungsdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums München sind **Leistungsschleichungen**. Diese werden, bis auf knapp zwei Prozent, fast ausschließlich im ÖPV begangen. Leistungsschleichungen verzeichneten im Berichtsjahr einen Rückgang um -43,8 % auf insgesamt 4.848 (8.624) Fälle.

Die **Aufklärungsquote** der Gesamtkriminalität (ohne AufenthG) liegt bei 71,9 %.

Die Delikte des Bereichs der **sonstigen Straftaten gem. StGB** waren mit 2.679 (3.914) Fällen im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig (-31,6 %). Hier wurden insbesondere weniger Fälle des **Hausfriedensbruchs** (-49,1 % bzw. -378 auf 392 Fälle) und der **Sachbeschädigung** (-33,1 % oder -818 auf 1.652 Fälle) registriert. Die Fallzahlen des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung werden, wie die Leistungsschleichungen, wesentlich durch das Anzeigeverhalten der Münchner Verkehrsbetriebe bzw. der Deutschen Bahn AG beeinflusst.

Die **Rohheitsdelikte** verzeichneten ein Plus von +33,6 % bzw. +332 auf 1.319 Fälle. Ursächlich waren mehr Körperverletzungsdelikte (+269 auf 1.088 Fälle), insbesondere einfache Körperverletzungen (+35,1 % bzw. +197 auf 758 Fälle). Ein An-

stieg wurde auch bei den Fällen der Bedrohung (+44,1 % bzw. +41 auf 134 Fälle) registriert.

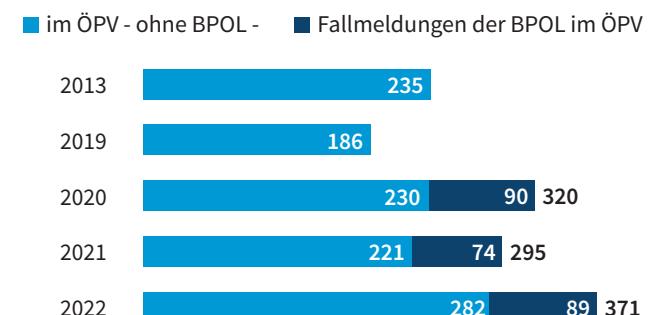
Die **Diebstahlsdelikte** im ÖPV stiegen um +31,7 % auf 1.471 Fälle. Ursächlich ist insbesondere ein Plus beim Diebstahl von Fahrrädern (+16,8 % bzw. +98 auf 682 Fälle), dem Diebstahl von Krädern/Mopeds (+24 auf 31 Fälle) und beim Taschendiebstahl (+58 auf 223 Fälle).

Im ÖPV nahmen **Rauschgiftdelikte** im Berichtszeitraum um +14,9 % bzw. +169 auf 1.304 Fälle zu.

Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität im ÖPV stieg nach dem Rückgang im Vorjahr im Berichtsjahr wieder an. Mit 371 (+25,8 %) Delikten im Jahr 2022 wurden +76 Gewalttaten mehr als im Vorjahr registriert.

Gewaltkriminalität



Es wurden 4 (2) **versuchte Tötungsdelikte** im ÖPV registriert. **Raubdelikte** stiegen um +7 auf 62 Fälle und **Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff in besonders schwerem Fall** von 4 auf 5 Fälle. Hauptursächlich für das Plus innerhalb der Gewaltdelikte sind die **gefährlichen und schweren Körperverletzungen**, die um +28,2 % bzw. +66 auf 300 Straftaten anstiegen.

Die **Aufklärungsquote** der Gewaltdelikte liegt bei 77,1 % (78,3 %).

Versuchter Totschlag am U-Bahnsteig

In den Morgenstunden des 09.10.2022 riefen Zeugen beim Polizeinotruf 110 an und teilten mit, dass sich auf dem Bahnsteig einer Münchner U-Bahn-Station zwei Männer schlagen würden. Einer der Männer würde bereits mit blutenden Verletzungen am Boden liegen.

Mehrere Einsatzkräfte der Münchner Polizei sowie des Rettungsdienstes fuhren an die Einsatzstelle und trafen dort auf einen schwerverletzten 48-Jährigen. Nach Erstbehandlung der schweren Kopfverletzungen durch den Rettungsdienst wurde er zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus gebracht.

Ein Tatverdächtiger konnte noch vor Ort kurze Zeit später widerstandslos festgenommen werden.

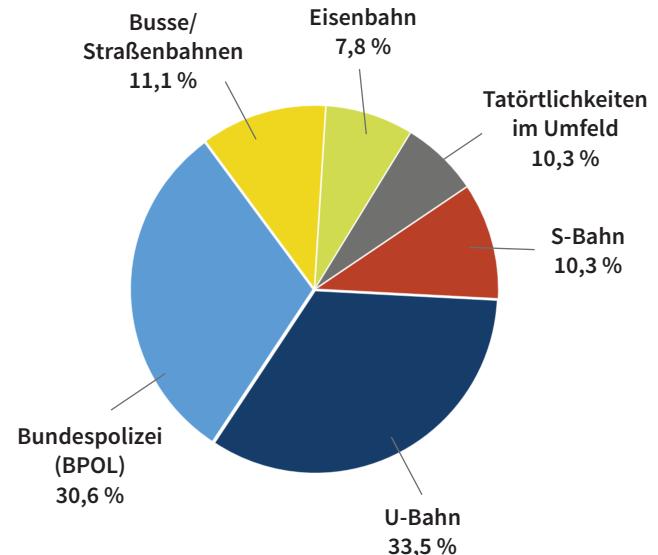
Aufgrund der Videoaufzeichnungen im U-Bahnhof konnte der Tathergang einwandfrei festgestellt werden. Die Sichtung der Bänder ergab, dass zwischen den beiden Männern, die anfangs zusammen aus einer U-Bahn ausgestiegen waren, ein Streit ausbrach, bei dem der Geschädigte im Verlauf zu Boden ging. Hier schlug der Beschuldigte mehrfach auf den Kopf des Geschädigten ein, anschließend wiederholte er dies mittels Fußtritten.

Aufgrund der Aufnahmen als Beweismittel wird seitens der Staatsanwaltschaft von einem versuchten Tötungsdelikt ausgegangen.

Struktur nach Tatörtlichkeit

Gemessen an der Tatörtlichkeit hat der **U-Bahnbereich** mit 33,5 % (42,1 %) den größten Anteil im ÖPV. Gegenüber dem Vorjahr wurde mit 2.537 (3.405) Delikten ein Rückgang von 25,5 % registriert. An zweiter Stelle der Kriminalitätsverteilung im ÖPV folgen die von der Bundespolizei gemeldeten Fälle (30,6 %), deren Tatörtlichkeiten zumeist in **Schienenfahrzeugen** (eine Unterscheidung Züge der Deutschen Bahn AG und S-Bahn wird seitens der BPOL nicht übermittelt) als auch in **Bahnhöfen bzw. Bahnanlagen und Bahnsteigen** lagen. Der Bereich der Busse und Trambahnen lag mit 11,1 % an dritter Stelle.

Tatörtlichkeiten der Delikte im ÖPV ohne AufenthG, ohne Leistungserschleichungen



4.848 Leistungserschleichungen von 12.429 Delikten im ÖPV insgesamt sind hier nicht enthalten. Das entspricht 39,0 %.

Einschreiten der Polizei

Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums München waren auch im Jahr 2022 regelmäßig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf Streife. Bei diversen Kontrollsituationen wurden insgesamt 377 (452) Personen festgenommen, was einem Rückgang von -16,6 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Auch wurden viele andere polizeiliche Maßnahmen wie beispielsweise Identitätsfeststellungen oder das Aussprechen von Platzverweisen getroffen.

Außerhalb des Dienstes schritten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München im Jahr 2022 bei entsprechenden Situationen insgesamt in 329 (616) Fällen ein und trugen so zur Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bei. Bei diesen Einschreitfällen handelte es sich bei der überwiegenden Anzahl um Unterstützungsersuchen des Kontrollpersonals durch Identitätsfeststellungen bei Personen ohne gültigen Fahrschein. Es wurden aber auch Platzverweise ausgesprochen, Festnahmen getätigt, Erste Hilfe geleistet oder andere polizeiliche Maßnahmen getroffen. Im Jahr 2021 wurde eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Einschreitfällen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Vorschriften verzeichnet. Im Berichtsjahr 2022 bewegt sich die Anzahl der Einschreitfälle etwa auf dem Niveau der Vorjahr.

11. DIEBSTAHL



SYMBOLBILD © Polizei

DIEBSTAHL INSGESAMT



2021
23.342

2022
28.204

AUFKLÄRUNGSQUOTE



2021
37,0 %

2022
36,7 %

TATVERDÄCHTIGE



2021
6.924

2022
8.367

GESCHÄDIGTE



2021
24.750

2022
29.809

	2013	2019	2021	2022	Veränderung in % zu		
					2013	2019	2021
Diebstahl insgesamt	40.312	30.564	23.342	28.204	-30,0	-7,7	+20,8
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	27.068	19.224	13.962	17.698	-34,6	-7,9	+26,8
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	13.244	11.340	9.380	10.506	-20,7	-7,4	+12,0
Einbrüche in Gebäude - PP München	5.718	3.770	2.606	3.231	-43,5	-14,3	+24,0
Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB	1.452	1.103	415	553	-61,9	-49,9	+33,3
Diebstahl insgesamt von Mopeds und Kraft- räder einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	176	290	205	498	+183,0	+71,7	+142,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	6.263	6.540	6.108	6.186	-1,2	-5,4	+1,3
Diebstahl insgesamt Taschendiebstahl	2.913	1.475	632	1.102	-62,2	-25,3	+74,4
Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Keller- räumen und Waschküchen	1.645	1.068	1.043	1.298	-21,1	+21,5	+24,4



KERNAUSSAGEN

- starker Anstieg der Diebstahlsdelikte ggü. 2019
im 10-Jahresvergleich
 - massiver Anstieg des Diebstahls von Mopeds und Krafträder
ggü. 2019
 - Anstieg Wohnungseinbruch
Rückgang im Vergleich mit 2019
 - Beuteschaden in Mio. Euro
- | | |
|-----------------|----------------|
| +20,8 % | -7,7 % |
| -30,0 % | |
| +142,9 % | +71,7 % |
| +33,3 % | -49,9 % |
| 31,85 | |

im Zuge der Corona-Pandemie geprägt, insbesondere beim Laden- und Taschendiebstahl sowie beim Wohnungseinbruch.

DETAILBETRACHTUNG

Nach den deutlichen Rückgängen der letzten Jahre wurde bei den Diebstahlsdelikten mit 28.204 Delikten ein starker Anstieg um +20,8 % bzw. +4.862 Fälle registriert. Gegenüber dem Berichtsjahr 2019 ist ein Rückgang um -7,7 % festzustellen.

Im Langzeitvergleich wurden -30,0 % bzw. -12.108 weniger Diebstahlsdelikte als im Jahr 2013 erfasst.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

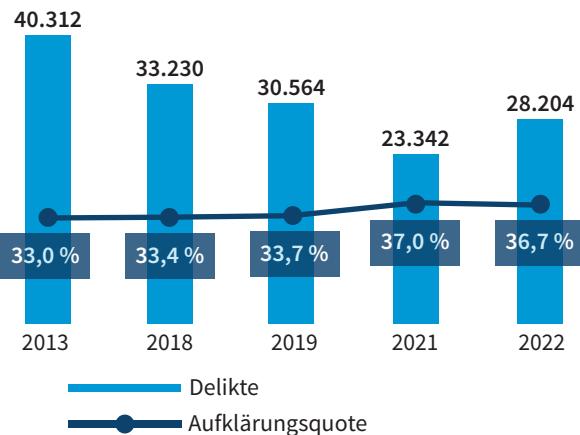
Diebstahlsdelikte beinhalten Straftaten gem. §§ 242 bis 248c StGB.

Die Entwicklung im Bereich der Diebstahlsdelikte ist zuletzt stark durch die nun sukzessiv auslaufenden Einschränkungen

Die Aufklärungsquote verringerte sich im Vergleich zu 2021 leicht um -0,3 %-Punkte auf 36,7 %. Damit konnte erneut mehr als jede dritte Tat aufgeklärt werden.

Der **Beuteschaden** von 31,85 Mio. Euro ist nach 25,89 Mio. Euro im Vorjahr der zweitniedrigste Wert der letzten 10 Jahre.

Diebstahl insgesamt



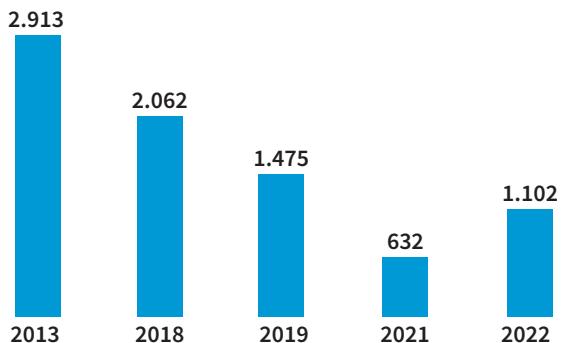
Der **einfache Diebstahl** verzeichnet mit +26,8 % auf 17.698 (13.962) Straftaten ein starkes Plus. Diese Entwicklung ist insbesondere auf mehr gemeldete Fälle des Taschendiebstahls sowie des Ladendiebstahls zurückzuführen.



Mit 1.102 Delikten wurden +74,4 % mehr Fälle des **Taschendiebstahls** als im Vorjahr registriert. Trotz der wieder stattfindenden Großveranstaltungen, etwa dem Münchener Oktoberfest, liegt dieser Wert -25,3 % unter der Deliktszahl des Jahres 2019.

Insgesamt konnten in München 67 **Tatverdächtige** ermittelt werden, davon wohnten 29 TV in der Stadt oder im Landkreis München. Über die Hälfte aller Taschendiebstahlsverdächtigen kam von außerhalb. Dabei war von 11 TV der Wohnsitz nicht zu ermitteln oder im Ausland. Dies bestätigt erneut die Strategie des Betreibens einer **operativen Taschendiebfahndung**. Die Münchener Taschendiebfahnderinnen und Taschendiebfahnder genießen sowohl national als auch international hohe Anerkennung und werden deshalb immer wieder auch zu Einsätzen außerhalb Münchens angefordert.

Taschendiebstahl



Im Bereich des **schweren Diebstahls** stiegen die Deliktszahlen um +12,0 % auf 10.506 Fälle. Detaillierte Ausführungen zu den darin enthaltenden Einbrüchen in Gebäuden, inkl. Wohnungseinbruch, sowie dem Fahrraddiebstahl können den folgenden Abschnitten entnommen werden.

ECHTFALL

Aufflexen von Zigarettenautomaten

Seit Mitte März 2022 kam es im Bereich des Polizeipräsidiums München zu einem vermehrten Anstieg von Zigarettenautomataufbrüchen unter Verwendung eines Winkelschleifers (Flex). Anhand des auffälligen Modus Operandi konnten die Taten schnell zu einer Serie erfasst und zentral bearbeitet werden.

Im Zuge der mit hohem Aufwand geführten Ermittlungen gelang es rasch zwei Brüderpaare, mit deutscher bzw. ungarischer Abstammung, als Tatverdächtige zu identifizieren. Nach operativen Maßnahmen wurden am 23.04.2022 zwei Personen auf frischer Tat im Münchener Westen festgenommen. Es handelt sich hierbei um jeweils einen Bruder aus beiden Familien.

Gegen die beiden Festgenommenen wurden Haftbefehle erlassen. Nach Abschluss der Ermittlungen, insbesondere der Auswertung von rund 20.000 GPS-Daten, 100.000 Chat-Verläufen und der Sichtung von ca. 200.000 Bilddateien, können den vier Tatverdächtigen insgesamt 13 Aufbrüche von Zigaretten-/Tabakwarenautomaten im Bereich des Polizeipräsidiums München und in Karlsfeld sowie ein Einbruch in einen Supermarkt in Ismaning zugeordnet werden. Die Taten wurden augenscheinlich in wechselnder Besetzung verübt, weshalb von einem Bandenzusammenschluss ausgegangen werden muss.

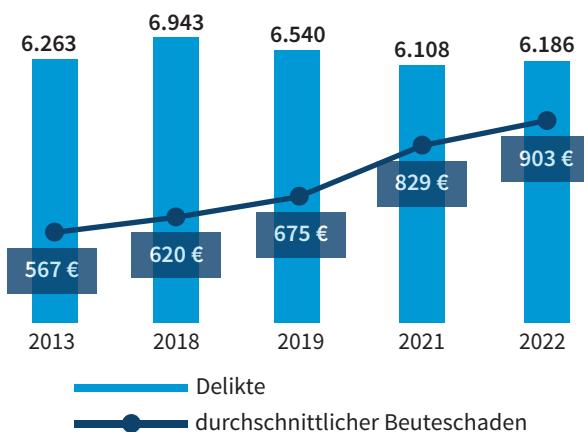
Die beiden im April 2022 festgenommenen Männer befinden sich seitdem in Untersuchungshaft. Die Anklageerhebung zum Schöffengericht ist am 14.12.2022 erfolgt.

Einen massiven Anstieg von +142,9 % auf 498 Delikte verzeichnete der Diebstahl einschl. unbefugter Ingebrauchnahme von **Krafträder und Mopeds**. Ein höherer Wert wurde zuletzt vor fast 30 Jahren erreicht. Bei knapp der Hälfte der insgesamt 110 ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um Jugendliche.

11.1 Fahrraddiebstahl

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 6.186 Fälle des Fahrraddiebstahls zur PKS gemeldet. Bezogen auf die Fallmeldungen weist dieser Deliktsbereich bei **wellenförmigem Verlauf** weniger große Änderungen des Niveaus als andere Deliktsbereiche auf.

Fahrraddiebstahl



Obwohl im 10-Jahresvergleich mit 2013 -1,2 % weniger Fälle des Fahrraddiebstahls gemeldet wurden, ist der **Gesamtbeuteschaden** in dieser Zeit von 3,49 Mio. Euro um +56,7 % auf 5,48 Mio. angestiegen. Insbesondere die Entwicklung des durchschnittlichen Beuteschadens gibt den Trend auf dem Fahrradmarkt zu hochwertigeren Rädern wieder.



Hinweise auf eine Codierung schrecken Täterinnen und Täter ab!

PRÄVENTIONSKAMPAGNE GEGEN ZWEIRADDIEBSTAHL

Selten waren Bürgerinnen und Bürger in München so „radlos“. 2021 wurden 6.108 Fahrraddiebstähle im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München registriert - die Tendenz im ersten Halbjahr 2022 war sogar steigend. Mitte September wurde deshalb eine gemeinsame Präventionskampagne mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) und dem Münchner Sicherheitsforum e. V. (MSF) gegen den Diebstahl von Zweirädern in München ins Leben gerufen und durch Polizeipräsident Thomas Hampel eröffnet.



Polizeipräsident Thomas Hampel und Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Vorsitzende des Münchner Sicherheitsforums e. V.

Mit speziell gestalteten Präventionsanhängern „Schützen Sie Ihr Zweirad!“ sensibilisiert die Münchner Polizei seitdem alle Zweiradbesitzer und informiert dazu über verschiedene Möglichkeiten der Diebstahlssicherung. Mit Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) konnte zudem an insgesamt drei Terminen eine individuelle Codierung von Zweirädern oder geeigneten Zubehörteilen in den drei regionalen Einsatzabschnitten des Polizeipräsidiums München angeboten werden. Über den Aufbau der Codierungsnummer kann relativ einfach der rechtmäßige Eigentümer des Fahrzeugs ermittelt werden. Und das unabhängig davon, ob ein Diebstahl bereits angezeigt wurde.

**VORSICHT
DIEBSTAHL!**



**Schützen Sie Ihr Zweirad!
Diebe sind unterwegs!**

Tipps der Münchener Polizei:

- Stabile Fahrradschlösser nutzen
- Fahrrad immer anschließen, nicht nur abschließen
- Vorder- und Hinterrad sichern
- Rahmennummer aufschreiben
- Rad codieren lassen

Zusatztipps für Elektrofahrräder und E-Scooter:

Nehmen Sie wertvolle Zubehörteile wie den Akku unbedingt mit oder sichern Sie den Akku mit einem zusätzlichen stabilen Schloss.

Näheres erfahren Sie unter: www.polizei-beratung.de

MSF Polizeipräsidium München



Achtung Mopeddiebstahl!



In letzter Zeit kam es, auch in Ihrem Viertel, vermehrt zu Diebstählen von Krafträder wie Mopeds.

Sie können versichert sein, dass die Polizei alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Diebstähle ergreift.

So sichern Sie Ihr motorisiertes Zweirad vor Diebstahl:

- Ziehen Sie beim Abstellen immer den **Zündschlüssel** ab und lassen Sie das Lenkerschloss einrasten, auch wenn Sie nur kurz abwesend sind!
- Schließen Sie den Rahmen Ihres Zweirad immer an einem **festen Gegenstand** an, schließen Sie es nicht nur einfach ab!
- Verwenden Sie zusätzliche **Sicherheitsschlösser** wie z. B. ein Bremsscheibenschloss, das die Bremsscheibe vollständig blockiert!
- Sichern Sie **Zubehör** gesondert!
- Stellen Sie Ihr Zweirad an einem **belebten Ort** ab und lassen Sie es nie längere Zeit unbeaufsichtigt!

Nähtere Informationen erhalten Sie über: www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/

Wir bitten Sie, verdächtige Wahrnehmungen oder sachdienliche Hinweise, die zur Aufklärung der Straftaten führen, sofort über unseren polizeilichen Notruf 110 zu melden.

11.2 Einbruch in Gebäude¹

EINBRUCH IN GEBÄUDE		SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS BANKEN	
2021 2.606	2022 3.231	2021 11	2022 7
SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS DIENSTRÄUMEN, BÜROS		SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS GASTSTÄTTEN, HOTELS	
2021 471	2022 498	2021 91	2022 138
SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS WARENHÄUSERN, SCHAUFENSTERN, VITRINEN, KIOSKEN		WOHNUNGSEINBRUCH-DIEBSTAHL	
2021 482	2022 634	2021 415	2022 553
SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS BODEN-, KELLERRÄUMEN, WASCHKÜCHEN		SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS BAUSTELLEN, NEUBAUTEN, ROHBAUTEN	
2021 904	2022 1.190	2021 232	2022 211

¹ Unter Einbrüche in Gebäude fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustellen.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2022 insgesamt 3.231 und somit +24,0 % mehr Fälle des Einbruchs in Gebäude registriert. Im Vergleich zu 2019 ist ein Rückgang um -14,3 % zu verzeichnen.

Die Aufklärungsquote verringerte sich um -1,2 %-Punkte auf 31,9 %. Damit konnte im Berichtsjahr annähernd **jeder dritte Einbruch aufgeklärt** werden.

Der Einbruch in **Boden-, Kellerräume und Waschküchen** weist mit 1.190 (904) Fallmeldungen im Vorjahresvergleich (+31,6 %) sowie im Vergleich mit 2019 (+29,1 %) deutliche Anstiege aus.

ECHTFALL

Ermittlungen gegen Intensivtäter

Der derzeit 57-jährige deutsche Tatverdächtige wird seit vielen Jahren im Intensivtäterprogramm KERMIT des Polizeipräsidiums München geführt. In den kriminalpolizeilichen Aktenbeständen sind 24 Haftnotierungen seit 1982 vermerkt.

Zuletzt wurde der Tatverdächtige am 17.09.2021 aus der Untersuchungshaft entlassen. Im Zuge der kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnten dem Tatverdächtigen durch Individualspuren und einen Lichtbildvergleich 11 Einbruchdiebstähle in Bürogebäude im Münchner Osten im Zeitraum von 02.11.2021 bis 02.03.2022 nachgewiesen werden.

Nach Erlass eines Haftbefehls wurde er am 22.04.2022 im Raum Heilbronn/Baden-Württemberg verhaftet. Seitdem befand er sich durchgängig in Untersuchungshaft, da sich seine in München angegebene Meldeadresse als Scheinwohnsitz herausgestellt hatte.

Bei den Ermittlungen fiel auf, dass der Tatverdächtige seine bisherige Arbeitsweise verändert hatte. Er schlug nunmehr auch Glasfüllungen von Türen ein, nachdem sich diese nicht wie gewohnt mit einem kleinen Schraubendreher entriegeln ließen.

ECHTFALL

Jahrelange Einbrüche in Außenlager von Baumärkten, Schulen und andere gewerblich genutzte Objekte

Zum Jahreswechsel 2021/2022 und im Frühjahr 2022 kam es wiederholt zu Einbruchdiebstählen in die Außenlager von Baumärkten. Die zunächst unbekannten Täter begaben sich zur Öffnungszeit in die Betriebe und legten das spätere Stehlsgut im Außenbereich ab. Nach Geschäftsschluss kletterten die Täter über die Umzäunung und entwendeten die bereits bereit gestellten Sachen.

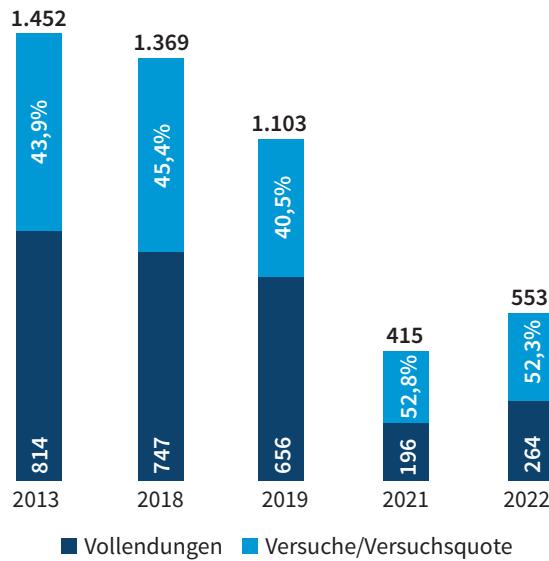
Nach Auswertung von Videoaufzeichnungen und akribisch geführten Ermittlungen konnte zunächst ein Tatverdächtiger identifiziert werden. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen ist am 07.03.2022 die Festnahme eines Heranwachsenden auf frischer Tat im Münchner Norden gelungen. Nach Durchsuchungsmaßnahmen an mehreren Objekten, Sicherstellungen von Stehlsgut und weiteren Sichtungen von Überwachungsaufnahmen sowie durch Individualspuren können dem mittlerweile 20-jährigen deutschen Festgenommenen und seinem ebenfalls früh als Tatverdächtigen geführten, 47-jährigen deutschen Stiefvater insgesamt 17 Einbruchdiebstähle in Baumärkte, Schulen, einen Großmarkt und Baucontainer seit 2017 angelastet werden.

Die Anklage wurde bereits vor einem Jugendgericht erhoben. Die Hauptverhandlung ist auf Ende März 2023 terminiert. Beide Tatverdächtigen befinden sich seit ihrer Festnahme am 06.03.2022 durchgängig in Untersuchungshaft.

11.3 Wohnungseinbruch

Nach den Rückgängen der Vorjahre wurde im zurückliegenden Berichtsjahr ein Anstieg um +33,3 % auf 553 Fälle verzeichnet. Im Vergleich mit 2019 wurden mit -49,9 % halb so viel Fälle zur PKS gemeldet. Mit 289 (219) Versuchen verlief bei einer Versuchsquote von 52,3 % **mehr als jeder zweite Wohnungseinbruch erfolglos**. Trotz des aktuellen Anstiegs sind die Fallzahlen der **Wohnungseinbruchskriminalität** auch im Langzeitvergleich über 10 Jahre rückläufig und liegen -61,9 % niedriger als im Jahr 2013. Davon unabhängig genießt die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität nach wie vor hohe Priorität bei der täglichen Polizeiarbeit. Eine länderübergreifende und internationale Zusammenarbeit gehört zur gängigen Praxis der Ermittlungsarbeit.

Wohnungseinbruch



Trotz Klärung zweier Serien mit insgesamt 20 Einzelfällen verringerte sich die **Aufklärungsquote** um -7,7 %-Punkte auf 24,1 %. Bei 58 der 145 ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um Personen, deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Tatbegehung außerhalb der Stadt bzw. des Landkreises München lag bzw. unbekannt war. Dies entspricht einem Anteil von 40,0 % (51,8 %).

Der durch Wohnungseinbruch entstandene Beuteschaden lag 2022 bei 2,53 Mio. Euro.

Wohnungseinbruch

Beuteschaden in Millionen Euro

2013	9,91
2018	5,39
2019	5,89
2021	1,99
2022	2,53

ECHTFALL

Schadensträchtige, bandenmäßig begangene Einbruchdiebstähle aus Wohnungen

Zum Jahreswechsel 2021/2022 kam es im Münchener Süden und im östlichen Umland zu insgesamt 16 Einbruchdiebstählen in Wohnungen. Tatobjekte waren zumeist freistehende Einfamilienhäuser in gehobener Wohngegend. Der insgesamt zu verzeichnende Entwendungsschaden beträgt ca. 160.000 Euro.

Mit Hilfe von umfangreichen Ermittlungen (Auswertungen von Funkzellen, Spurensicherungen, etc.) sowie einem am Tatort verlorenen Handy ist es gelungen, insgesamt vier chilenische Tatverdächtige im Alter von 21 bis 29 Jahren zu ermitteln, die in wechselnder Beteiligung die Taten begangen haben. Nach Auswertung der DNA-Spuren gelang auch auf diesem Wege die Zuordnung der Personen zu den Tatorten, da von diesen bereits DNA-Muster im Rahmen eines internationalen DNA-Abgleichs vorlagen. Hierdurch kam es auch zu diversen DNA-Treffern zu Einbruchdiebstählen im benachbarten EU-Ausland, die der tatverdächtigen Gruppierung zuzurechnen waren.

Durch die Ermittlungen wurde belegt, dass die Tatverdächtigen die Tatbeute mittels Paketversand in ihr Heimatland verschickten, um bei eventuellen Kontrollen damit nicht aufzufallen. Die Anreise zu den Tatorten erfolgte mit dem Flugzeug, was eingeholte Fluggastdaten eindeutig belegen.

In enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft kam es schnell zur ersten Verhaftung eines Tatverdächtigen nahe Barcelona/Spanien und anschließender Auslieferung nach Deutschland. Hier erging vom Amtsgericht München zwischenzeitlich eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren.

Diebstahls- und Einbruchsschutz

Zur Bekämpfung des Einbruchdiebstahls führte die technische Beratungsstelle des Polizeipräsidiums München ferner mündlich 1.250 (1.490) Beratungsgespräche durch. In 277 (243) Fällen konnte eine vor-Ort-Beratung erfolgen. Zudem bestand an 23 Infoständen die Möglichkeit, sich über Themen des Einbruchschutzes zu informieren. Dabei kam auch das **Präventionsmobil RoSi** (Rollender Sicherheitsberater) nach der pandemiebedingten Pause wieder zum Einsatz. Technische Einbruchsprävention hilft Einbrüche zu verhindern. Die Wirksamkeit mechanischer Sicherungen konnte 2022 in 28 Fällen nachgewiesen werden. 14 Einbrüche wurden aufgrund vorhandener Einbruchmeldetechnik, 24 Fälle durch aufmerksame Nachbarn bzw. die Anwesenheit des Wohnungsinhabers verhindert.



EINBRUCHSCHUTZ

MEHR SICHERHEIT IN UNSEREM VIERTEL

KEINBRUCH Sichern Sie Ihr Zuhause. Infos unter: www.k-einbruch.de

ICH LEBE SICHER!
TAG UND NACHT! Eine Initiative Ihrer Polizei und der Wirtschaft.



12. TRICKBETRUG/TRICKDIEBSTAHL

12.1 Organisierter Callcenterbetrug (IGVP¹)



ORGANISIERTER CALLCENTERBETRUG INSGESAMT

2021	2022
4.870	5.410

VERMÖGENSSCHADEN IN EURO

2021	2022
3,02 Mio.	8,08 Mio

VOLLENDETE TATEN

2021	2022
129	317

VERSUCHSQUOTE

2021	2022
97,4	94,1

¹ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

			Veränderung in % zu					
			2019	2021	2022	2019	2021	
Falsche Polizeibeamte/Amtsträger	Fälle	3.215	4.310	3.722		+15,8	-13,6	
	Anteil der Versuche	99,0%	97,8%	98,4%		-0,6%-Pkt.	+0,5%-Pkt.	
	Schaden in Euro	2,27 Mio.	2,55 Mio.	2,19 Mio.		-3,6	-14,1	
Gewinnversprechen	Fälle	345	191	118		-65,8	-38,2	
	Anteil der Versuche	88,1%	86,9%	80,5%		-7,6%-Pkt.	-6,4%-Pkt.	
	Schaden in Euro	101.000	225.000	274.000		+171,3	+22,0	
Enkeltrick/Schockanruf	Fälle	264	369	593		+124,6	+60,7	
	Anteil der Versuche	95,5%	97,0%	86,7%		-8,8%-Pkt.	-10,3%-Pkt.	
	Schaden in Euro	220.000	243.000	5,05 Mio.		+2.197,3	+1.977,7	
Europol/Interpol	Fälle	-	-	977				
	Anteil der Versuche	-	-	84,1%				
	Schaden in Euro	-	-	567.004				
Callcenterbetrug insgesamt	Fälle	3.824	4.870	5.410		+41,5	+11,1	
	Anteil der Versuche	97,8%	97,4%	94,1%		-3,6%-Pkt.	-3,2%-Pkt.	
	Schaden in Euro	2,59 Mio.	3,02 Mio.	8,08 Mio.		+211,8	+167,9	



KERNAUSSAGEN

- Anstieg Callcenterbetrug insgesamt auf 5.410 Fälle ggü. 2019 mit 3.824 Fällen **+11,1 %**
- Versuchsquote (-3,2 %-Punkte) **+41,5 %**
- Tatvollendung auf 317 (129) Fälle **94,1 %**
- Anstieg des Vermögensschadens auf 8,08 Mio. Euro **+145,7 %**
- Anstieg des Vermögensschadens auf 8,08 Mio. Euro **+167,9 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Auch im Jahr 2022 hatte die Bekämpfung des sogenannten „**Callcenterbetrugs**“ insbesondere zum Nachteil älterer Menschen eine hohe Priorität. Dabei werden Opfer von betrügerisch handelnden Personen angerufen und getäuscht. Die Anrufer nutzen hierbei professionelle Callcenter, die überwiegend im Ausland betrieben werden.

Die für die Ermittlungen im Bereich des Organisierten Callcenterbetrugs zuständige Kriminalfachdienststelle des Polizeipräsidiums München, die **Arbeitsgruppe (AG) Phänomene**, bearbeitet Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Anrufen aus Callcentern in den Fallkonstellationen:

- Falsche Polizeibeamte/Amtsträger
- Gewinnversprechen
- Enkeltrickbetrug/Schockanruf
- Europol/Interpol

DETAILBETRACHTUNG

Im Vergleich zum Vorjahr wurden mit insgesamt 5.410 Delikten +11,1 % mehr Fälle des Callcenterbetrugs registriert, gegenüber 2019 fällt der Anstieg mit +41,5 % noch deutlicher aus. Die Versuchsquote verringerte sich um -3,3 %-Punkte auf 94,1 %. Die vollendeten Taten dagegen stiegen von 129 auf 317 Fälle. Dementsprechend wurde ein deutlicher Anstieg des **Vermögensschadens** um +167,9 % auf **8,08 Millionen Euro** verzeichnet, der nach dem bislang höchsten Schadenswert aus dem

Jahr 2020 (5,27 Mio. Euro) einen neuen Höchststand darstellt. Die AG Phänomene war im Jahr 2022 maßgeblich an einem Schlag gegen eine bandenmäßig strukturierte Tätergruppierung im Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte“ in der Türkei beteiligt, was zu einem Rückgang der Fallzahlen führte. Im Bereich des „Schockanrufs/Enkeltrickbetrugs“ kam es hingegen seit der Jahresmitte 2022 insbesondere bei den „Schockanrufen“ zu einem signifikanten Anstieg der Tatvollendungen und zu einem Rekordvermögensschaden im Stadtgebiet München und im angrenzenden Landkreis München.

„Falsche Polizeibeamte/Amtsträger“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Rückgang Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte/Amtsträger“ auf 3.722 Fälle **-13,6 %**
- Versuchsquote (+0,5 %-Punkte) **98,4 %**
- Rückgang der Vollendung auf 60 (93) Taten **-35,5 %**
- Rückgang des Vermögensschadens auf 2,19 Mio. Euro Schaden **-14,1 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Phänomenbereich der sogenannten „**Falschen Polizeibeamten/Amtsträger**“ richtete die AG Phänomene ihren Fokus im Jahr 2022 schwerpunktmäßig auf die führenden Bandenmitglieder der hierarchisch strukturierten Tätergruppierungen, um mithilfe der bereits seit Jahren bestehenden engen bayernweiten, nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit die Festnahme der überwiegend aus dem Ausland agierenden Drahtzieher und Hintermänner zu realisieren.

DETAILBETRACHTUNG

Nach einem historischen Hoch im Jahr 2020 mit mehr als 6.100 Anrufen (Versuchsstraftaten) und einem verursachten Rekordvermögensschaden von mehr als 4,26 Millionen Euro im Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte“ wurden seitdem rückläufige Fallzahlen verzeichnet. 2022 wurden insgesamt 3.722 Fälle, davon 60 (93) vollendete Taten mit einem Schadenswert von insgesamt 2,19 Millionen Euro verzeichnet (2,55 Mio. Euro).

Im Rahmen von umfangreichen polizeilichen Ermittlungen gegen die bandenmäßig organisierten Tätergruppierungen, die oftmals aus Callcentern in der Türkei oder Polen agieren, und aufgrund erlangter Strukturerkenntnisse gelang der AG Phänomene im Bereich des Polizeipräsidiums München bis Jahresmitte 2022 die Festnahme von 26 (54) tatverdächtigen Personen mit diesem Modus Operandi.

„Falsche Polizeibeamte“

Der Erstkontakt zwischen den Betrügerinnen und Betrügern und dem potentiellen Opfer findet telefonisch statt. Die Telefonate werden aus professionell betriebenen Callcentern aus dem Ausland geführt, die sich nach bisherigem Kenntnisstand zumeist in der Türkei befinden. Die Opfer werden in großer Anzahl kontaktiert, sodass bei diesem Phänomenbereich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Auf dem Telefondisplay der Opfer wird eine technisch veränderte Rufnummer angezeigt und mittels Ortsvorwahl des Angerufenen und der Endung „110“ ein Anruf der Polizei vorgetäuscht.

Durch den falschen Polizeibeamten oder die falsche Polizeibeamtin wird z. B. vorgegeben, dass ein Zettel mit der Anschrift des Angerufenen aufgefunden wurde und diese ein mögliches Einbruchsziel sein wird. Es wäre damit zu rechnen, dass demnächst eingebrochen werden würde, da weitere Bandenmitglieder noch auf freiem Fuß seien. Die Geschädigten werden im späteren Verlauf des Gesprächs davon überzeugt, ihre Wertsachen, wie insbesondere Schmuck, Gold und Bargeld, einem angeblichen Polizeibeamten (meist als „Verdeckter Ermittler“ angekündigt) zur sicheren Verwahrung zu übergeben.

Andere betrügende Personen behaupten, korrupte Bankbeschäftigte arbeiten mit Kriminellen zusammen, deshalb sei das Vermögen der Gesprächsteilnehmer in Gefahr. Die Opfer werden angewiesen, einen hohen Geldbetrag in bar abzuheben. Später wird telefonisch anhand der Individualnummern der Geldscheine durch die Täter und Täterinnen festgestellt, dass es sich um Falschgeld handeln müsse, welches zur Spurensicherung und zur weiteren Überprüfung an einen vorbeikommenden „Ermittler“ zu übergeben sei.

Bei einem Arbeitstreffen mit Vertretern des Bundeskriminalamts, des Landeskriminalamts Berlin und einer Delegation von führenden Vertretern der türkischen Polizeibehörden im Juli 2022 wurde auf Basis der aktuellen Ermittlungsstände eine geplante Festnahme- und Durchsuchungsaktion in der Türkei vereinbart.

Am 01.10.2022 konnten türkische Ermittlungsbehörden bei dieser Festnahme- und Durchsuchungsaktion in mehreren türkischen Städten insgesamt 30 Personen, darunter auch den 44-jährigen libanesischen Hauptverdächtigen, festnehmen. Darüber hinaus wurden Bargeld- und Vermögenswerte in Höhe von umgerechnet fast 30 Millionen Euro beweisheblich sichergestellt. Gegen die 30 Beschuldigten ergingen Untersuchungshaftbefehle.

In Folge dieses Ermittlungserfolges war im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München ein massiver Rückgang der Fallzahlen in den Monaten Oktober und November 2022 feststellbar. In diesem Zeitraum wurden keine Tatvollendung und insgesamt 16 Versuche registriert (im Vergleich dazu Oktober 2021: 301 Versuche und 12 Vollendungen, ähnlich im November 2021).

„Gewinnversprechen“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Rückgang Phänomenbereich „Gewinnversprechen“ auf 118 Fälle ggü. 2019 **-38,2 %**
-65,8 %
- Versuchsquote (-6,4 %-Punkte) **80,5 %**
- Leichter Rückgang der Vollendung auf 23 (25) Taten
- Anstieg des Vermögensschadens auf 274.000 Euro Schaden **+21,8 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Durch die Mitteilung angeblicher Gewinne im fünfstelligen Bereich werden Geschädigte animiert, vermeintliche Gebühren bzw. Steuern zur Auszahlung des Geldgewinns zu entrichten. Die Bezahlung soll dabei mit (Wert-) Gutscheincodes (z. B. Paysafecard, Amazon, Play-/Apple-Store Codes) erfolgen. Geschädigte werden aufgefordert, derartige Wertgutscheine zu erwerben und die jeweiligen Gutscheinnummern telefonisch an die Täter mitzuteilen. Diese können den Gegenwert etwa in Onlineshops einlösen oder den Gutschein ihrerseits weiterverkaufen.

codes (z. B. Paysafecard, Amazon, Play-/Apple-Store Codes) erfolgen. Geschädigte werden aufgefordert, derartige Wertgutscheine zu erwerben und die jeweiligen Gutscheinnummern telefonisch an die Täter mitzuteilen. Diese können den Gegenwert etwa in Onlineshops einlösen oder den Gutschein ihrerseits weiterverkaufen.

DETAILBETRACHTUNG

Die Fälle der Begehnungsweise „**Gewinnversprechen**“ gingen 2022 um -38,2 % auf 118 (191) Fälle zurück. Die Anzahl der vollendeten Taten nahm von 25 auf 23 Taten ab. Die Versuchsquote lag mit 80,5 % (86,9 %) -6,4 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau. Der entstandene Schaden beläuft sich auf 274.000 Euro (225.000 Euro). Es wurde kein (4) Tatverdächtiger festgenommen.

„Enkeltrick/Schockanruf“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Anstieg „Enkeltrick/Schockanrufe“ auf 593 Fälle **+60,7 %**
ggü. 2019 **+124,6 %**
- Versuchsquote (-10,3 %-Punkte) **86,7 %**
- Deutlicher Anstieg der vollendeten Taten auf 79 (11) Fälle **+618,2 %**
- Massiver Anstieg des Vermögensschadens von 243.000 Euro auf 5,05 Mio. Euro **+1.977,7 %**

DETAILBETRACHTUNG

Im Phänomenbereich „**Schockanruf und Enkeltrick**“ kam es im Jahr 2022 insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zu einem starken Anstieg der Fallzahlen um +60,7 % auf insgesamt 593 (369) Fälle. Hierbei verursachten einschlägig bekannte Tätergruppierungen aus Osteuropa bei insgesamt 79 (11) Tatvollendungen im gesamten Präsidiumsbereich einen Rekordvermögensschaden in Höhe von 5,05 Millionen Euro.

Die massiven Anstiege in diesem Phänomenbereich wurden vor allem durch polnische Tätergruppierungen, die nahezu ausschließlich durch Schockanrufe in Erscheinung traten, ver-

„Enkeltrick/Schockanruf“

Der Erstkontakt zwischen den Betrügerinnen und Betrügern und dem potentiellen Opfer findet ebenfalls telefonisch statt. Die Telefonate werden aus professionell betriebenen Callcentern aus dem Ausland, zumeist aus Osteuropa, geführt.

Oft wird vorgetäuscht, ein naher Verwandter, z. B. Sohn, Enkelin oder ein Bekannter sei am Telefon. Dabei wird versucht ein Vertrauensverhältnis zum Opfer aufzubauen, infolgedessen die Tatopfer davon überzeugt werden, ihre Wertsachen, insbesondere Schmuck, Gold und Bargeld einem zur Legende passenden Abholer zu übergeben.

Bei der Begehungsweise des sogenannten Schockanrufs geben sich Kriminelle unter anderem als Polizeibeamte oder Staatsanwälte aus und behaupten, dass eine angehörige Person des Angerufenen einen schweren Unfall gehabt habe. Aufgrund des verursachten Unfallschadens, häufig mit erheblichem Personenschaden, könne das drohende Gefängnis nur durch sofortige Zahlung einer Kaution abgewendet werden. Das Perfide hierbei: Die Strafprozessordnung sieht gar keine Möglichkeit der Kaution vor! So werden die Tatopfer mithilfe der angeblichen, hochdramatisch anmutenden Notsituationen im unmittelbaren familiären Umfeld derart unter Druck gesetzt, dass diese sich zu erheblichen Vermögensverfügungen drängen lassen, um den vermeintlichen Angehörigen zu unterstützen.

ursacht. In Einzelfällen konnten diese bei den Tatopfern zum Teil sechsstellige Bargeldbeträge erbeuten.

Der AG Phänomene gelang es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München die Festnahme von insgesamt 17 Abholern im Phänomenbereich „Schockanruf“ zu veranlassen.

Analog zur erfolgreich umgesetzten Bekämpfungsstrategie im Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte“ intensivierte die AG Phänomene aufgrund der aus den Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse ab Oktober 2022 auch hier die internationale polizeiliche Zusammenarbeit. Bei einem polizeilichen Arbeitstreffen im November 2022 in Prag verständigte man sich mit den zuständigen Ermittlungsbehörden von Staatsanwaltschaft und Polizei aus Tschechien und Polen auf einen

künftigen gemeinsamen Weg bei der Bekämpfung dieses Phänomenbereiches.

ECHTFALL

Im Dezember 2022 kam es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München zu zwei Tatvollendungen im Deliktsfeld des Callcenterbetruges, Phänomenbereich „Schockanruf“, mit einem hohen sechsstelligen Beuteschaden.

Eine über 80-jährige Münchnerin erhielt auf ihrem Festnetztelefon einen Anruf von einer ihr unbekannten weiblichen Täterin, die sich als ihre Tochter ausgab und in weinerlichem Ton anführte, dass sie einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht habe. Im Anschluss daran wurde die Rentnerin von zwei weiteren Personen, die sich als Polizistin und Staatsanwalt ausgaben, dazu veranlasst, eine Kaution in fünfstelliger Höhe für die angebliche Freilassung ihrer Tochter an eine ihr unbekannte männliche Person an ihrer Wohnortadresse zu übergeben.

Am gleichen Tag erhielt eine ebenfalls über 80-jährige Münchnerin auf ihrem Festnetztelefon einen Anruf von einer ihr unbekannten Frau, die sich als Enkelin der Münchnerin ausgab. Mit weinerlicher Stimme teilte die Unbekannte der Rentnerin mit, dass sie einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht habe. Unmittelbar danach wurde die Seniorin an eine weitere Täterin, die sich am Telefon als Polizeibeamtin vorstellte, weitergeleitet. Die vermeintliche Polizeibeamtin forderte sodann von der Geschädigten für die Hinterlegung einer Kaution und für die Zahlung von Schmerzensgeld für die Hinterbliebenen der angeblichen Unfallopfer einen hohen sechsstelligen Bargeldbetrag, den die Geschädigte letztlich an ihrer Wohnungstür an eine ihr unbekannte männliche Person übergab.

Im Rahmen von gezielten präsidiumsübergreifenden Fahndungsmaßnahmen konnten Einsatzkräfte noch am gleichen Abend einen 39-jährigen polnischen Tatverdächtigen in dessen privaten Pkw festnehmen. Im Pkw des 39-Jährigen wurde die Tatbeute der beiden vorgenannten Fälle aufgefunden und sichergestellt. Bei den weiterführenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnten dem Tatverdächtigen zwei weitere Abholungen nachgewiesen werden. Gegen ihn wurde durch den zuständigen Ermittlungsrichter Untersuchungshaftbefehl erlassen. Die sichergestellte Tatbeute bzw. das sichergestellte Bargeld wurde an die beiden Geschädigten ausgehändigt.

„Europol/Interpol“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

• Neues Phänomen	977 Fälle
• Versuchsquote	84,1 %
• vollendete Taten	155
• Vermögensschaden	567.000 Euro

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Seit April 2022 kommt es im Bereich des Polizeipräsidiums München zu Anrufen durch Personen, die sich als Polizeibeamte der Behörden Europol und Interpol ausgeben, um durch Vorspiegelung falscher Tatsachen an Vermögenswerte der Opfer zu gelangen.

Die Auswahl der Opfer scheint wahllos stattzufinden. Im Gegensatz zu dem Phänomen „falscher Polizeibeamter“ werden Personen allen Alters angerufen. Die „Erfolgsquote“ wird durch die Täter mittels der Masse der Anrufe generiert und nicht durch die Auswahl vermeintlich leicht zu manipulierender Personen höheren Alters. In der Mehrzahl der Fälle sprechen die Täter englisch mit indischem Akzent und haben technische Kenntnisse im Umgang mit automatischen Bandansagen, Applikationen auf Smartphones sowie Onlinebanking.

DETAILBETRACHTUNG

Von den 977 Fällen in diesem Phänomenbereich wurden 155 Delikte vollendet. Dabei wurde ein Vermögensschaden von insgesamt 567.000 Euro verursacht. Die Versuchsquote lag bei 84,1 %. Bislang wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München keine Tatverdächtigen festgenommen.

„Europol/Interpol“

In einem ersten Anruf wird eine automatisierte Bandansage abgespielt. Diese gibt an, dass die Ausweisdaten des Angerufenen gestohlen wurden und diese Daten zur Begehung von Straftaten genutzt wurden. Für eine Fortsetzung des Gesprächs solle die „1“ gedrückt werden. Der erste Anruf erfolgt häufig durch eine deutsche Mobilfunk- oder Festnetznummer.

Im Anschluss spricht eine reale Person, die sich als Mitarbeiter von „Europol“, „Interpol“, der „Federal Police“ etc. ausgibt. Hier wird erklärt, dass mit den Ausweisdaten beispielsweise Bankkonten eröffnet wurden. Über die Bankkonten würde Geldwäsche betrieben werden. Alternativ wird vorgegeben, dass eine Wohnung mittels der Ausweisdaten angemietet wurde und es in dieser Wohnung zu Drogengeschäften käme.

Vermittelt das Opfer Zahlungsbereitschaft, wird dieses durch eine weitere Person angerufen. Häufig handelt es sich bei der Täternummer um Kennungen mit der Vorwahl „+31“ für die Niederlande. So soll die Zugehörigkeit zu Europol mit Sitz in Den Haag vorgespiegelt werden. Die Anrufe finden wahrscheinlich mittels „Call-ID-Spoofing“ statt. Die Vermögenswerte werden in der Regel im Anschluss entweder mit Geldwertkarten (z. B. Google Play), die das Opfer erwerben und die Codes telefonisch durchgeben soll, übertragen oder es werden Applikationen auf dem Mobiltelefon des Opfers installiert (z. B. Any Desk), um Zugriff auf das Smartphone zu erlangen. So kann der Täter mit dem Opfer Onlineüberweisungen auf Bankkonten (meist in Thailand) tätigen. Dabei entstehen Schäden im niedrigen vierstelligen Bereich.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES CALLCENTERBETRUGS



Auch in diesem Jahr konnten wir in Kooperation mit der Bäckerinnung München und Landsberg sowie dem Münchner Sicherheitsforum e. V. rund 100.000 Bäckertüten mit Präventionshinweisen bedrucken und in den Läden verteilen lassen.

„Vorsicht vor falschen Polizisten“

Mehr als 600.000 Informationskarten mit dieser Aufschrift wurden zusammen mit den Einladungen für Bürgerversammlungen an die Münchner Haushalte verteilt.

Die Aktion konnte nun schon zu wiederholten Male in Kooperation mit dem Münchner Sicherheitsforum e. V. durchgeführt werden.

Ein wichtiger Partner in der Präventionsarbeit gegen Callcenterbetrug sind die Medienvertreter, die mit der Münchner Polizei in der täglichen Presseberichterstattung zusammenarbeiten. Die Berichterstattung über einzelne Fälle verbunden mit der regelmäßigen Weitergabe wichtiger Präventionshinweise erhöht die Sensibilität der Münchner Bevölkerung.

Ihre Polizei rät: Vorsicht vor falschen Polizisten!



Betrüger geben sich am Telefon als Polizisten oder Behördenmitarbeiter aus.

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!
- Die echte Polizei fordert niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen! Legen Sie einfach auf!
- Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück!
- Übergeben Sie nie Geld an Unbekannte!

Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!

Im Zweifel ...



Polizeinotruf 110

VORSICHT TRICKBETRUG

Wichtige Tipps gegen den Betrug durch Falsche Polizeibeamte:

- Halten Sie in allen Fällen telefonische Rücksprache zu Ihrer Familie/Angehörigen.
- Geben Sie am Telefon keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
- Die Polizei oder vergleichbare Amtspersonen werden Sie niemals um die Aushändigung von Geld oder sonstige Wertsachen bitten.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen
- Übergeben Sie grundsätzlich niemals Geld an fremde Personen und stellen Sie auch niemals Wertgegenstände zur Abholung vor die Tür.

Das ReplayTheater spielt das Theaterstück
„Grüß Gott, schön, dass Sie da sind!“



12.2 Betrug mit Messengerdiensten (IGVP)



KERNAUSSAGEN

• Neues Phänomen mit insgesamt	1.321 Fällen
• Versuchsquote	60,0 %
• vollendet Taten	528
• Vermögensschaden	1,69 Mio. Euro

„Betrug mit Messengerdienst“

Der im internationalen Sprachgebrauch auch als „Daughter-Son-Fraud“ bezeichnete Modus stellt sich so dar, dass die Geschädigten von einer unbekannten Nummer über einen Kurznachrichtendienst angeschrieben werden. Häufig findet hierbei die weitverbreitete Anwendung WhatsApp Gebrauch. Die Täter geben sich in der Nachricht als Tochter oder Sohn aus und teilen mit, dass ihr Handy beschädigt wäre oder verloren gegangen sei. Bei der Nummer, mit der die Geschädigten angeschrieben werden, handele es sich um die neue Nummer des vermeintlichen Kindes.

Nach kurzer Kommunikation werden die Geschädigten gebeten, vermeintlich für ihr Kind die Zahlung einer längst überfälligen und dringend zu begleichenden Rechnung vorzunehmen. In der Folge werden durch den Täter IBAN-Nummern und die vorgeblichen Rechnungssummen übermittelt, welche durch die Geschädigten dann mit Sofortüberweisungen beglichen werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Seit dem ersten Quartal des Jahres 2022 wurden vermehrt Betrugsstraftaten mit dem Modus Operandi Enkeltrick/Schock per Messenger angezeigt.

Durch umfangreiche Ermittlungen im In- und Ausland für dieses deutschlandweite neue Kriminalitätsphänomen wurde festgestellt, dass die Täter insbesondere aus den Niederlanden oder dem nahen Grenzgebiet zu Deutschland eine Vielzahl der oben beschriebenen Nachrichten versenden, um Geschädigte zu Zahlungen zu veranlassen.

Anfangs wurden die Zahlungen direkt auf Konten der Täterinnen und Täter geleistet und durch diese sofort abverfügt oder für Käufe verwendet. Mittlerweile verbreiten sich weitere Varianten des Geldtransfers. Unter anderem sind die Täter dazu übergegangen, über soziale Netzwerke Personen anzuwerben, welche für sie den Empfang der Gelder durchführen sollen.

DETAILBETRACHTUNG

Beim Polizeipräsidium München wurden 2022 insgesamt 1.321 Anzeigen mit dem Modus Operandi Enkeltrick/Schock per Messenger erfasst. Dabei wurden insgesamt 528 Taten vollendet. Die Versuchsquote lag nur bei 60,0 % und damit deutlich niedriger als beim Trickbetrug durch Callcenter. Insgesamt entstand somit im Berichtsjahr ein Vermögensschaden von 1,69 Mio. Euro.

Neuer unbekannter Kontakt in WhatsApp?

- Gibt sich als Angehöriger aus?
- Will Geld von Ihnen?
- Kann nicht zurückrufen oder eine Sprachnachricht senden?

Alles mit „Ja“ beantwortet?

VORSICHT!

**Nicht antworten
und kein Geld
überweisen!**

**BITTE
WEITERSENDEN**

12.3 Wohnungzugangstrickdiebstahl (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Anstieg Wohnungzugangstrickdiebstahls insgesamt auf 160 Fälle ggü. 2019 mit 101 Fällen **+60,0 %**
- Versuchsquote **38,1 %**
- Anstieg des Vermögensschadens auf 801.100 Euro **+57,4 %**
- 81 Fälle Begehnungsweise „falsche Handwerker“ **50,6 %**
- 47 Fälle Begehnungsweise „falsche Polizeibeamte“ **29,4 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Täter, welche Straftaten in dieser Deliktsvariante begehen, agieren überaus professionell und selektieren ihre Opfer gezielt nach körperlichen und geistigen Einschränkungen.

Die überwiegend genutzten Legenden, es hätte einen Wasserohrbruch gegeben, beziehungsweise in Folge von Bauarbeiten müsse das Wasser in der Wohnung der Geschädigten abgedreht werden („falscher Handwerker“) oder es hätte ein Einbruch in das Wohnanwesen stattgefunden („falsche Polizeibeamte“) erscheint älteren Menschen häufig plausibel. Sie dient dem Täter, beziehungsweise einer nicht von den Geschädigten wahrgenommenen, zweiten unbekannten Person, lediglich als „Türöffner“, um in die Wohnung zu gelangen. Während die Geschädigten durch unterstützende Handlungen abgelenkt und zeitlich hingehalten werden, nutzt die zweite Person die günstige Gelegenheit und durchwühlt die anderen Räume nach Geld und Wertgegenständen. Der Diebstahl wird von den Geschädigten zumeist erst mit zeitlichem Verzug festgestellt, wenn die Täter die Wohnung längst verlassen haben und nicht mehr im näheren Tatortbereich aufhältig sind.

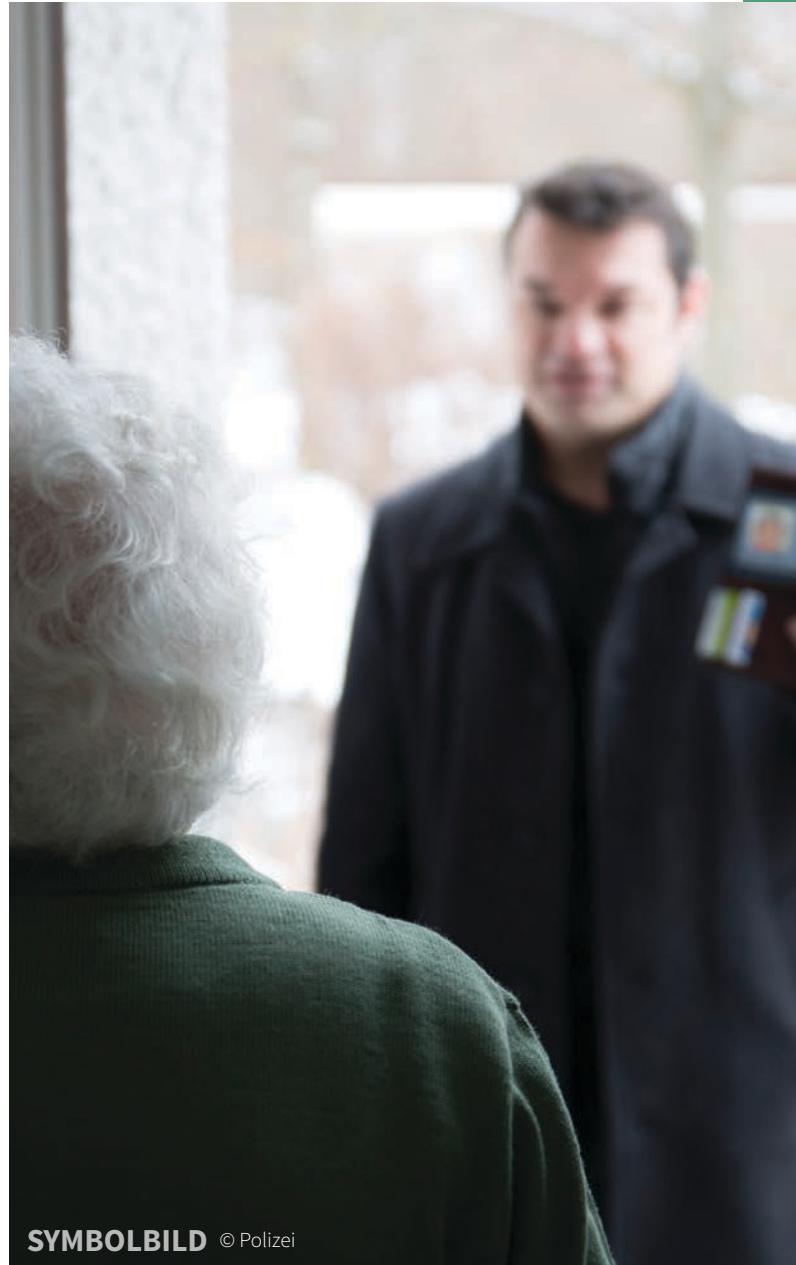
DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2022 wurden 160 (100) Trickdiebstähle in Wohnung mit diversen Legenden verübt, davon handelt es sich in 99 (61) Fällen um Vollendungen. Die Täter eigneten sich dabei widerrechtlich Geld- und Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 801.000 (509.000) Euro an.

Auf die überwiegend genutzte Deliktsvariante mit „**falschen Handwerkern**“ entfielen 81 (51) Taten, davon 47 (46) vollendet, mit einem Gesamtentwendungsschaden von 349.000 (386.000) Euro.

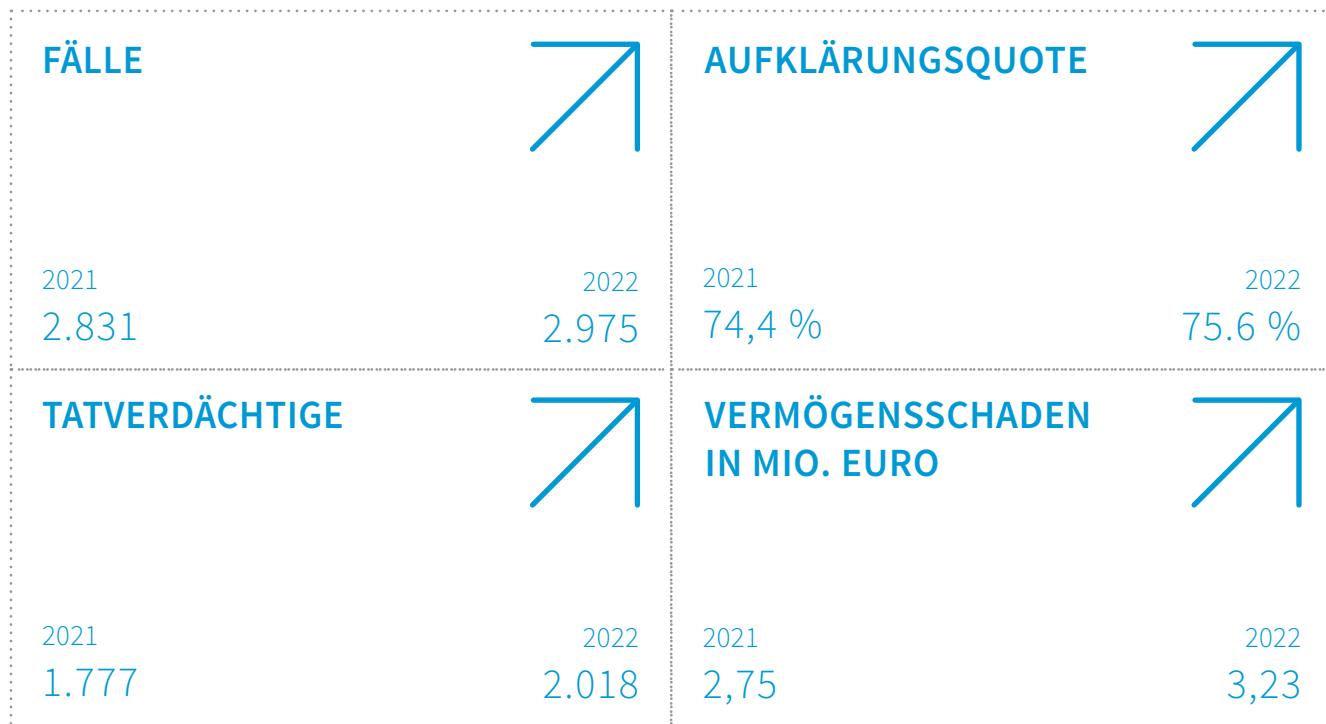
Die Begehnungsweise „**falsche Polizeibeamte**“ wurde 47 (17) Mal täterseitig angewandt, in 22 (39) Fällen kam es zur Vollendung mit einem Diebstahlsschaden von 230.000 (23.800) Euro.

Bei den übrigen Fällen verwendete die Täterschaft sonstige Legenden (u. a. Vortäuschen Notsituation, falsche Dienstleister, falsche Pflegekräfte).

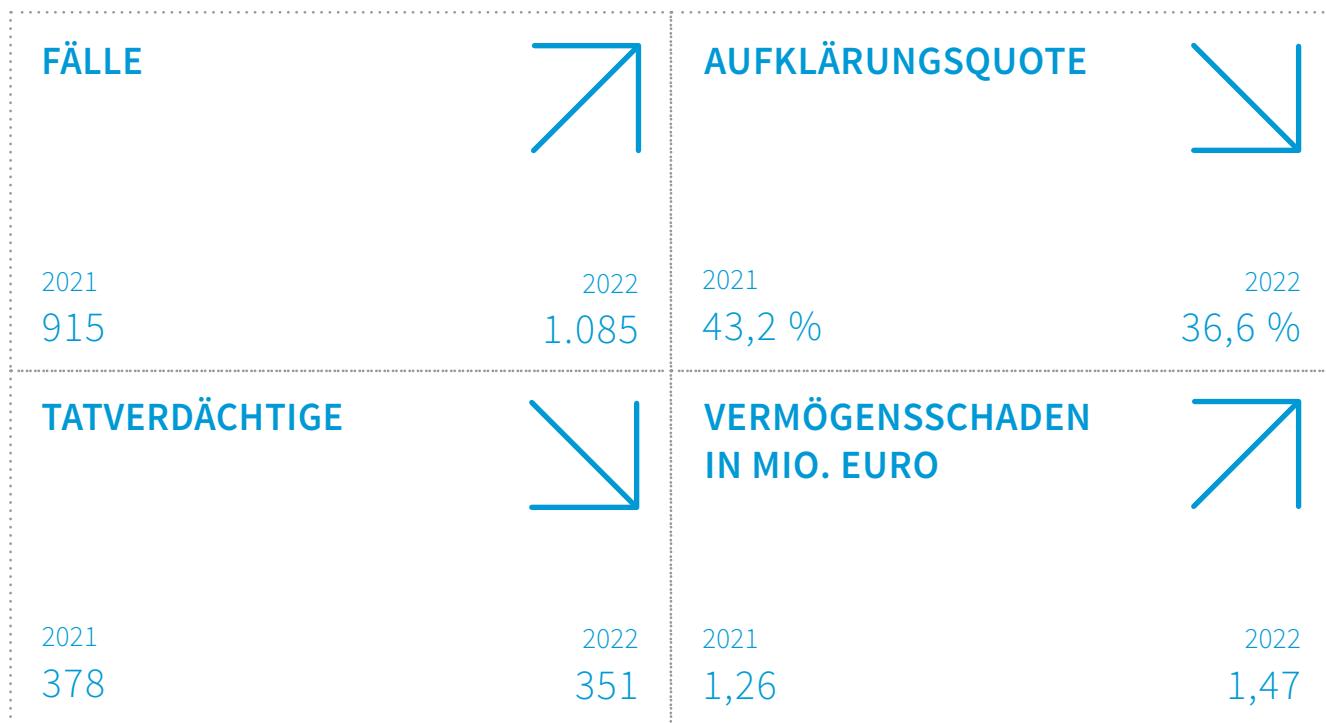


13. CYBERCRIME

Fälle der Internetkriminalität (Tatmittel Internet)



Fälle Cybercrime im engeren Sinn



	2018	2019	2021	2022	Veränderung in % zu		
					2013	2019	2021
Fälle der Internetkriminalität (Tatmittel Internet)	1.662	1.810	2.831	2.975	+79,0	+64,4	+5,1
Sonstiger Betrug	240	306	459	493	+105,4	+61,1	+7,4
Warenbetrug § 263 StGB	385	379	584	470	+22,1	+24,0	-19,5
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte § 184b StGB	-	121	235	258	-	+113,2	+9,8
Fälle Cybercrime im engeren Sinn	798	885	915	1.085	+36,0	+22,6	+18,6
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB	394	426	443	641	+62,7	+50,5	+44,7
Sonstiger Warenkreditbetrug § 263 StGB	-	155	165	143	-	-7,7	-13,3
Sonstiger Betrug	174	139	129	135	-22,4	-2,9	+4,7



KERNAUSSAGEN

- Tatmittel Internet **+5,1 %**
ggü. 2019
Bayern **+14,2 %**
ggü. 2019 **+51,6 %**
Vermögensschaden **+17,4 %**
ggü. 2019 **+48,8 %**
Aufklärungsquote **75,6 %**
Bayern **52,5 %**
- Cybercrime im engeren Sinn **+18,6 %**
ggü. 2019 **+22,6 %**
Bayern **+3,6 %**
ggü. 2019 **+10,2 %**
Aufklärungsquote **36,6 %**
Bayern **31,9 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In Abweichung zu den Vorjahren wird der Bereich Cybercrime im Sicherheitsreport künftig **ausschließlich** über die **PKS** dargestellt. Hier wird zunächst der Deliktsbereich **Cybercrime im weiteren Sinn** betrachtet. Bei dieser weiter greifenden Definition werden Fälle mit dem **Tatmittel Internet** erfasst,

wenn das **Medium Internet** bei der **Planung, Vorbereitung oder Ausführung eine wesentliche Rolle** spielt. Bei dieser Betrachtung steht das eigentliche Delikt im Vordergrund, während das Internet bzw. einzelne Komponenten dessen lediglich als **Tatmittel** fungieren.

Der **Cybercrime im engeren Sinn** werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen **selbst Elemente** der **Informationstechnologie** enthalten sind. Hierbei werden über den PKS-Summenschlüssel 897000 Cybercrime (bis 31.12.2020 noch mit der Klartextbezeichnung „Computerkriminalität“) Delikte aus verschiedenen PKS-Obergruppen zusammengefasst.

Bei diesen Straftaten handelt es sich im Einzelnen um das **Ausspähen und Abfangen** Daten, dessen Vorbereitung sowie der **Datenhöhle** (§§202a - d StGB). Des Weiteren werden Fälle des Computerbetrugs, der Fälschung beweisreicher Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§§263a, 269, 270 StGB) und der Datenveränderung und Computersabotage (§§303a, 303b StGB) dazu gezählt. Details können dem Glossar entnommen werden.

Die Delikte der **Softwarepiraterie** sind seit dem 01.01.2021 **nicht mehr** Teil des Summenschlüssels Cybercrime. Da hier im Verlauf der letzten 5 Jahre im Schnitt nur 3 Delikte pro

Jahr gemeldet wurden, wirkt sich die Änderung nur minimal auf die Langzeitvergleichbarkeit des Summenschlüssels aus.

DETAILBETRACHTUNG

Internetkriminalität (Tatmittel Internet)

Im Jahr 2022 wurden 2.975 (2.831) Fälle an die PKS gemeldet, bei denen das **Internet als Tatmittel** genutzt wurde. Dies entspricht einem Anstieg von +5,1 %. Im Vergleich dazu liegt der Anstieg ggü. 2019 bei +64,4 %.

Die Entwicklung in **Bayern** liegt mit +14,2 % zu 2021 über, mit +51,6 % zu 2019 unter dem Anstieg im Bereich des Polizeipräsidiums München.

Im **10-Jahresvergleich** liegt der Anstieg beim Polizeipräsidium München mit +79,0 % unter dem bayernweiten Anstieg von +85,5 %.

Die **Aufklärungsquote** konnte auf 75,6 % (74,4 %) verbessert werden. 2019 war diese noch bei 70,2 %. In Bayern liegt diese für 2022 bei 52,5 %.

Der durch die Fälle der Internetkriminalität entstandene **Vermögensschaden** stieg um +17,4 % auf 3,23 (2,75) Mio. Euro im Berichtsjahr 2022. Im Vergleichszeitraum 2019 lag er bei 2,17 Mio. Euro.

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei denen als Tatmittel das Internet verwendet wurde, mit 45,7 % (54,2 %) im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte**. Eines der beinhalteten Delikte ist der Warenbetrug (bestellte Ware wird nicht bezahlt), der hierbei um -19,5 % zurückging, aber noch +24,0 % über dem Wert von 2019 liegt.

Unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Anteil von 13,7 %) befinden sich überwiegend Fälle der Verbreitung pornografischer Inhalte (353 von 409 Fällen). Mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht auf die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte zurück (258 Fallmeldungen).

Cybercrime im engeren Sinn

Im Bereich der **Cybercrimedelikte im engeren Sinn** war im Bereich des Polizeipräsidiums München im Jahr 2022 ein Anstieg von +18,6 % zu verzeichnen. Gegenüber 2019 liegt der Anstieg bei +22,6 %. Die Zunahme der Fallmeldungen in Bayern fiel geringer aus (+3,6 %; 2019: +10,2 %).

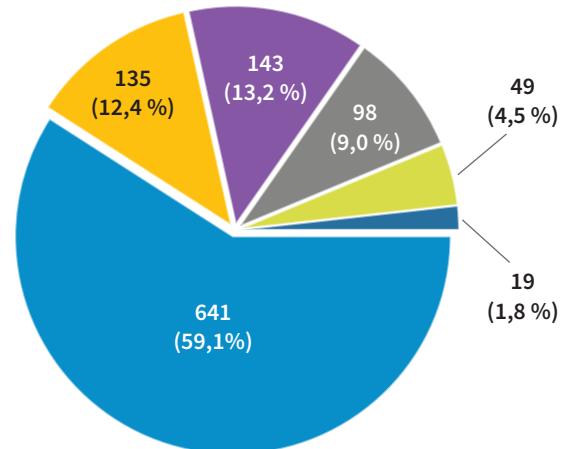
Im 10-Jahresvergleich (beachte die o. a. „Allgemeinen Informationen“ zu Summenschlüssel 897000) wurden 2022 +36,0 % mehr als noch 2013 zur PKS gemeldet.

Die **Aufklärungsquote** liegt bei 36,6 % (43,2 %). In Bayern liegt diese für 2022 bei 31,9 %.

Der durch Cybercrimedelikte entstandene **Vermögensschaden** stieg um +17,0 % auf 1,47 (1,26) Mio. Euro im Berichtsjahr 2022. Im Vergleichszeitraum 2019 lag er bei 2,18 Mio. Euro.

Straftatenanteile

Cybercrime im engeren Sinn



■ Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

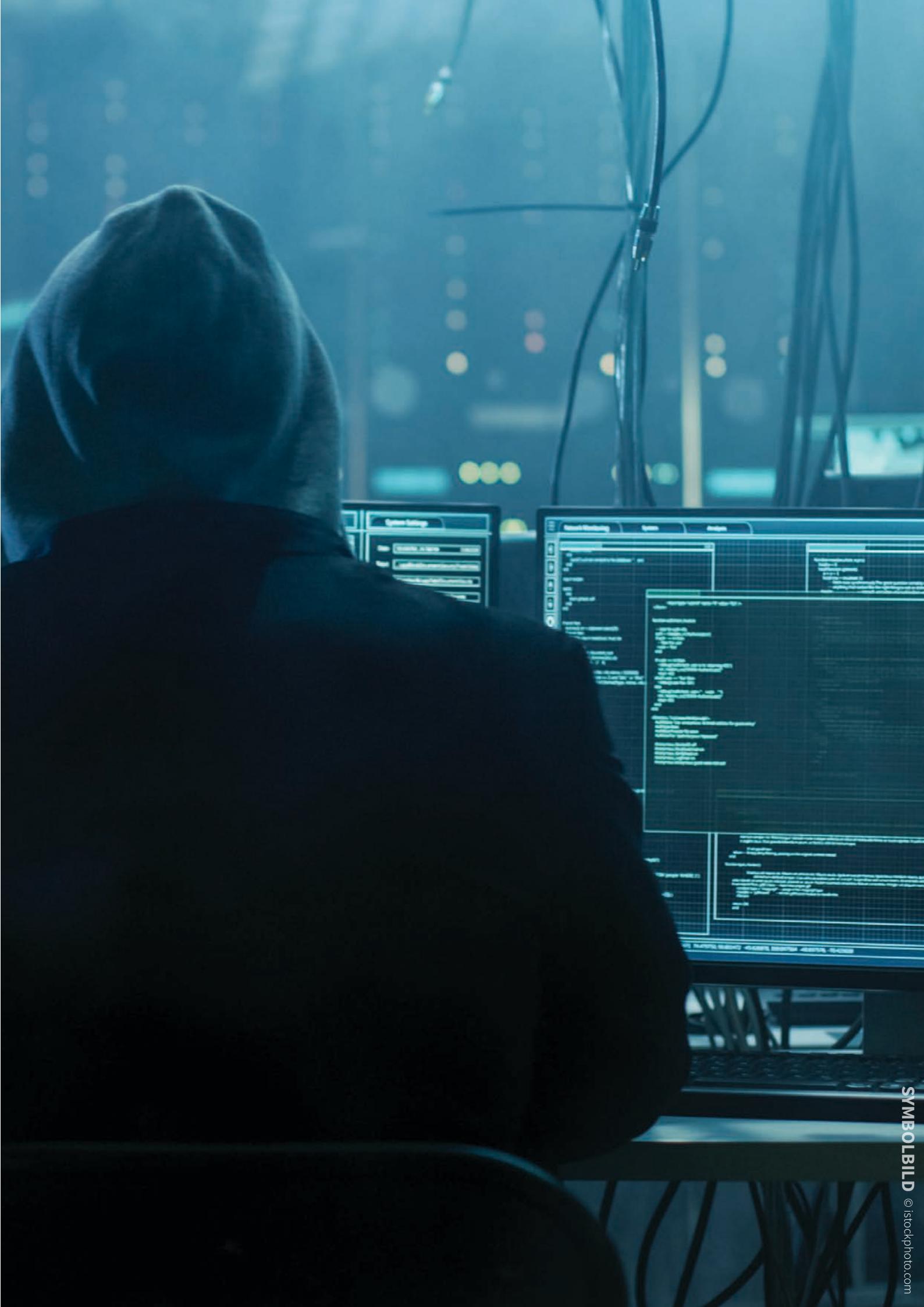
■ Sonstiger Betrug

■ Sonstiger Warenkreditbetrug § 263 StGB

■ Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB

■ Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungs-handlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB

■ Datenveränderung, Computersabotage §§ 303 a, 303 b StGB



14. SONSTIGE DELIKTE



SYMBOLBILD © fabianstoffers

BETRUG	AUFLÄRUNGSQUOTE
2021 15.139	2022 12.116
TATVERDÄCHTIGE (BETRUG)	BEUTE-/ VERMÖGENSSCHADEN
2021 10.695	2022 50,0 Mio.

	2013	2019	2021	2022	Veränderung in % zu	2013	2019	2021
Betrug	14.002	14.474	15.139	12.116	-13,5	-16,3	-20,0	
Waren- und Warenkreditbetrug § 263 StGB	3.345	2.492	2.440	2.595	-22,4	+4,1	+6,4	
Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	4.789	6.910	8.667	4.942	+3,2	-28,5	-43,0	
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	1.159	681	714	1.211	+4,5	+77,8	+69,6	
Subventionsbetrug § 264 StGB	5	4	202	147	+2.840,0	+3.575,0	-27,2	
Urkundenfälschung	1.478	1.432	1.974	1.907	+29,0	+33,2	-3,4	

14.1 Betrug



KERNAUSSAGEN

- Rückgang bei Betrug insgesamt ggü. 2019 **-20,0 %**
-16,3 %
- Aufklärungsquote **71,5 %**
- Vermögensschaden in Euro ggü. 2019 **49,99 Mio.**
45,73 Mio.

DETAILBETRACHTUNG

Die rückläufigen Fallzahlen mit -20,0 % bzw. -3.023 auf 12.116 Fälle beim Betrug werden primär durch weniger Fälle bei den **Leistungserorschleichungen** (43,0 % bzw. 3.725 auf 4.942 Fälle; 2019: 6.910 Fälle) verursacht.

Die Fälle des **Waren- und Warenkreditbetrugs** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +6,4 % bzw. +155 auf 2.595 Fälle (2019: 2.492 Fälle).

Ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen wurde beim **Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel** (+69,6 % bzw. +497 auf 1.211 Fälle; 2019: 681 Fälle) festgestellt. Innerhalb dieses Deliktsberei-

ches wurde insbesondere beim Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten **ohne** PIN im Lastschriftverfahren (+157,4 % bzw. +318 auf 520 Fälle) ein deutliches Plus registriert.

Insgesamt wurde bei den Betrugsdelikten ein Vermögensschaden von 49,99 Mio. Euro verursacht. 2019 waren es noch 79,91 Mio. Euro.

Beim **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen** wurde ein leichtes Plus von +5 auf 128 Fälle verzeichnet (2019: 460 Fälle).

Rückläufige Fallmeldungen wurden mit -27,2 % bzw. -55 auf 147 Fälle (202; **2019:** 4) beim **Subventionsbetrug** registriert. Beinhaltet sind hier weiterhin Fälle von betrügerisch beantragten Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Trotz rückläufiger **PKS-Zahlen** stieg das Fallaufkommen von Verfahren, die im Einzelnen immer größer und umfangreicher werden, bis Ende des Jahres 2022 weiterhin leicht an. Häufig werden Subventionsbetrugsfälle im Rahmen anderweitiger Ermittlungen wie beispielsweise Insolvenzverfahren bekannt. Im Bereich des Polizeipräsidiums München entstand ein Schaden von insgesamt 12,00 Mio. Euro (2,85 Mio.).

14.2 Urkundenfälschung



KERNAUSSAGEN

- Rückgang bei Urkundenfälschung ggü. 2019 **-3,4 %**
- Aufklärungsquote **+33,2 %**
- Aufklärungsquote **92,4 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Verlauf der Corona-Pandemie stieg neben der Bedeutung des Impfnachweises und damit verbundener Erleichterungen auch der im Zusammenhang stehende Deliktsbereich. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ am 24.11.2021 wurde vom Gesetzgeber nachgebessert. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses und fachlichen Bedarfs wurden bundesweit entsprechende Straftatenschlüssel in der PKS aufgenommen. Deren Erfassung begann zum 01.01.2022. Ein Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist in diesem Deliktsbereich daher bislang noch nicht möglich.

DETAILBETRACHTUNG

Bei Urkundenfälschung insgesamt wurde ein leichter Rückgang von -3,4 % bzw. -67 auf 1.907 Fälle registriert, gegenüber 2019 bedeutet das einen deutlichen Anstieg von +33,2 %. Ein erheblicher Anteil der Fälle geht dabei auf die **Fälschung, die Ausstellung und den Gebrauch von (Impf-)Nachweisen** im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurück.

14.3 Gebrauch von Schusswaffen



KERNAUSSAGE

- Verwendung von Schusswaffen im 10-Jahresvergleich unverändert.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ gelten nur **Schusswaffen¹** gem. § 1 WaffG. Mit einer Schusswaffe „gedroht“ wird auch dann registriert, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv (hier z. B. auch durch eine Spielzeugpistole) bedroht gefühlt hat.

Fälle, in denen allein ein Verstoß nach dem Waffengesetz zur Aufnahme des Falles in der PKS geführt hat, wurden zur Verbesserung der Aussagekraft nicht berücksichtigt.



¹ Schusswaffen und gleichgestellte Gegenstände sind im Sinne des § 1, Abs.2 Nr. 1 WaffG u. a. Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden. Die abschließende Definition kann dem Abschnitt 1 der Anlage 1 des WaffG entnommen werden.

Folglich wurden lediglich Straftaten ausgewertet, zu deren Begehung „zusätzlich“ die Verwendung einer Schusswaffe erfolgte.

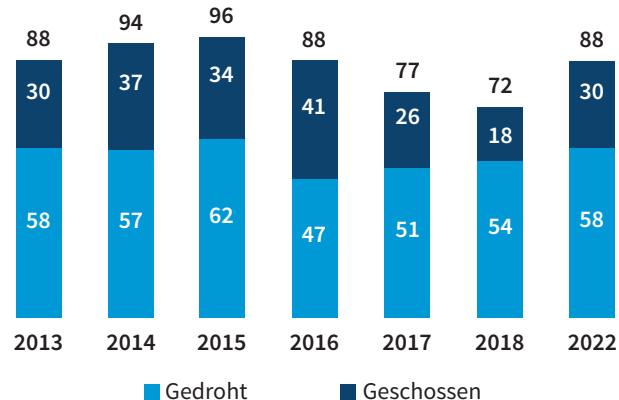
Aufgrund einer Systemumstellung liegen die Werte der Berichtsjahre 2019, 2020 und 2021 zur Schusswaffenverwendung in der PKS nicht vor.

DETAILBETRACHTUNG

Im Bereich des Polizeipräsidiums wurden im Berichtsjahr 2022 insg. 88 Fälle gemeldet, bei denen eine **Schusswaffe** verwendet wurde. Im Langzeitvergleich wurden 2013 ebenfalls 88 Fälle an die PKS gemeldet.

Die Bereitschaft der Straftäter, mit Schusswaffen zu **drohen**, liegt mit 58 Fällen auf dem gleichen Niveau wie vor 10 Jahren. Insbesondere bei Raub und räuberischer Erpressung (34 Fälle) und bei Bedrohung (16 Fälle) wurde bei der Tatbegehung mit einer Schusswaffe gedroht. In 30 Fällen wurde **geschossen**, auch das war 2013 ebenso oft der Fall.

Straftaten (ohne WaffG*) mit Verwendung von Schusswaffen



*Verstöße gegen das WaffG sind in dieser Auswertung nicht enthalten

Im Einzelnen wurde 2022 bei 7 Tötungsdelikten, 7 gefährlichen oder schweren Körperverletzungen und 9 Sachbeschädigungen geschossen. Die 7 verbleibenden Fälle verteilen sich auf verschiedene Delikte.

15. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT



SYMBOLBILD © istockphoto.com

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT - GESAMT

2021
1.784



2022
1.647

AUFKLÄRUNGSQUOTE

2021
46,3 %



2022
51,7 %

GEWALTDELIKTE

2021
177



2022
165

HASSKRIMINALITÄT

2021
361



2022
414

Phänomenbereiche PMK	Jahr	Gesamt	Rechts	Links	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen
Gesamt	2022	1.647	582	318	103	10	634
	2021	1.784	561	341	36	13	833
	Veränderung ggü. 2021	-137 -7,7 %	+21	-23	+67	-3	-199
	2019	1.180	562	378	102	14	124
	Veränderung ggü. 2019	+467 +39,6 %	+20	-60	+1	-4	+510
AQ	2022	51,7 %	56,5 %	47,2 %	34,0 %	80,0 %	51,9 %
	2021	46,3 %	58,1 %	32,0 %	63,9 %	69,2 %	43,1 %
	Veränderung	+5,4 %-Pkt.	-1,6 %-Pkt.	+15,2 %-Pkt.	-29,9 %-Pkt.	+10,8 %-Pkt.	+8,8 %-Pkt.
Gewaltdelikte	2022	165	52	30	11	2	70
	2021	177	46	42	1	0	88
	Veränderung ggü. 2021	-12 -6,8 %	+6	-12	+10	+2	-18
	2019	86	35	26	5	2	18
	Veränderung ggü. 2019	+79	+17	+4	+6	±0	+52
kriminelle Vereinigung	2022	1	0	1	0	0	0
	2021	0	0	0	0	0	0
	Veränderung	+1	±0	+1	±0	±0	±0
Nötigung/ Bedrohung	2022	114	20	32	8	2	52
	2021	92	30	2	2	1	57
	Veränderung	+22	-10	+30	+6	+1	-5
Propaganda-delikte*	2022	274	244	1	4	0	25
	2021	278	239	0	3	3	33
	Veränderung	-4	+5	+1	+1	-3	-8
Sachbeschädigung	2022	354	9	208	22	0	115
	2021	516	22	234	7	2	251
	Veränderung	-162	-13	-26	+15	-2	-136
sonstige Straftaten**	2022	567	136	44	55	3	329
	2021	566	107	62	22	3	372
	Veränderung	+1	+29	-18	+33	±0	-43
Volks-verhetzung***	2022	172	121	2	3	3	43
	2021	155	117	1	1	4	32
	Veränderung	+17	+4	+1	+2	-1	+11

* umfasst bspw. Verwenden von Kennzeichen/Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, §§ 86, 86a StGB

** umfasst bspw. Beleidigung oder Hausfriedensbruch

*** Tatbestände gemäß § 130 StGB

15.1 Politisch motivierte Kriminalität - Rechts



KERNAUSSAGEN

- 582 Fälle PMK - Rechts
ggü. 2019
Aufklärungsquote
 - 52 Gewaltdelikte
ggü. 2019
- | |
|------------------|
| +21 Fälle |
| +20 Fälle |
| 56,5 % |
| +6 Fälle |
| +17 Fälle |

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der **Politisch motivierten Kriminalität - Rechts** werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Tatverdächtigen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Be- trachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.

DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2022 wurden 582 (561) Straftaten aus dem Phäno- menbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts (PMK - Rechts) erfasst, +3,7 % oder +21 Delikte mehr als im Vorjahreszeitraum.

Bei den Gewaltdelikten wurde ein Anstieg um +13,0 % regis- triert.

Nachdem im Jahr 2021 zu 38 von 46 **Gewaltdelikten Tatver- dächtige** ermittelt werden konnten, gelang dies im Jahr 2022 in 37 von 52 Fällen. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 71,2 % (82,6 %).

Zum Ende des Berichtszeitraums 2022 bestanden 42 (23) **of- fene Haftbefehle** gegen Personen, gegen die in der Vergan- genheit mindestens in einem Fall der PMK - Rechts ermittelt wurde. Bei 17 (11) der 42 offenen Haftbefehle liegen politisch motivierte Delikte zugrunde. Der Anstieg erklärt sich durch die Veröffentlichung vieler unveröffentlichter Haftbefehle ge- gen Personen mit Bezug zur PMK - Rechts. Durch diese Veröf- fentlichung wird die Fahndung nach den hiervon betroffenen Personen intensiviert und zudem fortlaufend Fahndungs- maßnahmen betrieben, um den Vollzug offener Haftbefehle zu gewährleisten.



ECHTFALL

Im Frühjahr 2022 wandte sich eine Lehrkraft einer Schule aus dem Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München an eine Polizeiinspektion und berichtete über eine durch sie festgestellte Verhaltensänderung eines 14jährigen Schülers. Dieser posiere in den sozialen Medien mit Waffen und Kampf- ausrüstung, teile Videos mit rechtsradikalen Gesten und äu- ßere in zunehmender Frequenz einen Amoklauf durchführen zu wollen. Durch die unmittelbar eingebundene, zuständige Staatsanwaltschaft wurde ein Durchsuchungsbeschluss beim Gericht beantragt und mit Kräften des Polizeipräsi- diums München umgesetzt.

Neben Mobiltelefon und Datenträgern wurden mehreren Soft-Air-Waffen sowie Schutzbekleidung sichergestellt. Im Rahmen der Auswertung der Datenträger konnte antisem- itisches und homophobes Gedankengut festgestellt werden. In enger Abstimmung mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BGE) wurde der Ansatz der Deradikali- sierung verfolgt und durch diese übernommen.

Die Deradikalisierungsarbeit, die gerade bei jungen Men- schen wichtig ist, soll die Verfestigung extremistischer Ein- stellungen verhindern, um Radikalisierungsverläufe nicht in Gewaltakte und Terror münden zu lassen. Dieses wichtige

Element wurde 2021 im Rahmen des bereits bestehenden Aussteigerprogrammes bei der BIGE weiter ausgebaut (www.bige.bayern.de).

Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Beschuldigten mittlerweile Anklage zum Jugendrichter u.a. wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 StGB erhoben.

ECHTFALL

Im Juni 2022, beleidigte ein 69-jähriger Deutscher einen 31-jährigen Mann irakischer Herkunft am Bahnsteig einer U-Bahnstation mit verschiedenen fremdenfeindlichen Aussagen und Beleidigungen. Dies konnte durch einen in der Freizeit befindlichen Polizeibeamten wahrgenommen werden, welcher sich unmittelbar daraufhin durch Vorzeigen seines Dienstausweises als solcher zu erkennen gab. Im weiteren Verlauf kam es zu einem tätlichen Angriff gegen den Polizeibeamten und Widerstandshandlungen durch den 69-jährigen Deutschen. Mithilfe weiterer Passanten konnte der alkoholisierte Täter bis zum Eintreffen der verständigten Polizeikräfte festgehalten werden. Alle Beteiligten blieben bei dem Vorfall unverletzt. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

ECHTFALL

Im September 2022 befand sich ein 28-jähriger Mann mit indischer Abstammung nachts auf dem Nachhauseweg, als er von einem 25-jährigen Deutschen und einem 27-Jährigen mit deutsch-rumänischer Staatsangehörigkeit zunächst verfolgt und anschließend körperlich angegriffen wurde. Die beiden Männer warfen den Geschädigten zu Boden und traten auf ihn ein. Hierbei äußerte sich der 25-jährige Beschuldigte unter anderem homophob. Der Geschädigte versuchte anschließend in sein Wohnhaus zu fliehen, wo er jedoch erneut mit Tritten und Faustschlägen durch die beiden Männer angegangen wurde. Erst als die Männer von ihm abließen, konnte er in seine Wohnung flüchten. Der Geschädigte wurde mit leichten Verletzungen im Gesicht und im Bereich des Rückens durch den Rettungsdienst versorgt. Die beiden Beschuldigten konnten im Rahmen einer Nahbereichsfahndung durch

Polizeikräfte angetroffen und festgenommen werden. Die Tat wurde abschließend unter Berücksichtigung aller Aspekte als fremdenfeindlich und homophob bewertet.

Im Nachgang konnte zudem ermittelt werden, dass die beiden Männer für eine weitere Gewalttat, welche sich ca. zwei Stunden zuvor ereignet hat, ebenfalls als Täter in Frage kommen. Aufgrund der beiden genannten Taten wurde durch die Staatsanwaltschaft München I am 01.12.2022 Anklage zum Amtsgericht München erhoben. Das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Politisch motivierte Delikte gegen Asylunterkünfte in München

Im Jahr 2022 wurde im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München kein politisch motiviertes Delikt gegen Asylunterkünfte registriert.

15.2 Politisch motivierte Kriminalität - Links



KERNAUSSAGEN

- 318 Fälle PMK - Links
ggü. 2019
Aufklärungsquote
 - 30 Gewaltdelikte
ggü. 2019
- 23 Fälle**
-60 Fälle
47,2 %
- 12 Fälle**
+4 Fälle

regelmäßig durchgeführten Straßenblockaden diverser Klimaaktivisten erklären.

Die registrierte Zahl der Gewaltdelikte PMK-Links verringerte sich mit 30 Taten im Vergleich zum Jahr 2021 um -28,6 % bzw. -12 Delikte. Unter den 30 Gewaltdelikten befanden sich 4 (7) Branddelikte, 13 (12) Körperverletzungsdelikte (davon 11 gefährliche Körperverletzungen). Die Anzahl der registrierten Widerstandsdelikte belief sich auf 13 Taten (12). Die Anzahl der tötlichen Angriffe auf Vollstreckungsbeamte stieg von 7 auf 8 Taten.

Bei 23 (30) der Gewalttaten konnten Tatverdächtige ermittelt werden, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 76,7% (71,4%).

Klimaaktivismus

Klima- und Umweltschutz bilden seit jeher ein konventionelles Betätigungsgebiet der linken Szene und ist daher grundsätzlich geeignet, regional, bundesweit und/oder international Szeneangehörige für demonstrative, aber auch zu strafrechtlich relevanten Aktionen zu mobilisieren. In ihrer Rhetorik verbinden sie den Protest gegen den Klimawandel



DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2022 sank die Gesamtzahl der Straftaten aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität - Links (PMK-Links) mit 318 erfassten Delikten um -6,7 % oder -23 Delikten gegenüber dem Vorjahr (341).

Im Bereich des Deliktsfeld der Nötigungen/Bedrohungen wurde eine Steigerung um +30 auf 32 Delikte (2) registriert. Dabei handelt es sich vornehmlich um den Tatbestand der Nötigung. Im Jahr 2022 wurde eine Bedrohung registriert. Der Anstieg der Nötigungen lässt sich mit den seit Anfang 2022

regelmäßig mit dem „Kampf“ gegen die vermeintlich „herrschende Klasse“. Den Klimaprotest verklären sie ebenfalls im kämpferisch aggressiven Duktus zu einem „Klimakampf“ und fordern einen „Systemwandel statt Klimawandel“. Damit wird deutlich, dass für Linksextremisten der Einsatz für Klimaschutz untrennbar mit der Bekämpfung des freiheitlich-demokratischen Staates verbunden ist.

Eine grundsätzliche Differenzierung zwischen Klima- und Umweltaktivisten wie etwa der „Letzten Generation“ einerseits und klimaaktivistischen Bestrebungen des linksautonomen Spektrums andererseits ist unabdingbar. Aus diesem Grund werden Aktionsformen wie z. B. die der Gruppierung „Letzte Generation“ dem Phänomenbereich **PMK-Sonstige Zuordnung** zugeordnet.

Neben bundesweit agierenden Klimaschutzorganisationen steigt auch der Aktionismus linksextremistischer Organisationen in diesem Themenkomplex weiter an. Insbesondere antikapitalistische Gruppierungen, die sich mitunter bundesweit zu Bündnissen zusammengeschlossen haben, engagieren sich nachhaltig.

Der Themenkomplex des Klimaaktivismus hat im Jahr 2022 weiter an Bedeutung gewonnen. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, insbesondere durch Gruppierungen/Organisationen wie z. B. die „Letzte Generation“, rückt die Thematik

weiter in den Fokus. In den Medien werden diese Aktionen regelmäßig öffentlichkeitswirksam thematisiert und führen zu mitunter kontroversen Diskussionen in der Bevölkerung. Die Gruppierung „Letzte Generation“ trat Anfang 2022 erstmalig nachhaltig in Erscheinung. Die Gruppe steigerte die Häufigkeit ihrer Aktionen im Verlauf des Jahres weiter. Die „Letzte Generation“ folgt den Aktionsformen des sogenannten zivilen Ungehorsams. Dazu gehören das Blockieren von mitunter (verkehrs-)kritischen Zufahrts- und Verbindungsstraßen und dem Befestigen von Körperteilen unter Zuhilfenahme von schnell aushärtenden Bindemitteln etwa an Asphaltdecken. Aber auch durch Sachbeschädigungen durch Farbe und an Kunstwerken in Museen machte die Gruppierung auf sich aufmerksam. Durch die Aktionen ist regelmäßig der Anfangsverdacht für Straftaten wie z. B. Nötigung, gefährlicher Eingriff in den Straßen- oder Luftverkehr, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch sowie Verstößen gegen das Versammlungsgesetz gegeben.

In diesem Zusammenhang kam es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München erneut zu vermehrten Sachbeschädigungen, vornehmlich an Kfz (teilweise wurden so genannten SUV die Luft aus den Reifen gelassen und diese anschließend mit Aufklebern - „Dein Auto ist zu groß“ - versehen) sowie Sachbeschädigungen durch Schmierereien.



Gentrifizierung

Auch wenn der Themenkomplex des Klimaaktivismus, aufgrund der medialen Berichterstattung und der Verarbeitung des Themas in den sozialen Medien, aktuell einen großen Bereich des Betätigungsfeldes des linken Spektrums auszumachen scheint, ist die Thematik der Gentrifizierung innerhalb des linksextremistischen Spektrums stetig präsent.

Auch im Jahr 2022 konnten wieder Delikte im Sachzusammenhang registriert werden. Als herausragendes Delikt ist hier die vorsätzliche Brandstiftung an einem Raupenbagger mit einem Sachschaden von ca. 150.000 Euro zu nennen.

Kritische Infrastruktur

In regelmäßigen Abständen kommt es zu Angriffen - i.d.R. durch vorsätzliche Brandlegung - an systemrelevanter, kritischer Infrastruktur. Als herausragendes Delikt im Zusammenhang mit Angriffen auf die kritische Infrastruktur ist im Juni 2022 der Brandanschlag auf ein Materiallager der Telekom, welches für den Glasfaserausbau genutzt wurde, hervorzuheben.

Brandstiftungen / Sachbeschädigung durch Brandlegung

ECHTFALL

Am 10.02.2022 setzte eine bislang unbekannte Person in München einen Raupenbagger vorsätzlich in Brand. Insgesamt wurde versucht, drei Baufahrzeuge in Brand zu setzen. Bei den zwei verbliebenen Fahrzeugen setzten die angebrachten Brandbeschleuniger nicht wie geplant um. Der Raupenbagger im Wert von ca. 150.000 Euro brannte vollständig aus.

ECHTFALL

Im Rahmen des G7-Gipfels setzten bislang unbekannte Tatverdächtige am 22.06.2022 mehrere uniformierte Dienstfahrzeuge der Bundespolizei vorsätzlich in Brand. Die Fahrzeuge waren in der Hochstraße in München Au-Haidhausen in einer eigens dort eingerichteten Haltverbotszone abgestellt. Die angegangenen Fahrzeuge wurden offensichtlich so gewählt, dass das jeweils dicht davor parkende Fahrzeug ebenfalls beschädigt bzw. in Brand gesetzt wurde. Insgesamt brannten acht Fahrzeuge durch den Brandanschlag entweder vollständig aus oder wurden beschädigt. Personen kamen nicht zu Schaden. Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 500.000 Euro.

Die Ermittlungen dauern an.

Bereits am 14.06.2022 beschädigten zwei Personen vor einem Hotel in München Riem abgestellte Fahrzeuge der Bundespolizei. Die Personen wurden bei Tatausführung gestört und konnten sich unerkannt entfernen. Es entstand ein Sachschaden i. H. v. 1.500 €. Die Generalstaatsanwaltschaft München geht von dem Versuch der vorsätzlichen Brandstiftung aus. Nach Bewertung des Polizeipräsidiums München ist auch dieser Angriff im Kontext mit dem G7-Gipfel zu sehen.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.





ECHTFALL

Am 25.07.2022 drangen Tatverdächtige in ein durch die Telekom für den Glasfaserausbau genutztes Materiallager in München ein. Anschließend setzten die bislang unbekannte Tatverdächtigen Kabeltrommeln mit Glasfaser, mehrere Lkw und Anhänger mit Baumaschinen und Material vorsätzlich in Brand. Der durch den Brandanschlag verursachte Sachschaden beläuft sich auf ca. 1,5 Millionen Euro.



Durch die entstandene Hitze kam es auf einer Länge von ca. 50 Metern zu erheblichen Schäden am angrenzenden Baum- und Buschbestand. Hier entstand ein Sachschaden von ca. 22.000 Euro.

Die Ermittlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Es konnten bislang keine Tatverdächtigen identifiziert werden. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Die Telekom AG stellt für das linkeextremistische Personenspektrum ein Instrument für die Restrukturierung der Macht durch Digitalisierung des kapitalistischen Herrschaftssystems dar und wird aus diesem Grund bundesweit immer wieder Ziel von Anschlägen.



ECHTFALL

Im Oktober 2022 beschädigte eine bislang unbekannte Person in München einen Bagger durch Brandlegung. Neben dem stark beschädigten Greifarm konnten Streichhölzer und Kabelbinder aufgefunden werden. Es entstand ein Sachschaden i.H.v. 50.000 Euro. Die Ermittlungen dauern an. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Großlagen/Versammlungen

Im Zusammenhang mit politisch linksmotivierten Versammlungen ergaben sich im Kalenderjahr 2022 keine außergewöhnlichen Ereignisse. Lediglich die Versammlungslagen zum Hanau-Gedenken am 19.02.2022 und dem 1. Mai fielen mit einer gewissen Militanz auf. Hier kam es u.a. zu Widerstandsdelikten. Zu größeren Ausschreitungen kam es aber nicht.

Auch die im Sommer 2022 anlässlich des **G7-Gipfels** durchgeführte Versammlungslage in München verlief dank hoher Polizeipräsenz ohne größere Vorkommnisse.

ECHTFALL

Im Oktober 2022 fand in München in einem Kultur- und Veranstaltungszentrum ein kritischer Vortrag zum Thema Burschenschaften und deren Verbindungen statt. Aus diesem Grund

fanden sich insg. etwa zehn Angehörige von zwei Burschenschaften vor dem Gelände ein und betrat das Anwesen.

Nach kurzer Zeit wurden sie jedoch mit dem Verweis auf das Hausrecht zum Gehen verlasst. Anschließend traten etwa 30 Personen des linken Spektrums auf. Der weitere Verlauf stellt sich nach derzeitigem Ermittlungsstand wie folgt dar: Die Situation konnte vorerst durch anwesende Einsatzkräfte entschärft werden. Als sich die Angehörigen der Burschenschaften entfernten, wurden diese von Personen des linken Spektrums angegriffen. Die Angehörigen der Burschenschaften wurden zunächst umringt und dann von einer unbekannten, männlichen Person aus der linksradikalen Gruppe heraus mit Tierabwehrspray angegriffen. Hierdurch wurden zumindest drei Personen verletzt. Unter Hinzuziehung weiterer Kräfte konnten schließlich sieben Personen vorläufig festgenommen werden. Im Rahmen der Festnahme wurden zwei Polizeibeamte leicht verletzt und mussten ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

15.3 Politisch motivierte Kriminalität - Ausländische Ideologie



KERNAUSSAGEN

- | | |
|--|------------------|
| • 103 Fälle PMK - Ausländische Ideologie ggü. 2019 | +67 Fälle |
| Aufklärungsquote | +1 Fall |
| • 11 Gewaltdelikte ggü. 2019 | 30,4 % |
| | +10 Fälle |
| | +6 Fälle |

Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit der TV ist hierbei unerheblich.

Der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - Ausländische Ideologie bildet ab, inwieweit im Ausland begründete nichtreligiöse Ideologien nach Deutschland getragen werden und hier den Hintergrund für Straftaten bilden.

Hiervon sind aus dem Ausland stammende separatistische, rechte und linke Ideologien, also sämtliche ausländischen nichtreligiösen Ideologien, umfasst.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der **Politisch motivierten Kriminalität - Ausländische Ideologie** werden Straftaten zugerechnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Tatverdächtigen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen.

DETAILBETRACHTUNG

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Ausländische Ideologie waren 2022 insgesamt 103 (36) Straftaten zu verzeichnen, darunter 11 (1) Gewaltdelikte (einfache Körperverletzungen).

Es wurden somit + 67 Delikte mehr bzw. + 186,1 % registriert. Von den 103 Straftaten konnten bislang 35 aufgeklärt werden, was einer **Aufklärungsquote** von 34,0 % entspricht.

In den Morgenstunden des 24.02.2022 haben russische Streitkräfte die Grenze zur Ukraine überschritten und mit militärischen Kampfhandlungen begonnen. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an, was sich auch auf die Sicherheitslage in Deutschland ausgewirkt hat und weiterhin auswirkt.

Die stark gestiegenen Fallzahlen im Jahr 2022 im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität - Ausländische Ideologie sind daher größtenteils auf den Angriffskrieg Russlands zurückzuführen. Insbesondere kam es in diesem Zusammenhang zu Sachbeschädigungen sowie Vergehen nach § 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten.

Der Buchstabe „Z“ hat sich in Russland zum Symbol der Unterstützung für die russische Armee und Regierung entwickelt, auch viele russische Militärfahrzeuge in der Ukraine sind mit dem Buchstaben versehen. Da das „Z“-Zeichen die Solidarisierung mit Russlands Angriffskrieg zum Ausdruck bringen soll, ist nach übereinstimmender Auffassung der bayerischen Generalstaatsanwaltschaften bei öffentlicher Verwendung der Symbolik „Z“ ein Anfangsverdacht für eine Strafbarkeit wegen der Billigung eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gemäß § 140 Nr. 2 StGB i.V. mit § 138 Abs. 1 Nr. 5 StGB und § 13 VStGB zu bejahen.

Als Reaktion auf die russische Militäroffensive gegen die Ukraine war eine Zunahme von Protesten sowie Aggressionen gegen russische Einrichtungen, insbesondere dem Generalkonsulat der Russischen Föderation, festzustellen. So kam es seit Kriegsbeginn mehrfach zu Sachbeschädigungen zum Nachteil des Generalkonsulats der Russischen Föderation in München (beispielsweise durch Farbbeutelwürfe) sowie zu Plakatierungsaktionen am oder im Umfeld des Generalkonsulats.

ECHTFALL

Im Juni 2022, befand sich ein 54-jähriger Ukrainer nachts im Englischen Garten. Dort wurde er zunächst von einer unbekannten männlichen Person angesprochen und gefragt, ob er ukrainischer oder russischer Herkunft sei. Als er antwortete, dass er Ukrainer sei, schlug ihm der Unbekannte mit der Faust ins Gesicht, woraufhin der Ukrainer bewusstlos zu Boden fiel. Anschließend trat der unbekannte Täter mit seinem beschuhten Fuß gegen den Kopf des Geschädigten. Neben dem unbekannten Täter befanden sich noch zwei bis drei weitere Personen an der Tatortlichkeit, welche anschließend mit ihm flüchteten.

Der Vorfall konnte durch Zeugen beobachtet werden. Demnach soll der Geschädigte ca. 5-6 Minuten bewusstlos am Boden gelegen haben. Der Geschädigte erlitt durch den Vorfall eine Kopfplatzwunde sowie eine Thorax-Prellung. Untersuchungen ergaben keine schwereren Kopfverletzungen. Ein Tatverdächtiger konnte bislang nicht ermittelt werden.

15.4 Politisch motivierte Kriminalität - Religiöse Ideologie



KERNAUSSAGEN

- | | |
|---|--------------------------------------|
| • 10 Fälle PMK - Religiöse Ideologie
ggü. 2019 | -3 Fälle
-4 Fall
80,0 % |
| • 2 Gewaltdelikte
ggü. 2019 | +2 Fälle
+/-0 Fälle |

dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war und die Religion zur Begründung der Tat instrumentalisiert wird.

DETAILBETRACHTUNG

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Religiöse Ideologie waren 2022 insgesamt 10 (13) Straftaten zu verzeichnen, darunter 2 (0) Gewaltdelikte.

Von den 10 registrierten Straftaten wurden 8 bereits aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 80,0 % entspricht.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der **Politisch motivierten Kriminalität - Religiöse Ideologie** werden Straftaten zugeordnet, bei denen Anhaltspunkte

15.5 Islamistischer Terrorismus



KERNAUSSAGE

Anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Begriff „**Terrorismus**“ bezeichnet die geplante Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer und religiöser Ziele. Mit terroristischen Methoden wird versucht, das Verhalten von Staaten und Gesellschaften zu beeinflussen. Islamistische Terroristen interpretieren den Koran missbräuchlich und ziehen ihn als Legitimation von Gewalt heran. Beispiele hierfür sind islamistische Terrororganisationen wie Al-Qaida oder der Islamische Staat (IS).

DETAILBETRACHTUNG

Die Bundesrepublik Deutschland sowie ihre Interessen und Einrichtungen weltweit stehen unverändert im unmittelba-

ren Zielspektrum unterschiedlicher terroristischer Organisationen, allen voran des sog. Islamischen Staates und der (Kern-)Al-Qaida mit ihren verschiedenen Regionalorganisationen sowie weiteren ideologisch verbundenen Gruppierungen. Dementsprechend besteht die anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland weiter fort. Diese kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen konkretisieren.

Derzeit werden Ausreisesachverhalte nur noch vereinzelt nachträglich bekannt. Neue Ausreisen in Richtung Syrien/Irak sind aktuell nicht bekannt.

Es liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 1.150 deutschen Islamisten bzw. Muslimen aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind. Zu etwa 65 % der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des sog. Islamischen Staates und der Al-Qaida oder deren nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen bzw. unterstützt haben. 460 Personen sind mittlerweile wieder nach Deutschland zurückgekehrt und 287 im Krisengebiet verstorben.

15.6 Politisch motivierte Kriminalität - Nicht zuzuordnen



KERNAUSSAGEN

- | | |
|---|---|
| • 634 Fälle PMK - Nicht zuzuordnen
ggü. 2019
Aufklärungsquote | -199 Fälle
+510 Fälle
51,9 % |
| • 70 Gewaltdelikte
ggü. 2019 | -18 Fälle
+52 Fälle |

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kann ein politisch motivierter Sachverhalt nicht unter die vom Bundeskriminalamt definierten Phänomenbereiche – Rechts, - Links, - Ausländische oder Religiöse Ideologie zugeordnet werden, so wurde dieser im Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität – Nicht zuzuordnen**“ subsumiert.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde der Phänomenbereich PMK – Nicht Zuzuordnen durch den inhaltsgleichen Phänomenbereich „PMK – Sonstige Zuordnung“ ersetzt.

DETAILBETRACHTUNG

Von den im Berichtszeitraum erfassten 634 Delikten waren 70 Gewaltdelikte. Im Detail waren dies 12 Erpressungen, 4 Gefährliche Eingriffe in den Bahn- Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr, 37 Körperverletzungen (davon 14 Gefährliche Körperverletzungen) und 17 Widerstandsdelikte.

In 11 der 12 Erpressungsdelikte wurden aufgrund der Tatausführung (Schriftverkehr mit Geldforderungen an Behörden) Bezüge zur Reichsbürgerbewegung angenommen und in Folge geprüft.

Von den 70 Gewaltdelikten konnten 62 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 88,6 % entspricht.

In den 634 Delikten sind 13 Staatsschutzdelikte ohne explizite politische Motivation erfasst, wovon 10 aufgeklärt wurden (76,9 % Aufklärungsquote) sowie 1 sonstiges Delikt aus dem Bereich Terrorismus, das nicht aufgeklärt wurde (ein

unbekannter Mitteiler kündigte einen islamistischen terroristischen Anschlag in Deutschland an).

Nachdem im Jahr 2021 hinsichtlich der erfassten Delikte im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine Zunahme von + 87,6 % verzeichnet werden musste, gingen diese im Berichtsjahr mit Reduzierung der staatlichen Maßnahmen im Themenzusammenhang wieder zurück.

ECHTFALL

Im Januar 2022 wurde ein 49-jähriger Deutscher von Polizeibeamten beobachtet, wie er metallene Gipskartondübel so vor zwei Reifen eines abgestellten uniformierten Polizedienstfahrzeugs platzierte, dass beim Losfahren eine Schädigung der Reifen anzunehmen war. Die Dienstfahrzeuge waren im Rahmen einer nicht angezeigten Versammlung in der Münchner Innenstadt im Kontext der Corona-Pandemie in der Sonnenstraße eingesetzt.



Der Beschuldigte wurde vor Ort festgenommen und nach Abschluss aller polizeilicher Maßnahmen wieder entlassen. An zwei weiteren Dienstfahrzeugen der Polizei, die in etwa 500 m vom Tatort entfernt geparkt waren, wurden im Tatzeitraum die gleichen Dübel in gleicher Art und Weise platziert, ein Tatzusammenhang konnte jedoch nicht abschließend belegt werden.

Wegen der Tat wurde durch das Amtsgericht München ein Strafbefehl mit einer Geldstrafe erlassen, der noch nicht rechtskräftig ist.

15.7 Reichsbürger



KERNAUSSAGEN

- 1.100 Prüffälle insgesamt (seit Nov. 2016)
 - aktuell als Reichsbürger/-in eingestuft 2019
 - als Reichsbürger/-in ausgestuft
- +112 Pers.**
412 Pers.
382 Pers.
-72 Pers.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Verfassungsschutzmänner der Länder und des Bundes haben im Jahr 2016 die **Reichsbürgerbewegung** zum **Beobachtungsobjekt** erklärt.

Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und/oder Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren.

Da sie ihr Handeln unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, ein selbst definiertes Naturrecht oder unter Verwendung verschwörungstheoretischer Argumentationsmuster begründen, besteht deshalb die Besorgnis, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen werden die Zugehörigkeiten zur Reichsbürgerbewegung verifiziert. Bei identifizierten Anhängern der Reichsbürgerbewegung prüft die Waffenbehörde eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit. Wird diese bejaht, werden Anträge auf Waffenerlaubnisse abgelehnt und bereits erteilte Erlaubnisse aufgehoben.

DETAILBETRACHTUNG

Es wurden im Berichtsjahr +112 neue Prüffälle gemeldet, womit sich die Gesamtzahl auf 1.100 (988) Personen beläuft. Von den bislang 963 bearbeiteten Prüffällen sind 412 (397) **tatsächlich der Reichsbürgerbewegung zuzuordnen**. Inzwischen wurden 72 Personen, welche vormals als Reichsbürger eingestuft wurden waren, wieder ausgestuft.



ECHTFALL

Bereits im Oktober 2021 verschickte ein 54-jähriger Deutscher mehrfach verschiedene Schreiben mit reichsbürger-typischen Inhalten und Geldforderungen im zweistelligen Millionenbereich an diverse Ämter und Politiker.

Bei Nichterfüllung seiner Forderungen drohte, der als Reichsbürger eingestufte Mann mit Gewalttaten und Geiselnahmen. Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen konnten Wohnsitze und Aufenthalte des Mannes in Frankreich sowie Portugal ausfindig gemacht werden. Aufgrund eines durch die Staatsanwaltschaft München I erwirkten europäischen Haftbefehls konnte der 54-Jährige am 26.01.2022 durch die portugiesischen Behörden in Zusammenarbeit mit der Zielfahndung des Polizeipräsidiums München in Portugal festgenommen und am 29.03.2022 nach Deutschland ausgeliefert werden.

Der Verurteilte wurde wegen weiterer ähnlich gelagerter Taten, die er im Dezember 2018, im Januar, März und April 2020 begangen hatte, rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr auf Bewährung verurteilt. Von der Verfolgung der oben dargestellten Tat wurde gemäß § 154 StPO abgesehen, da die hierfür zu erwartende Strafe angesichts der verhängten Strafe nicht erheblich ins Gewicht fiele.

15.8 Hasskriminalität

Phänomenbereiche PMK	Jahr	Gesamt	Rechts	Links	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen
Gesamt	2022	414	339	18	10	3	44
	2021	361	305	5	6	7	38
	Veränderung	+53	+34	+13	+4	-4	+6
AQ	2022	60,6%	64,0%	0,0%	100,0%	100,0%	47,7%
	2021	64,5%	65,6%	0,0%	66,7%	100,0%	57,9%
	Veränderung	-3,9%-Pkt.	-1,6%-Pkt.	±0,0%-Pkt.	+33,3%-Pkt.	±0,0%-Pkt.	-10,2%-Pkt.
Gewaltdelikte	2022	56	50	0	1	0	5
	2021	51	43	1	0	0	7
	Veränderung	+5	+7	-1	+1	±0	-2
Fremdenfeindlich	2022	370	327	0	9	3	31
	2021	318	291	2	5	7	13
	Veränderung	+52	+36	-2	+4	-4	+18
Antisemitisch*	2022	97	82	0	2	1	12
	2021	82	72	0	4	4	2
	Veränderung	+15	+10	±0	-2	-3	+10
Islamfeindlich	2022	25	22	0	1	0	2
	2021	21	21	0	0	0	0
	Veränderung	+4	+1	±0	+1	±0	+2
Antiziganistisch	2022	2	2	0	0	0	0
	2021	4	3	0	0	0	1
	Veränderung	-2	-1	±0	±0	±0	-1
Sexuelle Orientierung**	2022	30	17	0	1	0	12
	2021	45	19	0	1	0	25
	Veränderung	-15	-2	±0	±0	±0	-13
geschlechtsbezogene Diversität***	2022	15	8	0	1	0	6
	2021	-	-	-	-	-	-
	Veränderung	-	-	-	-	-	-
frauenfeindlich	2022	8	7	0	0	0	1
	2021	-	-	-	-	-	-
	Veränderung	-	-	-	-	-	-
männerfeindlich	2022	0	0	0	0	0	0
	2021	-	-	-	-	-	-
	Veränderung	-	-	-	-	-	-

* Definition gemäß der International Holocaust Remembrance Alliance - IHRA

** umfasst Delikte, die sich gegen das Begehrten bestimmter Geschlechtspartner richten, also z. B. hetero-, homo-, bi- oder pansexuell sowie queer

*** umfasst Delikte, die sich gegen Menschen richten, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie gegen intersexuelle Menschen bzw. gegen Menschen deren Geschlecht nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist.

Im Berichtsjahr 2021 wurde dieser Deliktsbereich noch dem Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ zugeordnet. Seit dem Berichtsjahr 2022 erfolgt bundesweit eine separate Erfassung.



KERNAUSSAGEN

• Anstieg der Hasskriminalität ggü. 2021	+14,7 % +53 Delikte
Niveau von 2020	
Volksverhetzung	33,1 %
Beleidigung	30,4 %
Gewalt	13,5 %
• Anteil der PMK - Rechts	81,9 %
• Aufklärungsquote	60,6 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dem Themenfeld **Hasskriminalität** werden Straftaten zugeordnet, die durch **gruppenbezogene Vorurteile** wie etwa **homophobe** oder **antisemitische Beweggründe motiviert** sind. Der Begriff „Hasskriminalität“ ist an dem international verwendeten Begriff „Hate Crime“ angelehnt.

Eine Straftat kann mehreren Unterthemenfeldern gleichzeitig zugeordnet werden (z. B. fremdenfeindlich, islamfeindlich). Seit dem Berichtsjahr 2022 wird das Themenfeld „**Ge-schlecht/Sexuelle Identität**“ der bundesweit einheitlich geführten Statistik aufgeschlüsselt in die Themenfelder „**Ge-schlechtsbezogene Diversität**“, „**Frauenfeindlich**“ und „**Männerfeindlich**“ ausgewiesen. Dabei werden unter dem Themenfeld „**Geschlechtsbezogene Diversität**“ Delikte gezählt, die sich gegen das Geschlecht (ohne männlich/weiblich) oder das individuelle/elementare Selbstverständnis richten. Grundlage hierbei ist auch die eigene Wahrnehmung und die gewünschte Wahrnehmung durch andere. Insbesondere ist bei der Zuordnung dieser Taten zu den genannten Themenfeldern die Motivlage von Bedeutung, nicht das Geschlecht für sich.

Dem Themenfeld „**Sexuelle Orientierung**“ werden Delikte zugeordnet, die sich gegen das Begehrten für bestimmte Geschlechtspartner richten, ohne statistisch weiter zu differenzieren.

Die Einordnung der Delikte der **Hasskriminalität** erfolgt grundsätzlich nach Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters und muss im Kausalzusammenhang stehen. Ein **polizeiliches Bekanntwerden der Tat** und der Tatumstände ist **Voraussetzung der statistischen Registrierung**.

DETAILBETRACHTUNG

Im Bereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Gesamt** wurden dem Themenfeld Hasskriminalität im Berichtsjahr 414 (361) Delikte zugeordnet. Das entspricht einer Zunahme von + 14,7% oder 53 Delikten. Darunter befanden sich 56 (51) Gewaltdelikte, das entspricht einer Zunahme von + 5 Fällen gegenüber dem Vorjahr. 78 (80) Fälle der erfassten **Hasskriminalität** wurden durch die Übermittlung elektronischer Inhalte begangen, das entspricht 18,8%. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 22,2%.

339 (305) der 414 Delikte wurden im **Phänomenbereich** der **Politisch motivierten Kriminalität – Rechts** registriert, das entspricht einem Anteil von 81,9% (84,5%). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 wurden in dem thematisierten Phänomenbereich + 34 Fälle mehr gezählt.

ECHTFALL

Im Mai 2022 äußerte sich ein 51-jähriger Deutscher mit russischer Herkunft in einem Linienbus kurz vor der Haltestelle zunächst sympathisierend gegenüber dem russischen Präsidenten Wladimir Putin und traf anschließend öffentlichkeitswirksam antisemitische sowie volksverhetzende Aussagen. Aufgrund dessen kam es zu einer Rangelei zwischen dem Mann und mehreren Fahrgästen, welche ihn zum Verlassen des Busses bewegen wollten. Hierbei kam eine unbeteiligte Passantin zu Sturz und zog sich eine Fraktur des rechten Armes zu.

Das justizielle Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

ECHTFALL

Im Juni 2022 passierte eine 21-jährige, irakische Staatsbürgerin mit Kopftuch in München nachmittags eine Parkbank auf der zwei ihr unbekannte Männer saßen. Als sie sich auf Höhe der beiden Personen befand, ließ einer der Männer sein zuvor angewinkeltes Bein nach vorne schnellen, wodurch sie stolperte. Hierbei erlitt die 21-Jährige Schmerzen am Schienbein. Als sie den Aggressor zur Rede stellte, beleidigte dieser sie und verließ anschließend die Örtlichkeit. Zwei Passanten konnten ihn zunächst verfolgen, verloren

ihn aber aus den Augen. Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnte die Identität des 87-Jährigen festgestellt werden.

Die Tat wurde polizeilich als fremdenfeindlich und islamfeindlich bewertet. Justiziell wurde auf den Privatklageweg verwiesen.

ECHTFALL

Im Zeitraum von 22.07.2021 bis 28.07.2022 beschädigte ein unbekannter Täter das Mahnmal des Künstlers Hubertus von Pilgrim, welches 2001 in der Parkanlage des Schlosses Blutenburg errichtet wurde, indem er es mit einem Schriftzug beschmierte. Das Mahnmal erinnert an den Todesmarsch der Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau in den letzten Tagen des Zweiten Weltkriegs.

Ein Täter konnte nicht ermittelt werden.



ECHTFALL

Im August 2022 befand sich eine 25-Jährige an einer Bushaltestelle in Gräfelfing. Ohne ersichtlichen Grund wurde sie durch einen 66-Jährigen zunächst beleidigt. Im Weiteren schlug er sie mit der Hand auf den Oberarm und mit der Faust in den Bauch sodass die Geschädigte zu Boden stürzte. Hierbei wurde sie leicht verletzt. Ein Passant hielt den Täter bis zum Eintreffen der Polizei fest. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wurde der Täter entlassen. Die Tat wurde u.a. als frauenfeindlich eingewertet.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

ECHTFALL

Über den Zeitraum von drei Wochen versandte ein Kind im Alter von 13 Jahren einer Münchner Schule immer wieder pornografische und fremdenfeindliche Bilder in einem Klassenchat. Die Schulleitung wandte sich nach Bekanntwerden unmittelbar an die Polizei.

Ein Ermittlungsverfahren war wegen des Sachverhaltes gegen das Kind nicht zu führen, da dieses bei Tatbegehung nicht strafmündig war.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Hasskriminalität

Bereits im Jahr 2021 setzte das Polizeipräsidium München verstärkt auf Dialog und Gemeinschaftsaktionen mit der LH München sowie Verbänden, Vereinen und Organisationen, deren Mitglieder potentielle Opfer von Vorurteilskriminalität sind, welche im Jahr 2022 fortgeführt und intensiviert wurden.

Hierzu wurde an die Gesprächsrunden mit Muslimen, Sinti und Roma-Angehörigen, der jüdischen Gemeinde sowie der Black-Community angeknüpft, um Vorbehalte langfristig abzubauen, das gegenseitige Vertrauen weiter zu stärken und Inhalte künftiger gemeinsamer Präventions-Kampagnen zu erörtern.

Sinnbildlich für die Zusammenarbeit des Polizeipräsidiums München mit verschiedensten Organisationen und Vereinen aus diversen Bereichen steht der Aktionstag im Rahmen der **Internationalen Wochen gegen Rassismus 2022**. Das Polizeipräsidium München lud am 25.03.2022 alle Bürgerinnen und Bürger sowie explizit auch drei Münchner Schulen zur Veranstaltung „Wir tun was - Für Demokratie und Menschlichkeit“ ein.



Das wichtigste Ziel war hierbei, gemeinsam mit insgesamt zwölf Kooperationspartnern mögliche Hemmschwellen hinsichtlich einer Anzeigenerstattung abzubauen, damit Straftaten von rechter, rassistischer, homophober, antisemitischer/ antiziganistischer Gewalt und allen weiteren Formen der Hasskriminalität angezeigt und verfolgt werden können. Dadurch soll das hohe Dunkelfeld im Bereich der Vorurteils kriminalität aufgehellt und das Vertrauen in staatliche Behörden weiter gestärkt werden. Gemeinsam mit BrückenBauen gUG, Bellevue di Monaco, MadHouse Munich GmbH, YouthBridge,

der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus, der Bundespolizei sowie dem Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz wurde ein abwechslungsreiches und informatives Programm für die Schülerinnen und Schüler zusammengestellt.

Mit Unterstützung der Polizeivereine Münchner Blaulicht e. V. und dem Münchner Sicherheitsforum e. V. sowie der Polizei-Gewerkschaften wurde die Veranstaltung ein voller Erfolg und zog auch viele Münchner Bürgerinnen und Bürger an, welche an den Informationsständen, Vorstellungen und musikalischen Darbietungen teilhaben konnten. Das Polizeipräsidium München setzte hierdurch ein deutliches Zeichen gegen Rassismus und zeigte sich als offene, tolerante und wachsame Polizei.

Christopher Street Day 2022

Mit einem eigenen Informationsstand am Christopher-Street-Day 2022 stand das Polizeipräsidium München für alle Fragen und Anliegen speziell der LGBTIQ*-Community, aber auch natürlich allen Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat zur Seite.



v.l.: KOR Arno Helfrich (Leiter des K 105 - Opferschutz/Prävention),
PHMin Eva-Maria Dischner (Einstellungsberaterin - P 1b Werbestelle),
LRD Michael Rieger (Leiter der Abteilung Personal),
PHMin Judith Kurzmeier (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit),
Polizeipräsident Thomas Hampel

Bildungsreise Israel

Ein besonderes Zeichen gegen Antisemitismus wurde mit der erstmaligen Bildungsreise einer Delegation des Polizeipräsidiums München nach Israel gesetzt.

20 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, begleitet durch den Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz, Herrn Oberstaatsanwalt Franck, verbrachten im Herbst 2022 eine Woche in Jerusalem.

Ziel der Reise war es, die Teilnehmer im Umgang mit Antisemitismus zu schulen und zu sensibilisieren, um anschließend als Multiplikatoren innerhalb der Polizei zu fungieren und die Eindrücke und Erkenntnisse entsprechend in der Organisation zu transportieren.

Das Programm gestaltete sich vielseitig und bestand aus diversen Vorträgen und Workshops auf dem Campus der Internationalen Holocaust Gedenkstätte „Yad Vashem“ aber auch einer Führung durch Jerusalem, in welcher die internationale Bedeutung Israels sowie die Problematik des Nah-Ost-Konfliktes greifbar wurden.

Ein Treffen mit Dr. Ludwig Spaenle (Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe) stand ebenfalls auf dem Programm.

Die Notwendigkeit einer Erinnerungskultur, ganz besonders in Bezug auf die Rolle der Polizei, wurde durch die Reise nochmals hervorgehoben. Das Polizeipräsidium München stellt sich dieser Verantwortung.

Noch im Herbst 2022 wurde in Folge der Reise ein Fortbildungskonzept entwickelt zur Weiterbildung der polizeilichen Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums München welches nun im Jahr 2023 umgesetzt wird, um die Sensibilität insbesondere im Umgang mit Opfern von antisemitischen Delikten weiter zu steigern.

Zur Vorstellung der Bildungsreise und des Fortbildungskonzepts lud Polizeipräsident Thomas Hampel bereits am 13.1.2023 Landespolizeipräsident Michael Schwald, Hr. Dr. Ludwig Spaenle, Fr. Dr. Charlotte Knobloch, Frau Generalkonsulin Carmela Shamir sowie Hr. Andreas Franck ein.



Ehrung OStA Franck

Aufgrund seines herausragenden Einsatzes wurde Herr Oberstaatsanwalt Andreas Franck durch Polizeipräsident Thomas Hampel für seine besonderen Verdienste im Bereich der kriminalpolizeilichen Prävention ausgezeichnet. Herr Hampel dankte ihm für die Unterstützung als **Zentraler Antisemitismusbeauftragter der Bayerischen Justiz**, sein Mitwirken am Aktionstag gegen Rassismus, bei der Weiterbildung der polizeilichen „Mitarbeiter Staatsschutz“ der jeweiligen Polizeiinspektionen und der Teilnahme an der Bildungsreise. Herr Franck arbeitete bereits als Leiter der Staatsschutzabteilung der Staatsanwaltschaft München I sehr eng mit dem Polizeipräsidium München zusammen, um pragmatische Lösungen zur Bekämpfung von Hasskriminalität zu finden.

Er wirkte auch an der Umsetzung und Thematisierung des „kleinen Opferschutzes“ im Zusammenhang mit der Entwicklung der „Informationsbroschüre gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus“ mit. Durch seine fachkundige Unterstützung trug Herr Franck maßgeblich dazu bei, dass das Thema anschaulich, informativ und zielgruppenspezifisch transportiert werden kann.



Ehrung des Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz durch den Polizeipräsidenten
v.l.: Polizeipräsident Thomas Hampel, Oberstaatsanwalt Andreas Franck

Sein Ziel war und ist es, gemeinsam auf konstruktive Art das Vertrauen der Betroffenen in die staatlichen Verfolgungsbehörden zu fördern. Betroffene sollen ermutigt werden, den Schritt zu wagen, sich der Polizei anzuvertrauen. Damit ist Herr Franck ein wichtiger Botschafter für die Polizei München zur Aufhellung des Dunkelfeldes von Hasskriminalität geworden.

Der Zentrale Antisemitismusbeauftragte der Bayerischen Justiz  **Polizeipräsidium München** 

INFORMATIONEN

für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus

- » Nutzen Sie die Hilfsangebote der Beratungsstellen und der Polizei.
- » Nur durch Ihre Mithilfe ist es möglich, die Straftat lückenlos aufzuklären, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und damit andere vor solchen Taten zu schützen. Ein offener Umgang mit dem Erlebten ist ein erster Schritt gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gegen alle Formen der Hasskriminalität.
- » Bei besonderen Gefährdungen können Sie im Ermittlungs- und Strafverfahren eine andere als Ihre eigene Anschrift angeben. Das kann auch dann der Fall sein, wenn Ihnen jemand mit Gewalt droht, weil Sie in einem Verfahren aussagen wollen. Sie können dann eine andere Anschrift angeben, über die Sie erreichbar sind, beispielsweise die einer Opferhilfeinrichtung, mit der Sie in Kontakt stehen.
- » Im Notfall rufen Sie umgehend die Polizei über den Notruf 110.

Polizeinotruf: 110

www.polizei.bayern.de/muenchen

„Informationsbroschüre für Opfer von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus“ in 6 Sprachen, online abrufbar unter <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/005203/index.html>



„Justiz Online gegen Hass im Netz- Verfahren Polizei“ – JOHN-POL

Bereits 2020 wurde „JOHN-POL“ bei der Bayerischen Polizei als Schnittstelle zum Online-Verfahren der Bayerischen Justiz zur Bekämpfung von Hass im Netz eingeführt.

Neben Amts- und Mandatsträgern, Medien- und Verlagshäusern, Journalisten, die für ein der Initiative angeschlossenes Medienunternehmen tätig sind oder Mitglied in einem Verband, der die Initiative unterstützt, wird auch zivilgesellschaftlichen Interessensverbänden die Möglichkeit gegeben, Online-Straftaten, vor allem Hasskommentare in öffentlichen Foren oder der eigens betriebenen Internetauftritte sowie Direktnachrichten per E-Mail mit bedrohendem oder beleidigendem Inhalt der Staatsanwaltschaft direkt zur strafrechtlichen Prüfung zuzuleiten.

Mittlerweile nutzen 67 (60) Teilnehmer den Zugang. Neben Medien- und Verlagshäusern verfügen Amts- und Mandatsträger sowie zivilgesellschaftliche Interessensverbände über die Möglichkeit, Hass im Netz unmittelbar der Bayerischen Justiz zu melden.

Insgesamt wurden in Folge der übermittelten Sachverhalte durch die Justiz Bayern beim Polizeipräsidium München 210 (162) polizeiliche Ermittlungsvorgänge erfasst. Während die Mitteilungen über festgestellte Hasskommentare durch die Medien- und Verlagshäuser zu 168 (129) polizeilichen Ermittlungsfällen führten, resultierten aus den Meldungen der Amts- und Mandatsträger 35 (33) Ermittlungen. In Folge der Meldungen durch die teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen wurden im Jahr 2022 7 (0) polizeiliche Vorgänge erfasst.

Die Zunahme der Ermittlungsvorgänge ist nicht zwangsläufig auf eine signifikante Steigerung von Hass und Hetze im Netz zurückzuführen. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein sehr junges Verfahren zur Meldung von Hassbotschaften handelt, der Teilnehmerkreis stetig wächst, die Routine auf Anwenderseite steigt und je nach Funktion eines hinzugewonnenen Teilnehmers die Anzahl der Angriffe durch Hassbotschaften aber auch abhängig vom Meldeverhalten variiert.

In 154 (107) der insgesamt 210 (162) Vorgänge konnte ein politisch motiviertes Handeln festgestellt werden, das entspricht 73,3% (66,0%).

Der **einfache Weg der digitalen Übermittlung** der Inhalte direkt an die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München, die **unverzügliche** Durchführung einer strafrechtlichen **Prüfung** und anschließenden Veranlassung der **kriminalpolizeilichen Ermittlungen** mache das System nach Aussage der zum 4. Oktober 2022 ernannten HateSpeech-Beauftragten der Bayerischen Justiz, Teresa Ott, so effektiv. Die Aufklärungsquoten von rund 70% bei den Mitteilungen der Amts- und Mandatsträgern und rund 90% bei Meldungen über Hassbotschaften, die durch die Medien- und Verlagshäuser zur Prüfung übermittelt werden, mache dies deutlich.



Ernennung der neuen Hate-Speech-Beauftragten d. Bayerischen Justiz Teresa Ott am 04.10.2022;
v. l.: Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle, OStA Klaus-Dieter Hartleb, StAin Teresa Ott, Bayerischer Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich
Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Justiz

„In Folge der beweissicheren Erhebung der Sachverhalte, insbesondere mit den darin enthaltenen Ermittlungsansätzen, die uns zu den Tätern führen – und das ist für die Betroffenen so wichtig – können die Löschungen der Nachrichten aus dem Netz unverzüglich veranlasst werden. Damit werden wir nicht nur den Opfern gerecht, sondern unterbinden die irrgäige Annahme, dass das Internet ein rechtsfreier Raum ist. Die hohe Aufklärungsquote zeigt die effektive Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei in der konsequenten Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz.“, führt Teresa Ott weiter aus.

**KONSEQUENT
GEGEN
HASSEN**

Auf Initiative des Polizeipräsidiums München wurden im November 2022 zwei Veranstaltungen für Amts- und Mandatsträger der Landeshauptstadt München mit dem Ziel initiiert, insbesondere Stadträten, die auf Grund ihres Mandates in besonderer Weise Hass und Hetze ausgesetzt sind, die Möglichkeiten zur unkomplizierten Meldung zu erläutern. Insgesamt 30 Teilnehmer fanden sich ein, um sich in den 90-minütigen Ausführungen durch die als Referentin gewonnene Hate-Speech-Beauftragten der Bayerischen Justiz zu informieren. Für das Jahr 2023 sind seitens des Polizeipräsidiums München weitere Informationsveranstaltungen für Amts- und Mandatsträger des Landkreises München avisiert.

Ergänzend zum Online-Verfahren der Bayerischen Justiz, der für einen definierten Teilnehmerkreis bestimmt ist, wurde durch die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2022 eine Kooperation mit der **Meldestelle REspect!** (www.meldestelle-respect.de) begründet, um **allen Bürgern** die Möglichkeit zu geben durch das **Melden von Hass und Hetze im Internet** aktiv zu werden, dadurch Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft anzustoßen und die Täterin oder den Täter zur Rechenschaft ziehen zu können.





TEIL B

ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN

1.	Besondere Einsatzlagen, Versammungen und Veranstaltungen	124
2.	Zuwanderung	136
3.	Besonderes Sicherheitsrecht	138
4.	Besondere Gefahrenabwehr	138
5.	Die Sicherheitswacht	140



1. BESONDRE EINSATZLAGEN, VERSAMMUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

1.1 Besondere Einsatzlagen

1.1.1 58. MSC 2022



KERNAUSSAGEN

Vom 18.02.2022 bis 20.02.2022 fand die 58. „Munich Security Conference“ (MSC) als Präsenzveranstaltung statt, nachdem sie im Vorjahr virtuell durchgeführt wurde. Vorsitzender war letztmalig Herr Botschafter Prof. Wolfgang Ischinger.

Insgesamt hielten sich 203 (185)¹ hochrangige, internationale Regierungs- und Wirtschaftsvertreter in München auf. Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Gesamtzahl der eingeladenen Teilnehmer reduziert.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die bedeutendsten Teilnehmer waren u.a. der ukrainische Staatspräsident Wolodymyr Selenskyj, der israelische Verteidigungsminister Benjamin Gantz, die US-Vizepräsidentin Kamala Harris und der US-Außenminister Antony Blinken. Die Bundesrepublik Deutschland wurde neben Bundeskanzler Olaf Scholz unter anderem von der Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und dem Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach vertreten. Aufgrund der geopolitischen Lage nahmen keine Repräsentanten der Russischen Föderation teil.

Die Sicherheit der Veranstaltung sowie deren störungsfreier Verlauf konnte durch insgesamt ca. 4.600 Polizeikräfte gewährleistet werden. Die bayerischen Einsatzkräfte wurden durch Einheiten der Bundespolizei und den Polizeien der Bundesländer unterstützt.

Im Verlauf des gesamten Einsatzes kam es zu 12 (13) Festnahmen, 44 (25) Identitätsfeststellungen und keinen (1) Gewahrsamnahmen.

An der zentralen Protestkundgebung am 19.02.2022 beteiligten sich in der Spalte ca. 1.650 Personen. Im Rahmen der Kundgebung kam es zu mehreren Angriffen auf Polizeibeamte sowie Verstößen gegen das Versammlungsgesetz. Zusätzlich bildeten ca. 200 Personen eine durch die Fußgängerzone verlaufende „Protest-Kette“ zwischen Karlsplatz und Marienplatz. Hier wurden der Polizei keine Störungen bekannt.

Aufgrund des engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs wurde die Versammlung „Zum Gedenken an die Opfer des rassistischen Anschlags in Hanau, sowie aller Opfer rassistischer Gewalt in Deutschland“ am Samstag, 19.02.2022, im Gesamteinsatz zusätzlich betreut. An der Versammlung nahmen in der Spalte 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil.



¹ Die Referenzzahlen beziehen sich auf die letztmalig in Präsenz stattgefundene 56. Sicherheitskonferenz 2020.

1.1.2 G7-Gipfel 2022



KERNAUSSAGEN

Der G7-Gipfel 2022 fand von 26. – 28.06.2022 auf Schloss Elmau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen statt. Zur Bewältigung des Einsatzgeschehens wurden zwei Besondere Aufbauorganisationen installiert. Zum einen die Besondere Aufbauorganisation Wetterstein unter Führung von Herrn Polizeipräsident Hauser - Polizeipräsidium Oberbayern Süd und zum anderen die Besondere Aufbauorganisation München unter Führung von Herrn Polizeipräsident Hampel - Polizeipräsidium München.

Die Teilnehmer waren: Deutschland, Italien, Großbritannien, USA, Japan, Frankreich, Kanada und die Europäische Union. Zudem nahmen Partnerdelegationen aus Argentinien, Indian, Indonesien, Südafrika, Senegal sowie Vertreter diverser internationaler Organisationen teil.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Transferstrecke der Gipfelteilnehmer führte vom Flughafen München kommend durch das Stadtgebiet zum Schloss Elmau. Dies erforderte umfassende Sicherheitsvorkehrungen wie beispielsweise Tunnelabsuchen, die Einrichtung von Haltverbotszonen sowie die Vorbereitung von möglichen Verkehrssperren.

Rund um den Tagungsort wurde ein großes Maßnahmenbündel zur Gewährleistung eines störungsfreien Verlaufs der Tagung sowie dort stattfindender Versammlungen getroffen.

München war im Vorfeld des Gipfels unter anderem von gewaltbereiter Klientel als ein zentraler Ort für öffentlichkeitswirksame Demonstrationen sowie Protest- und Blockadeaktionen ausgesucht worden. In diesem Zusammenhang kam es wenige Tage vor Beginn des G7-Gipfels zu einem Brandanschlag auf abgestellte Fahrzeuge der Bundespolizei im Stadt-





gebiet. Durch den professionellen und konsequenten Einsatz von mehr als 3.000 Kräften aus dem gesamten Bundesgebiet konnte jedoch ein überwiegend störungsfreier Verlauf aller themenbezogenen Veranstaltungen und Versammlungen gewährleistet werden.

Die Partnerstaaten nutzten die Möglichkeiten, die ihnen ihr Aufenthalt in München bot, für eigene Programmpunkte. Hierzu zählte u. a. eine Veranstaltung der indischen Regierung mit über 6.000 Personen im Audi-Dome.

1.1.3 187. Münchener Oktoberfest



KERNAUSSAGE

Nach zwei Jahren pandemiebedingten Ausfalls fand vom 17.09.2022 bis 03.10.2022 das 187. Münchener Oktoberfest statt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Mit ca. 5,9 (6,3)¹ Millionen Besuchern lag die Zahl leicht unter dem Niveau des 186. Oktoberfests im Jahr 2019.

Analog der Vorjahre waren ca. 600 Polizeibeamte auf dem Festgelände und im räumlichen Umfeld im Einsatz.

Mit insgesamt 686 (858) Freiheitsentziehungen, die sich aus 400 (478) Festnahmen und 286 (380) Gewahrsamnahmen zusammensetzten, war in diesem Bereich ein Rückgang um ca. 20 % zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 1034 (959) Straftaten zur Anzeige gebracht, unter anderem 260 (279) Körperverletzungsdelikte. Von 84 (78) gefährlichen Körperverletzungen wurden 38 (32) mit Maßkrügen begangen.

Es wurden 58 (47) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angezeigt, darunter 3 (4) Vergewaltigungen.

¹ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 2019. In den Jahren 2020 und 2021 fand das Oktoberfest pandemiebedingt nicht statt.

Die überregionalen Abstimmungen mit dem für den Tagungs-ort zuständigen Polizeipräsidium Oberbayern Süd sowie den lokalen Sicherheitsbehörden trugen erheblich dazu bei, trotz der hohen Belastung durch notwendige Maßnahmen, übermäßige Einschränkungen für die Bevölkerung zu vermeiden.

Insgesamt kam es zu 22 erfassten themenbezogenen Straftaten und in diesem Zusammenhang zu 14 Festnahmen, 2 Gewahrsamnahmen und 57 Identitätsfeststellungen.

Trotz des Besucherrückgangs war im Deliktsfeld Angriffe auf Polizeibeamte eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. In 36 (23) Fällen kam es zu Widerstandshandlungen gegen bzw. tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte, wobei 22 (11) Beamte verletzt wurden.

Es waren 206 (123) einfache Taschendiebstähle und 20 (16) schwere Taschendiebstähle zu verzeichnen, was insgesamt einem Anstieg um 61 % entspricht.

Wie in den zurückliegenden Jahren stellten die Videokameras zur Überwachung des Festgeländes einen wesentlichen Sicherheitsbeitrag dar. Insgesamt standen 54 (49) Kameras zur Verfügung.



1.1.4 Gedenkveranstaltungen 50 Jahre Olympiaattentat



KERNAUSSAGEN

Am 05.09.2022 fand in München eine Gedenkveranstaltung anlässlich des Olympia-Attentates vor 50 Jahren im Olympia-Park München am Erinnerungsort statt. Veranstalter hierfür war das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Im Anschluss empfing die Landeshauptstadt München die israelische Delegation sowie Ehrengäste in der BMW-Welt zu einem gemeinsamen Austausch.

Die Hauptveranstaltung mit Staatsakt anlässlich des Gedenkens an das Olympiaattentat fand an diesem Tag unter der Teilnahme hochrangiger Politiker aus Deutschland und Israel am Fliegerhorst in Fürstenfeldbruck statt. Veranstalter waren hier das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die für die Gedenkveranstaltungen angereiste israelische Delegation bestand aus Überlebenden des Attentates, Hinterbliebenen, Athleten, Repräsentanten israelischer Behörden sowie Pressevertretern. Zudem nahmen an der Veranstaltung

am Erinnerungsort und dem Empfang der Landeshauptstadt München in der BMW-Welt Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft teil. Hierzu zählten unter anderem

- Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazolo
- Herr Bar-Lev, israelischer Minister für öffentliche Sicherheit
- Herr Tropper, israelischer Minister für Kultur und Sport
- Frau Shamir, israelische Generalkonsulin in München
- Herr Oberbürgermeister Reiter
- Frau Dr. h. c. Knobloch

An beiden Veranstaltungen in München nahmen insgesamt 230 Personen teil. Für die Sicherheit der beiden planmäßig verlaufenden Veranstaltungen wurden für den Bereich München ca. 300 Polizeikräfte eingesetzt, es kam zu keinerlei Störungen.

Im Anschluss an den Empfang der Landeshauptstadt München in der BMW-Welt wurde die israelische Delegation mit Transferbussen polizeilich zur Veranstaltung nach Fürstenfeldbruck geleitet. Nach der dortigen Gedenkveranstaltung wollte ein großer Teil der Delegation auf eigenen Wunsch hin die Gedenktafel des Attentates in der Connellystraße 31 in München aufsuchen. Die Besichtigung, an der auch diverse Pressevertreter teilnahmen, wurde durch Polizeikräfte abgesichert. Auch hier kam es zu keinerlei Störungen.



1.1.5 Innenministerkonferenz



KERNAUSSAGEN

Vom 30.11. bis 02.12.2022 fand in München die 218. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder statt. Im Jahr 2022 hatte der Innenminister von Bayern den Vorsitz dieser Konferenz, den turnusmäßig jedes Jahr ein anderes Bundesland bzw. Stadtstaat innehat.

Die Frühjahrssitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren wurde vom 01.06. bis 03.06.2022 in Würzburg abgehalten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Herbsttagung der IMK wurde in München im Hotel Marriott in der Berliner Straße abgehalten. Weitere Veranstaltungsortlichkeiten waren das unmittelbar angrenzende Hotel Steigenberger sowie die Residenz München.

Neben den 16 Ministern bzw. Senatoren aus den Innenressorts der Länder, Bundesinnenministerin Frau Faeser sowie entsprechenden Delegationsmitgliedern nahmen als Gäste

- BKA-Präsident Holger Münch
- BfV-Präsident Thomas Haldenwang
- BAMF-Präsident Dr. Hans-Eckhard Sommer
- Befehlshaber des TerrFüKdoBw, GenLt. Carsten
- EU-Kommissar Janez Lenarcic

an der Konferenz teil.

Am frühen Abend des 30.11.2022, dem ersten Tag der Konferenz, wurde eine sich fortbewegende Versammlung mit thematischem Bezug zur Innenministerkonferenz abgehalten. Die Versammlung hatte das Thema „Antirassistische Demonstration zur IMK#polizeiproblem“. Die Kundgebung begann am Geschwister-Scholl-Platz und endete nach einer Zwischenkundgebung an der Münchener Freiheit in der Berliner Straße. In der Spitze nahmen ca. 200 Personen an dem Aufzug teil, der im Gesamten störungsfrei verlief.

Am zweiten Tag der Konferenz, dem 01.12.2022, wurde eine angemeldete Versammlung stationär im Bereich Berliner Straße / Schinkelstraße abgehalten. Das Thema der störungsfrei verlaufenden Versammlung hatte einen klimapolitischen Bezug, in der Spitze beteiligten sich hier ca. 30 Personen.

Auf dem gegenüberliegenden Gehweg des Hotels Marriott in der Berliner Straße hielten am letzten Konferenztag ca. 10 Teilnehmer eine stationäre Versammlung zum Thema „Aufklärung ist Menschenrecht“ ab. Vor dem offiziellen Beginn der Versammlung übergaben vor dem Hotel Marriott, wie im Vorfeld angekündigt, Teilnehmer eine Unterschriftenliste zu einer Petition der Organisation „Copserveration“ an Vertreter des Bundesinnenministeriums. Die Versammlung wie auch die Übergabe der Petition verlief ohne besondere Vorkommnisse.

Die Sicherheit der Konferenz einschließlich der zu betreuenden Versammlungen konnte an den ersten beiden Tagen der Konferenz mit ca. 400 Polizeikräften gewährleistet werden.

1.2 Versammlungen



KERNAUSSAGEN

Die Anzahl der stationären und sich fortbewegenden Versammlungen unter freiem Himmel erhöhte sich auf 2.230 (2.191) und stieg somit im Vergleich zum Vorjahr minimal an. Ursächlich hierfür sind v. a. die kräfteintensiven Großversammlungslagen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie zu den Themen Klima und Corona-Pandemie.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel wurden insgesamt 31.541 (28.823) Beamte¹ eingesetzt. Dies stellt eine Steigerung um +9,4 % dar.

Die eingesetzten Beamten leisteten dafür 202.702 (126.626) Stunden, was einer Steigerung von +60,1 % entspricht. Diese, im Verhältnis zum Anstieg der Anzahl der Versammlungen überproportionale Zunahme, ist auf den G7-Gipfel als auch die Münchener Sicherheitskonferenz zurückzuführen.



1.2.1 Versammlungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Trotz Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stieg die Anzahl der Teilnehmer bei 542 (537) themenbezogenen Versammlungen im Vergleich zum Vorjahr um +47 % von ca. 51.000 auf ca. 75.000.

Neben diversen kleineren Versammlungen fanden wöchentlich wiederkehrend sich fortbewegende Versammlungen an wechselnden Örtlichkeiten im Stadtgebiet mit Teilnehmerzahlen zwischen 400 und 1.000 Personen statt.

Beispielhaft können die wöchentlich mittwochs stattgefundenen Versammlungen mit jeweils bis zu 600 Teilnehmern genannt werden.

Wie bereits im Jahr 2021 fanden weiterhin montags die sogenannten „Corona-Spaziergänge“ statt. Hierbei wurden sich fortbewegende Versammlungen unter dem Vorwand durchgeführt, lediglich spazieren gehen zu wollen. Eine Anmeldung erfolgte vorab nicht. Die Versammlungen mit niedrigen, zweistelligen Teilnehmerzahlen beschränkten sich auf den Landkreis München und verliefen ohne nennenswerte Vorkommnisse.

¹ Neben den Beamten des Polizeipräsidiums München wurden auch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt

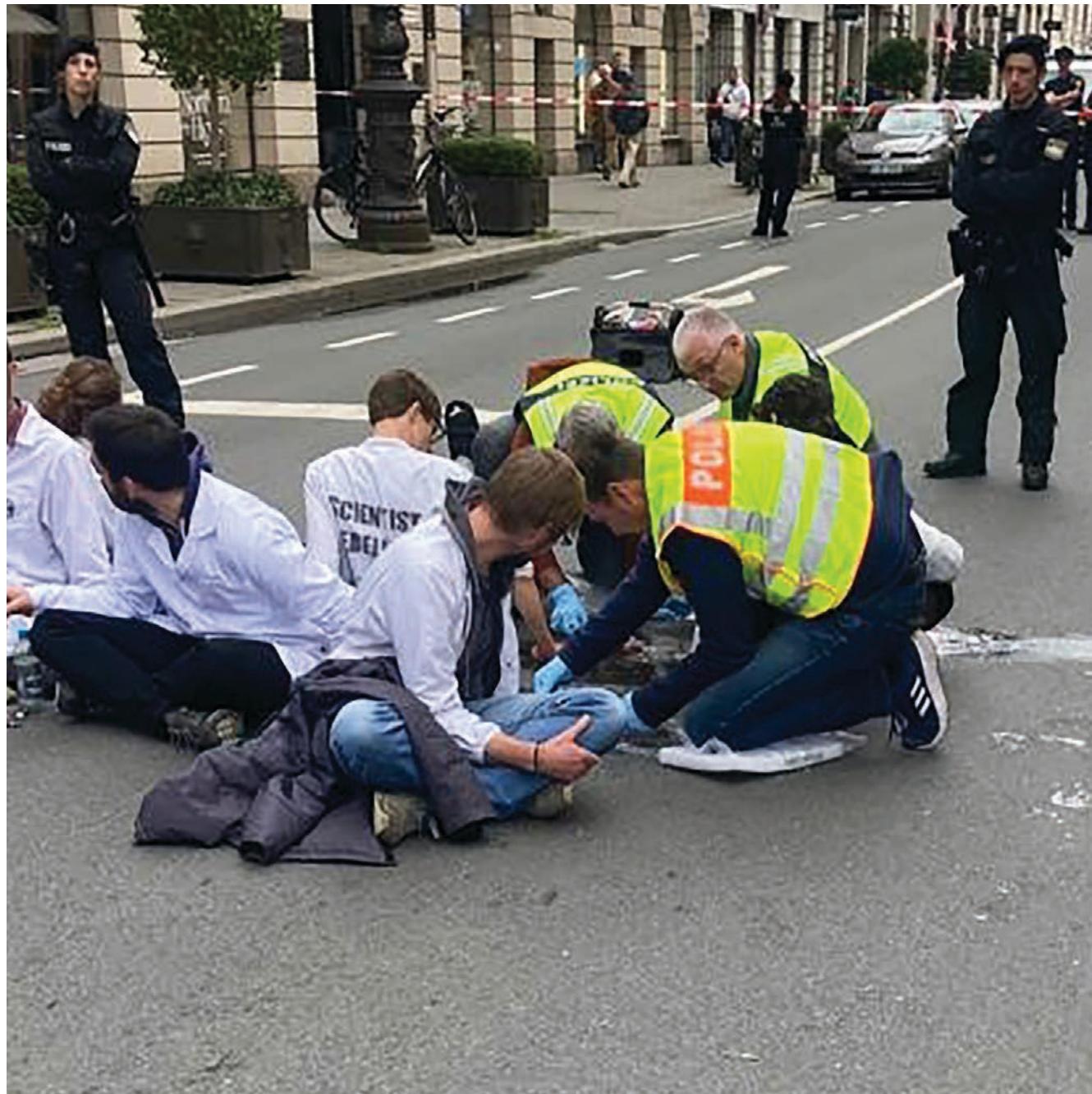
1.2.2 Versammlungen zum Themenfeld „Klima und Umweltschutz“

Aufgrund der Aktualität des Themenfelds „Klima und Umwelt“ wurden ca. 200 Versammlungen angezeigt, an denen insgesamt über 10.000 Personen teilnahmen.

Die größte Versammlung fand im Juni 2022 zum Thema „G7-Demo: Klima Retten! (...)“ mit ca. 4.000 Teilnehmern statt.

Die meisten Versammlungen wurden von „Fridays for Future“ und „Activists for the Victims e.V.“ durchgeführt.

Insbesondere im vierten Quartal kam es vermehrt zum Auftreten von Klimaaktivisten in Form von 29 Blockade- und Klebeaktionen auf öffentlichen Straßen in der Innenstadt mit insgesamt 262 Teilnehmern, die als nicht angezeigte Versammlungen gewertet wurden.



1.3 Veranstaltungen / Sportveranstaltungen



KERNAUSSAGEN

Veranstaltungen / Sportveranstaltungen (4.729) sind im Vergleich zum Vorjahr (3.603) wieder gestiegen. Die Anzahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten in diesem Bereich erhöhte sich auf 38.767 (32.033). Erwähnenswert sind drei Großkonzerte in räumlicher Nähe der Messe München mit jeweils bis zu 108.000 Teilnehmenden. Die Anzahl der gesondert gezählten Sportveranstaltungen erhöhte sich auf 297 im Vergleich zum Vorjahr (202).

1.3.1 Fussballspiele



KERNAUSSAGEN

Die Münchner Polizei betreute im Jahr 2022 insgesamt 107 (137) Fußballspiele von Mannschaften der oberen vier Ligen, Spiele in der UEFA Champions League, im DFB-Pokal, Toto-Pokal und sonstige Spiele, z. B. die UEFA Women's Champions League, das Legendenspiel zwischen FC Bayern München und TSV München 1860 oder Testspiele der Vereine. Des Weiteren wurde eine Spielbegegnung der UEFA Nations League in München ausgetragen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Von den Begegnungen fanden 23 (32) in der Allianz Arena, 46 (62) im Stadion an der Grünwalder Straße, 20 (24) im Sportpark Unterhaching, 6 (10) im Olympiastadion, 12 (7) im Sportpark Heimstetten, 0 (1) im Stadion am See in Garching und 0 (1) am FC Bayern Campus statt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden 8.890 (13.022) Beamtinnen und Beamte eingesetzt, die 61.275 (110.933) Einsatzstunden leisteten.

Im Zusammenhang mit den Fußballeinsätzen wurden 144 (109) Strafanzeigen gefertigt, 189 (221) strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen vorgenommen und 3 (14) Personen in Gewahrsam genommen.

Der Verein Türkücü München meldete im Verlauf der Saison 2021/2022 Insolvenz an und stieg von der 3. Liga in die Regionalliga Bayern ab. Die letzte Drittligabegegnung fand am 12.03.2022 statt.

Vom 20.11. – 18.12.2022 fand die WM 2022 in Katar statt. Deshalb begann die Winterpause in der Bundesliga und der 2. Bundesliga bereits nach dem 15. Spieltag. In der 3. Liga begann die Winterpause nach dem 17. Spieltag.

Zu Beginn der Rückrunde zur Saison 2021/2022 gab es aufgrund der Corona-Pandemie noch Einschränkungen bei den Zuschauerzahlen. Die Beschränkungen wurden Anfang April 2022 gänzlich aufgehoben.

DETAILBETRACHTUNG

Bei der Begegnung Türkücü München – FC Bayern München II am 19.11.2022 zeigten Anhänger des FC Bayern München ein Banner mit kurdischer Flagge. Als Ordner das Banner entfernen wollten, wurden diese körperlich angegriffen und die Begegnung daraufhin unterbrochen. Kommunikative Versuche seitens der Polizei und der Vereinsführung des FC Bayern München, die Herausgabe des Banners zu erwirken, waren erfolglos. Die Sicherstellung des Banners wurde zunächst mit unmittelbarem Zwang angedroht und anschließend durchgeführt. Hierbei kam es zu massiver Gegenwehr. Letztendlich führte die Aktion zu einem endgültigen Spielabbruch.



1.3.2 Eishockey und Basketball



KERNAUSSAGEN

Im Jahr 2022 wurden 40 (37) Eishockeyspiele des EHC Red Bull München in der Olympia-Eissporthalle betreut.

Im Audi Dome betreute die Polizei 34 (15) Basketballspiele des FC Bayern München Basketball.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Großteil der Begegnungen verlief störungsfrei.

DETAILBETRACHTUNG

Bei der Eishockey Begegnung EHC Red Bull München – Straubing Tigers am 04.11.2022 kam es zu einer gewalttätigen Aktion in Form eines Blocksturms durch die Anhänger aus Straubing. In diesem Zusammenhang wurden fünf Personen, darunter ein Polizeibeamter verletzt. Insgesamt wurden 4 Strafanzeigen erstattet (2x Körperverletzung, je einmal Sachbeschädigung und tödlicher Angriff).

1.3.3 European Championships 2022



KERNAUSSAGEN

In der Zeit vom 10. – 21.08.2022 wurden in München die 2. European Championships ausgetragen. Auf dem Programm standen Europameisterschaften in den Sportarten Leichtathletik, Radsport, Kunstturnen, Rudern, Tischtennis, Kanurennsport, Beachvolleyball, Triathlon und Sportklettern. Ca. 950.000 Zuschauer verfolgten die Wettkämpfe an den unterschiedlichen Austragungsorten.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Insbesondere die Radrennen von Murnau nach München, von Landsberg am Lech nach München sowie der Marathon stellten eine logistische Herausforderung für die Polizei dar und erforderten ein sehr hohes Kräftekontingent.

Insgesamt setzte das Polizeipräsidium München 9.122 Einsatzkräfte ein, welche 61.205 Stunden leisteten. Im Zusammenhang mit den European Championships wurden 53 Strafanzeigen – unter anderem wegen Körperverletzungsdelikten und Verstößen gegen das BtMG – erfasst und 68 strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen vorgenommen, davon 17 vorläufige Festnahmen. Eine Person wurde in Gewahrsam genommen.



Am 16.08.2022 kam es im Rahmen eines Gedenkpaziergangs der israelischen Delegation zu einem Vorfall, bei dem ein eingesetzter Ordner den „Hitlergruß“ zeigte. Durch die schnelle Reaktion von USK-Beamten konnte weiteres strafbares Handeln unterbunden werden. Eine Strafanzeige wurde aufgrund des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen erstattet. Der Beschuldigte wurde für sein antisemitisches Verhalten zur Verantwortung gezogen.



1.3.4 NFL 2022



KERNAUSSAGEN

Am 13.11.2022 fand erstmals auf deutschem Boden eine Begegnung der National Football League (NFL) statt. Das Spiel zwischen den Tampa Bay Buccaneers und den Seattle Seahawks in der Allianz Arena war mit 69.811 Besuchern ausverkauft.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Am Spieltag wurden 222 Beamte eingesetzt, die 2.160 Stunden leisteten. Es wurden 6 Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs erstellt und 7 strafprozessuale Maßnahmen getroffen.



2. ZUWANDERUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bewältigung des Fluchtgeschehens im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stellte das Polizeipräsidium München vor besondere Herausforderungen. Neben den erforderlichen polizeilichen Maßnahmen bei der Erfassung der ankommenden Personen unterstützte das Polizeipräsidium München die Stadt München, das Landratsamt München und die Regierung von Oberbayern im Rahmen der Amtshilfe bei der Registrierung. In diesem Zusammenhang wurden 29.543 Stunden durch Kräfte des Polizeipräsidiums München geleistet.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München ankommende Flüchtlinge werden seit August 2014 im Einsatzraum im Bereich des Starnberger Flügelbahnhofs registriert. Im Jahr 2022 wurden im Hauptbahnhof München, ohne Ukrainebezug, 965 (276) Personen erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von +249,6 %.

Zusätzlich wurden bis zur Inbetriebnahme des „Ankunfts-zentrums für Geflüchtete in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg“ in der Messe Riem im April 2022 insgesamt 11.443 Personen am Hauptbahnhof registriert.

Die Gesamtzahl der seit April 2022 im Ankunftszentrum registrierten Personen ist beim Polizeipräsidium München nicht bekannt, da der Ablauf hier weitgehend ohne polizeiliche Unterstützung erfolgt.

Im Jahr 2022 wurden 1.844 (1.823) Einsätze in Asylbewerberunterkünften im polizeilichen Einsatzleitsystem erfasst. Somit blieb die Auswirkung auf das Einsatzgeschehen trotz eines erheblichen Zuwachses an unterzubringenden Personen marginal. Der Höchstwert aus dem Jahr 2016 belief sich auf 4.793 Einsätze.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Wichtige Kampagnen in diesem Bereich waren auch im vergangenen Jahr erneut die Projekte „Polizei und Geflüchtete im Dialog“ sowie „Gemeinsam Füreinander“, welche fortgeführt und intensiviert wurden. Das Polizeipräsidium München arbeitet in den Projekten sehr eng mit Vereinen und Institutionen der Flüchtlingshilfe zusammen.

Polizei und Geflüchtete im Dialog

Zur Stärkung von Verständnis und Vertrauen für polizeiliches Handeln sowie der Erhöhung der Akzeptanz für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zielgruppe Geflüchtete wurde 2019 das Projekt „Polizei und Geflüchtete im Dialog“ ins Leben gerufen.

Dabei führen ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gemeinsam mit Ehrenamtlichen mit Migrationserfahrung Präventionsveranstaltungen in Gemeinschaftsunterkünften sowie Einrichtungen der Flüchtlingshilfe durch. Hierdurch sollen sie für interkulturelles Verständnis werben, mögliche Vorbehalte bzw. Vorurteile abbauen, Vertrauen füreinander schaffen und somit die Integration von geflüchteten Personen kontinuierlich fördern. Kultursensible Präventionsarbeit soll nachhaltig gegen Gewalt und andere Formen der Kriminalität wirken.

Die Corona-Pandemie erschwerte in den vergangenen Jahren die Durchführung des Projekts. Nicht zuletzt jedoch aufgrund der Tatkraft der bereits ausgebildeten Kulturmoderatorinnen und Kulturmoderatoren konnten im vergangenen Jahr wieder verschiedene Veranstaltungen und zahlreiche Dialogveranstaltungen durchgeführt werden.

Auf mehrfachen Wunsch wurde im Jahr 2022 das Projekt ausgeweitet und weitere Kulturmoderatorinnen und Kulturmoderatoren ausgebildet. Die Teilnehmer wurden an drei Ausbildungstagen in interkultureller Kommunikation und vielen weiteren Themenbereichen geschult.

Zum 01.09.2022 wurde das Projekt zudem um einen weiteren Baustein ergänzt. Wesentlicher Punkt ist hierbei, dass zusätzlich regelmäßig Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen durch BrückenBauen gUG durchgeführt werden. Bei diesen Veranstaltungen stel-

MIT ZUWANDERINNEN UND ZUWANDERERN

len sich Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften, Kulturgemeinschaften sowie Angehörige verschiedener Interessensvertretungen sowie Beratungsstellen von Minderheiten-Communities vor. Die Ergänzung resultierte aus den Erfahrungen nach Projektstart, da eine gemeinsame Weiterbildung und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kulturmoderatorinnen und Kulturmoderatoren als wichtiger Beitrag zum Projekterfolg erachtet wird.

Gemeinsam füreinander

Im Rahmen des Projekts „Gemeinsam füreinander“ fand auch im Jahr 2022 eine weitere Veranstaltung statt.

Ziel ist das Kennenlernen auf Augenhöhe zwischen Geflüchteten und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in einer entspannten Umgebung. Fußball, Bergtouren, Krafttraining, gemeinsamen Aktionen gegen Rassismus, Vorträge und Wanderungen finden nun schon seit 2019 regelmäßig statt.

Bei einer gemeinsamen Wanderung von Polizeibeamten des Unterstützungskommandos mit den Geflüchteten nach Hohenschäftlarn konnte man sich kennen lernen, viele Gespräche führen und erste gegenseitigen Vorbehalte abbauen. Die Teilnehmer genossen die gemeinsame Aktion und sehen dieses Projekt als einen wichtigen Baustein für Toleranz und Verständnis. Weitere Aktionen sind auch im Jahr 2023 in Planung.

Giro di Monaco

Mit dem Motto „Wichtig ist nicht woher, sondern wohin“ beteiligte sich das Polizeipräsidium München 2022 am Benefizlauf „Giro di Monaco“.

Der Lauf war schon im Jahr 2019 geplant und sollte ein Zeichen für Frieden und Solidarität mit Geflüchteten aus Kriegsgebieten setzen, musste aber aufgrund der Pandemie abgesagt werden.

Am 15.05.2022 konnte der Lauf schließlich stattfinden und ein Signal für ein friedliches Europa und eine friedliche Welt unter dem Motto „Running for Peace“ setzen. Zugleich wurden Spenden zur Unterstützung von Geflüchteten aus Kriegsgebieten gesammelt.

Neben Angehörigen des Polizeipräsidiums München schlossen sich Läuferinnen und Läufer aus Somalia, Eritrea, Uganda, Nigeria, Afghanistan, Iran, Australien, Mexiko, Ukraine und Großbritannien sowie Angehörige des Sub e. V. (Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e. V.) dem gemeinsamen Team an.

Die rund 50 Läuferinnen und Läufer des Teams erreichten erfolgreich das Ziel und das Motto „Wichtig ist nicht woher, sondern wohin“ war nicht nur ein Spruch auf den gemeinsamen Trikots, sondern wurde mit dieser Aktion greifbar.



3. BESONDERES SICHERHEITSRECHT

Sicherheits-/Ordnungsstörungen

Die Anzahl der Örtlichkeiten im Stadtgebiet, an denen sich Angehörige sozialer Randgruppen regelmäßig aufhalten und an denen Sicherheits- und Ordnungsstörungen verzeichnet werden, sank auf 42 (50). Sie befinden sich weiterhin vorwiegend im innerstädtischen Bereich bzw. in den angrenzenden Stadtvierteln.

Die Arbeit des „Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen – „S.A.M.I.“ wurde auch 2022 fortgeführt.

Im S.A.M.I sind unter der Federführung des stellvertretenden Leiters des KVR und des Herrn Polizeivizepräsidenten auch eine Vielzahl weiterer städtischer Stellen sowie die Bundes-

polizei vertreten. Durch diesen breiten Ansatz ist ein umfassender Austausch aller relevanten Stellen zu Themen der öffentlichen Sicherheit gewährleistet. Dies ermöglicht einen konzertierten Ansatz bei erkannten problematischen Entwicklungen im Stadtgebiet.



4. BESONDERE GEFAHRENABWEHR

4.1 Kampfmittelauffindung

Die zuständigen Fachkräfte der Münchner Polizei hatten in insgesamt 48 (59) Fällen beim Auffinden von alten Kampfmitteln Maßnahmen zu deren Beseitigung zu treffen.

Dabei fielen an:

- 27 (25) Spreng- und Brandbomben
- 21 (34) Kampfmittel wie Zünder, Stabbrandbomben, Minen und Granaten

In diesem Zusammenhang kam es bei mehreren Einsätzen zu temporären Einschränkungen für die Bevölkerung, insbesondere durch Verkehrssperren und die Räumung gefährdeter Bereiche und Gebäude. Umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen waren in keinem Fall erforderlich.



4.2 Sprengstoffverdächtige Gegenstände

Im Jahr 2022 waren insgesamt 33 (53) sprengstoffverdächtige Briefe, Päckchen und sonstige Fund- und Gepäckstücke zu verzeichnen. In den überwiegenden Fällen handelte es sich um herrenlose Gepäckstücke an neuralgischen Orten. Die verdächtigen Postsendungen gingen überwiegend bei konsularischen Vertretungen ein. In keinem Fall wurden gefährliche Substanzen festgestellt.

Die Anzahl von Einsätzen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, die in angeordneten Sicherheitszonen abgestellt wurden, sank auf 240 (248).

4.3 Bombendrohungen

Die Anzahl der Bombendrohungen ist auf 18 (14) Fälle gestiegen. Die Drohungen richteten sich, sofern überhaupt örtlich konkretisiert, gegen verschiedene Veranstaltungsortlichkeiten, aber auch gegen Behörden, Unternehmen oder öffentliche Plätze. Sie erwiesen sich sämtlich als substanzlos.

4.4 COVID-19-Pandemie

Auch das Jahr 2022 war zunächst noch geprägt durch die Corona-Pandemie und wechselnde Regelungslagen. Die damit zusammenhängenden Kontrollen forderten das Polizeipräsidium München zeitlich, personell und logistisch. Das polizeiliche Aufgabenspektrum umfasste unter anderem Schutzmaßnahmen für Impfzentren, Impfstofftransporte und -lager, die Überwachung der geltenden Bestimmungen sowie Amtshilfemaßnahmen in Form von Kontrollen – beispielsweise in der Gastronomie und im ÖPNV. Darüber hinaus kam es zu einer Vielzahl von Protesten gegen die Corona-Maßnahmen.

5. DIE SICHERHEITSWACHT



Derzeit befinden sich im Polizeipräsidium München auf neun verschiedenen Dienststellen insgesamt 109 Angehörige der Sicherheitswacht. Die Angehörigen der Sicherheitswacht sind couragierte und engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr soziales Engagement zur Bewahrung der Sicherheit beitragen.

Ziel ist der weitere Ausbau der Sicherheitswacht im Bereich des Polizeipräsidiums München. Hierfür soll u. a. auch auf weiteren Polizeidienststellen die Einrichtung einer Sicherheitswacht erfolgen.

DIE BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT DAS BESONDERE EHRENAMT



[www.polizei.bayern.de/muenchen
/sicherheitswacht](http://www.polizei.bayern.de/muenchen/sicherheitswacht)



Die auf die Sicherheitswacht zukommenden Aufgaben sind sehr vielfältig. Eine ihrer Hauptaufgaben ist durch aktive Präsenz Kontakte zur Bevölkerung zu pflegen und durch ihre Anwesenheit Ordnungsstörungen im Vorfeld zu verhindern, um dadurch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu steigern. Die Aufgabenverrichtung erfolgt überwiegend zu Fuß. Das Spektrum der betreuten Örtlichkeiten reicht von öffentlichen Parkanlagen bis hin zu vermehrt von Vandalismus betroffenen öffentlichen Bereichen. Um möglichst effizient gegen Ordnungsstörungen vorzugehen, erfolgt eine enge Kooperation und Absprache mit der jeweils zuständigen Polizeidienststelle. In dringenden Fällen können Angehörige der Sicherheitswacht - im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten - selbstständig einschreiten und bei Bedarf jederzeit Unterstützung der Polizei anfordern. Sie sind dazu während der Dienstzeit beispielsweise mit einem Funkgerät und einem Mobiltelefon ausgestattet. Zudem verfügen die Angehörigen der Sicherheitswacht über eine funktionale und moderne Dienstkleidung, einen Dienstausweis, der sie für ihre Tätigkeit in der Sicherheitswacht legitimiert, über ein Reizstoffsprühgerät, eine Taschenlampe sowie über ein Erste-Hilfe-Set.

Unter dem Motto „Schau nicht weg, wenn Du helfen kannst“ startete das Polizeipräsidium München im Jahr 2022 eine eigene Werbekampagne. Hier konnte das Polizeipräsidium München insgesamt 13 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Münchner Sicherheitswacht gewinnen.

Auch im Jahr 2023 sind umfangreiche Werbeaktionen des Polizeipräsidiums München geplant, um die Sicherheitswacht in München weiter auszubauen. Sie steht allen Mitbürgerinnen und Bürgern als kompetenter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und stellt damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürgern und der Polizei dar.



Polizeipräsidium München

DIE BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT
DAS BESONDERE EHRENAMT

TEIL DER STADT. TEIL DER SICHERHEIT.

Schau nicht weg, wenn Du helfen kannst.
Jetzt bewerben: sicherheitswacht-muenchen@polizei.bayern.de

Mehr Informationen unter: www.polizei.bayern.de/muenchen/sicherheitswacht

www.sicherheitswacht.bayern.de

Wir als das Polizeipräsidium München stehen klar hinter der Sicherheitswacht!



Polizeipräsidium München



Schau nicht weg, wenn Du helfen kannst. Jetzt bewerben:
sicherheitswacht-muenchen@polizei.bayern.de



TEIL C

VERKEHR





1.	Entwicklung der Verkehrssicherheit	146
2.	Verkehrsunfallentwicklung	148
3.	Verkehrssicherheitsarbeit	170
4.	Verkehrsdelikte	180
5.	Verkehrslenkung/Verkehrssteuerung	184
6.	Verkehrsunfallentwicklung in der Landeshauptstadt München	186
7.	Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis München	190

KURZÜBERSICHT

VERKEHRSUNFÄLLE GESAMT



VERKEHRSUNFÄLLE MIT GETÖTETEN



VERKEHRSUNFÄLLE MIT FUSSGÄNGERN



VERKEHRSUNFÄLLE MIT JUNGEN ERWACHSENEN



SCHULWEGUNFÄLLE



VERKEHRSUNFÄLLE MIT PERSONENSCHADEN



VERKEHRSUNFÄLLE MIT SCHWERVERLETZTEN



VERKEHRSUNFÄLLE MIT RADFAHRERN



VERKEHRSUNFÄLLE MIT SENIOREN



VERKEHRSUNFÄLLE MIT ALKOHOLEINWIRKUNG



1. ENTWICKLUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT



SYMBOLBILD © istockphoto.com

VERKEHRSUNFÄLLE GESAMT	↗	VERKEHRSUNFÄLLE MIT PERSONENSCHADEN	↗
2021 44.456		2021 5.710	
2022 46.913		2022 6.284	
VERKEHRSUNFÄLLE MIT GETÖTETEN	↗	VERKEHRSUNFÄLLE MIT SCHWERVERLETZTEN	↘
2021 15		2021 679	
2022 21		2022 674	

Leider sind für das Jahr 2022 in nahezu allen Bereichen der Verkehrssicherheit **negative Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr** zu verzeichnen. Dies war aber vorhersehbar und ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich mit Wegfall der Corona-Einschränkungen das Leben wieder langsam normalisiert. **Im Vergleich zu der Zeit davor** – also zum Jahr 2019 – bewegen sich die Fallzahlen auf einem **ähnlichen, teilweise sogar auf niedrigerem Niveau**.

Die **Verkehrsunfälle insgesamt** sind angestiegen, allerdings ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2019 ein deutlicher Rückgang. Bei den **Verletzten und Getöteten** ergibt sich ein ähnliches Bild. Im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit bewegen sich die Zahlen auf einem vergleichbaren Niveau.

Auffällig ist, dass ein hoher Anteil der Verkehrstoten aus **Fahrrad- bzw. Pedelecfahrerinnen und -fahrern**, also sogenannten ungeschützten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern, besteht. Aufgrund fehlender Schutzvorrichtungen sind Unfallfolgen hier schnell sehr schwerwiegend.

Ein weiteres Phänomen sind die sog. **E-Scooter**, bei denen leider ebenfalls steigende Unfallzahlen zu verzeichnen sind. Ein hoher Anteil an Unfällen geschah hierbei unter Einfluss von Alkohol.

Glücklicherweise hatten wir auch im vergangenen Jahr **keine getöteten Kinder** auf dem Schulweg zu beklagen.

Die Münchener Polizei arbeitet gemeinsam mit ihren Partnern mit Nachdruck daran, die Sicherheit des Straßenverkehrs weiter zu verbessern und künftige Unfälle zu vermeiden. Dabei ist sie nicht nur repressiv, sondern auch präventiv tätig.

Gleichzeitig sind aber auch die Verkehrsteilnehmer selbst gefordert: **Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht!** Es empfiehlt sich dringend – insbesondere als ungeschützter Verkehrsteilnehmer – gegebenenfalls auf sein Recht zu verzichten, auf Wahrnehmbarkeit und Schutz zu achten (z. B. helle Kleidung und Schutzhelm) und vor allem Alkoholeinfluss im Straßenverkehr zu vermeiden.

2. VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG



SYMBOLBILD © stock.adobe.com

VERKEHRSUNFÄLLE MIT ALKOHOLEINWIRKUNG

2021
444



2022
572

VERKEHRSUNFÄLLE MIT DROGENEINWIRKUNG

2021
68



2022
59

GESCHWINDIGKEITS- UNFÄLLE



2021
496

2022
451

SCHULWEGUNFÄLLE



2022
103

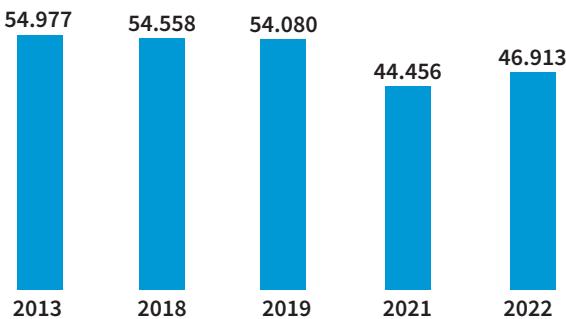
2.1 Langzeitvergleiche/Unfallentwicklung



KERNAUSSAGEN

- Anstieg Verkehrsunfälle (VU) ggü. 2019 **+5,5 %**
- Anstieg VU mit Personenschaden ggü. 2019 **+10,1 %**
- Anstieg VU mit Getöteten ggü. 2019 **+40,0 %**
- Die Hälfte der getöteten Personen waren 65 Jahre oder älter
- Mehr als die Hälfte der Getöteten waren ungeschützte Verkehrsteilnehmer **0,0 %**

Verkehrsunfälle



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Nachdem im Jahr 2022 immer mehr pandemiebedingte Einschränkungen weggefallen sind, nähert sich das Verkehrsaufkommen an das Vor-Corona-Jahr 2019 an. Dieser Umstand macht sich in allen Bereichen durch Steigerungen der Zahlen im Vergleich zu 2021 bemerkbar. Erfreulicherweise liegen die Zahlen jedoch auf dem Niveau von 2019, teilweise sogar darunter.

Die statistische Auswertung wurde überarbeitet, somit liegen im Verkehrsbereich teilweise andere Bezugsgrößen vor, so dass diese nicht immer direkt mit den Zahlen in den Vorjahren vergleichbar sind.

Die **Gesamtzahl** der **Verkehrsunfälle** ist um +5,5 % auf 46.913 (44.456) gestiegen.

Die Anzahl der **Verkehrsunfälle mit Personenschaden** ist um +10,1 % auf 6.284 (5.710) gestiegen, die der **schwerwiegenden Verkehrsunfälle mit Sachschaden** um +9,3 % auf 14.301 (13.082). Die Zahl der **Kleinunfälle (mehr als die Hälfte aller Unfälle)** stieg um +664 auf 26.328 (25.664) und blieb somit annähernd auf dem Wert des Vorjahres.

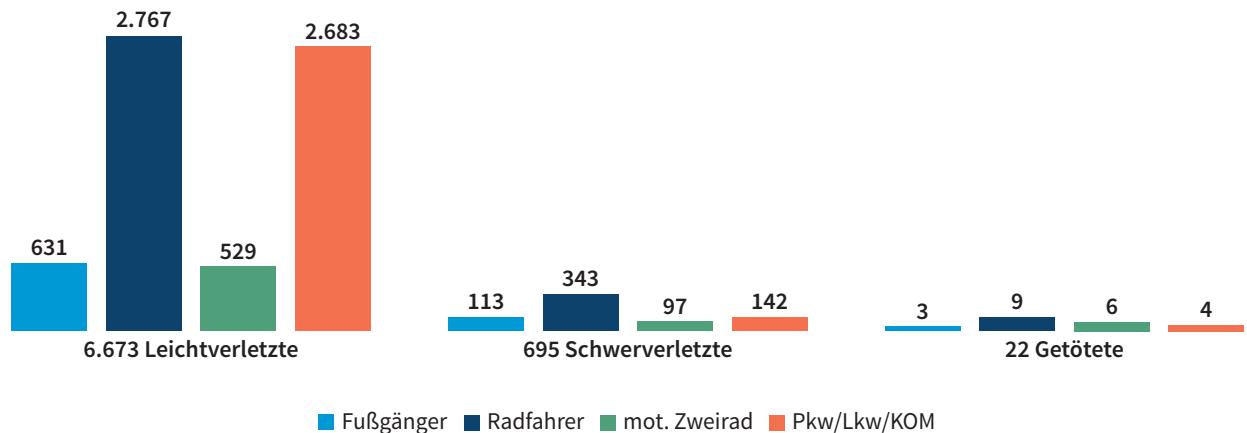
Die häufigsten Unfallursachen (gesamt)*

ungenügender Sicherheitsabstand	16.159
Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren	8.579
Fehler beim Nebeneinanderfahren	2.863
Vorfahrts-/Vorrangmissachtung	2.201
Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgesetzes	1.040
Fehler beim Überholen/Vorbeifahren	753
Alkoholeinfluss	574
Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit oder nicht angepasste Geschwindigkeit	460

* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

2.2 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)

Verkehrsbeteiligung und Verletzungsgrad



Verunglückte (Verletzte und Getötete): Beteiligungsart - Verletzungsgrad

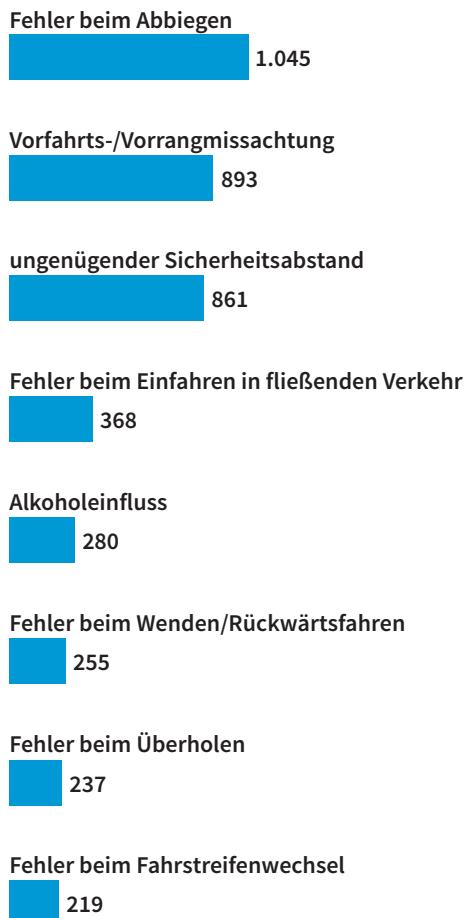
Die Anzahl der Schwerverletzten ging um -1,0 % auf 695 (702) zurück. Die Anzahl der leichtverletzten Personen ist um +12,2 % auf 6.673 (5.974) angestiegen. Die Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer ist bei 21 Verkehrsunfällen mit 22 (15) Verkehrstoten um +46,7 % gestiegen. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 ist ein Anstieg bei den getöteten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern von +4,8 % auf 22 (21) zu verzeichnen.

Bei den 6.284 Verkehrsunfällen mit Personenschaden wurden insgesamt 7.390 Personen verletzt oder getötet.

Bei näherer Betrachtung der Verunglückten, hier nach Beteiligungsart und Verletzungsgrad, fällt auf, dass die sog. „ungeschützten Verkehrsteilnehmenden“ (Fußgänger und Radfahrer), aufgrund der nicht vorhandenen „Knautschzone“, überproportional vertreten sind. Bei den schwerverletzten und getöteten Verkehrsteilnehmern liegt ihr Anteil bei ca. zwei Dritteln.

Betrachtet man den Verletzungsgrad in Abhängigkeit von der Beteiligungsart, so fällt auf, dass insbesondere Fußgängerinnen und Fußgänger, mot. Zweirad- und Radfahrer einen

Die häufigsten Unfallursachen



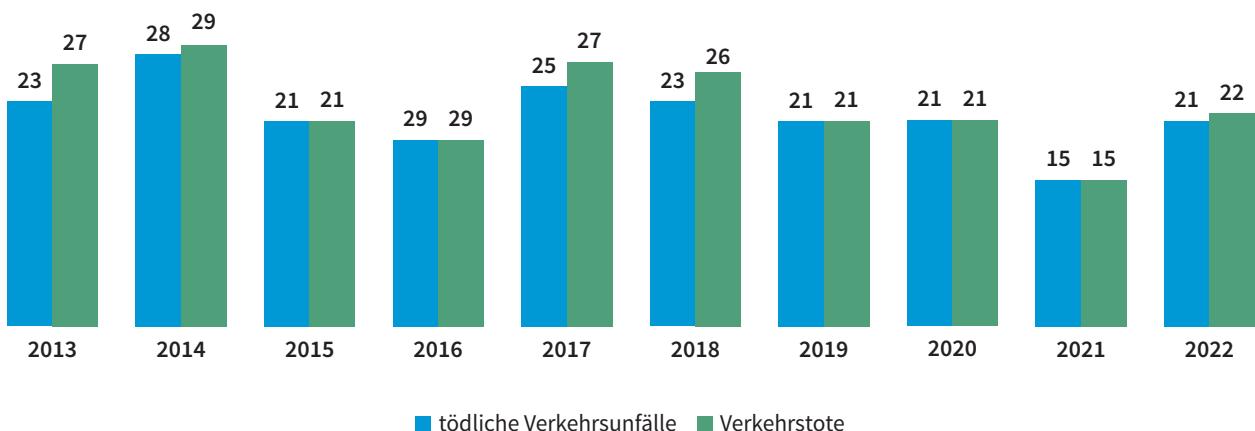
höheren Anteil der schwerverletzten und getöteten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aufweisen.

Bei Verkehrsunfällen mit verunglückten Verkehrsteilnehmern stellen die Unfallursachen „Fehler beim Abbiegen“,

„Vorfahrts-/Vorrangmissachtung“ und „ungenügender Sicherheitsabstand“ mehr als zwei Drittel (67,3 %) der Ursachen dar.

2.2.1 Getötete

Kurzübersicht der tödlichen Verkehrsunfälle



München, Karlsplatz 11

Montag, 24.01.2022, 04:39 Uhr

Eine **59-jährige Radfahrerin** fuhr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung auf dem Radweg der Sonnenstraße. Zeitgleich wollte ein **38-Jähriger** mit seinem **Lkw** vom Karlsplatz kommend über den querenden Radweg auf die Fahrbahn der Sonnenstraße einfahren. Hierbei übersah er die von rechts kommende Radfahrerin. Sie wurde schwerst verletzt und verstarb noch an der Unfallstelle.

München, Wolfratshauser/Saargemünder Str.

Donnerstag, 24.03.2022, 14:55 Uhr

Ein **70-Jähriger** fuhr mit seinem **Leichtkraftrad** auf der Wolfratshauser Straße. Zur selben Zeit kam ein **26-Jähriger** mit seinem **Pkw** aus der Saargemünder Straße und wollte in die Wolfratshauser Straße nach links einbiegen. Hierbei **missachtete er die Vorfahrt** des Kraftrahrs, welcher beim Versuch, einen Zusammenstoß zu verhindern, stürzte und in die linke Seite des Pkw schlitterte. Der Kraftraher verletzte sich so schwer, dass er noch an der Unfallstelle verstarb.

München, Candidstraße

Sonntag, 27.03.2022, 03:30 Uhr

Ein **50-jähriger Kraftraher** befuhrt mit **überhöhter Geschwindigkeit** die Candidstraße in südöstliche Fahrtrichtung. In einer langgezogenen Rechtskurve kam er nach links ab und geriet auf den Fahrbahnteiler. Er touchierte die Schutzplanke und wurde von seinem Kraftrah auf diese abgeworfen. Durch den Aufprall wurde sein linker Arm amputiert. Durch die erlittenen Verletzungen verstarb er noch an der Unfallstelle.

München, Lerchenauer Str. 240a,

(Bahnübergang)

Donnerstag, 31.03.2022, 10:51 Uhr

Zur Unfallzeit waren die **Halbschranken am Bahnübergang geschlossen** und das Rotlicht für die Lerchenauer Straße leuchtete. Eine **89-jährige Fußgängerin** ging an der **geschlossenen Schranke vorbei**, obwohl sie von anderen „Verkehrsteilnehmern“ durch Zurufe gewarnt wurde und trat in den Gleisbereich. Ein **Güterzug**, geführt von einem **48-jährigen Triebfahrzeugführer**, erfasste die Fußgängerin, welche hierbei tödliche Verletzungen erlitt.

München, Ismaninger Straße 77

Mittwoch, 13.04.2022, 11:45 Uhr

Ein **69-Jähriger** befuhr mit seinem **Fahrrad** die Ismaninger Straße in südwestlicher Fahrtrichtung. Er geriet mit seinem Vorderrad in die Trambahnschiene, das Fahrrad kippte und er stürzte mit dem Kopf auf die Fahrbahn. Er trug leider **keinen Helm** und zog sich schwerste Kopfverletzungen zu, welche zunächst in einem Krankenhaus behandelt wurden. Er erlag drei Tage später seinen Verletzungen.

München, Bauseweinallee

Dienstag, 10.05.2022, 16:00 Uhr

Ein **85-Jähriger** fuhr mit seinem **Fahrrad** in der Bauseweinallee, stürzte und zog sich dabei eine Kopfplatzwunde zu. Er schob das Rad nach Hause, eine ärztliche Behandlung erfolgte zunächst nicht. Als sich sein Zustand verschlechterte, verständigte seine Frau am 12.05.2022 den Rettungsdienst. In einem Münchner Krankenhaus erlag er trotz einer durchgeführten Operation am 14.05.2022 seinen durch den Unfall erlittenen Verletzungen.

München, Menzinger Straße 18 a

Donnerstag, 05.05.2022, 01:45 Uhr

Ein **63-Jähriger** fuhr mit seinem **Krad erheblich alkoholisiert** die Menzinger Straße in nördlicher Fahrtrichtung. Er kam aus unbekannten Gründen nach rechts von der Fahrbahn ab, fuhr über den Geh- und Radweg und kollidierte mit einer Hecke an einer Grundstücksmauer. Anschließend stürzte er und blieb schwerst verletzt liegen. Der Kradfahrer wurde reanimiert und kam zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus, wo er am 16.05.2022 verstarb.

Neuried, Staatsstraße 2065/Theresien Geräumt

Donnerstag, 12.05.2022, 17:20 Uhr

Eine **80-Jährige** fuhr mit ihrem **Pedelec** am Fahrbahnrand der Staatsstraße 2065 entlang. An der Kreuzung „Theresien Geräumt“ fuhr sie, **ohne Handzeichen zu geben oder sich umzusehen, plötzlich nach links** und wollte abbiegen. Eine **68-Jährige**, die mit ihrem **Pkw** die Pedelec-Fahrerin ordnungsgemäß auf der Gegenfahrbahn überholen wollte, versuchte noch auszuweichen, konnte aber einen Zusammenstoß nicht mehr verhindern. Durch den Unfall zog sich die 80-Jährige schwere Kopfverletzungen zu. **Ihren Fahrrad-**

helm hatte sie im Gepäckkorb liegen. In einem Münchner Krankenhaus erlag sie am 26.05.2022 ihren Verletzungen.

Taufkirchen, Staatsstr. 2573/Leonhards Geräumt

Freitag, 20.05.2022, 08:55 Uhr

Ein **63-jähriger Pkw-Fahrer** fuhr die Staatsstraße 2573 in nördlicher Fahrtrichtung und wollte nach rechts in den Forstweg „Leonhards geräumt“ abbiegen. Er setzte seinen Fahrtungsanzeiger und bremste sein Fahrzeug ab. Direkt hinter ihm fuhr eine **28-Jährige** mit ihrem **Krad** und wollte die Staatsstraße geradeaus weiterfahren. Aufgrund **zu geringen Abstands** fuhr sie mit ihrem Krad in das Heck des Pkw. Die 28-Jährige wurde von ihrem Krad auf die Fahrbahn geschleudert. Im Krankenhaus erlag sie am 30.05.2022 ihren Verletzungen.

Pullach, Hans-Keis-Straße 59

Dienstag, 24.05.2022, 08:45 Uhr

Eine **83-Jährige** fuhr mit ihrem **Fahrrad** auf der Hans-Keis-Straße. Auf Höhe der Zufahrt zum dortigen Schwimmbad fuhr sie nach rechts, um auf den für beide Richtungen freigegebenen Radweg zu gelangen. Hier fuhr jedoch bereits eine **55-Jährige** mit ihrem **Pedelec** in nördlicher Richtung. Die 83-Jährige kreuzte dabei deren Fahrweg und es kam zum Zusammenstoß. Beide stürzten und verletzten sich schwer. Im Krankenhaus erlag die 83-Jährige wenig später ihren Verletzungen.

München, Tübinger Straße 13

Mittwoch, 01.06.2022, 23:10 Uhr

Ein **35-Jähriger** fuhr mit seinem **Kleinkraftrad** auf der Tübinger Straße. Auf Höhe der Haus-Nr. 13 geriet er nach links auf den begrünten Fahrbahnteiler zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen und stieß dort gegen einen Lichtmast. Anschließend stürzte er vom Krad auf die Gegenfahrbahn und schlitterte ca. 15 Meter weiter. Unter laufender Reanimation kam er in ein Krankenhaus, wo er jedoch wenig später verstarb.

München Albert-Roßhaupter-Straße 16

Dienstag, 05.07.2022, 15:00 Uhr

Eine **82-Jährige** stieg an der Haltestelle Harras in den Bus der Linie 132 ein und stürzte, als der Bus anfuhr. Da sie sich

gerade zu einem Sitzplatz begeben wollte, hielt sich kurz nicht fest. Mit schweren Verletzungen kam sie in ein Krankenhaus, wo sie am 09.07.2022 verstarb.

Planegg, Kreisstraße M 21

Mittwoch, 29.06.2022, 18:50 Uhr

Eine **65-jährige Pkw-Fahrerin** befuhr die Kreisstraße M 21 in nordöstlicher Fahrtrichtung und **geriet dabei auf den Gefahrenstreifen**. Ein **33-jähriger Pkw-Fahrer** fuhr zur selben Zeit die Kreisstraße M 21 in entgegengesetzter Fahrtrichtung und **konnte einen Zusammenstoß nicht mehr verhindern**. Die 65-Jährige kam in ein Krankenhaus, wo sie am 17.07.2022 aufgrund ihrer schweren Verletzungen verstarb.

München, Moosacher Straße/Riesenfeldstraße

Sonntag, 07.08.2022, 02:35 Uhr

Ein **22-Jähriger** fuhr mit seinem **Pkw** auf der Moosacher Straße und wollte die Kreuzung zur Riesenfeldstraße **bei für ihn geltendem Rotlicht** geradeaus überqueren. Im Fahrzeug befanden sich drei Mitfahrer. Zur selben Zeit fuhr ein **21-Jähriger** mit seinem Pkw auf der Riesenfeldstraße und wollte die Kreuzung zur Moosacher Straße **bei Grünlicht** geradeaus überqueren. Beim Zusammenstoß der Fahrzeuge wurde ein **26-jähriger Mitfahrer**, der **unangeschnallt** auf der Rückbank saß, durch die Heckscheibe auf die Fahrbahn geschleudert und schwerst verletzt. Unter laufender Reanimation wurde er in ein Krankenhaus gebracht, wo er wenig später verstarb. Ein weiterer Mitfahrer des 22-Jährigen erlitt zunächst lebensbedrohliche Verletzungen und verstarb elf Tage später im Krankenhaus.

Aschheim, Bundesstraße 471/Staatsstraße 2082

Mittwoch, 17.08.2022, 20:05 Uhr

Ein **23-Jähriger** fuhr mit seinem **Pkw** die B 471 in südöstlicher Richtung. Er wollte an der Einmündung zur St. 2082 nach links in diese abbiegen. Hierbei **übersah er einen entgegenkommenden und bevorrechtigten 18-jährigen Kradfahrer**, welcher die B471 in nordwestlicher Fahrtrichtung befuhr und die Einmündung geradeaus passieren wollte. Der Kradfahrer fuhr ungebremst in den Pkw, stürzte und kam schwerst verletzt auf der Fahrbahn zum Liegen. Unter laufender Reanimation wurde er in ein Münchener Klinikum verbracht, wo er wenig später verstarb.

München, Rathochstraße/Thaddäus-Eck-Straße

Donnerstag, 18.08.2022, 16:30 Uhr

Ein **84-Jähriger** fuhr mit seinem **Pedelec** die Rathochstraße in westlicher Richtung. An der Kreuzung zur Thaddäus-Eck-Straße wollte er geradeaus weiterfahren. Zur selben Zeit fuhr ein **36-Jähriger** mit seinem **Kleintransporter** die Thaddäus-Eck-Straße in südlicher Richtung um nach links in die Rathochstraße abzubiegen. Nach Stand der Ermittlungen **missachtete** der 84-Jährige das für ihn geltende „**Rechts vor links**“ und es kam im Kreuzungsbereich zur Kollision. Er stürzte auf die Fahrbahn und zog sich schwere Kopfverletzungen zu. Er verstarb am 07.09.2022 in einem Münchener Krankenhaus.

München, Lenbachplatz/Pacellistraße

Freitag, 16.09.2022, 05:38 Uhr

Ein **55-Jähriger** fuhr mit seinem **Lkw** den Lenbachplatz in nordöstlicher Richtung, um anschließend bei Grünlicht nach rechts in die Pacellistraße abzubiegen. Zur selben Zeit fuhr ein **25-Jähriger** mit seinem **Fahrrad** den Radweg des Lenbachplatzes ebenfalls in nordöstlicher Richtung. Die Kreuzung zur Pacellistraße wollte er nach derzeitigem Stand **ebenfalls bei Grünlicht** geradeaus queren. Der Lkw-Fahrer **übersah beim Abbiegen** den Radfahrer, welcher stark abbremsen musste und infolgedessen über den Lenker auf die Fahrbahn stürzte. Er geriet beim Sturz unter den Lkw, wurde überrollt und dabei sofort getötet.

München, Nymphenburger Straße 150

Montag, 17.10.2022, 12:00 Uhr

Eine **39-jährige Fußgängerin** befand sich auf dem Gehweg der Nymphenburger Straße und trat auf Höhe der Hausnummer 150 mit einem Fuß auf den angrenzenden Radweg. Zur gleichen Zeit fuhr ein **62-jähriger Pedelec-Fahrer** den Radweg in nordwestlicher Richtung und näherte sich der Fußgängerin von hinten an. Er betätigte die Klingel und rief „Achtung“ um auf sich aufmerksam zu machen. Die Fußgängerin wich nach links aus, sodass sie sich nun vollständig auf dem Radweg befand. Der Pedelec-Fahrer kollidierte mit ihr und stürzte. Er schlug mit dem Kopf auf und verletzte sich hierbei schwer. Der Pedelec-Fahrer trug **keinen Fahrradhelm**. Er wurde in ein Münchener Krankenhaus verbracht, wo er am 19.10.2022 verstarb.

Unterhaching, Oskar-von-Miller-Straße 20

Dienstag, 15.11.2022, 09:27 Uhr

Eine **69-jährige Pkw-Fahrerin** beschleunigte aus unbekannten Gründen beim Versuch mit ihrem Pkw einzuparken. Sie stieß zunächst gegen einen geparkten Pkw und fuhr anschließend diagonal über die Fahrbahn Richtung linken Fahrbahnrand. Dort befand sich ein **81-Jähriger**, der **zu Fuß auf der Fahrbahn** in Richtung des geparkten Pkw seiner Frau ging. Die 69-Jährige steuerte ihren Pkw wieder nach rechts, kollidierte dort mit einem weiteren geparkten Pkw und kam letztlich zum Stehen. Ob es zu einem Zusammenstoß zwischen dem 81-Jährigen und dem Pkw der 69-Jährigen kam, bedarf noch weiterer Ermittlungen. Der 81-Jährige stürzte auf jeden Fall und zog sich schwerste Verletzungen zu, denen er am 03.12.2022 im Krankenhaus erlag.

München, Am Moosfeld / Schatzbogen

Montag, 21.11.2022, 06:30 Uhr

Ein alkoholisierte **48-jähriger Fußgänger** beabsichtigte nach derzeitigem Ermittlungsstand, bei **Grünlicht** an einer Fußgängerfurt die Fahrbahn des Schatzbogen zu queren. Ein **46-jähriger Pkw-Fahrer** fuhr zur selben Zeit den Schatzbogen, wobei er die **erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritt** und **vermutlich das für ihn geltende Rotlicht missachtete**. Im Kreuzungsbereich kollidierte der Pkw mit dem von rechts kommendem Fußgänger. Dieser wurde mehrere Meter durch die Luft geschleudert und kam schwerst verletzt auf der Fahrbahn zum Liegen. Der Fußgänger wurde in ein Münchener Krankenhaus verbracht, wo er am 09.12.2022 verstarb.

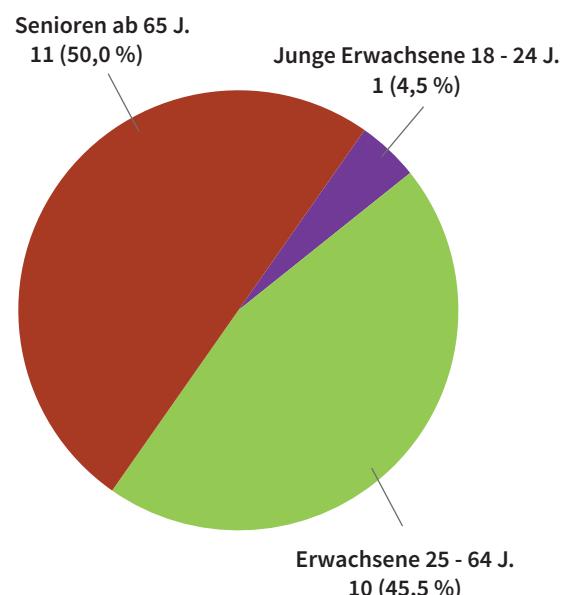
München, Stiftsbogen 99

Montag, 05.12.2022, 07:10 Uhr

Ein **68-jähriger** fuhr zunächst mit seinem **Pedelec** auf der Fahrbahn des Stiftsbogen. Auf Höhe des Stiftsbogen 99 wollte er vermutlich über einen abgesunkenen Bordstein auf dortigen Gehweg auffahren und kam dabei aus unbekannten Gründen zwischen zwei am Fahrbahnrad geparkten Pkw zu Sturz. Er trug beim Unfall keinen Helm. Er zog sich beim Sturz schwere Kopfverletzungen zu, welchen er noch am Unfalltag in einem Münchener Krankenhaus erlag.

Getötete: Altersgruppen

Altersgruppenanteil - Getötete

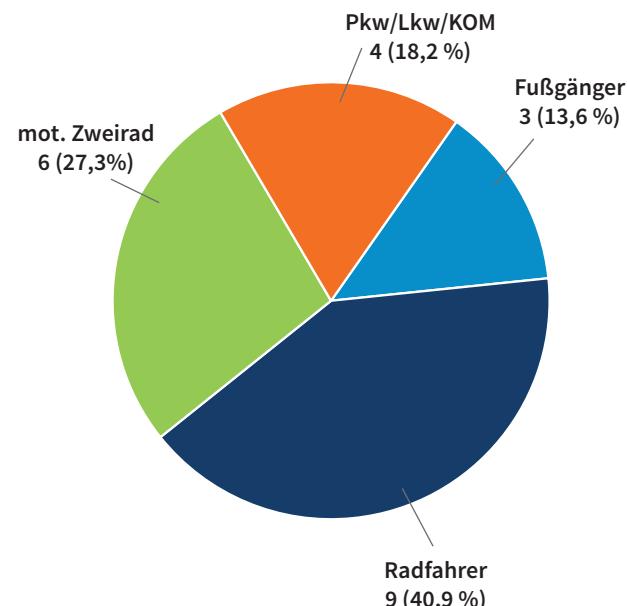


Bei einem Vergleich der Altersstruktur der getöteten Verkehrsteilnehmer mit dem Bevölkerungsanteil fällt auf, dass Seniorinnen und Senioren nur etwa ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen. Bei den getöteten Personen hingegen beträgt ihr Anteil die Hälfte. Unter den Verkehrstoten sind die Seniorinnen und Senioren also deutlich überproportional (50,0 %) vertreten.



Getötete: Beteiligungsart

Getötete - Beteiligungsart



Bei 21 Verkehrsunfällen wurden 22 Personen getötet.

Von den getöteten Verkehrsteilnehmern zählen mehr als die Hälfte (54,5 %) zur Gruppe der „ungeschützten Verkehrsteilnehmer“ (**Fußgängerinnen und Fußgänger/Radfahrer**).

Mit elf Getöteten stellen die Seniorinnen und Senioren die Hälfte (50,0 %) der insgesamt ums Leben gekommenen Verkehrsteilnehmern. Zwei waren zu Fuß unterwegs, sechs mit dem Fahrrad, einer als Motorradfahrer und zwei mit dem Pkw.

Über die Hälfte (59,1 %) der tödlichen Verkehrsunfälle wurden durch Alkoholeinfluss, Vorfahrts-/Vorrangmissachtung bzw. Fehler beim Abbiegen verursacht.

Unfallursachen bei VU mit Getöteten*

Alkoholeinfluss

5

Vorfahrts-/Vorrangmissachtung

4

Fehler beim Abbiegen

4

Fehler beim Überschreiten der Fahrbahn

3

Überhöhte Geschwindigkeit

2

falsche Straßenbenutzung

2

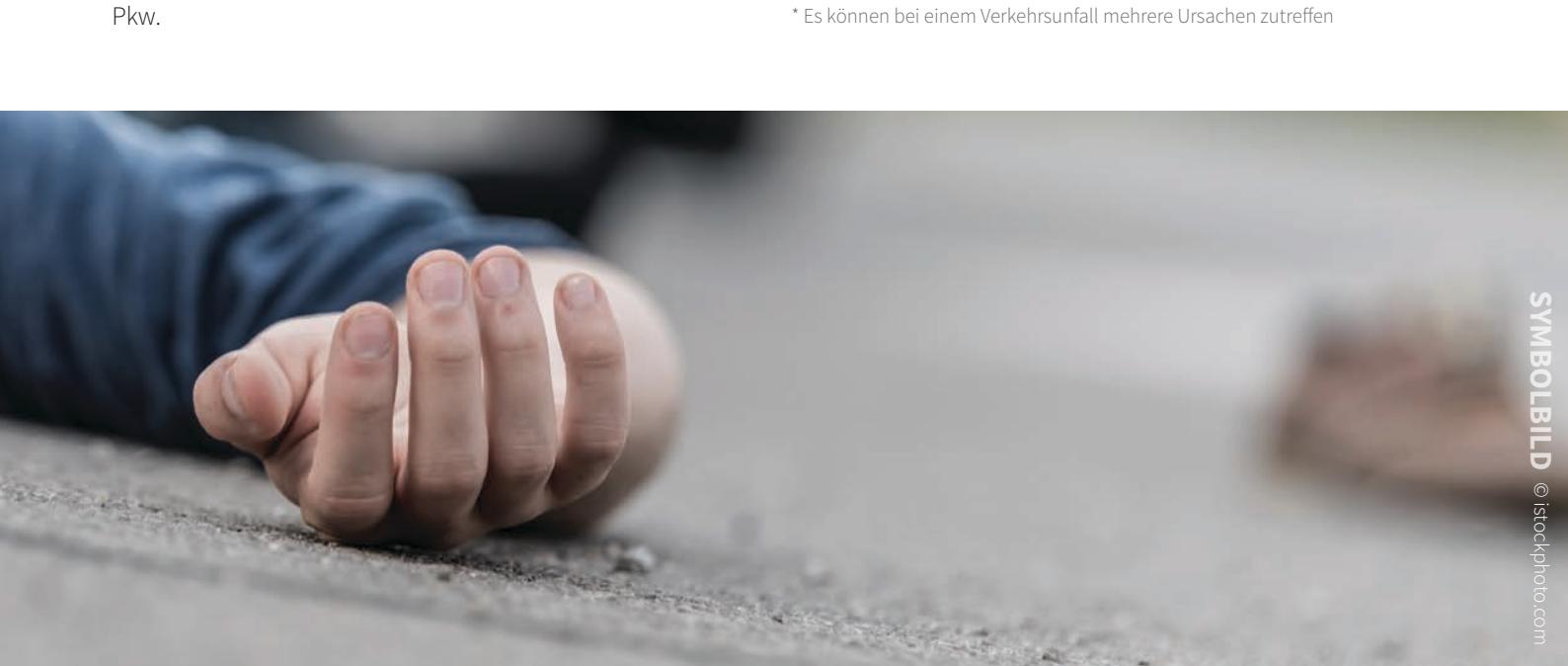
ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung

1

Falsches Verhalten ggü. Fußgängern

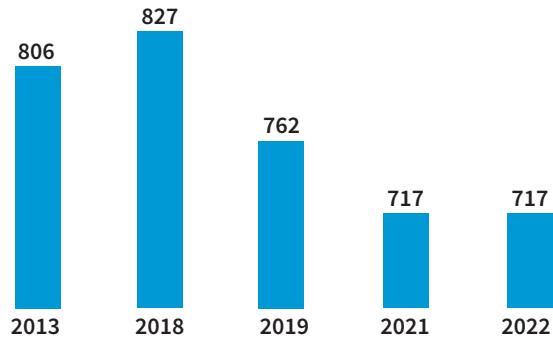
1

* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen



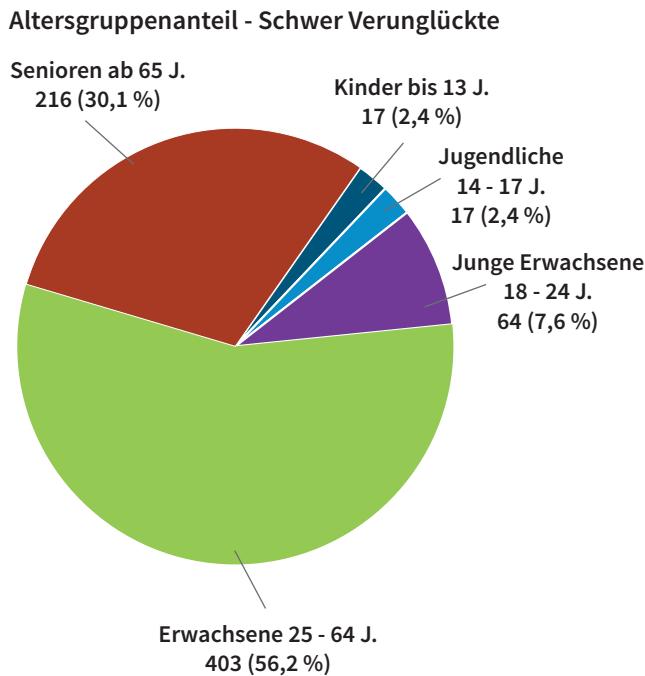
2.2.2 Schwer Verunglückte¹

Schwer Verunglückte



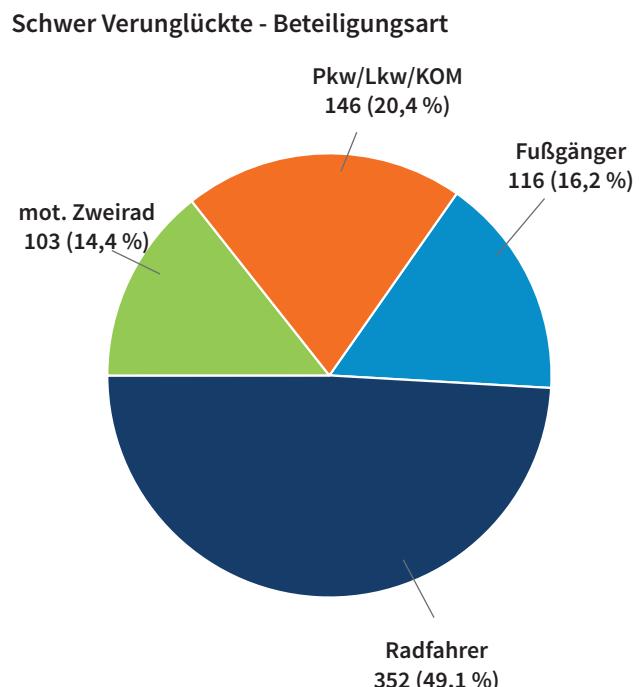
Die Zahl der **schwer verunglückten Verkehrsteilnehmer** ist auf dem Vorjahresniveau 717 (717) geblieben.

Schwer Verunglückte: Altersgruppen



Auch bei den schwer Verunglückten sind die Seniorinnen und Senioren im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung überproportional vertreten.

Schwer Verunglückte: Beteiligungsart



Knapp die Hälfte (49,1 %) der schwer Verunglückten waren mit dem Rad unterwegs. Zusammen mit den Fußgängerinnen und Fußgängern stellen sie fast zwei Drittel (65,3 %) aller schwer Verunglückten.

1 Schwer Verunglückt sind alle Getöteten oder schwer Verletzten Personen

Der Anteil an schwer verunglückten Seniorinnen und Senioren ist mit 42,5 % bei den Fußgängern und 31,3 % bei Radfahrenden bei der Gruppe der „ungeschützten Verkehrsteilnehmer“ besonders hoch. Erwachsene verunglückten mit dem Rad (56,8 %) oder mit dem motorisierten Zweirad (56,9 %) besonders häufig schwer, junge Erwachsene besonders häufig mit mehrspurigen Fahrzeugen (20,3 %).

Etwas mehr als ein Drittel (35,6 %) der Verkehrsunfälle mit schwer Verunglückten wurden durch „Fehler beim Abbiegen“ und „Vorfahrts-/Vorrangmissachtungen“ verursacht.

Unfallursachen bei VU mit schwer Verunglückten*

Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren

157

Vorfahrts-/Vorrangmissachtung

91

Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachtung des Rechtsfahrgesetzes

68

Alkoholeinfluss

52

Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit oder nicht angepasste Geschwindigkeit

39

ungenügender Sicherheitsabstand

37

* Bei einem Verkehrsunfall können mehrere Unfallursachen zutreffen



2.3 Besondere Altersgruppen

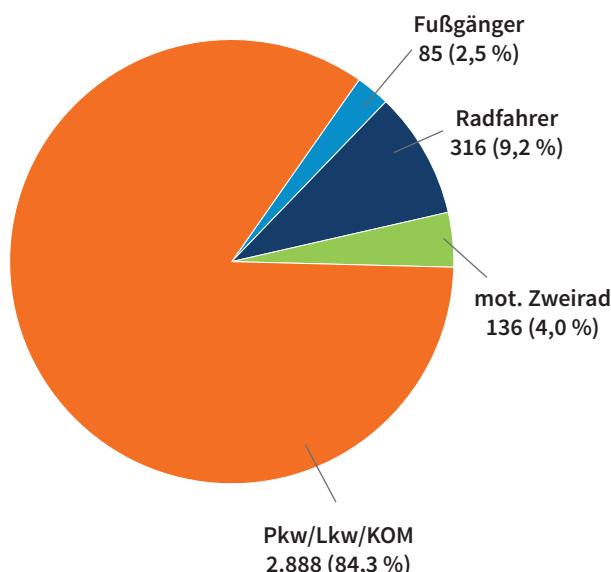
2.3.1 Junge Erwachsene (18 - 24 Jahre)

Die Gesamtzahl der **Verkehrsunfälle mit jungen Erwachsenen** ist um 5,0% auf 3.240 (3.085) Unfälle gestiegen.

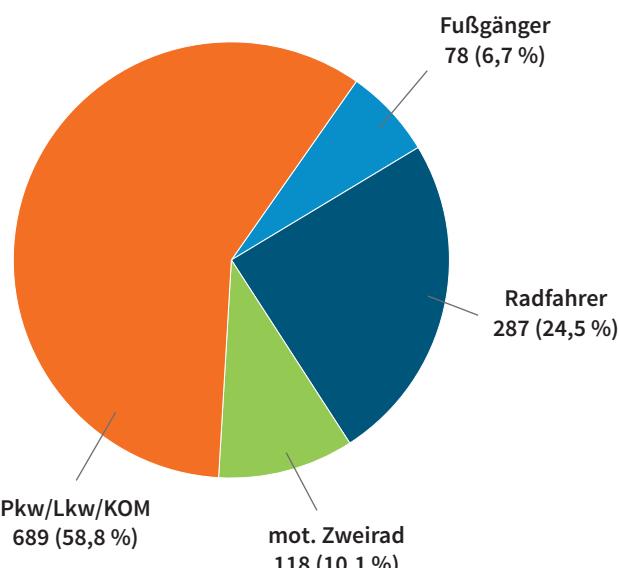
Fast die Hälfte (49,4 %) der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen wurde auch von dieser Gruppe verursacht.

Bei 6,9 % aller Unfälle waren junge Erwachsene beteiligt.

Beteiligte junge Erwachsene an VUSW und VUPS



davon an VUPS



An den VUSW und VUPS waren **insgesamt 3.425 junge Erwachsene beteiligt**. Darunter waren 85 Fußgängerinnen und Fußgänger, 316 Radfahrer, 136 Krad-Fahrer und 2.888 Pkw-Fahrer.

Bei den 1.172 VUPS mit Beteiligung von jungen Erwachsenen waren 96 Fußgängerinnen und Fußgänger, 311 Radfahrer, 123 mot. Zweiradfahrer und 857 Pkw-Fahrer involviert.

Als häufigste Unfallursache bei den Unfällen mit Beteiligung von jungen Erwachsenen zeigen sich Fehler beim Abbiegen und Wenden sowie durch ungenügenden Sicherheitsabstand. Hier stiegen die Unfälle um +92 auf 1.404 (1312). Die dritthäufigste Ursache ist Vorfahrts-/Vorrangmissachtung. Hier leichter Rückgang um -0,7 %, 431 (434) festzustellen.

Unfallursachen bei Beteiligung von jungen Erwachsenen*

Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren

713

ungenügender Sicherheitsabstand

691

Vorfahrts-/Vorrangmissachtung

431

Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachtung des Rechtsfahrgebotes

173

Alkoholeinfluss

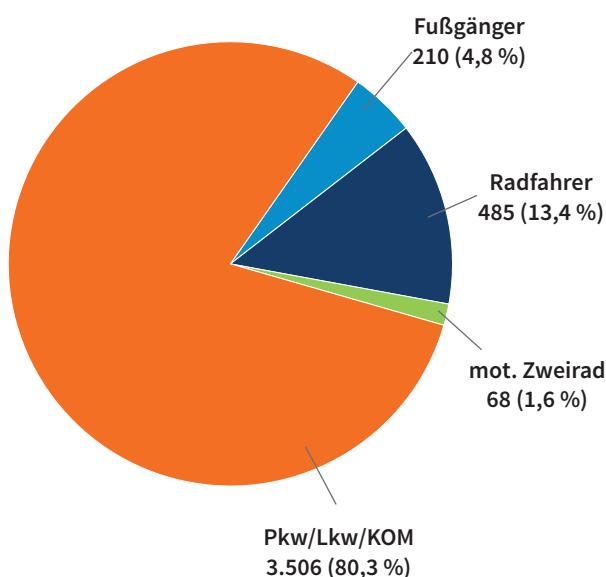
142

* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

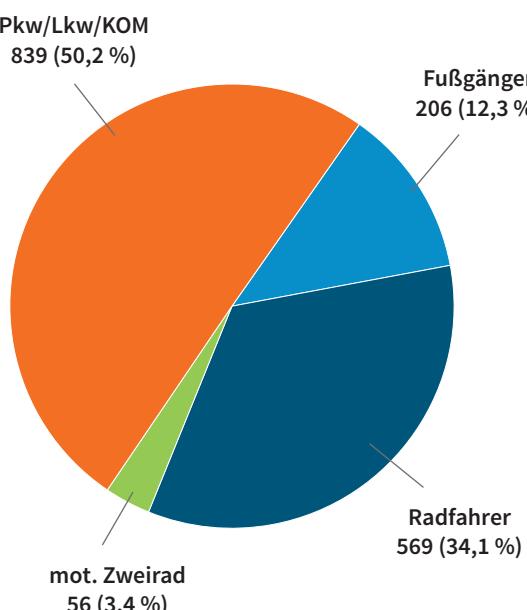
2.3.2 Senioren (ab 65 Jahre)

Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren ist im Vergleich zum Vorjahr um +12,0 % auf 4.054 Unfälle (3.621) gestiegen. Die Zahl der dabei verletzten Seniorinnen und Senioren stieg um +18,2 % auf 1.002 (848).

Beteiligte Senioren an VUSW und VUPS



davon an VUPS



Knapp zwei Drittel (62,5 %) der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren wurden auch von diesen verursacht.

Bei 8,6 % aller Unfälle waren Personen ab 65 Jahren beteiligt.

Mit 11 Getöteten stellen die Seniorinnen und Senioren die Hälfte (50,0 %) der insgesamt ums Leben gekommenen Verkehrsteilnehmer. Zwei waren zu Fuß unterwegs, sechs mit dem Fahrrad, zwei mit dem Kfz und einer als Motorradfahrer. In 80,3 % der Unfälle waren die Seniorinnen und Senioren mit einem mehrspurigen Kraftfahrzeug beteiligt.

Die häufigste Unfallursache bei den von Seniorinnen und Senioren verursachten Unfällen stellt mit 605 (876) Unfällen die Ursache „Fehler beim Abbiegen und Wenden sowie Fehler beim Rückwärts-, Ein- und Ausfahren in den Verkehr“ dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Wert um -28,0 %. Die falsche Straßenbenutzung als Unfallursache sank ebenfalls um -23,8 % auf 128 (168) Unfälle.

Häufigste Unfallursachen bei von Senioren verursachten VU*

Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren

605

ungenügender Sicherheitsabstand

470

Vorfahrts-/Vorrangmissachtung

317

Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachtung des Rechtsfahrgesetzes

128

Fehler beim Überholen/Vorbeifahren

53

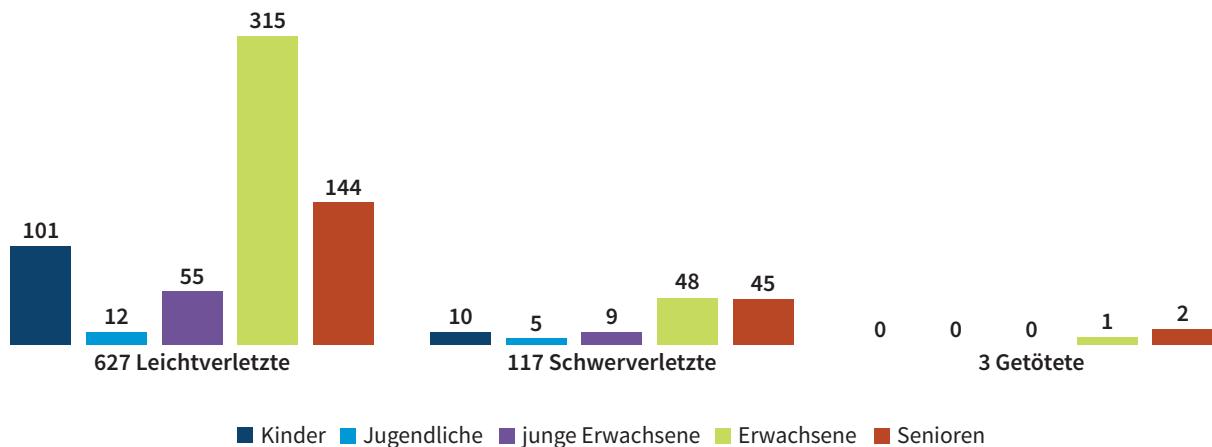
Alkoholeinfluss

37

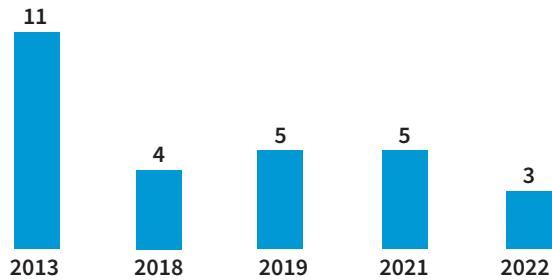
* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

2.4 Besondere Beteiligungsarten

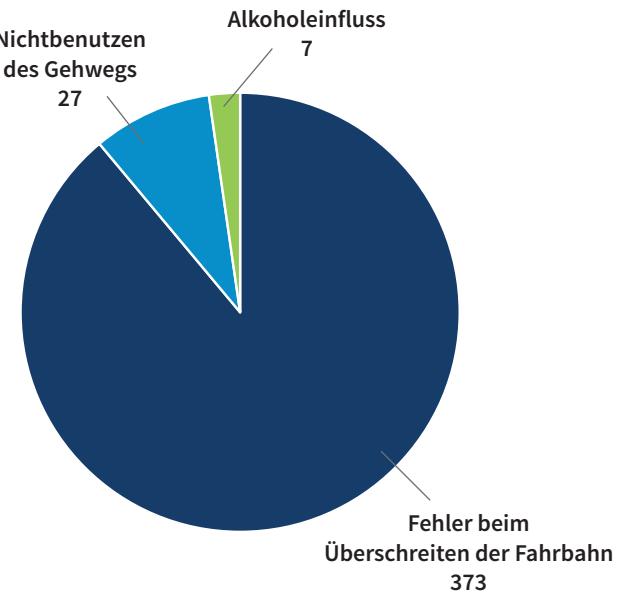
2.4.1 Fußgänger¹



getötete Fußgänger



Häufigste Unfallursachen bei von Fußgängern verursachten VU*



Die **Unfälle** mit Beteiligung von **Fußgängern stiegen** im vergangenen Jahr um +7,9 % auf 970 (899). **Mehr als die Hälfte** dieser Unfälle (50,4 %) **verursachten die Fußgängerinnen und Fußgänger**.

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgängern und Fußgängerinnen wurden 1025 (901) Personen verletzt; 774 (652) davon waren Fußgänger, 117 (116) davon wurden schwer verletzt.

* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

¹ Seit diesem Jahr inklusive Fußgänger mit Handwagen, Sport-/Spielgeräte (z. B. Inliner), Tierführer und andere Personen, die zu Fuß im Straßenverkehr unterwegs sind (z. B. Straßenarbeiter, Lastenträger)

Drei Fußgänger und Fußgängerinnen wurden im Jahr 2022 bei Verkehrsunfällen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium München getötet. Im Vorjahr waren es fünf.

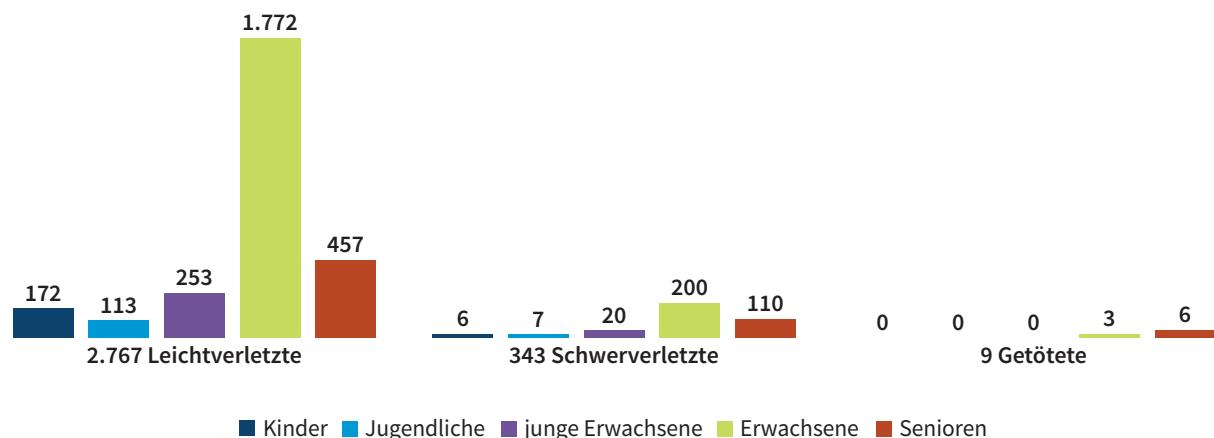
Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgängern wurden 1025 Unfallbeteiligte verletzt, davon waren 774 Fußgänger (75,5 %).

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Fußgängers kam es zur Kollision mit einem Pkw. Bei fast jedem dritten Verkehrsunfall kam es zu einem Zusammenstoß mit einem Radfahrer.

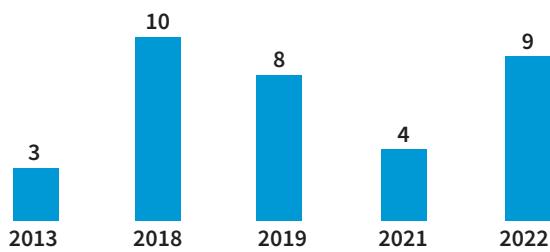
Die häufigste Unfallursache bei von Fußgängern verursachten Verkehrsunfällen ist mit Abstand fehlerhaftes Überschreiten der Fahrbahn. Am häufigsten geschieht dies durch das Betreten der Fahrbahn, ohne auf den Fahrverkehr zu achten und das plötzliche Hervortreten hinter Sichthindernissen.

Bei den Hauptunfallursachen sämtlicher Beteiligter an Verkehrsunfällen mit Fußgängern und Fußgängerinnen fallen insbesondere Fehler beim Abbiegen in 77 Fällen und das falsche Verhalten gegenüber Fußgängern in 199 Fällen auf.

2.4.2 Radfahrer¹



getötete Radfahrer



Die Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern sind im vergangenen Jahr um +8,2 % auf 3.475 (3.212) gestiegen. Bei 678 Radunfällen handelte es sich um Alleinunfälle, bei denen die Radfahrer ohne Fremdverschulden stürzten.

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Radfahrerinnen und Radfahrern wurden 3.353 (3.302) Personen verletzt (12,8 %). Von 3.110 (2.904) Radfahrer, wurden 343 (356) schwer verletzt.

Neun Radfahrer erlitten im Jahr 2022 bei Verkehrsunfällen im Bereich des Polizeipräsidiums München tödliche Verletzungen. Das sind fünf mehr als im Vorjahr. Alle getöteten Radfahrer trugen keinen Helm.

Bei den getöteten Radfahrerinnen und Radfahrern sind Seniorinnen und Senioren überproportional (66,6 %) betroffen. Sechs der neun getöteten Radfahrer waren älter als 65 Jahre. Vier davon älter als 80 Jahre.

¹ Seit diesem Jahr inklusive Pedelecs

Häufigste Unfallursachen bei allen VU mit Beteiligung von Radfahrern*

Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren

1.050

Vorfahrts-/Vorrangmissachtung

513

Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachtung des Rechtsfahrgebotes

478

ungenügender Sicherheitsabstand

222

Fehler beim Überholen/Vorbeifahren

185

Alkoholeinfluss

127

Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit oder nicht angepasste Geschwindigkeit

84

* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

Bei Fahrradunfällen wurden 3.353 Unfallbeteiligte verletzt, davon waren 92,8 % Radfahrer.

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Radfahrers kam es zur Kollision einer Radfahrerin oder eines Radfahrers mit einem Pkw. Bei jedem fünften Fahrradunfall stürzte der Radfahrer ohne Fremdeinwirkung. Bei nahezu jedem achten Verkehrsunfall kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Radfahrern und Fußgängern.

Bei fast jedem zweiten Verkehrsunfall (44,4 %) mit Beteiligung eines Radfahrers wurde dieser durch ihn selbst verursacht.

Auch die Fahrradunfälle, bei denen ein zweiter Verkehrsteilnehmer beteiligt war, wurden zu etwas mehr als einem Drittel (31,0 %) von den Radfahrern verursacht.

Die mit Abstand häufigste Unfallursache bei von Radfahreinnen und Radfahrern verursachten Verkehrsunfällen ist die falsche Straßenbenutzung (Gehweg, „Geisterradler“). Mit 264 (189) durch Radfahrer verursachten Verkehrsunfällen dieser Art rangiert diese Ursache erneut auf dem Spitzensplatz, gefolgt von Vorfahrts-/Vorrangmissachtung, Fehler beim Abbiegen, Fehler beim Überholen und Fahren unter Alkoholeinfluss.

Bei fast jedem sechsten Unfall mit Personenschaden, bei welchem neben dem Radfahrer mindestens noch ein zweiter Verkehrsteilnehmer beteiligt war, wurde die Radfahreinnen und Radfahrern beim Rechtsabbiegen durch Kraftfahrer übersehen.

Häufigste Unfallursachen bei von Radfahrern verursachten VU*

Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachtung des Rechtsfahrgebotes

264

Vorfahrts-/Vorrangmissachtung

235

Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren

185

Fehler beim Überholen/Vorbeifahren

119

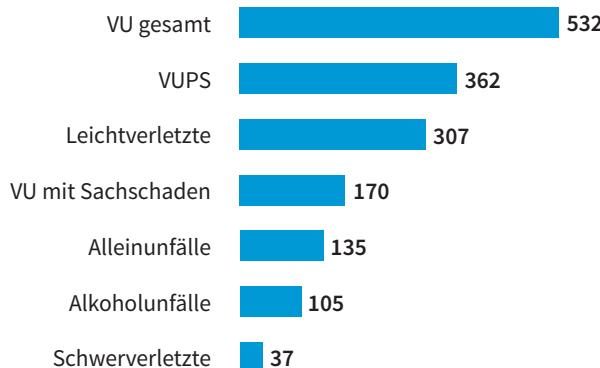
Alkoholeinfluss

114

* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

2.4.3 E-Scooter

VU mit Beteiligung von E-Scootern



Im vergangenen Jahr ist die Zahl der polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfälle mit E-Scootern erneut deutlich gestiegen auf insgesamt 532 (319).

381 (269) Personen wurden dabei verletzt, 37 (35) davon schwer.

Bei 105 (43) aller E-Scooter-Unfälle, also knapp einem Fünftel, standen die Fahrerinnen und Fahrer unter Alkoholeinfluss. Das entspricht fast jedem 5. Unfall mit Beteiligung eines E-Scooter. Bei 5 Unfällen wurde Drogeneinfluss festgestellt.

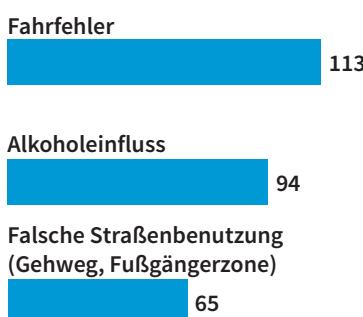
Vielen E-Scooter-Nutzern war offenbar nicht bewusst, dass es sich bei den E-Scootern um keine Spiel- oder Sportgeräte, sondern um Kraftfahrzeuge handelt und somit die gleichen Alkohol- und Drogengrenzwerte wie für das Führen von Pkw gelten. Dies hatte zur Folge, dass sehr viele Verkehrsteilnehmer E-Scooter fuhren, obwohl sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen (siehe Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3).

Bei mehr als der Hälfte der E-Scooter-Unfällen (58,3 %) waren die Fahrer selbst die Verursacher.

Bei 135 (127) E-Scooter-Unfällen, also bei knapp 25,4 %, handelte es sich um Alleinunfälle.

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall unter Beteiligung eines E-Scooter kollidierten diese mit einem Pkw. Insgesamt 60 Unfälle ereigneten sich in Fußgängerzonen bzw. auf Gehwegen, wo das Fahren mit E-Scootern generell verboten ist.

Unfallursachen bei VU mit E-Scootern



* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

Die absolute Hauptunfallursache bei Verkehrsunfällen mit E-Scootern, welche von den jeweiligen Fahrern selbst verursacht wurde, sind Fahrfehler bzw. Fehler im Handling des E-Scooter. Aber auch die falsche Straßenbenutzung und das Fahren unter Alkoholeinfluss sind wesentliche Gründe, warum E-Scooter-Fahrer Unfälle verursachen.



2.5 Besondere Unfallarten

2.5.1 Alkoholunfälle

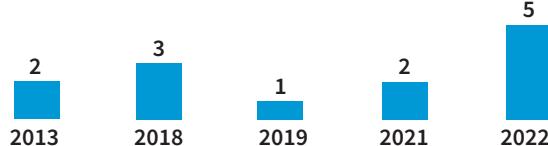
Alkohol ist nach wie vor eine der Hauptunfallursachen, insbesondere bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden.

Bei 1,1 Promille ist das Unfallrisiko ca. achtmal so hoch wie im nüchternen Zustand, mit 0,5 Promille immerhin zweimal so hoch.

Die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen Alkohol im Spiel war, ist im letzten Jahr um +28,8 % auf 572 (444) gestiegen. Die Zahl der Unfälle mit Personenschäden ist um +30,2 % auf 280 (215) gestiegen.

Die Anzahl der Verletzten stieg um +34,3 % auf 325 (242).

getötete Alkoholisierte

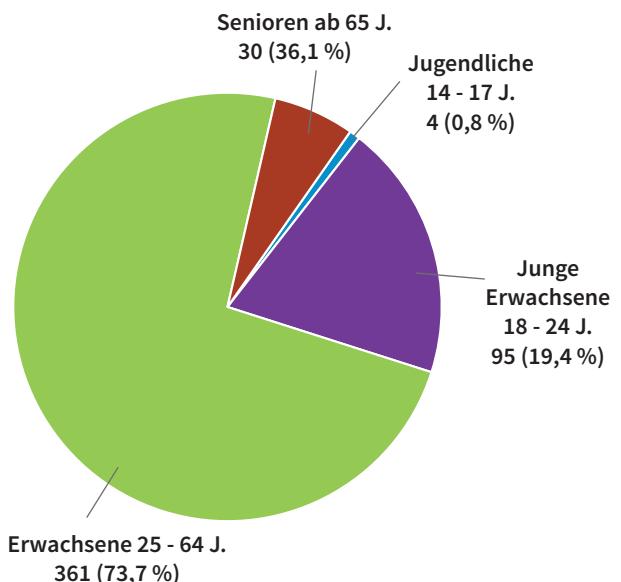


Unter den alkoholisierten Unfallopfern waren im Jahr 2022 fünf Todesopfer zu beklagen (Vorjahr zwei).

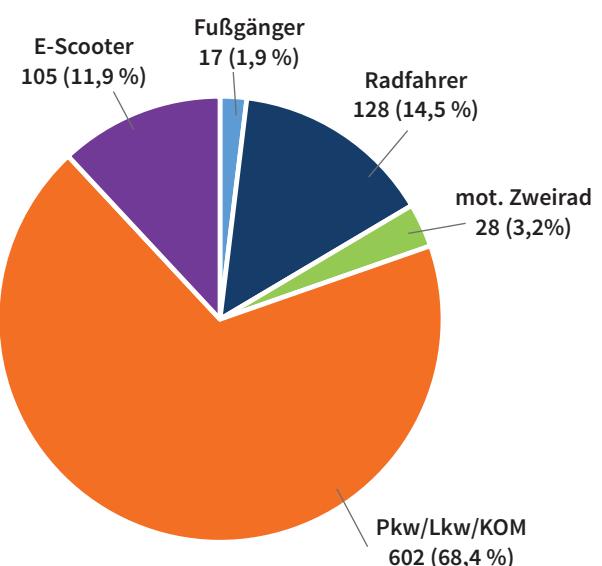
Bei Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss sind die Altersgruppen der **jungen Erwachsenen und Erwachsenen überrepräsentiert; Seniorinnen und Senioren sowie Jugendliche** sind dagegen unterproportional vertreten.

Bei Alkoholunfällen kamen drei Krad-Fahrer und zwei Pkw-Insassen ums Leben.

Altersgruppenanteil an Alkoholunfällen (Hauptunfallursache)



Beteiligungsarten bei Alkoholunfällen (Hauptunfallursache)





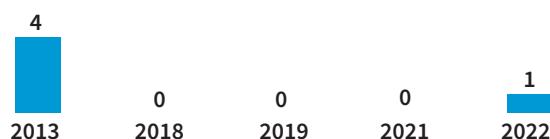
2.5.2 Drogenunfälle

Drogenkonsum verändert die psychische Befindlichkeit. Es kommt zu einer erhöhten Risikobereitschaft und übersteigertem Selbstbewusstsein. Gefahren, Unfall- oder Entdeckungswahrscheinlichkeiten werden unter und die eigenen Fertigkeiten überschätzt.

Dementsprechend hoch ist die Verkehrsgefährdung einzuschätzen, die von unter Drogeneinfluss stehenden Verkehrsteilnehmern ausgeht.

Die Zahl der Drogenunfälle ist deutlich um -15,3 % auf 59 (68) gesunken. Der Anteil der Unfälle mit Personenschaden stieg auf 28 (19), dabei wurden 40 Personen verletzt, 5 davon schwer.

getötete bei VU unter Drogeneinfluss

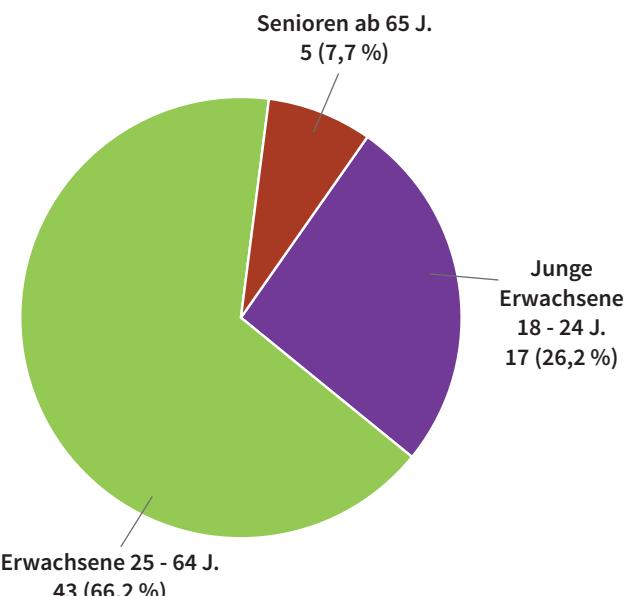


Von den 40 Verletzten standen 11 unter Drogeneinfluss, einer wurde schwer verletzt. Eine Person wurde getötet.

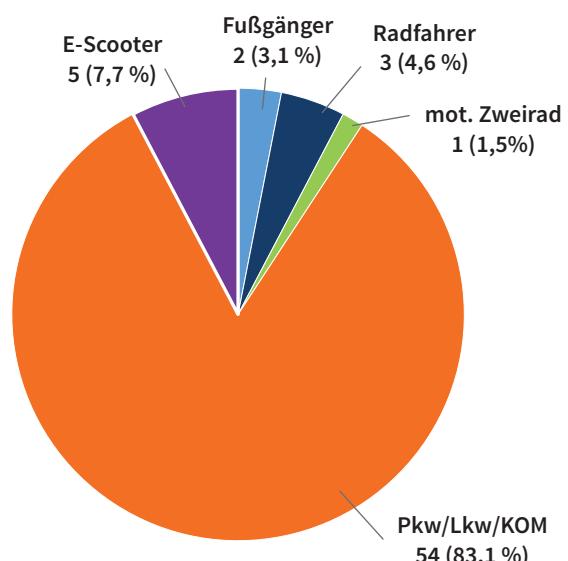
Bei Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss sind die Altersgruppen der **jungen Erwachsenen und Erwachsenen** überrepräsentiert; Seniorinnen und Senioren, Jugendliche und Kinder sind dagegen unterproportional vertreten.

Neben den Fahrer und Fahrerinnen von Pkw (54), stellen die E-Scooter-Fahrer (5) den größten Anteil der an Unfällen unter Drogeneinfluss beteiligten Personen.

Altersgruppenanteil an Drogenunfällen (Hauptunfallursache)



Beteiligungsarten bei Drogenunfällen (Hauptunfallursache)



2.5.3 Geschwindigkeitsunfälle

Ein Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsverhalten und Unfallhäufigkeit bzw. Unfallfolgen ist nachgewiesen: Je schneller gefahren wird, desto häufiger geschehen Unfälle bzw. schwerer sind die Folgen.

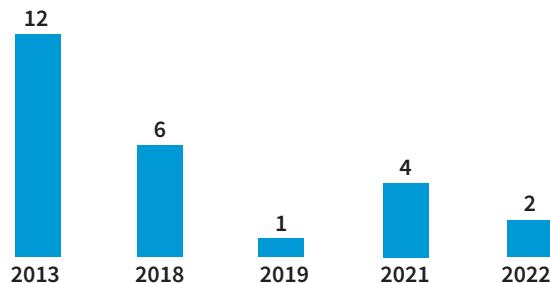
Seit Jahren sind Geschwindigkeitsüberschreitungen und nicht angepasste Geschwindigkeit bayernweit die Unfallursache Nr. 1 bei den Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Toten, insbesondere auf der Landstraße.

Darüber hinaus wirkt sich eine zu hohe Geschwindigkeit auch bei anderen Hauptunfallursachen mitursächlich und folgenschwerend aus. Durch eine Senkung des Geschwindigkeitsniveaus um 1 km/h kann nach einer Studie¹ des ETSC (European Transport and Safety Council) die Anzahl der Verkehrsunfälle um 4 Prozent reduziert werden.

Die Zahl der **Geschwindigkeitsunfälle** ist im letzten Jahr um -9,1 % auf 451 (496) gesunken.

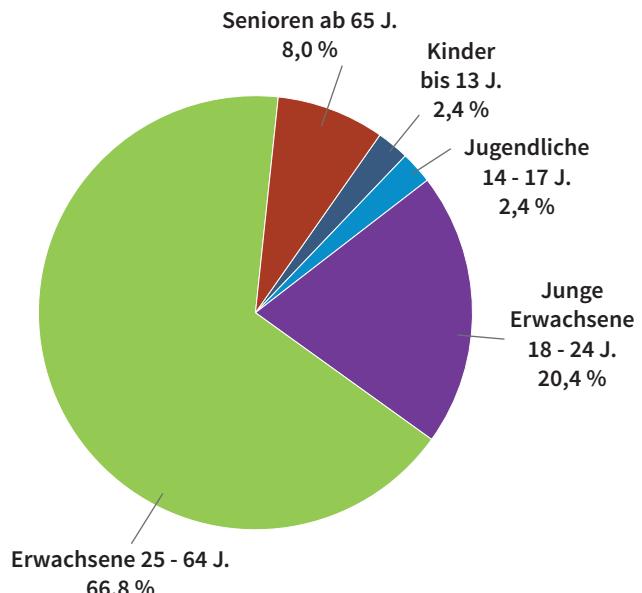
Bei 11,1 % (50) der Unfälle war Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ursächlich; bei allen anderen Unfällen führte nicht angepasste Geschwindigkeit (Straßen-, Witterungs- oder Sichtverhältnisse) zum Unfall. Bei den Geschwindigkeitsunfällen wurden 350 (408) Personen verletzt; 40 (66) Personen trugen schwere Verletzungen davon. Zwei Personen verloren ihr Leben.

Getötete bei Geschwindigkeitsunfällen

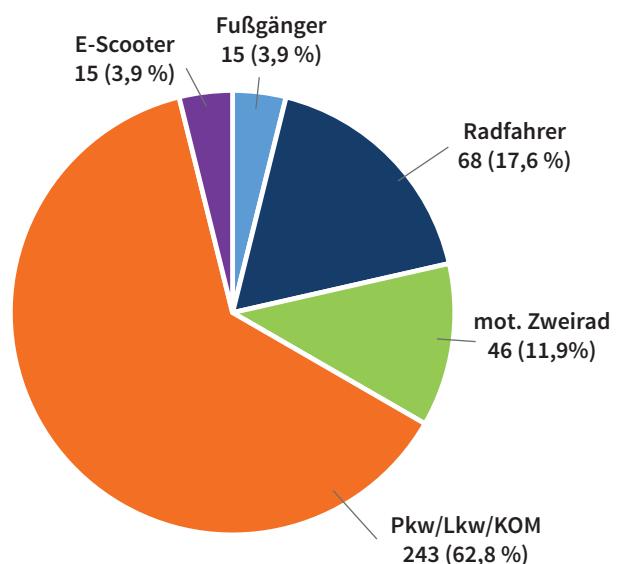


Während es sich bei den Verursachern hauptsächlich um Pkw-Fahrer handelt, sind die Geschädigten überwiegend Radfahrer, Krad-Fahrer sowie Personen die zu Fuß gehen.

Altersgruppenanteil an Geschwindigkeitsunfällen (Hauptunfallursache)



Beteiligungsarten bei Geschwindigkeitsunfällen (Hauptunfallursache)



Bei mehr als zwei Dritteln der Geschwindigkeitsunfälle sind ausschließlich Kraftfahrzeuge (66,8 %) beteiligt, darunter auch 37,3 % Alleinunfälle.

¹ <https://etsc.eu/reducing-speeding-in-europe-pin-flash-36/>

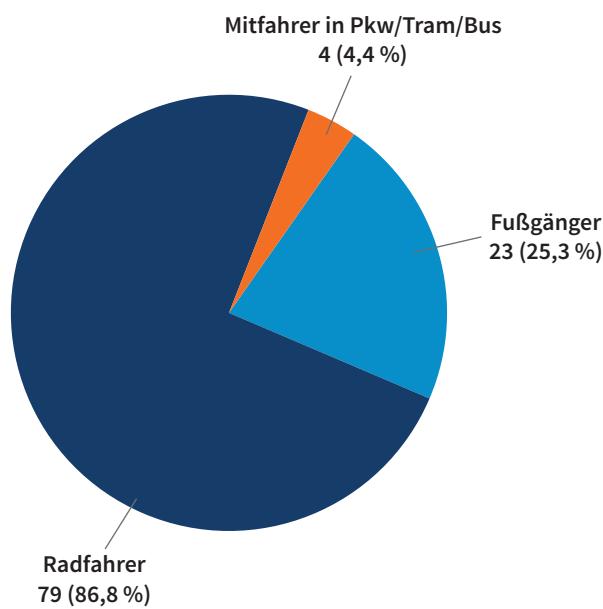
2.5.4 Schulwegunfälle

Bei einem Schulwegunfall handelt es sich um einen Verkehrsunfall, bei dem ein Schulkind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von oder zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wird.

Nach dem Rückgang der Schulwegunfälle im Vorjahr, aufgrund von Home-Schooling und Schulschließungen kam es 2022 wieder zu einer Steigerung der Schulwegunfälle. Sie stiegen um +30,4 % auf 103 (79).

Die Zahl der verletzten Schulkinder stieg um +30,9 % auf 106 (81) davon wurden vier schwer verletzt. Glücklicherweise kam kein Kind auf dem Schulweg ums Leben.

Beteiligungsart der verunglückten Schulkinder



Unter den unfallbeteiligten Radfahrern Schulkindern sind sehr viele Schulkinder ab der 5. Jahrgangsstufe. Dies lässt darauf schließen, dass die Unfälle in Zusammenhang mit dem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, bei dem häufig längere und noch unbekannte Schulwege zurückzulegen sind.

Zu den häufigsten Fehlern zählen die falsche Straßenbenutzung („Geisterradler“, Gehweg befahren), das falsche Abbiegen, Wenden, Ein-/Anfahren und das Überschreiten der Fahrbahn, ohne auf den Verkehr zu achten.

Auch bei den anderen Verkehrsteilnehmer ist oftmals das Fehlverhalten beim Abbiegen oder anderem falschen Verhalten gegenüber Fußgängern unfallursächlich.

Schulwegunfalluntersuchung

Die für den Unfallort örtlich zuständige Polizeiinspektion überprüft nach jedem Schulwegunfall die Unfallörtlichkeit auf bauliche oder beschilderungsbezogene Mängel und leitet ggf. Verbesserungsvorschläge (z. B. Anbringung von Absperrgittern, Änderung von Ampelschaltungen, Einrichtung von Haltverboten, Zurückschneiden von Hecken zur Verbesserung der Sichtbeziehungen) an die Straßenverkehrsbehörde weiter.

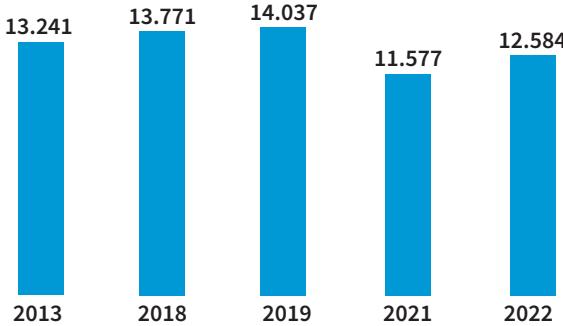
Verkehrsunterricht

Sofern das Schulkind bei dem Unfall gegen Verkehrsvorschriften verstoßen hat oder den Unfall anderweitig hätte vermeiden können, bieten die Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher der Polizei der Schule des betroffenen Kindes an, im Rahmen einer Unterrichtsstunde Tipps zu geben, wie Unfälle vermieden werden können.

Zudem werden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 in der **Jugendverkehrsschule (JVS)** der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung im Rahmen einer praktischen Ausbildung auf den „Radführerschein“ vorbereitet. Weitere Informationen zu den Präventionsmaßnahmen der Polizei siehe Kapitel 3.2 – Verkehrsaufklärung und -erziehung/Öffentlichkeitsarbeit.

2.5.5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort



Die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei denen sich einer der Unfallbeteiligten unberechtigt entfernt hat, ohne seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, stieg um +8,5 % auf 12.584 (11.577).

Damit hat bei **knapp einem Viertel aller Verkehrsunfälle (26,8 %)** einer der Beteiligten eine Unfallflucht begangen!

Bei über drei Viertel handelte es sich um sogenannte Parkfluchten (86,8 %).

Die Aufklärungsquote beträgt 36,4 %, damit konnten mehr als ein Drittel der Straftaten geklärt. Somit ist das Risiko, ermittelt zu werden, für die Unfallflüchtigen nach wie vor sehr hoch.

Die **Motive** der „Unfallflüchtigen“ sind vielfältig. Die häufigsten sind:

- Die falsche Annahme, dass ein Hinweiszettel an der Windschutzscheibe des geschädigten Fahrzeuges ausreichen würde.
- Bagatellschäden werden nicht als „meldepflichtig“ eingestuft
- Gleichgültigkeit: „Es wird schon kein Schaden entstanden sein“
- Vorangegangener Alkoholkonsum
- Angst vor der Hochstufung in der Kfz-Versicherung
- Verlust der Kaution bei Mietfahrzeugen

Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt! Sie kann Führerschein und Versicherungsschutz kosten und hat eine Geld- oder Freiheitsstrafe zur Folge.

Um auf „Nummer sicher“ zu gehen, raten wir, in den Fällen, in denen ein geparktes Fahrzeug beschädigt wird und keine der berechtigten Personen des Fahrzeugs vor Ort ist, über „Notruf 110“ die Polizei zu verständigen. Von dort wird alles Weitere veranlasst. Weitere Informationen zu diesem Thema und Hinweise zum richtigen Verhalten nach einem Verkehrsunfall finden Sie im Internet¹.

¹ <https://www.polizei.bayern.de/verkehr/verkehrsrecht/005377/index.html>

3. Verkehrssicherheitsarbeit



VERKEHRS-
SICHERHEITS-
PROGRAMM
2030

BAYERN MOBIL
SICHER ANS ZIEL
VERKEHRSSICHERHEIT 2030

www.sichermobil.bayern.de



KERNAUSSAGEN

Über 25.000 Kinder wurden bei Verkehrserziehungsunterrichten beschult, davon über 16.000 Grund- und Förderschüler in der Jugendverkehrsschule

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Mittelpunkt des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 steht die Unversehrtheit aller Verkehrsteilnehmer. Dementsprechend soll die Verkehrssicherheit in Bayern bis 2030 so weit erhöht werden, dass es so wenig Verletzte und Getötete wie möglich gibt. Im Jahr 2022 stieg die Zahl der Verkehrstoten bayernweit auf 519 (443). In München stieg die Zahl um +46,7 % auf 22 (15) und somit wieder auf Vorcoronaniveau (21 Verkehrstote im Jahr 2019).

Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 ist die Sicherheitsstrategie „Vision Zero“. Diese bezeichnet nicht die quantitative Zielmarke „Null“, sondern ist vielmehr ein qualitativer Strategieansatz mit dem Ziel, ernsthafte Personenschäden im Straßenverkehr möglichst zu vermeiden. Festgestellte Sicherheitsdefizite sollen beseitigt werden, bevor Menschen zu Schaden kommen.

Der diesjährige länderübergreifende Aktionstag findet am 26. September 2023 unter dem Motto „sicher.mobil.leben – Rücksicht im Blick“ statt.

3.1 Unfallkommission

In der Unfallkommission (UK) arbeiten im städtischen Bereich Vertreter und Vertreterinnen der Straßenverkehrsbehörde (Mobilitätsreferat) und des Straßenbaulastträgers (Baureferat) der Landeshauptstadt München bzw. im Landkreis Vertreter und Vertreterinnen des Landrats- und Straßenbauamts München mit der Polizei gemeinsam an der Aufgabe, Unfallörtlichkeiten mit hohem Unfallpotenzial zu erkennen und zu „entschärfen“. Hierzu wertet die UK zeitnah auch die von Verkehrssachbearbeiterinnen und Verkehrssachbearbeitern übermittelten Unfallakten von besonders auffälligen Unfallörtlichkeiten aus und besichtigt diese. Bei Ortsterminen wird nach geeigneten Lösungen gesucht, um die Unfallgefahren an diesen Stellen dauerhaft zu beseitigen.

Unabhängig davon besichtigt die UK auch Örtlichkeiten, an denen sich tödliche Verkehrsunfälle ereignet haben.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von weiteren Verkehrsunfällen beantragt die UK entsprechende Verbesserungsmaßnahmen im Verkehrsraum, wie z.B. die Ergänzung von Verkehrsbeschilderungen, Fahrbahnmarkierungen oder die Anpassung bzw. Änderung von Lichtsignalanlagen. In Einzelfällen werden von der UK auch bauliche Maßnahmen vorgeschlagen, deren Umsetzung jedoch nicht immer zeitnah erfolgen kann.

BEISPIEL

München: Ludwigstraße/Professor-Huber-Platz

Im Einmündungsbereich kam es immer wieder zu Verkehrsunfällen zwischen Verkehrsteilnehmern, welche die Ludwigstraße in nördlicher Richtung befuhren und beim Abbiegen nach rechts in den Professor-Huber-Platz den Vorrang des Radverkehrs missachteten.

Zur Verbesserung der Sicht auf den Radverkehr wurde ein Haltverbot (mit Markierungen) eingerichtet.

Vorher:



Zustand vorher mit schlechter Sicht auf den Radverkehr

Nachher:



Zustand nachher mit Einrichtung eines neuen Haltverbotes



BEISPIEL

Landkreis München: Kirchheim b. M. OT Heimstetten, Kreisstraße M 1 / Weißenfelder Straße

Im Kreuzungsbereich kam es vermehrt zu Verkehrsunfällen, bei denen vorwiegend Verkehrsteilnehmer in nordwestliche Richtung aus der untergeordneten Weißenfelder Straße in die Kreisstraße M1 einfuhren oder diese queren wollten und dort mit vorfahrtberechtigten Verkehrsteilnehmer kollidierten.

Um die Situation zu entschärfen wurden verschiedene Maßnahmen über die Jahre hinweg umgesetzt, wie die Änderung der vorfahrtsregelnden Beschilderung an der südlichen Einmündung der Weißenfelder Straße in ein „STOP-Schild“ und die Markierung einer Haltlinie. Zusätzlich wurden die Verkehrsteilnehmer auf der Kreisstraße M1 mit Hinweistafeln auf die Unfallgefahr hingewiesen, um auch die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zu bekräftigen. Auch fanden regelmäßig polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen statt.

Langfristig regte die Unfallkommission auch an, die Kreuzung mittels einer Lichtzeichenanlage oder einer Kreisverkehrsanlage zu regeln, vor allem da die bisherigen Maßnahmen nicht die ausreichende Wirkung zeigten, um das Unfallgeschehen zu reduzieren. Ende 2022 konnte nun die neu gebaute Kreisverkehrsanlage eröffnet werden.

Vorher:



Zustand vorher Weißenfelder Straße nordwestlich

Nachher:



Zustand mit Kreisverkehrsanlage - Weißenfelder Straße nordwestlich

3.2 Verkehrsaufklärung und -erziehung; Öffentlichkeitsarbeit

Die Münchner Polizei engagiert sich intensiv im Bereich der Verkehrspräventionsarbeit. Alle Altersgruppen werden entsprechend ihrer Verkehrsbeteiligung angesprochen, beginnend mit dem Schulwegtraining im Kindergarten, über die Fahrradausbildung in der Jugendverkehrsschule, Vorträge in weiterführenden Schulen, bis hin zur speziellen Seniorenanarbeit.

Hierzu setzt die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung und -aufklärung (VPI VE) pädagogisch geschulte Beamte ein. Darüber hinaus leisten aber auch die Kontaktbereichsbeamten bei den Polizeiinspektionen wertvolle Arbeit in den Kindergärten. Mit den Kleinen trainieren sie den Schulweg, helfen mit, die Schulwegpläne zu erstellen und betreuen auch die Schulweghelfer bei ihren täglichen Aufgaben.

Für Grund-, Förder- und Privatschulen wird anstelle des Verkehrspuppentheaters ein Videocast mit dem „Polizeihund Wacki“ angeboten. „Wacki“ und sein Ausbilder, Hauptkommissar Bürstenhuber, erklären darin den Kindern, wie sie sicher zur Schule kommen und stellen dabei besonders das Thema Erkennbarkeit heraus.

Die Beiträge sind im Internet abrufbar unter „Videocast-Reihe des Puppentheaters der Münchner Polizei“.

Im Schuljahr 2021/2022 waren 29 Verkehrserzieher/innen und eine Beschäftigte im Verkehrsdienst in 15 Teams der Jugendverkehrsschule in der LH München und im LK München eingesetzt. Ca. 15.800 Schulkinder absolvierten die Jugendverkehrsschule.

Das Angebot zur Demonstration des „Toten Winkels“ nahmen 232 Grundschulen mit 743 Klassen und ca. 15.500 Kindern wahr.

Die Beamten des Teams der VPI VE führen zusätzlich Verkehrsunterrichte an weiterführenden Schulen durch. Die Themenpalette wird dabei dem Alter der Schüler angepasst und reicht vom Thema „Vorfahrt“ und „Verhalten nach Verkehrsunfall“, bis zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ oder „Aggression und Geschwindigkeit“ sowie dem immer wichtiger werdenden Thema „Ablenkung“.

Fußgänger, Radfahrer, Senioren oder junge Fahranfänger sind Verkehrsteilnehmer mit besonderem Unfall- bzw. Verletzungsrisiko. Im Jahr 2022 konnten für diese Zielgruppen wieder Präventionsveranstaltungen, u.a. drei Oberlandfahrten in Kooperation mit dem Kommissariat 105 und dem Münchner Blaulichtverein e. V. durchgeführt werden.

Projekt VEO (VerkehrsErziehung Online)

Um das Bildungsangebot der Polizei München zu ergänzen wurde durch die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung das Projekt VEO (Verkehrs Erziehung Online) entwickelt. VEO ist ein umfassendes digitales Lehr- und Lernmittel für Lehrkräfte und Schulkindern. Es umfasst Kurse für weiterführende Schulen auf der zentralen Lehrplattform Mebis sowie Selbstlernkurse für Lehrkräfte auf der Lernplattform Moodle.

Der Schülerkurs „Unterwegs mit dem Fahrrad“ beinhaltet die wichtigsten Verkehrsregeln sowie die Abarbeitung der Themen Ablenkung im Straßenverkehr, die „Toten Winkel“ sowie Ausrüstung und Bekleidung.

Die Selbstlernkurse für Lehrkräfte befassen sich mit Themen wie z.B. mit dem Radfahren, der E-Mobilität sowie häufigen Unfallursachen bei jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern.

Unfallgefahr „Toter Winkel“

Am 16.09.2022 ereignete sich an der Kreuzung Lenbachplatz / Pacallistraße ein tödlicher Verkehrsunfall. Ein Lkw-Fahrer wollte vom Lenbachplatz nach rechts in die Pacallistraße abbiegen und übersah hierbei einen Radfahrer, der auf dem Radweg entlang des Lenbachplatz fuhr. Der Radfahrer wurde vom Lkw überrollt und dabei sofort getötet.

Mit dem Begriff „Toter Winkel“ wird generell der Raum bezeichnet, den der Fahrer eines Lkw oder Busses weder direkt, noch über seine Spiegel einsehen kann. Diese „Toten Winkel“ befinden sich hinter, neben, aber auch vor solchen großen Fahrzeugen. Besonders gefährlich ist der „Tote Winkel“ auf der rechten Fahrzeugseite.



Es gibt mehrere „Tote Winkel“ bzw. nicht direkt einsehbare Bereiche an einem Lkw¹

Für Lkw sind seit 2009 insgesamt sechs Außenspiegel gesetzlich vorgeschrieben. Die Schwierigkeit für den Fahrer liegt darin, zur Vermeidung eines Unfalls just in dem Moment in den richtigen Spiegel zu blicken, in welchem sich der Radfahrer bzw. Fußgängerinnen und Fußgänger kurz vor einem Unfall befindet. Um die „Toten Winkel“ zu minimieren, müssen alle vorhandenen Spiegel auch korrekt eingestellt sein.

Die jüngsten Entwicklungen ermöglichen durch eine Kombination aus Radarsensoren und Kamerasystemen das frühzeitige Erkennen von Fußgängern, Rad- und Motorrad-

1 Bildnachweis: Allianz und DVR, Filmreihe: „Schon gewusst“

2 Quelle: <https://www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/assistentensysteme-im-lkw/>

3 Quelle: z. B. BG Verkehr, www.bg-verkehr.de „Spiegel-Einstellplanen“

fahrern. Neben Systemen an der Fahrzeugfront liegt ein weiterer Fokus auf verbesserten Kamerasystemen für die Sicht zur Seite und nach hinten sowie auf den Abbiegeassistenten. Diese sollen per Warnung und Bremseingriff dazu beitragen, Abbiege-Unfälle mit Fußgängerinnen und Fußgängern oder Radfahrern zu vermeiden. Sie werden ab 2022 für neue Fahrzeugtypen vorgeschrieben, ab 2024 für alle Typen².

Das Polizeipräsidium München geht hier mit gutem Beispiel voran und hat den eigenen Lkw-Fuhrpark komplett mit technischen Abbiegeassenzsystemen ausgestattet.

Bis aber alle Lkw über diese Assistenz-Systeme verfügen, müssen die Radfahrer und Fußgänger, aber auch die Fahrer dieser großen Fahrzeuge die Gefahren des „Toten Winkels“ kennen und ihr Verhalten im Straßenverkehr danach ausrichten.

Die Münchner Polizei empfiehlt folgende Verhaltenstipps für Radfahrer, Kraftfahrzeuglenker oder Personen, die zu Fuß unterwegs sind, im Zusammenhang mit der Unfallgefahr „Toter Winkel“:

- Blickkontakt mit dem Fahrer suchen
- Als Radfahrer und Fußgänger notfalls auf sein Vorrecht verzichten
- Richtiges Einstellen der Lkw-/Busspiegel; Verwendung von Spiegeleinstellplanen³
- Als Lkw-/Bus-Fahrer bei einer roten Ampel etwa 3 Meter vor der Haltelinie anhalten
- Als Lkw-/Bus-Fahrer beim Warten an der Ampel den rückwärtigen Verkehr beobachten
- Einbau und Verwendung von technischen Abbiege-Assistenten in Kraftfahrzeugen durch die Halter oder Flottenbetreiber

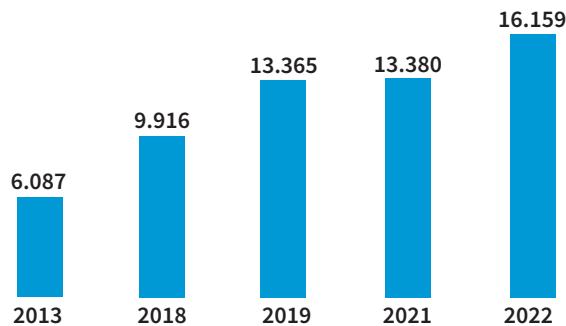
Im Präventions-Video „SCHON GEWUSST? Der tote Winkel“, welches im Internet unter <https://youtu.be/7epEGszJ3TM> eingestellt ist, werden die Gefahren des „Toten Winkels“ anschaulich dargestellt.

Bekämpfung der Unfallursache „Ablenkung“

Das Thema „Ablenkung“ gewinnt in der Verkehrssicherheitsarbeit immer mehr an Bedeutung. Studien zufolge spielt Ablenkung bei mehr als der Hälfte aller Verkehrsunfälle eine Rolle und ist damit die häufigste Unfallursache überhaupt. Belastbare Unfallzahlen liegen hierzu zwar nicht vor, da sich Unaufmerksamkeit bei den allermeisten Unfällen nicht belegen lässt. Nach Expertenmeinung ist aber jeder **zehnte Unfall** mit Getöteten im Straßenverkehr auf Ablenkung zurückzuführen.

Fast jeder zweite Autofahrer bedient das Navi während der Fahrt, über die Hälfte sucht oder bedient die Radiofunktion über das Bordmenü. Jeder sechste tippt oder liest Textnachrichten auf seinem Smartphone, jüngere Fahrer sogar noch öfter und über die Hälfte aller Autofahrerinnen und Autofahrer benutzt das Handy verbotswidrig während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung¹.

Auffahrunfälle



Wie groß das Ausmaß der sog. Ablenkungsunfälle sein muss, zeigt die Unfallentwicklung bei den Auffahrunfällen. Waren es im Jahr 2010 noch 3.545 Auffahrunfälle, hat sich deren Zahl bis zum letzten Jahr mit 16.159 mehr als **vervierfacht**.

2022 wurden insgesamt 8.468 „Handyverstöße“ angezeigt, 1644 davon begangen durch Radfahrer.

Wird die Aufmerksamkeit für eine Sekunde vom Straßenverkehr abgewendet, legt ein Fahrzeug bei 50 km/h nahezu 14 Meter im „Blindflug“ zurück. Passiert während dieser Phase etwas Unvorhergesehenes, hat die Fahrerin bzw. der Fahrer keine Chance, rechtzeitig zu reagieren.

Laut einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (Stand: Februar 2015) benötigt man während der Fahrt für

- das Lesen von Texten in einer „Nachrichten-App“: 48 Sekunden
- das Schreiben einer Kurznachricht: 36 Sekunden
- das manuelle Eingeben einer Telefonnummer: 13 Sekunden



1 Quelle: Studie der Allianz Deutschland AG zum Thema „Ablenkung durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken und soziale Interaktion bei Autofahrern“, November 2016

Darüber hinaus können beim Einstellen des Tempomaten ca. 4 Sekunden, für Eingaben in den Bordcomputer ca. 6 Sekunden und bei der Suche nach dem gewünschten Radiosender schon mal 15 Sekunden und mehr vergehen.

Das Problem der Ablenkung gilt nicht nur für Kraftfahrer, sondern ebenso für Radfahrer und Fußgängerinnen bzw. Fußgänger.

Besonders problematisch ist bei Personen, die zu Fuß gehen, das Musikhören über Kopfhörer. Isoliert von den Umgebungsgeräuschen hören sie heranfahrende Kraftfahrzeuge oder Straßenbahnen nicht. Selbst Hup- oder andere Warnsignale können sie dadurch nicht oder zu spät wahrnehmen.

Die Münchner Polizei bittet daher alle Verkehrsteilnehmer, im Straßenverkehr „Obacht zu gebn“ und sich nicht durch Smartphones, Kopfhörer oder andere Dinge ablenken zu lassen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf unsere Präventionsvideos „Lieber sicher GEHEN...“, „mobil OHNE phone – Augen auf die Straße“ und „Der letzte Kuss“ im Internet hin.



3.3 Verkehrsüberwachung



Die Verkehrsüberwachung (VÜ) dient dazu, die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und besonnenem Verhalten zu veranlassen. Ihre Maßnahmen sollen dazu beitragen, Verkehrsunfälle zu verhindern oder Unfallfolgen zu mindern und Behinderungen und Belästigungen im Straßenverkehr sowie sonstige vom Straßenverkehr ausgehende schädliche Auswirkungen auf die Umwelt, soweit wie möglich, zu verhüten.

Eine lückenlose Verkehrsüberwachung ist weder möglich noch wünschenswert. Deshalb richtet die Münchner Polizei

ihre Maßnahmen in erster Linie danach aus, die genannten Ziele zu erreichen. Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erlassenen VÜ-Richtlinien¹ finden hier Anwendung. Priorität haben Verstöße, die entweder ein besonderes Gefahrenpotenzial beinhalten oder den Verkehrsablauf erheblich stören:

- Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Verbotswidriges Benutzen von elektronischen Geräten

¹ <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97933>

- Nichtbenutzen der Sicherheitsgurte und Schutzhelme
- Rotlichtmissachtung
- Falsches Verhalten von Radfahrern und Fußgängerinnen bzw. Fußgängern als auch gegenüber diesen Verkehrsteilnehmern
- Verbotswidriges Parken in zweiter Reihe
- Behinderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Verbotswidriges Parken in Feuerwehrzufahrten/Rettungswegen
- Verbotswidriges Parken auf Behindertenparkplätzen

Im Jahr 2022 stieg die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die im Bereich des Polizeipräsidiums München nachweisbar unter Alkoholeinfluss am Straßenverkehr teilnahmen, auf 3.986. Dies entspricht einer Steigerung um +29,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Auswirkungen von Drogen auf die menschliche Leistungsfähigkeit, im Hinblick auf die komplexen Anforderungen im Straßenverkehr, werden jedoch noch zu häufig unterschätzt. Dies belegt die weiterhin hohe Anzahl der unter Drogeneinfluss festgestellten Fahrerinnen und Fahrern von 1.865.

Mit der Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit wird einer der Hauptursachen bei schweren Verkehrsunfällen entgegengewirkt.

Im Jahr 2022 passierten über 2 Millionen Kraftfahrzeuge die mobilen Geschwindigkeitsmessstellen der Polizei. In über 67.000 Fällen fuhren sie dabei zu schnell. Bei Geschwindigkeitsmessungen mit Handlasermessgeräten wurden weitere 6.687 Geschwindigkeitsverstöße geahndet.

In drei Tunnels des Mittleren Rings (Richard-Strauss-/Petuel- und Luise-Kiesselbach-Tunnel) befinden sich stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Zusammen mit der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Landshuter Allee und den weiteren im Stadtgebiet verteilten stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wurden dort im Jahr 2022 bei einem Fahrzeugdurchlauf von über 138 Millionen Fahrzeugen insgesamt knapp 84.500 Kraftfahrer beanstandet. Das entspricht einer durchschnittlichen Beanstandungsquote von 0,1 %.

ECHTFALL

Den traurigen Rekord hält ein 58-jähriger Pkw-Fahrer, der am 06. Juni 2022, um 19:33 Uhr, auf Staatsstraße 2070 bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h mit 210 km/h gemessen wurde. Für dieses Fehlverhalten sieht der Bußgeldkatalog eine Geldbuße von 700 Euro, 2 Punkte und 3 Monate Fahrverbot vor.

Unbestritten mindert der angelegte **Sicherheitsgurt** bei Verkehrsunfällen Verletzungen oder rettet das Leben. Dies gilt auch für die Sicherung von Kindern in einem Kindersitz. Ungeachtet dieser Tatsache musste die Münchner Polizei 3.119 Kraftfahrer wegen nicht angelegtem Sicherheitsgurt beanstanden. In 441 Fällen waren Kinder nicht oder nicht richtig gesichert.

Zielgerichtet wurde das **Fehlverhalten von Radfahrern**, besonders Rotlichtverstöße und das Fahren entgegen der Fahrt Richtung auf Radwegen, aber auch falsches Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer gegenüber Radfahrern überwacht.

Die Verkehrsüberwachung ist gesetzlicher Grundsatzauftrag der Polizei. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat zudem die Kommunen ermächtigt, in den Bereichen „Parken“ und „Geschwindigkeit“ eine eigene kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) einzusetzen. Von diesem Recht machen die Landeshauptstadt München und fast alle Gemeinden im Landkreis Gebrauch.



4. Verkehrsdelikte



SYMBOLBILD © stock.adobe.com

AGGRESSIONSDELIKTE GESAMT	↓	ORDNUNGSWIDRIG- KEITEN GESAMT	↓
2021 2.393		2021 784.585	2022 614.044
FOLGENLOSE TRUNKENHEITSFAHRTEN	↗	FOLGENLOSE DROGENFAHRTEN	↗
2021 1.563		2021 174	2022 175

4.1 Verkehrsstraftaten¹ (inkl. Aggressionsdelikte - IGVP)



KERNAUSSAGEN

• Rückgang der Aggressionsdelikte (gesamt)	-32,8 %
• Anstieg folgenlose Trunkenheitsfahrten ggü. 2019	+24,4 %
• Anstieg Verkehrsunfälle mit Alkohol ggü. 2019	+28,8 %
• Anstieg folgenlose Drogenfahrten ggü. 2019	+12,8 %
• Rückgang Verkehrsunfälle mit Drogen ggü. 2019	+0,6 %
	-5,9 %
	-13,2 %
	-5,9 %

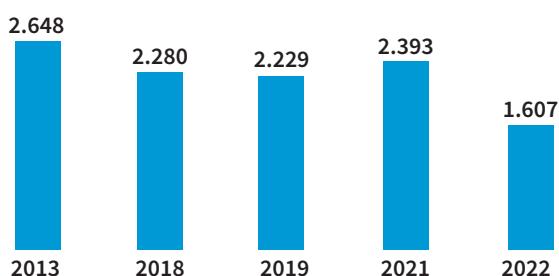
Ein leichter Rückgang ist im Bereich des Fahrens ohne Fahrerlaubnis feststellbar. Hier sank die Anzahl der Fälle im Jahr 2022 um -320 im Vergleich zum Jahr 2021 bzw. -12,9 %.

Aggressionsdelikte

Als Aggressionsdelikt² im Straßenverkehr wird eine Straftat bezeichnet, die sich gegen eine Person oder Sache richtet und mit einem Ereignis des Straßenverkehrs im Zusammenhang steht oder sich unmittelbar aus dem Verkehrsgeschehen heraus entwickelt hat. Zur Aggression im Straßenverkehr zählen unter anderem Körperverletzung, Bedrohung/Nötigung, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Aggressionsdelikte

Langzeitvergleich



1.607 bekannt gewordene Delikte bedeuten einen starken **Rückgang** gegenüber dem Vorjahr um -32,8 % bzw. -786 Fälle. Das Dunkelfeld, insbesondere bei Nötigung und Beleidigung, dürfte aber sehr hoch sein.

Ein Anstieg im Bereich der Aggressionsdelikte ist im Bereich der Körperverletzung auszumachen. Hier stiegen die Fälle von 300 auf 387. Dagegen sank die Anzahl der Bedrohung/Nötigung auf 737 (848) Fälle.

Verbotene Kraftfahrzeugrennen

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München (ohne Bundesautobahnen), 52 verbotene Kraftfahrzeugrennen festgestellt. Die Anzahl sank im Vergleich zum Vorjahr (63) um -11 Fälle. Die Fahrerinnen und Fahrer waren zwischen 14 und 46 Jahre alt, die Mehrzahl zwischen 19 und 25 Jahre.

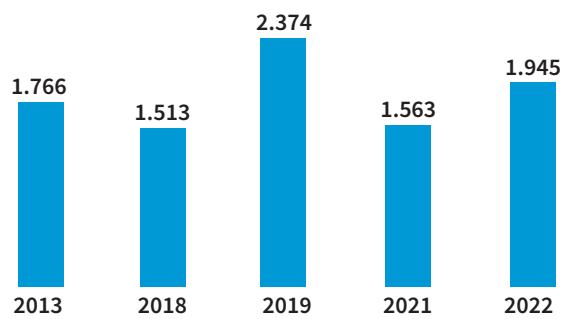
Bei den illegalen Kraftfahrzeugrennen handelte es sich ausschließlich um private Rennen, die sich in der Regel spontan ergaben. Etwa die Hälfte waren sog. „Alleinrennen“, bei dem sich die Täterin bzw. der Täter nicht mit einem weiteren Fahrzeugführern ein Rennen lieferte, sondern alleine grob verkehrswidrig und rücksichtslos versuchte, eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen.

1 Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

2 Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

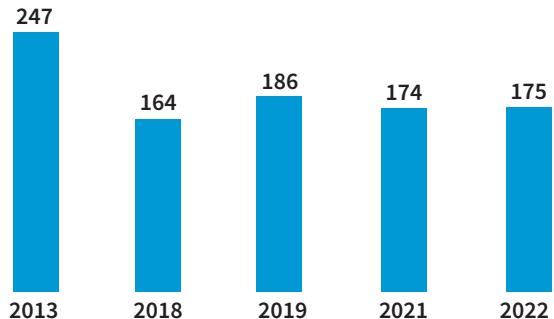
4.2 Alkohol

folgenlose Trunkenheitsfahrten (§ 316 StGB)

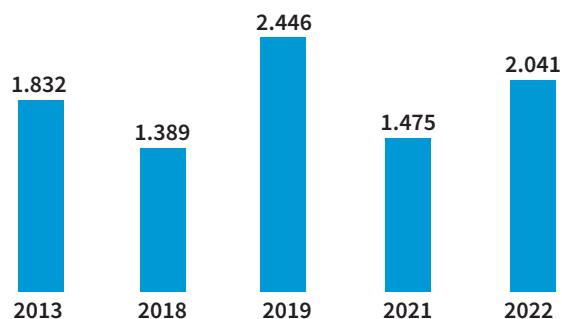


4.3 Drogen

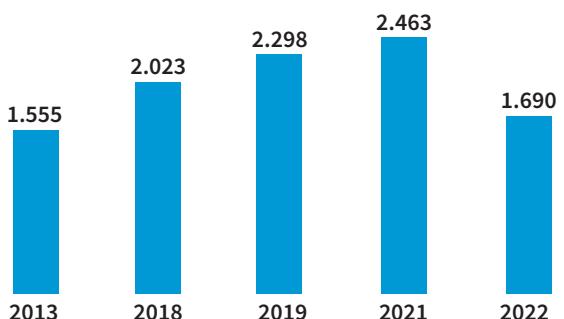
folgenlose Drogenfahrten (§§ 315c und 316 StGB)



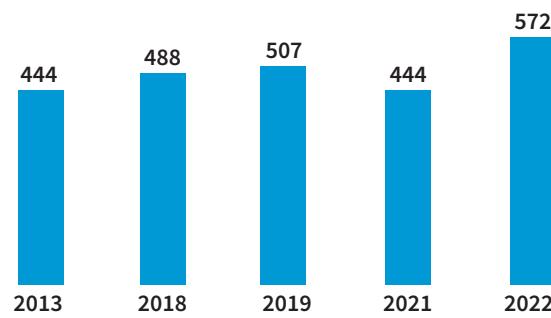
VOWI § 24 a StVG - Alkohol



VOWI § 24 a StVG - Drogen



Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss



Getötete bei VU unter Drogeneinfluss



Die Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss stiegen um +128 Fälle auf 572 (444) bzw. um 28,8 %. Bei den Unfällen wurden 325 Personen verletzt und fünf Personen kamen ums Leben.

Die Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss sanken um -9 Fälle auf 59 (68) bzw. um -15,3 %. Bei den Unfällen wurden 40 Personen verletzt und eine Person kam ums Leben.

4.4 Ordnungswidrigkeiten

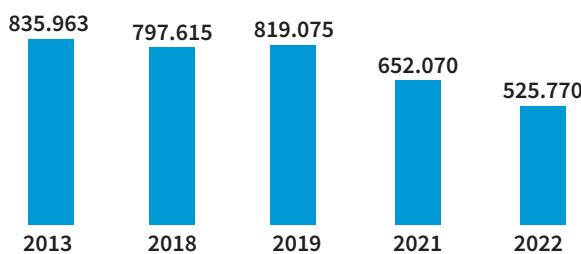
Das Polizeipräsidium München verfolgt im fließenden und im ruhenden Verkehr primär solche Verstöße gegen Verkehrs vorschriften, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Verkehrssicherheit beinhalten. Es ist unser Ziel, nach Möglichkeit im Rahmen einer sofortigen Anhaltung dem betroffenen Verkehrsteilnehmer dieses Gefahrenpotenzial zu verdeutlichen.

Zu unterscheiden sind:

Verwarnungen:

Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gem. bundesweit einheitlichem Katalog mit einem Verwarnungsgeld von bis zu 55 Euro geahndet werden (z. B. Fahren ohne Gurt, Parkverstöße).

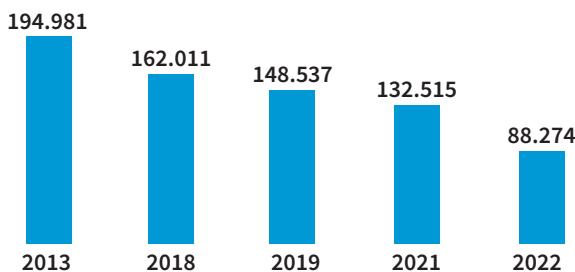
VOWI-Verwarnungen



Anzeigen:

Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gem. bundesweit einheitlichem Katalog mit einem Bußgeld ab 60 Euro geahndet werden (z. B. verbotswidriges Telefonieren mit dem Handy).

VOWI-Anzeigen

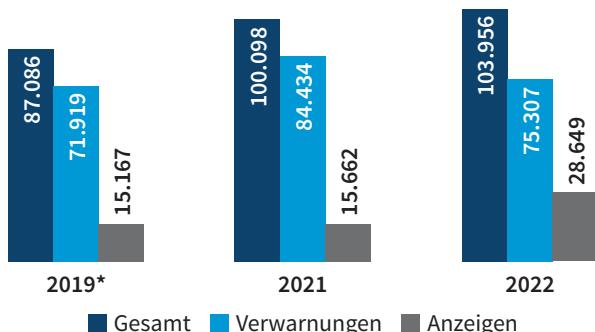


4.4.1 Rotlichtüberwachung

Im Jahr 2022 wurden 6.154 (6.583) Rotlichtverstöße festgestellt. Insgesamt 1.757 (2.277) wurden durch Radfahrer begangen, damit ist hier ein Rückgang um 22,8 % zu verzeichnen. Zu Fußgehende missachteten in 89 (146) Fällen das Rotlicht. Die durch stationäre Rotlichtkameras festgestellten Verstöße stiegen um +11,6 % auf 1.841 (1.649) an.

4.4.2 Geschwindigkeitsüberwachung

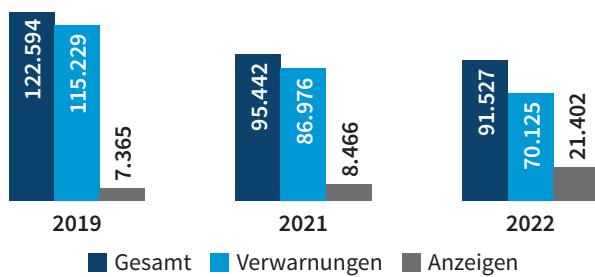
mobile Geschwindigkeitsüberwachung



*2019 ohne Enforcement-Trailer

Der „Enforcement Trailer“ ist ein bewegliches Gerät zur Geschwindigkeitsüberwachung. Dieses wurde erst ab November 2020 eingesetzt, daher stehen für das Jahr 2019 keine Vergleichswerte zur Verfügung.

stationäre Geschwindigkeitsüberwachung



5. Verkehrslenkung/Verkehrssteuerung



Foto: TBZ ©Ch Mukherjee



Die Verkehrszentrale des Polizeipräsidiums München ist im Technischen Betriebszentrum (TBZ) der Landeshauptstadt München integriert. Dort steuern und lenken städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Baureferat und Mobilitätsreferat gemeinsam mit der Polizei rund um die Uhr Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses.

Eine 17 Meter breite und 2,25 Meter hohe Multimedia-Videowand spiegelt auf über 38 Quadratmetern die aktuelle Verkehrslage und die Betriebszustände der technischen Anlagen aller Münchner Hauptverkehrsstraßen und Straßentunnel wider. Derzeit bildet die Videowand bis zu 204 Verkehrsvideobilder ab. Dies erlaubt eine effektive und reaktionsschnelle Regelung der Verkehrssituation, z. B. bei Unfällen oder Ausfall von Lichtsignalanlagen an verkehrsreichen Kreuzungen oder Schulwegen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die zahlreichen Münchner Straßentunnel gelegt. Bei Auffahrunfällen, liegengebliebenen Fahrzeugen oder gar einem Brand muss hier besonders schnell reagiert werden.

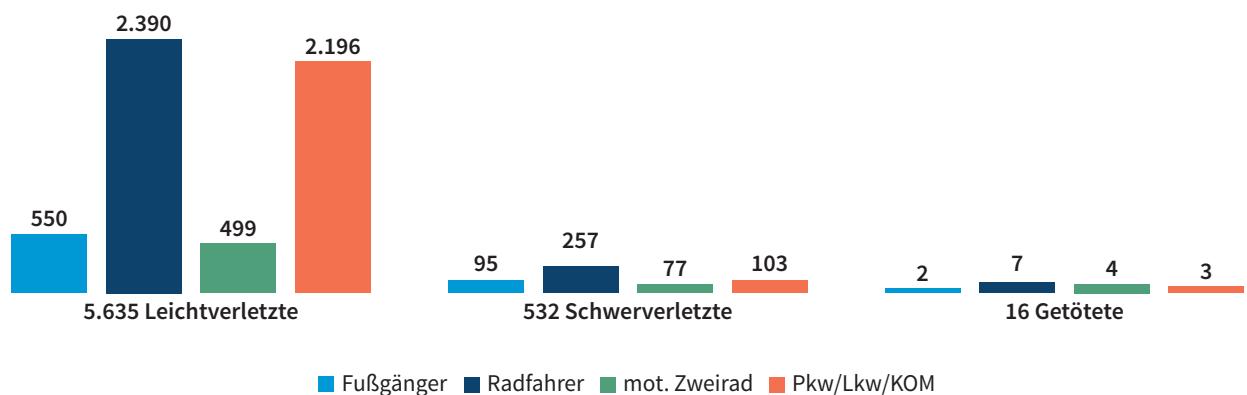
Mit 689 Verkehrskameras können über 120 km des Hauptstraßennetzes beobachtet werden. Insgesamt werden derzeit 1.169 städtische Lichtsignalanlagen von hier aus betreut.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden von hier auch die Rundfunksender und das Verkehrsmeldesystem TMC (Traffic Message Channel), auf das u.a. Navigationsgeräte zugreifen, mit Verkehrswarnfunkmeldungen versorgt. Im Jahr 2022 wurden 9.437 (9.207) derartige Meldungen abgesetzt.

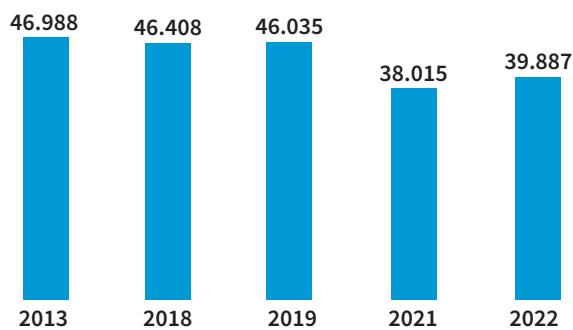
6. Verkehrsunfallentwicklung in der Landeshauptstadt München

6.1 Langzeitvergleiche/Unfallentwicklung

Verkehrsbeteiligung und Verletzungsgrad



Verkehrsunfälle



Die häufigsten Unfallursachen (gesamt)*

ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung 14.562

Fehler beim Abbiegen/Einfahren 6.998

Fehler beim Fahrstreifenwechsel 2.751

Vorfahrts-/Vorrangmissachtung 1.783

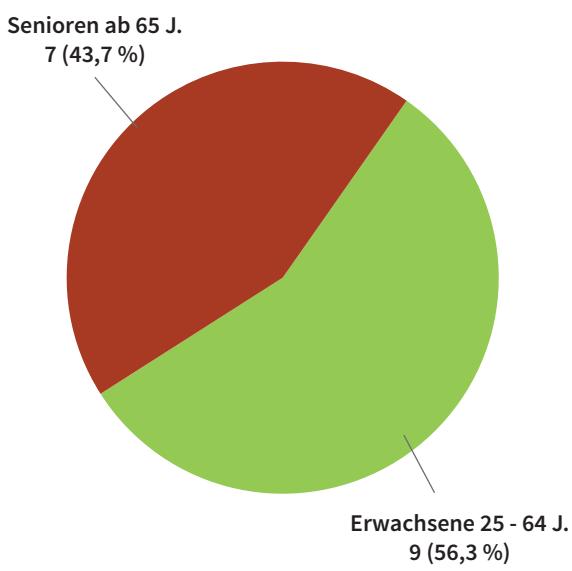
falsche Straßenbenutzung 828

* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

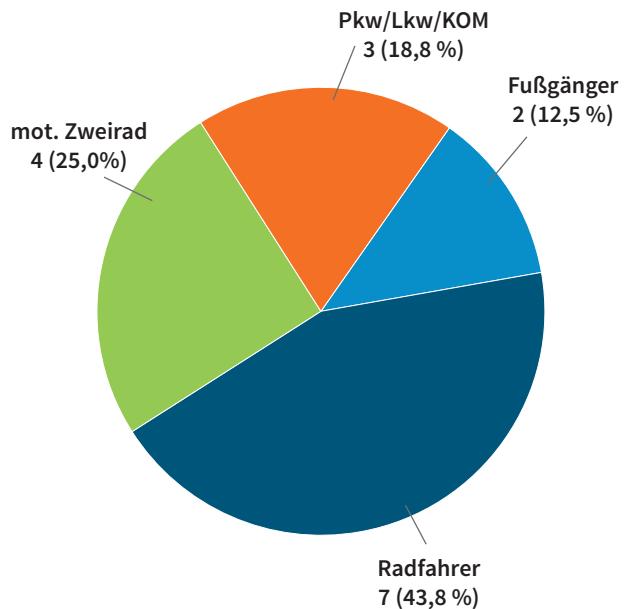
Die häufigsten Unfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung, Fehler beim Abbiegen/Einfahren, Fehler beim Fahrstreifenwechsel und Vorfahrts-/Vorrangmissachtung.

6.2 Getötete

Altersgruppenanteil - Getötete



Getötete - Beteiligungsart



Bei den 16 Verkehrstoten handelt es sich um

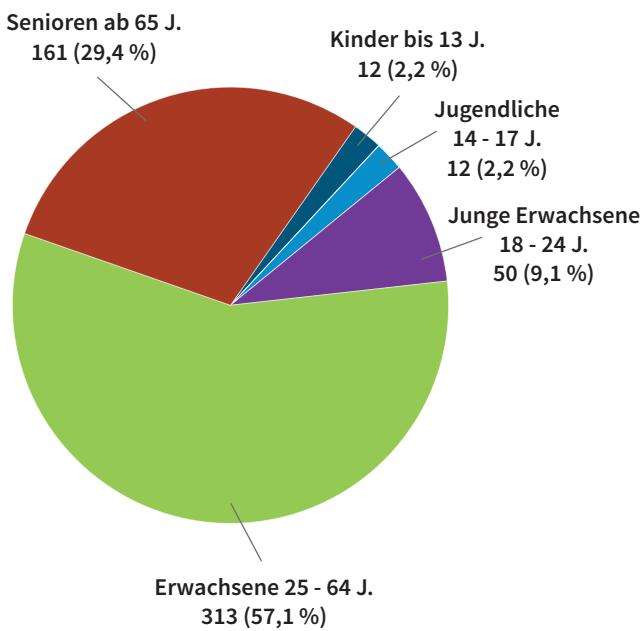
- 7 Radfahrer
- 2 Fußgänger
- 3 Kfz-Insassen
- 4 Krad-Fahrer

In der Altersgruppe der Erwachsenen sind neun (56,3 %) und bei den Seniorinnen und Senioren sieben Verkehrstote (43,7 %) zu beklagen. Es gibt weder Todesopfer unter den Kindern, Jugendlichen, noch unter den jungen Erwachsenen.

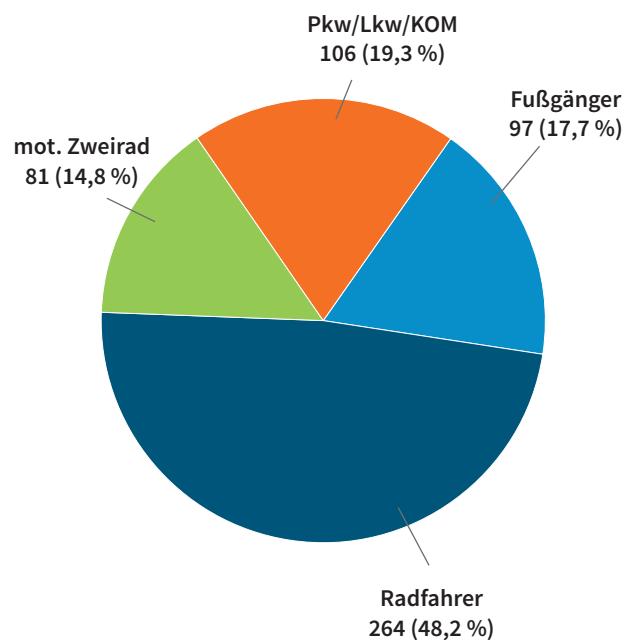
Über die Hälfte (56,3 %) der Getöteten waren ungeschützte Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer). Mehr als ein Drittel davon Seniorinnen und Senioren (5). Bei den Radfahrern lag der Anteil der Seniorinnen und Senioren bei 57,1 % (4).

6.3 Schwer Verunglückte¹

Altersgruppenanteil - Schwer Verunglückte



Schwer Verunglückte - Beteiligungsart



Die Zahl der schwer Verunglückten ist um +5,0 % auf 548 (522) leicht gestiegen. Darunter befanden sich 264 (241) Radfahrer, 106 (125) Kraftfahrzeuginsassen, 97 (85) Fußgänger und Fußgängerinnen sowie 81 (71) Krad-Fahrer.

Knapp zwei Drittel (65,9 %) der schwer Verunglückten waren zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs.

Fast jeder Zweite (48,2 %) der schwer Verunglückten fuhr Fahrrad. Der Rest verteilt sich auf Kraftfahrzeuginsassen (19,3 %), Fußgänger (17,7 %) und Motorradfahrer (14,8 %).

1 Schwer Verunglückte sind alle getöteten oder schwer verletzten Personen

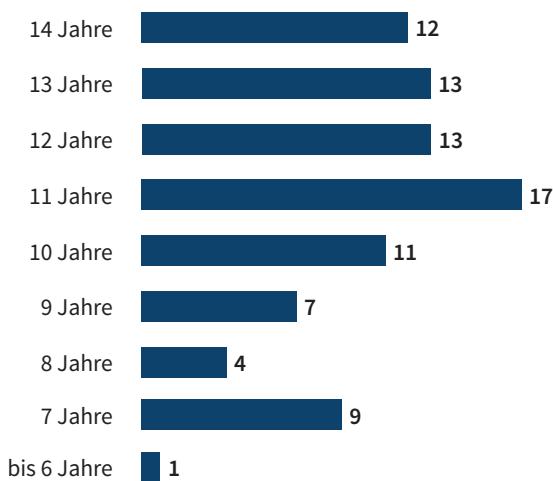
6.4 Schulwegunfälle

Nachdem die Zahl der Schulwegunfälle zu Beginn der Pandemie aufgrund der Corona bedingten Schulschließungen in der Landeshauptstadt München deutlich zurückging, ist mit dem Wegfall der Maßnahmen und der Rückkehr zum Präsenzunterricht auch ein Anstieg der Schulwegunfälle festzustellen.

Im Jahr 2022 stieg die Zahl der Schulwegunfälle wieder um +27,2 % auf 84 (66) an. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 ist jedoch ein Rückgang der Schulwegunfälle um ein Fünftel von 104 auf 84 zu verzeichnen.

Es wurden 87 Schulkinder verletzt, drei davon schwer. Im Jahr 2022 ereignete sich wie bereits im Vorjahr kein tödlicher Unfall mit einem Schulkind.

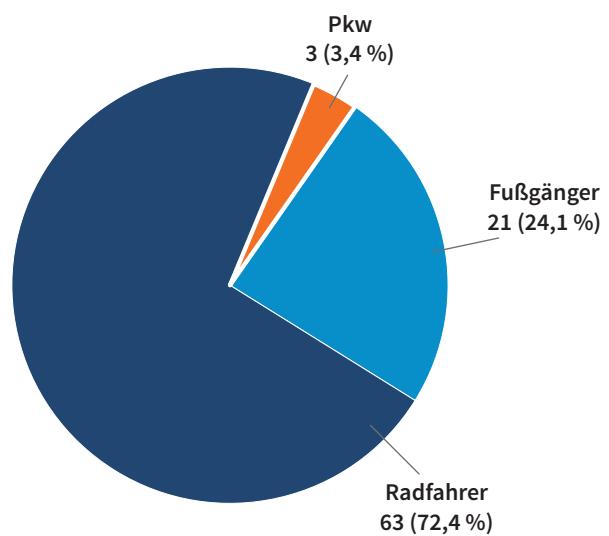
Altersgruppe der verunglückten Schulkinder*



* verunglückte Schulkinder (Summe der verletzten und getöteten)

Bei über zwei Dritteln (75,9 %) der verunglückten Schulkinder handelt es sich um Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen.

Beteiligungsart der verunglückten Schulkinder

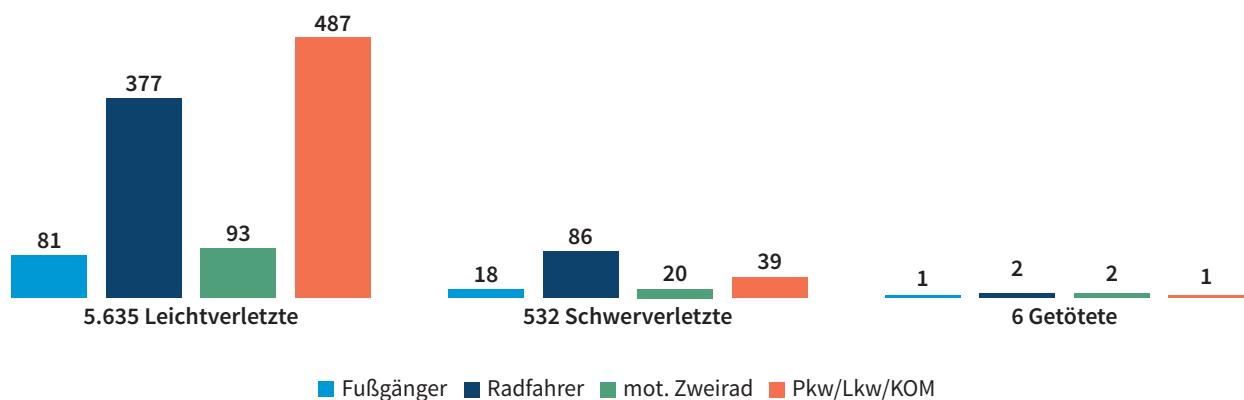


Die Schülerinnen und Schüler verunglückten überwiegend mit dem Fahrrad (72,4%), zu Fuß (24,1 %), drei Schulkinder (3,4%) als Insassen im Pkw.

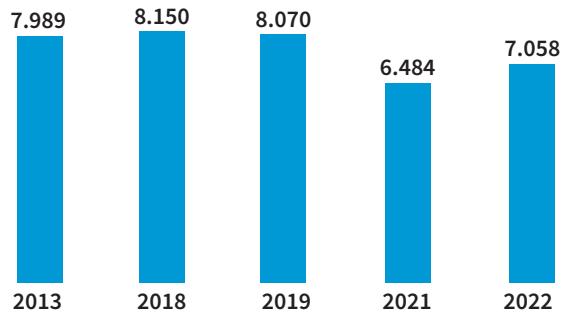
7. Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis München¹

7.1 Langzeitvergleiche/Unfallentwicklung

Verkehrsbeteiligung und Verletzungsgrad



Verkehrsunfälle

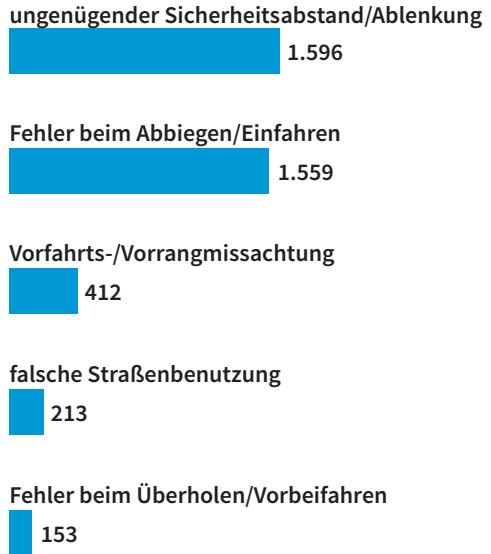


Die Zahl der Verkehrsunfälle im Landkreis München ist im letzten Jahr um +8,9 % auf 7.058 (6.484) gestiegen.

Bei 956 (883) Verkehrsunfällen mit Personenschaden (+8,3 %) wurden 1.207 (1.116) Personen verletzt (+8,2 %), 163 (189) davon schwer (-13,8 %). Ebenso wie 2021 und dem Vor-Corona-Jahr 2019 verloren sechs Menschen dabei ihr Leben.

Die häufigsten Unfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung, Fehler beim Abbiegen/Einfahren und Vorfahrts-/Vorrangmissachtung.

Die häufigsten Unfallursachen (gesamt)*

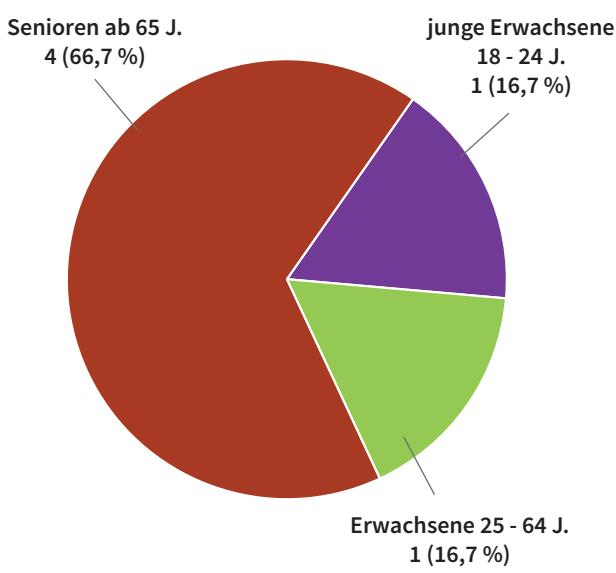


* Es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

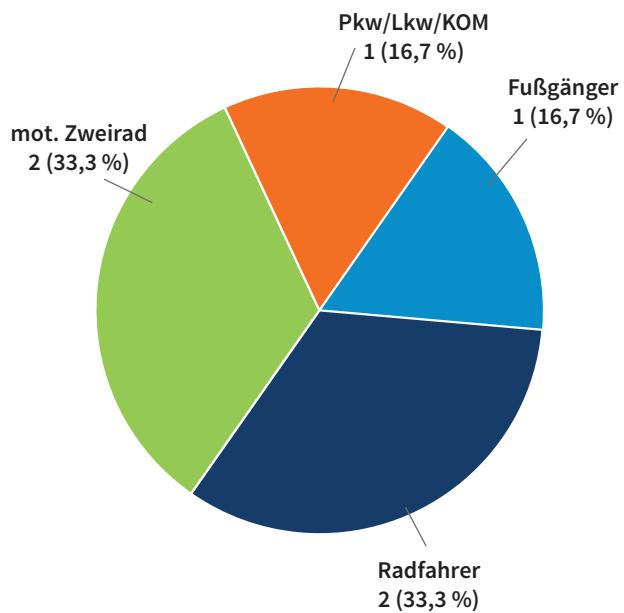
¹ Verkehrsunfallentwicklung des Teilbereichs Starnberg wurde in den Landkreis München eingerechnet

7.2 Getötete

Altersgruppenanteil der Getöteten



Beteiligungsart der Getöteten



Bei den 6 Verkehrstoten handelt es sich um

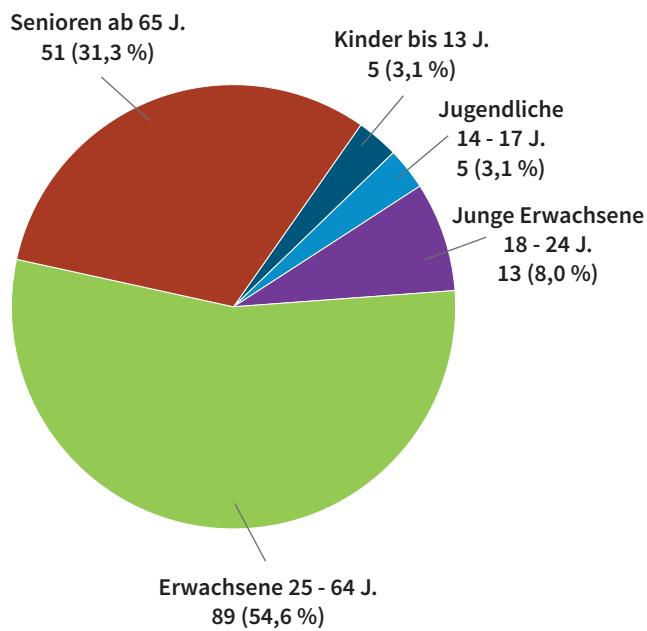
- 1 Fußgänger
- 2 Radfahrerinnen
- 2 Krad-Fahrer
- 1 Pkw-Fahrerin

Sowohl im Bereich der jungen Erwachsenen und Erwachsenen ist jeweils ein Verkehrstoter zu beklagen. Bei den Senioreninnen und Senioren sind es vier Verkehrstote.

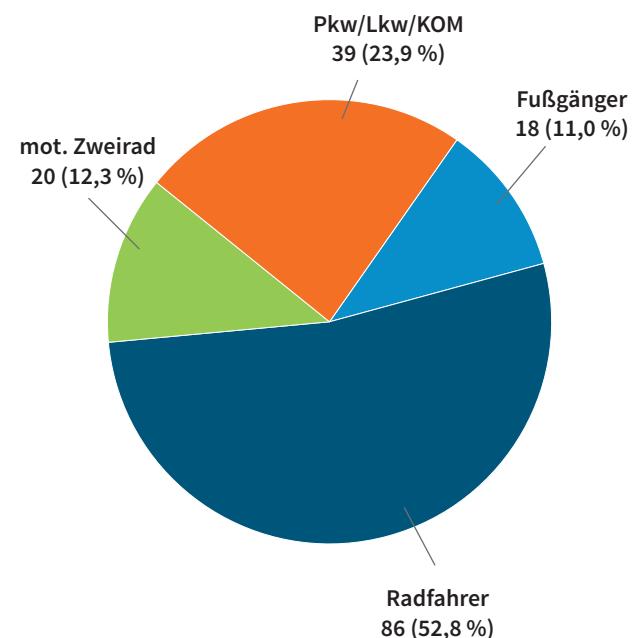
Die Hälfte (50 %) der Getöteten waren mit einem Kraftfahrzeug unterwegs, drei Verkehrstote waren ungeschützte Verkehrsteilnehmer.

7.3 Schwer Verunglückte¹

Altersstruktur der schwer Verunglückten



Beteiligungsart der schwer Verunglückten



Die Zahl der schwer Verunglückten ist im Landkreis München trotz der gesunkenen Verkehrsunfälle im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken 163 (189). Darunter befanden sich 86 Radfahrer, 39 Kraftfahrzeuginsassen, 20 Motorradfahrer sowie 18 Fußgängerinnen und Fußgänger.

Die Altersgruppe der Erwachsenen macht über die Hälfte (54,6 %) aus, gefolgt von den Seniorinnen und Senioren (31,3 %).

Fast zwei Drittel (63,8 %) der schwer Verunglückten waren zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs. Auch hier sind Seniorinnen und Senioren mit knapp einem Drittel (31,3 %) der Verunglückten überproportional vertreten.

Über die Hälfte (52,8 %) der schwer Verunglückten sind Radfahrer. Der Rest verteilt sich auf Kraftfahrzeuginsassen (23,9 %), Fußgängerinnen und Fußgänger (11,0 %) und Motorradfahrer (12,3 %).

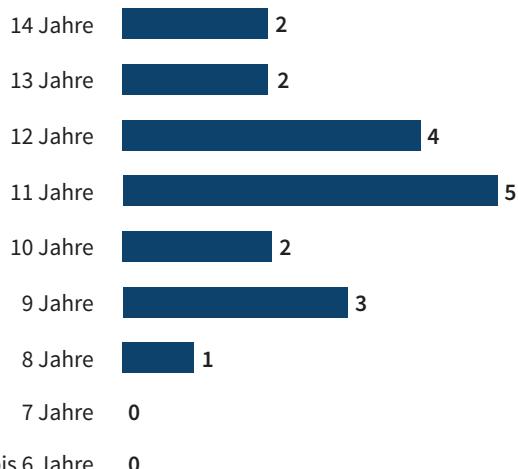
1 Schwer Verunglückte sind alle getöteten oder schwer verletzten Personen

7.4 Schulwegunfälle

Nach dem Corona bedingten Rückgang der Schulwegunfälle im Jahr 2021 auf 13 Unfälle, stiegen diese im Jahr 2022 wieder auf 19 (+46,2 %) an. Die Schulwegunfälle liegen jedoch -17,4 % (23) unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019.

Dabei wurden 19 Schulkinder verletzt, 1 davon schwer. Im Jahr 2022 hat sich kein tödlicher Unfall mit einem Schulkind ereignet.

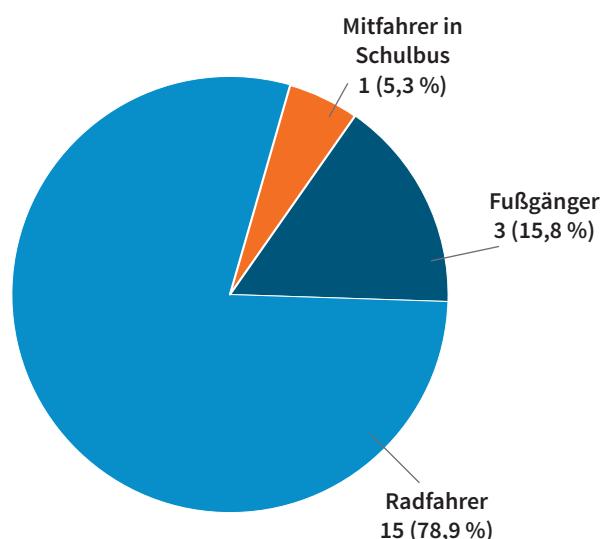
Altersgruppe der verunglückten Schulkinder*



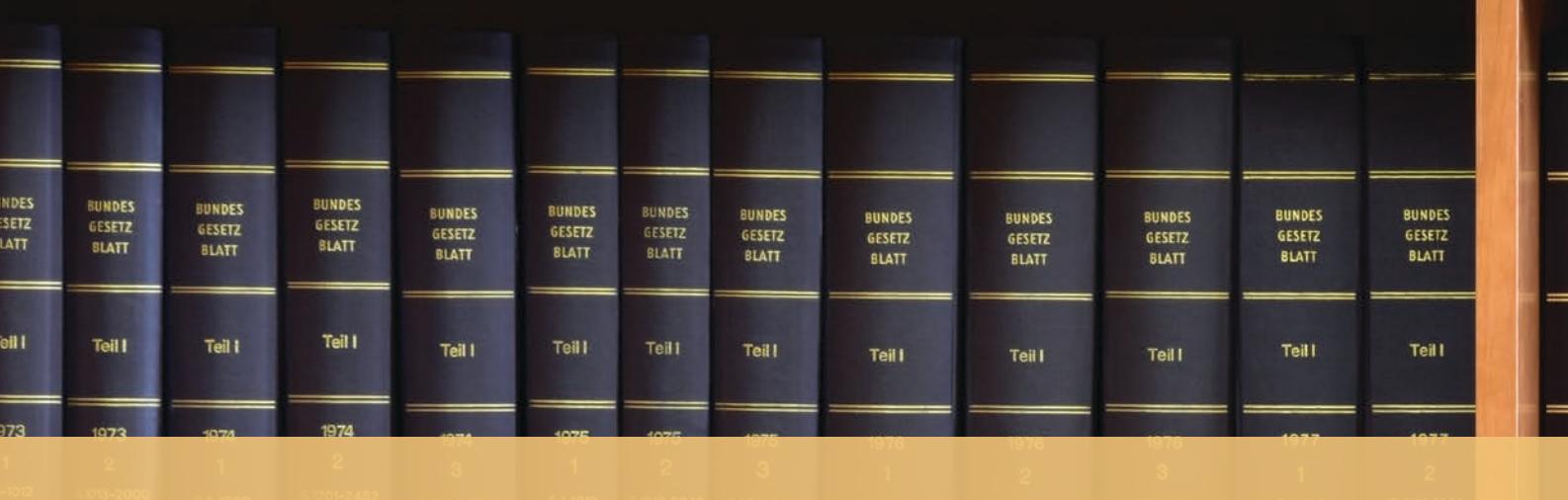
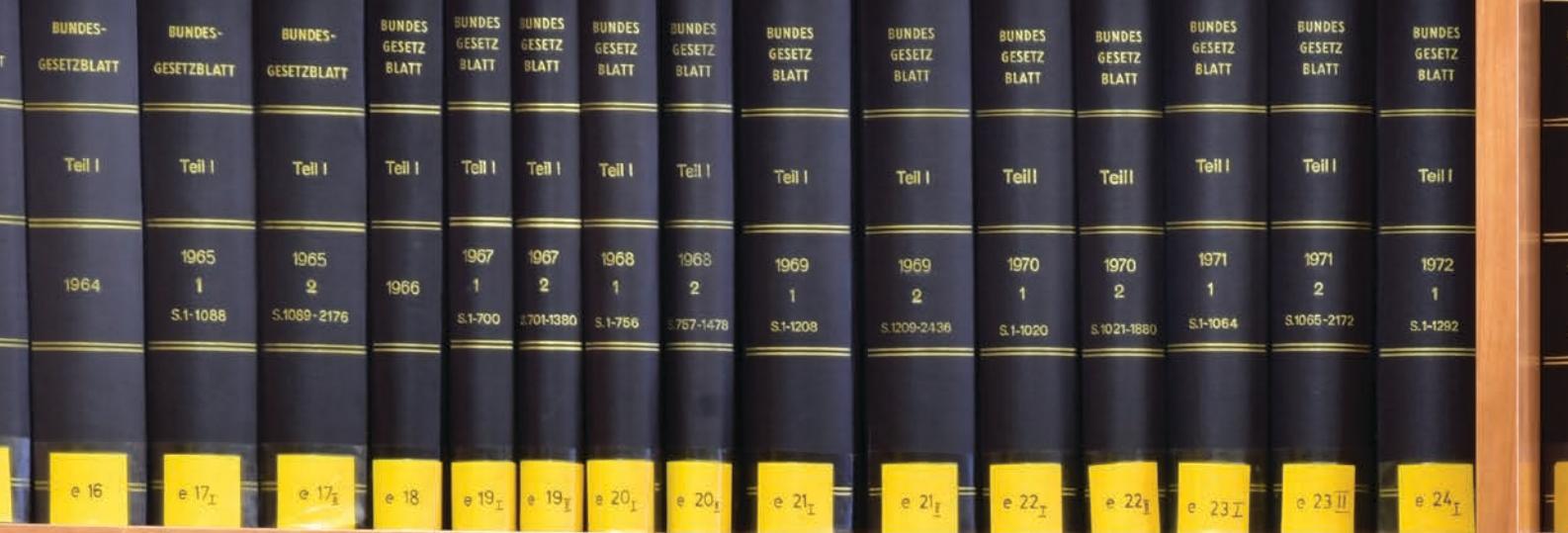
* verunglückte Schulkinder (Summe der verletzten und getöteten)

Bei mehr als drei Viertel (84,2 %) der verunglückten Schülerrinnen und Schülern handelt es sich um Schulkinder weiterführender Schulen.

Beteiligungsart der verunglückten Schulkinder



Ein verunglückter Schüler war als Mitfahrer in einem Schulbus, der Rest zu Fuß oder mit dem Fahrrad an den Schulwegunfällen beteiligt.



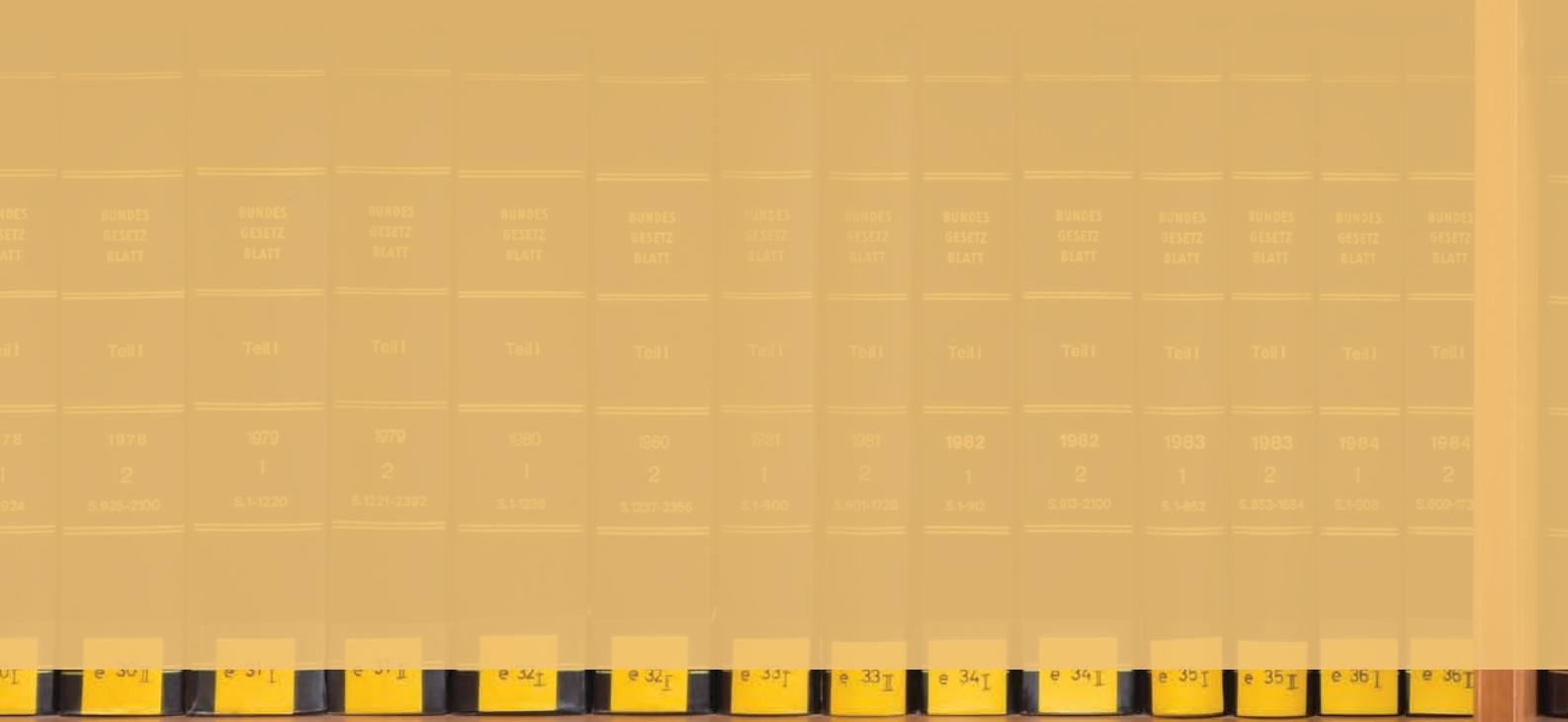
GLOSSAR

Teil A - Kriminalitätsbekämpfung

196

Teil C - Verkehr

200



| BUNDES
GESETZ
BLATT |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Teil I |
1996	1996	1997	1998	1998	2004	2004	1998	1999	2000
1	2	1	1	2	1	2	3	1	1
S.1908	S.909-2200	S.1-1128	S.1-1288	S.1289-2672	S.1-1284	S.1285-2572	S.2673-4072	S.1-1492	S.1493-2852

| BUNDES
GESETZ
BLATT |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Teil I |
2001	2001	2001	2002	2002	2002	2003	2003	2003	1997
1	2	3	1	2	3	1	2	3	2
S. 1-1364	S. 1365-2876	S. 2877-4272	S. 1-1576	S. 1577-3200	S. 3201-4744	S. 1-1048	S. 1049-2072	S. 2073-3144	S. 129-2292
Teil I									
2004	2005	2005	2005	2006	2006	2006	2007	2007	2007
3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
S. 2673-3892	S. 1-1264	S. 1265-2544	S. 2545-3728	S. 1-1168	S. 1169-2278	S. 2277-3476	S. 1-1064	S. 1065-2244	S. 2245-3308

TEIL A - KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie
- kriminologisch-soziologischen Forschungen und kriminalpolitischen sowie präventiven Maßnahmen.

Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z. B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkten nicht vergleichbar.

Die **bundeseinheitlichen Richtlinien** für die Führung der PKS sind im Internet auf der Webseite¹ des Bundeskriminalamtes verfügbar. Nachfolgend werden einige Punkte zusammengefasst dargestellt. Einschlägige PKS-Obergruppen und Summenschlüssel werden ergänzend in eckigen Klammern angeführt.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Werden Straftaten (ausländerrechtliche Delikte) gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet.

ohne AufenthG

Werden Gesamtstraftaten ohne AufenthG ausgewiesen, sind ausländerrechtliche Verstöße nicht beinhaltet.

Auf- und Abrunden

Bei der Darstellung von Summen und Differenzen wird mit den Ausgangswerten gerechnet, wenngleich zur besseren Darstellung, erforderlichenfalls, auf vergleichbare Nachkomastellen gerundet wird.

Cybercrime im engeren Sinn²

Cybercrime (bis 2021 noch mit Computerkriminalität bezeichnet) ist ein Summenschlüssel der PKS. Der Cybercrime werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind (Cybercrime im engeren Sinn).

Bei diesen Straftaten handelt es sich im Einzelnen um das Ausspähen und Abfangen von Daten, dessen Vorbereitung sowie der Datenhehlerei (§§202a - d StGB). Des Weiteren werden Fälle des Computerbetrugs, der Fälschung beweiserheblicher Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§§263a, 269, 270 StGB) und der Datenveränderung sowie Computersabotage (§§303a, 303b StGB) dazu gezählt. Softwarepiraterie (§§106 - 108b UrhG) entfiel ab 2021.

Tatverdächtige können weltweit von jedem Internetanschluss aus Cybercrimedelikte begehen, ohne dabei an Ländergrenzen gebunden zu sein. Viele in Deutschland ansässige Personen und Unternehmen werden aus dem Ausland heraus geschädigt. Zudem werden Cybercrimedelikte, bei denen in Tateinheit ein schwerwiegenderes Delikt aus einem anderen Deliktsbereich zur PKS gemeldet wird, zwar in der Gesamtstatistik, aber nicht im Summenschlüssel Cybercrime [897000] abgebildet.

Diesem Vorgehen liegt das bundesweit einheitlich zur Anwendung kommende Prinzip der Einmalerfassung von polizeilichen Vorgängen in der PKS zu Grunde. Bei Nichtbeach-

1 https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html

2 Definition der beinhalteten Straftaten auch beim BKA abrufbar: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2021/Interpretation/01_div_Dok/Uebersicht-Summenschluesel.pdf?__blob=publicationFile&v=7

tung dieses Prinzips würde es zwangsläufig zu statistischen Fehlern kommen, da die Mehrfacherfassung von Fällen in unterschiedlichen Deliktsbereichen beispielsweise auch eine Mehrfachzählung derjenigen Täter zur Folge hätte, von denen die Straftaten begangen wurden.

Gewaltkriminalität (PKS)

Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff (jeweils im bes. schw. Fall), gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme.

Die Straftaten des PKS Summenschlüssels [892000] im Einzelnen:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff jeweils im besonders schweren Fall
- Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer/innen
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Gewaltkriminalität (PMK)¹

Die Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der **Politisch motivierten Kriminalität**, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter und Straftäterinnen erkennen lässt.

Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr

- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Integrationsverfahren Polizei (IGVP)

Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (**IGVP**) Anwendung, sofern der Polizeilichen Kriminalstatistik (**PKS**) der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

Opfer

Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind (Ziff. 4.4.5 PKS-Richtlinien²).

Delikte aus den Schlüsselbereichen
0000** Straftaten gegen das Leben
1000** Straftaten gegen die sexuelle
Selbstbestimmung
2000** Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die
persönliche Freiheit
6210** Widerstand gegen die Staatsgewalt
sind in aller Regel Opferdelikte.

1 https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKAI/PMKAI_node.html

2 https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2021/Interpretation/02_Rili/Richtlinien.pdf?blob=publicationFile&v=4

Opferbelastungszahl

Die Opferbelastungszahl oder das Opferrisiko ist die Anzahl der gemeldeten Opfer, berechnet auf 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerung. (Opfer x 100.000) / Bevölkerung

Rauschgifttote

Daten zu den in Bayern polizeilich erfassten Rauschgiftodesfällen werden grundsätzlich im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) erhoben, dem der Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) zugrunde liegt. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt.

Im jährlichen PKS-Bericht (Sicherheitsreport) wird zur Gewährleistung der Kontinuität im Mehrjahresvergleich die Anzahl der Rauschgiftodesfälle immer zum Stichtag 31. Januar des jeweiligen Folgejahres auf Basis des o. g. Datenbestandes erhoben. Abweichungen zwischen unterjährigen Auskünften und dem jährlichen PKS-Bericht sind daher möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Statistiken nur bedingt gegeben ist.

Rohheitsdelikte

Sie umfassen die Straftaten:

- Raub
- Körperverletzung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Entziehung Minderjähriger
- Kinderhandel
- Menschenhandel
- Zwangsprostitution
- Nötigung
- Freiheitsberaubung
- Bedrohung
- Nachstellung
- Zwangsheirat
- Angriffe auf den Luft/Seeverkehr

Straßenkriminalität¹

Straftaten, die sich überwiegend im öffentlichen Raum ereignen, werden unter Straßenkriminalität subsumiert.

Sie umfassen:

- Exhibitionistische Handlungen
- Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Fahrraddiebstahl
- gefährliche/schwere Körperverletzung
- Geiselnahme
- Landfriedensbruch
- Raub
- Sachbeschädigung
- Sexuelle Belästigung
- Schwerer Diebstahl
 - an/aus Kfz
 - von Kraftwagen
 - von Mopeds/Krafträder
 - von/aus Automaten
- Straftaten aus Gruppen § 184j StGB
- Taschendiebstahl

Einbrüche in Gebäude

Darunter fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. Schwerere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.

Diebstählen um das Kfz

Im Bereich des Polizeipräsidiums München werden dazu Diebstähle von Kraftwagen, Diebstähle von Kräder/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.

¹ Abweichend zu den Vorjahren wird im Sicherheitsreport seit dem Berichtsjahr 2021 die Straßenkriminalität analog der Definition des BKA für den Bund ausgewiesen.

Sonstige Straftaten gem. StGB

Diese umfassen insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung.

Straftaten gem. Nebengesetzen

Diese umfassen hauptsächlich Betäubungsmitteldelikte, und soweit nicht ausgenommen, auch ausländerrechtliche Delikte (Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU).

Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jede Person, welche nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/Mittäterinnen, Anstifter/Anstifterinnen und Gehilfen/Gehilfinnen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung tatverdächtiger Personen für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Sie umfassen hauptsächlich Betrugsdelikte. Der Oberbegriff beinhaltet vor allem Straftaten wie das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne die Bezahlung des erforderlichen Beförderungsentgeltes, Waren-/Warenkredit- oder Computerbetrug sowie Ausweismissbrauch, Urkunden- /Geld-/ oder Passfälschungen.

Zuwanderer/Zuwanderinnen

Unter dem Begriff Zuwanderer/Zuwanderinnen werden nach bundeseinheitlicher Definition **Tatverdächtige** und seit dem Berichtsjahr 2020 auch **Opfer** subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsanlässen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber/in, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt.

Diese Kriterien wurden auch zur Bestimmung der **vergleichbaren Bevölkerungsgruppe** beim Ausländerzentralregister (AZR) über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herangezogen:

Asylbewerber/in:

- Aufenthaltsgestattung

Asylberechtigte:

- § 25 Abs. 1 AufenthG

Duldung:

- alle Duldungsgründe nach § 60a AufenthG

Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling:

- § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land),
- § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle),
- § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder),
- § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz),
- § 25 Abs. 5 AufenthG

International/national Schutzberechtigte:

- § 26 Abs. 3 AufenthG,
- § 26 Abs. 4 AufenthG,
- § 25 Abs. 3 AufenthG,
- § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz gewährt),
- § 25 Abs. 2 (GfK gewährt)

Unerlaubter Aufenthalt:

- unerlaubte Einreise/unerlaubter Aufenthalt

TEIL C - VERKEHR

Ein **Verkehrsunfall (VU)** ist ein plötzliches Ereignis im öffentlichen Verkehrsraum, welches im ursächlichen Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und seinen typischen Gefahren steht und zur Tötung oder Verletzung eines Menschen oder zu einem nicht gänzlich belanglosen Sachschaden geführt hat.

Verkehrsunfälle mit Personenschäden - VUPS

Unfall mit **Getöteten**

Als Getötete werden alle Personen gezählt, die sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit **Verletzten**

Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall einen Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (d.h. mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden**

Hierbei handelt es sich um einen Unfall durch welchen mindestens eine Person schwer verletzt (stationärer Aufenthalt im Krankenhaus für mindestens 24 Stunden) oder getötet wurde.

Verkehrsunfälle mit Sachschaden

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden - VUSW

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor,

- wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache eine Verkehrsordnungswidrigkeit, bei der gem. Bußgeldkatalog-Verordnung eine Geldbuße (ab 60 Euro) festzusetzen ist,
oder
 - eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist,
oder
 - wenn unabhängig vom Verursacherprinzip ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder sonst unter dem Einfluss berausgender Mittel steht.

Sonstiger Unfall mit Sachschaden (**Kleinunfall**) - VUK

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine VOWi, bei der gem. Bußgeldkatalog-Verordnung noch eine Geldbuße – unter 60 Euro – festzusetzen ist) festgestellt wird, unabhängig von der Schadenshöhe sowie der Fahrbereitschaft beteiligter Fahrzeuge. Bei Kleinunfällen hält die Polizei nur die Namen und Kennzeichen der Unfallbeteiligten fest. Polizeiliche Auskünfte zu diesen Unfällen sind daher nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

Altersgruppen der Verkehrsteilnehmer

Kinder	bis 13 Jahre
Jugendliche	14 - 17 Jahre
junge Erwachsene	18 - 24 Jahre
Erwachsene	25 - 64 Jahre
Senioren	ab 65 Jahre

Unfallformen

Alkoholunfall

ist wenn mindestens einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss stand (nach aktueller Rechtsprechung bei einem BAK-Wert größer/gleich 0,3 Promille).

Drogenunfall

ist wenn mindestens einer der Unfallverursacher unter Einfluss von Drogen, berausgenden Mitteln oder Medikamenten stand.

Schulwegunfall

ist ein Verkehrsunfall, bei dem eine Schülerin oder ein Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von oder zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wurde.

Hauptverursacher

Hauptverursacher sind die in der Reihenfolge der Unfallbeteiligten zuerst genannten Personen, welche die wesentliche Ursache für einen Unfall gesetzt haben.

Hauptunfallursache

Hauptunfallursache ist die erstgenannte Ursache des Hauptverursachers. Es handelt sich hierbei i.d.R. um die wesentliche Unfallursache.

Beteiligte

Beteiligt an einem Verkehrsunfall sind alle Personen, deren Verhalten nach den Umständen zum Unfall beigetragen haben kann.

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl (HZ) ist das relative Vorkommen des Ereignisses oder eines Merkmals in Bezug zu der jeweils gewählten Bevölkerungsgruppe. Die HZ wird in der Verkehrsunfallbekämpfung als Gradmaß für die Bewertung verschiedener Bereiche (z. B. Verunglückte, Hauptverursacher, Beteiligung) bezogen auf 100.000 Personen der Bevölkerung verwendet.

Hinweise:

Bei den vorgelegten Zahlen handelt es sich nur um die polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfälle. Das Dunkelfeld (z. B. bei nicht erkannten „Parkremplern“ mit anschließender Unfallflucht oder Kleinunfällen, bei denen sich die Beteiligten ohne polizeiliche Hilfe selbst einigen) liegt um einiges über den registrierten Verkehrsunfallzahlen.

Nicht jeder Verletzte ist auch automatisch ein Unfallbeteiligter. So werden z. B. Mitfahrerinnen und Mitfahrer in einem Pkw oder Bus statistisch nicht als Unfallbeteiligte gewertet, fallen somit auch nicht unter die Rubrik „Hauptverursacher“, „Mitverursacher“ oder „Nichtverursacher“. Dies ist der Grund, weshalb zahlenmäßige Differenzen zu anderen Diagrammen entstehen können.

Integrationsverfahren Polizei (IGVP)

Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) Anwendung, sofern dem VU-Verfahren Bayern, der Verkehrsstatistik der bayerischen Polizei (VKSweb), dem Präventionskalender (PräVoKa) oder dem Verkehrsordnungswidrigkeiten-Auskunftssystem (ProVi), der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Polizeipräsidium München
Ettstraße 2
80333 München
Tel. 089 / 2910-0

Druck:

Steininger Druck e. K.
Hauptstraße 16h
85452 Eichenried
Tel. 08123 / 9970705

Internet:

www.polizei.bayern.de/muenchen

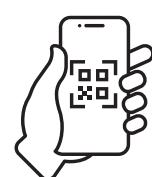
-  www.facebook.com/polizeimuenchen
-  www.twitter.com/polizeimuenchen
-  www.instagram.com/polizeimuenchen

Titelfoto: Fabian Stoffers

Ein Teil der Bilder wurde freundlicherweise durch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie durch die Projektgruppe Neue Dienstkleidung der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt.

Nachdruck oder sonstige Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

München, im März 2023



UNSERE NUMMER. DEINE SICHERHEIT.

110



JAHRE ETTSTRASSE